

Am 1. 5. 84
W. W. W. L
W. W. W. L
Anspruch von Gaden
gemäß der Karte



A. M. H. K.
Fingern. Steiner



Stammbuch Christophher von Saffen's auf Dubenaffen 1577—1618.

Jahrbuch

für

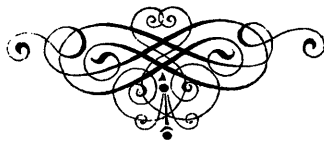
Genealogie, Heraldik und Sphragistik.



1893.



Herausgegeben von der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst.



Mitau.

Gedruckt bei J. f. Steffenhagen und Sohn.

1894.

78092



Gedruckt auf Verfügung der kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst.
Mita u, im December 1893.

Präsident **H. von Hörner,**
Kreismarschall.

TBU Raasdammg.

12
1204826

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite.
Sitzungs-Berichte	1—9
Das Stammbuch Christophers von Sacken, auf Dubenalken, 1577 bis 1618. (Mit vier Faksimile-Blättern und einer Stammtafel) von Frh. Alexander von Rahden	9—32
Die Familie von Grothus, Grothaus, de magna domo, in Westfalen, von Max von Spießen	33—38
Zur Geschichte der Familie von Bippen. (Mit einer Wappentafel), von Theodor von Engelman, Stadthaupt zu Mitau	39—44
Redende Wappen, nachgewiesen aus Klingssors Balt. Wappenbuche von Mari- milian Grigner, kgl. pr. Kanzleirath und Bibliothekar des Ministerii des Innern	45—47
Die Bühren in Curland I., von Eduard Freiherr von Fircks	48—96
Nachrichten über Thomas Cardinal, von L. Urbusow	97—104
Zur Edition eines Almanachs des immatriculirten estländ. Adels	105
Anfragen	106
Zur Inventarisirung der Portraits adliger Personen in Curland	106
Mitglieder-Verzeichniß der Sektion pro 1893	107—108



Bericht

über die constituirende Generalversammlung vom 22. Februar 1893.

In Folge ergangener desbezüglicher Einladungen hatten sich am heutigen Tage um 6 Uhr Nachmittags im Saale des Kurländischen Provinzial-Museums zu Mitau 16 Mitglieder der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst zu dem Zwecke versammelt, um innerhalb letztgenannter Gesellschaft und mit deren bereits vorgängig eingeholter Genehmigung eine Vereinigung zu begründen, welche sich die Pflege der Genealogie, Heraldik und Sphragistik der Ostseeprovinzen, mit besonderer Berücksichtigung Kurlands, zur Aufgabe zu stellen habe. Die Versammlung ersuchte Herrn Direktionsrath Frhr. Alexander von Rahden um vorläufige Uebernahme des Präsidiums. Derselbe begrüßte die Anwesenden mit einer Ansprache, in welcher er mit Befriedigung constatirte, daß die verhältnißmäßig große Anzahl von Beitritts-Anmeldungen (46) davon Zeugniß ablege, daß das Interesse für die Familiengeschichtsforschung auch bei uns zu Lande im Wachsen begriffen sei. Dieses Interesse wach zu erhalten und in immer weitere Kreise hineinzutragen, sei eine der Haupt-Aufgaben der Sektion, deren Lösung nur durch die ernste Mitarbeit Aller, und zwar auf streng wissenschaftlicher Grundlage zu erzielen sei. In diesem Falle zweifelte er nicht, daß die Sektion auch an ihrem Theile nicht nur zur Stärkung des Familiensinnes, sondern auch zur Erforschung unserer Landesgeschichte erheblich beizutragen im Stande sein werde.

Zur Tagesordnung übergehend stellte der Vorsitzende als deren ersten Punkt den Entwurf einer Geschäftsordnung zur Berathung, welcher nach eingehender Discussion mit einigen Modificationen zum Beschluß erhoben wurde. Aus derselben ist hervorzuheben, daß die Versammlungen der Section allmonatlich in Mitau, im Lokale des Kurländischen Provinzial-Museums um 6 Uhr Nachmittags stattfinden werden und zwar am ersten Dienstage eines jeden Monats, mit Ausnahme der Monate Januar, Juli und August.

Besondere Einladungen werden zu diesen Sitzungen nicht erlassen. Der Vorstand soll bis auf Weiteres bestehen aus

dem Vorsitzenden

dem Schatzmeister und

dem Schriftführer, der zugleich das Amt eines Redakteuren des seitens der Sektion im December jeden Jahres herauszugebenden „Jahrbuchs für Genealogie, Heraldik und Sphragistik“ zu übernehmen hat. Zur Bestreitung der Kosten hat jedes Sektions-Mitglied einen besonderen Jahresbeitrag von fünf Rubel im Januar praenumerando zu entrichten, wofür demselben das Jahrbuch unentgeltlich zugesandt wird.

Im Januar jeden Jahres findet auf besondere Einladung des Vorsitzenden eine Generalversammlung zur Wahl des Vorstandes, Erstattung des Rechenschafts-Berichts etc. statt, welche auch ausschließlich über Aenderung der Geschäftsordnung und eventuelle Auflösung der Section zu beschließen hat.

In Erledigung des zweiten Punktes der Tagesordnung wurde zur Vollziehung der Wahlen geschritten.

Es wurden gewählt:

zum Vorsitzenden: Frhr. Alexander von Rahden mit 15 Stimmen,
zum Schatzmeister: Frhr. George von Düsterlohe mit 12 Stimmen,
zum Schriftführer: Frhr. Eduard von Fircks mit 13 Stimmen.

Alle drei Herren erklärten dankend die auf sie gefallene Wahl annehmen zu wollen.

Nachdem hiermit die Tagesordnung ihre Erledigung gefunden und das Protokoll verlesen und genehmigt worden war, erklärte der Vorsitzende die Generalversammlung für geschlossen.



Bericht

über die 1. Sitzung vom 2. März 1893.

Anwesend 16 Mitglieder und 1 Gast. Es werden zwei neue Mitglieder in Vorschlag gebracht.

Herr Archiv-Secretaire Frhr. Arthur von Düstertlohe machte die Mittheilung, daß noch mehrere Exemplare von Schabert's „Kurländisches Wappenbuch“ (4 Bände ohne den 5. Suppl. Bd.) in der Ritterschafts-Kanzellei vorrätzig und zu dem ursprünglichen Subscriptions-Preise von 4 Rbl. verkäuflich seien.

Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen hielt Frhr. Eduard v. Fircks einen Vortrag, in welchem er die Hauptarbeiten auf dem Gebiete der Genealogie in Kurland, besonders die einschlägigen Arbeiten von Neimpts, Dorthesen und des fleißigen Sammlers Woldemar einer kritischen Beleuchtung unterzog.

Der Vorsitzende Baron Alexander von Rahden erstattete hierauf einen eingehenden Bericht über den Gang und augenblicklichen Stand seiner Forschungen zur Geschichte des eigenen Geschlechts und knüpfte hieran einige Bemerkungen über die Entwicklung des Namens und Wappens seiner Familie.

Nachdem von ihm zunächst die im Archive der Kurländischen Ritterschaft aufbewahrten Stammtafeln, die sich als außerordentlich fehler- und lückenhaft erwiesen hatten, verificirt worden waren, zu welchem Behufe er, abgesehen von der Heranziehung gedruckter Quellen sowie der Kirchenbücher, beinahe sämtliche Briefladen der in Rahdenschem Besitz befindlichen resp. befindlich gewesen Güter in Kurland und Lithauen einer eingehenden Durchsicht unterzogen hatte, war er mit den deutschen Archiven schriftlich in Relation getreten, wobei ihm Dr. Burkhardt's „Hand- und Adressbuch der deutschen Archive“ die besten Dienste leistete. Referent hob das überaus große Entgegenkommen hervor, das er bei den dortigen Archiv-Vorständen gefunden, dem er die Zusammentragung eines so großen Materials (über 200 Abschriften von bisher ungedruckten Urkunden) in relativ kurzer Zeit zu danken hat. Bisher sind von ihm das Oldenburger Haus- und Central-Archiv, sowie die Staatsarchive von Bremen, Hannover und Osnabrück ausgebeutet worden, während im Münsterschen gerade zur Zeit noch Nachforschungen angestellt werden. Von gedruckten Quellen, die zur Geschichte der Familie herangezogen worden sind, wurden namentlich hervorgehoben: Pratz, A. und H. aus den Herzogthümern Bremen und Verden; Nieberding, das Niederstift Münster; sowie die Hoyer und Diepholzer Urkundenbücher. — Zu den Ergebnissen seiner Forschung übergehend lenkte Referent zunächst die Aufmerksamkeit der Versammlung auf die mannigfachen Wandlungen, denen der Geschlechtsname im Laufe der Jahrhunderte unterworfen gewesen ist, Wandlungen die auf den ersten Blick leicht Zweifel an der Identität der resp. Geschlechter aufkommen lassen. Diese Zweifel

fanden indessen nicht nur auf Grund des vorliegenden urkundlichen und sprachwissenschaftlichen Nachweises sondern auch auf dem Wege etymologischer Betrachtungen völlige Beseitigung. Als älteste Schreibform des Namens erscheint 1227 (dem ersten urkundlichen Auftreten des Geschlechts) die Form: — de Rothē, die sich bis 1258 verfolgen läßt. Von 1274 bis ca. 1291: Rodhe, Rhode, dann verschwindet das h und die Schreibweise schwankt bis ca. 1470 zwischen Rode, Rōde, Roede und Roden, obwohl sich mitunter auch bereits die Form Rade findet, um endlich vom Ende des 15. Jahrhunderts ab der gegenwärtigen Schreibweise Platz zu machen, wobei anfänglich (auch in Kurland) als einzige Abweichung das Fehlen des Dehnungszeichens h zu bemerken ist.

Diese Zeitgrenzen lassen sich selbstredend nicht auf's Jahr fixiren, da die jedesmalige Aenderung in der Schreibweise sich nicht uno actu vollzogen hat, sondern von den verschiedenen zeitgenössischen Gliedern des Geschlechts successive und allmählig adoptirt worden ist. Es darf hierbei auch der Umstand nicht außer Acht gelassen werden, daß bis gegen Anfang des 16. Jahrhunderts die Urkunden-Aussteller selbige garnicht unterzeichneten sondern nur unterschrieben, daher die Schreibform der Namen in einer Urkunde mehr oder weniger von der Willkür der Schreiber abhängig war.

Aber, wie bereits hervorgehoben, führt auch der etymologische Weg zu den gleichen Resultaten. Der Name Rahden, niederdeutschen Ursprunges, ist abzuleiten von dem Stamme roth (hrod, rod), welches Wort einen mühsam durch Ausrottung der Bäume und des Gestrüppes geschaffenen Acker bedeutet; (vgl. Tibus, Beiträge zur Namenskunde westfälischer Orte, Nieberding, das Niederstift Münster, auch Prof. Dr. Leo Meyer in der Balt. Monatschrift Bd. XVII). Ueberaus zahlreich sind nun die mit diesem „roth“ componirten Ortsnamen, namentlich in Westfalen, an denen sich die gleiche sprachliche Wandlung nachweisen läßt, so z. B. Seppenrothe, Seppenrode jetzt: Seppenrade; Sterkonrotha, Sterkonrode jetzt: Sterkrade; Bokroth, Bokrode jetzt: Bokraden (bei Ibbenbüren), u. a. m.

Den überzeugendsten Beweis liefert aber der einstige Stammsitz der Familie, das im Stifte Bremen (Amt Zeven) belegene jetzige Kirchdorf Rhade, welches genau dieselben Entwicklungs-Stadien wie der Name des Geschlechts durchlaufen hat.

An der Hand zahlreicher Siegel-Abbildungen zeigte Referent sodann, wie die gegenwärtig geführten drei (2 und 1) Rosen im Rahdenschen Wappen aus den ursprünglich Kugeln darstellenden Wappenbildern sich entwickelt haben.

Zum Schluß hob der Vortragende noch hervor, daß die zur Zeit in Preußen, namentlich Pommern, blühende Familie von Rhade (auch Rhaden, Raden geschrieben), welche im von B. und W. gespaltenen

Schilder zwei gekreuzte Haken (auch Hämmer) umgeben von einem Rosenkranze führt, mit der seinigen in keinerlei genealogischem Zusammenhange steht, vielmehr ein aus dem Patriziat der Pommernschen Städte Stralsund und Greifswald hervorgegangenes Adels-Geschlecht ist, das sich im 18. Jahrhundert vorübergehend auch in Mecklenburg und Schlessien ansässig gemacht hatte.



Bericht

über die 2. Sitzung vom 6. April 1893.

Anwesend 15 Mitglieder und 2 Gäste.

Die in der letzten Sitzung vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen und 16 Herren zur Mitgliedschaft neu angemeldet.

Der Vorsitzende stellt den Antrag, den Königl. preussischen Lieutenant a. D., Herrn Kanzlei-Rath Max Gritner in Steglitz bei Berlin, sowie Herrn Premier-Lieutenant Max von Spieß in Dülmen in Westfalen, z. Z. wohnhaft in Münster, beide Mitglieder des Vereins Herold in Berlin, zu correspondirenden Mitgliedern zu ernennen. Es wird einstimmig beschlossen, die genannten beiden Herren der Gesellschaft für Literatur und Kunst als correspondirende Mitglieder in Vorschlag zu bringen.

Der Vorsitzende verliest ein an ihn gerichtetes Schreiben des Herrn Oberst Cardinal von Wiedern in Stolp in Pommern, in welchem derselbe unter Mittheilung der nachstehenden Stammtafel um Nachrichten über seine Familie bittet, die um 1630 in der Person des Levin v. Cardinal nach Schlessien eingewandert sein soll.

Friedrich Cardinal
auf Rothhof und Adrehnen.
Gem.: eine von Greifenberg.

Thomas
auf Rothhof, Adrehnen, Uttilzen, Rotseden, Wiedern, Hauptmann zu Windau c. 1593,
uxor: Anna von Mellin (Mullen, Moller etc.).

Elisabeth „aus Wiedern und Rotseden“ vermählt mit A. A. von Neuhoff.
Anna, verm. mit Niclas Korff.

Herr von Cardinal verweist namentlich auf eine, aus der Zeitschrift „Das Inland“ in die Monatschrift des Herold übergegangene Notiz, derzufolge die Gebrüder Cardinal am 16. Februar 1631 versichern, ihres seligen Vaters Rothhof auf Ostern dem Herzog übergeben zu wollen.

Der Vorsitzende bemerkt hierzu, daß der Hauptmann zu Windau Thomas Cardinal in dem Zeitraum von 1578—93 häufig urkundliche Erwähnung finde,

desgleichen seine Gemahlin Anna Möller (aber nicht Mellin), die 1611 Wittwe genannt werde. Ferner habe er aus Woldemar's Familien- und Güter-Lexicon entnehmen können, daß die Gebrüder Friedrich und Levin Cardinal, Söhne von Thomas, nach 1630 wegen des „Kroyfchen Pfandes“ in Kurland transigiren, Friedrich allein auch noch im darauffolgenden Jahre, 1631, den 18. Februar sich mit dem Herzoge wegen des väterlichen Pfandbesitzes einigt, wobei er seiner Brüder und Schwestern Erwähnung thut. *) Da ein späteres Auftreten genannter Personen in Kurland, bisher wenigstens, nicht nachweisbar sei, so gewinne die Tradition der Aus- resp. Einwanderung nach Schlessien an Wahrscheinlichkeit.

Im Anschluß an diese Mittheilungen richtete der Vorsitzende die Bitte an die Mitglieder, eventuelle weitere Notizen über die Familie ihm zukommen lassen zu wollen.

Herr Gustav Poggenpohl in Gr. Wanzleben, macht, unter Bezugnahme auf ein in der Nr. 94 der „Post“ abgedrucktes Referat über die Sitzung des Vereins Herold in Berlin vom 4. April d. J. Mittheilungen über seine in Deutschland noch in mehreren Zweigen blühende Familie.

Es werden Nachrichten über die Familien Schöler und Stenken erbeten, namentlich aus welcher Gegend Deutschlands ihre Uebersiedelung nach Mitau erfolgt sei. Die erstgenannte Familie ist in der Person des Rathsverwandten Joh. Dietrich Schöler 1699 zuerst in Mitau nachweisbar, die letztere soll den Beinamen v. Stenkercken geführt haben.

Anknüpfend an seinen Vortrag in der vorigen Sitzung unterzog Frhr. Eduard von Fircks die bisherigen baltischen Veröffentlichungen auf genealogischem und heraldischem Gebiete einer Kritik.

Frhr. Alexander von Lieven, welcher an einer Zusammenstellung sämtlicher Kurländischer Landes-Beamten für den Zeitraum von 1562 bis zur Einführung der russischen Justizreform i. e. 1889 arbeitet, regte die Frage der Inventarisirung sämtlicher in Kurland vorhandenen Ahnenbilder an, analog dem vom Herrn Oberst v. Kamienski für Deutschland eingeleiteten Verfahren, und bat speciell um Mittheilung von solchen Bildern, welche Kurländische Landesbeamte darstellen.

Es wurde darauf hingewiesen, daß Frhr. Armin von Söldersahm bereits nach dieser Richtung hin Material gesammelt habe.

*) Cf. 6. Sitzung pag. 8.



Bericht über die 3. Sitzung vom 4. Mai 1893.

Anwesend 11 Mitglieder und 1 Gast.

Die in der vorigen Sitzung vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen und 3 neue angemeldet.

Der Vorsitzende theilte der Versammlung mit, daß der Königl. Schwedische Reichsheraldiker, Herr Carl Arvid von Klingspor, sein im J. 1890 erschienenenes Werk „Sveriges Ridderskaps och Adels Wapenbok“ mit einer eigenhändigen Widmung versehen der Sektion zum Geschenk dargebracht habe, und knüpfte hieran den Antrag, im Hinblick auf die großen Verdienste, welche sich Herr von Klingspor durch die Herausgabe des Baltischen Wapenbuches um unsere Provinzen erworben, denselben der Gesellschaft für Literatur und Kunst als correspondirendes Mitglied vorzuschlagen.

Dieser Antrag wurde per Acclamation angenommen.

Ferner theilt der Vorsitzende mit, daß die Herren Kanzleirath M. Grizner und Max von Spießen

ihre resp. Ernennungen zu correspondirenden Mitgliedern mit Dank angenommen haben.

Zur Verlesung gelangt ein Schreiben des Herrn Dr. Walter von Boetticher in Gödda, in welchem derselbe für seine Aufnahme als Mitglied der Sektion seinen Dank ausspricht.

Führ. Michael von Taube in St. Petersburg wünscht Auskünfte über einen kurländischen Zweig seiner Familie. Führ. von Fircks übernahm die Beantwortung des bez. Schreibens auf Grund von ihm annoch zu bewerkstelligender Nachforschungen.

Herr Graf Albert von Schlippenbach auf Arendsee bei Schönemark fragt an, ob etwas über die Berechtigung der in der nachstehenden Stammtafel aufgeführten Personen zur Führung des Grafen-Titels bekannt sei. Er sei im Besitze eines Original-Briefes, in welchem sich Christoph und Jacob von Schlippenbach „Grafen“ nennen, und könne wohl a priori nicht angenommen werden, daß dieselben sich diesen Titel unrechtmäßig im Auslande zugelegt hätten.

U. U. von Schlippenbach.

Christoph Graf von Schlippenbach, schwedischer Obrist-Lieutenant, Erbh. auf Allmahlen und Reggen, Pfandhalter auf Guddeneeten.

Gem. I. Anna Sophie von Grimberg gen. Altenbockum, T. v. Dietrich, kurl. Landmarschall 1680, nachher 1686 Gouverneur von Cabago, Erbh. auf Zehren, † 1687 und der Anna von Schlippenbach.

II. Gertraut Frein v. Jttersum.

I. Casimir Abraham, holländ. General, Kommandant von Eillo, war 1719 in Kurland, † 28. Juni 1755 auf seinem Lustschloß Herzogenburg. Gem.: Susanna Elisabeth v. Eken, T. v. Pieter und der Barbara Steengracht.

II. Theodora Johanna. Gem.: Ernst von Mantuffel gen. Szöge, Landrath, Erbh. auf Jwanden, Edsen u. Tingen, Sohn des Nicolaus u. der Maria v. Tiefenhausen, Erbfrau auf Wirben.

Jacob Graf von Schlippenbach, fgl. poln. Cornet, Erbh. auf Neuhoff und Duppseln.

Gem. I. Anna von Grimberg gen. Altenbockum.
II. Maria Polygene Gräfin Seferka et Sedschüh gen. Wersowitz, Wittwe von Otto Johann Freiherr von Wetberg, T. v. Georg Maximilian Grafen Wersowitz, Erbh. auf Babenz und der Anna von Schlobhut a. d. Hause Goldam in Preußen.

Christoph Friedrich († vor dem Vater), Erbh. auf Welden. Gem.: Louise v. d. Brügggen, T. v. Ernst auf Kl. Straßen und der Marie Elisabeth v. Mirbach, später vermählten von Vietinghoff.

Jacob Casimir, geb. 1727, Kapitän, Erbh. auf Prohden in Kurland.

Gem. I. Magdalena von Saß, T. v. Gerhard u. Sibille von Bruellen gen. Plater a. d. Hause Isliß.

II. Louise von Freitag gen. Koringshoff.
(Die Nachkommen Jacob Casimirs sollen noch in Kurland leben, bedienen sich aber nicht des Grafentitels.)

U. U. einzige Tochter.

Gem.: Maurits Lodewyk Graf v. Nassau la Lecq.
(Aus dieser Ehe 2 Töchter vermählt an v. Nolde und von Mirbach in Kurland.)

Zu vorstehender Anfrage bemerkte der Vorsitzende, daß nach Ausweis der im Ritterschafts-Archiv aufbewahrten von Schlippenbachschen Stammtafeln die Brüder Christopher und Jacob Stiefgeschwister und Söhne des 1616 geb. Wilhelm Christopher v. Schlippenbach, Erbherrn auf Sahlungen, Alaschen, Baruzen und Dannhof seien. Von der Descendenz Christopher's sei hier nichts bekannt, während die Nachkommen Jacob Casimir's aus einer dritten Ehe desselben mit Anna v. Olenska, verw. v. d. Brinden noch gegenwärtig durch zwei männliche Glieder dieser Familie (die Neu-Subbathische Linie) vertreten seien. Der Grafen-Titel sei indessen von diesem Zweige weder jemals geführt noch praetendirt worden.

Herr Oberlehrer Aug. Seraphim machte einige Mittheilungen aus einer in den Pommerischen Blättern für Geschichte und Alterthumskunde erschienenen Ab-

handlung von Dr. M. Wehrmann in Stettin, betitelt: „Die Kirchenbücher in Pommern“. An eine historische Einleitung schliesse sich ein Verzeichniß sämmtlicher in Pommern annoch vorhandener Kirchenbücher. In der im Anschluß an diese Mittheilungen entstandenen Discussion über die Methode der Ausbeutung der Kirchenbücher für genealogische Zwecke, wies Führ. Ed. v. Fircks darauf hin, ein wie werthvolles Material auch in den oft sehr weit zurückreichenden Communicanten-Listen stecke, deren Berücksichtigung er bei den auf Beschluß des letzten Landtages gegenwärtig stattfindenden Excerpierungs-Arbeiten dringend empfahl.

Auf bezügliches Ersuchen ertheilte Führ. Alex. von Eiven einige Auskünfte aus seinem Manuscripte über kurländische Landes-Officianten.

Anknüpfend an sein Referat in der März-Sitzung d. J. verlas Führ. Alex. v. Rahden einige Urkunden

betreffend die Kirche zu Rade im Stifte Bremen, aus denen ersichtlich war, daß die Familie über dieselbe noch bis zum Jahre 1725, dem Zeitpunkt des Erlöschens der Stammlinie in Deutschland, Patronatsrechte ausgeübt habe. Die in Mushard's „Bremisch-Verdischer Ritter-Sahl“ enthaltene Notiz, daß die von Rade „ob sie gleich nun in Westfalen wohnen“ noch ihre „alte Gerechtigkeit zu Rade“ behalten hätten, findet somit ihre volle urkundliche Bestätigung.

Als Geschenke waren eingegangen:

1. Sveriges Ridderskaps och Adels Wapenbok von C. U. von Klingspor; vom Verfasser.
2. Ein Manuscript von W. v. Dorthesen, enthaltend genealogische Notizen zur Familien-Geschichte der von Lüdinghausen gen. Wolff; von Frhr. Edmund v. Lüdinghausen gen. Wolff.
3. Notizen aus Mitauschen Kirchenbüchern, von Frhr. Alexander von Rahden (Separat-Abdruck aus der Vierteljahrschrift des Herold, XXI. Jahrgang, Heft 1); vom Verfasser.



Bericht

über die 4. Sitzung vom 1. Juni 1893.

Anwesend 11 Mitglieder und 1 Gast.

Nach Aufnahme der in der vorigen Sitzung vorgeschlagenen Mitglieder werden zwei neue angemeldet.

Zur Ansicht liegen aus das „Wappenbuch von den Ersten genannt «Codex Seffen»“, herausgegeben vom Verein Herold in Berlin, und „die Wappen, Helmzierden und Standarten der Großen Heidelberger Liederhandschrift (Manesse Codex)“, herausgegeben von Karl Jangemeister“. Der Vorsitzende verwies auf eine in den N.№ 3, 5 und 6 der Monatschrift des Herold d. J. erschienene Kritik des letztgenannten Werkes (von F. Mone), welche den heraldischen Werth desselben fraglich erscheinen läßt.

Herr Stadthaupt Theodor v. Engelmann erstattet einen eingehenden Bericht über die Ergebnisse seiner Forschungen zur Geschichte der Familie von Bippen in Mitau und übergiebt denselben als Beitrag für das Jahrbuch der Sektion.

Frhr. Alex. v. Rahden sprach über die Entstehung der Familien-Namen, insbesondere über den Gebrauch der Partikeln von, van, zum, thor (zur), de etc. seitens bürgerlicher Geschlechter, der sich im 17. und 18. Jahrhundert auch in Mitau nachweisen lasse, wie die nachstehenden, den hiesigen Kirchenbüchern entnommenen Notizen des näheren zeigen:

zum Berg: Caspar Zumbergen, begraben 1657.

Johann zum Berg, Rathsverwandter 1649, 1653, † 1703 Mai 13.

Joh. Caspar zum Berge, Bürger. Kauf- u. Handelsmann, 1738, dessen Sohn Joh. Friedrich geb. 1739 Aug. 21.

Carl Caspar zum Berg, Kauf- u. Handelsmann, dessen Sohn Anton Gottlieb geb. 1743 Aug. 6.

von der Beck: Anna Sibylla von der Beck vermählt 1662 mit Jacob Koch.

von Dahl: Hans von Dahl. Gem. Regina Fischer deren Sohn Jacob wird 1662 d. 2. Advent getauft.

von Dam: Rubbert von Dam wird 1657 Donnerstag nach Invocavit begraben.

von Dühren: Christoffer Adam von Dühren, Bürger, Kauf- und Handelsmann, dessen Söhne Henning Johann geb. 1735 Juni 14., Christoffer Friedrich, geb. 1737 Januar 10., Carl Diedrich, geb. 1738 Juli 14., † 1739 April.

Die selige Anna Julianna von Dühren aus Riga, 37 J. 5 M. alt wird 1785 d. 5. Mai beerdigt.

von Enden: Georg Sebastian von Enden hochfürstlicher Pfannenbäcker 1742 †, Gemahlin 1736 Novbr. 8. Maria Veronica von Dahlen gen. Doalinsky, Tochter Anna Catharina geb. 1737 Sept. 1., begr. 1742 April 22.

de Grave: Christian Johann de Grave Bürger u. Posamentier, dessen Tochter Anna Gerdrutha geb. 1704 December 27.

von Hadel(n): Johann von Hadel Bürger, Schuster und Stadt-Eltester, dessen Söhne Johann Andreas get. 1714 Juni 29., Johann Jacob get. 1720 Febr. 6.

Christian Ludwig von Hadeln vermählt 1768 Jan. 20. mit Jungfer Anna Sophia König.

von der Heyde: Hans von der Heyde begr. 1657 Freitag nach 15 p. Trin.

Johann von der Heyde, Glaaser 1646, 1662 Gemahlin Christina Fleckstein begr. 1680 Juni 6., deren Kinder: Johann Lorenz, get. 1662, 12 p. Trin. Anna Maria vermählt 1679 Febr. 16 mit Hans Jacob Gedau. Johann Heinrich dessen Sohn Johann Friedrich geb. 1708 Juni 19.

Johann von der Heyden Mutter begr. 1649 Donnerstag u. Epiphan.

von Heinsberg: begr. 1695 October 4. Dietrich von Heinsberg senioris Kind.

von Kampen: Philip von Kampen 1705, † 1710 Novbr. 24.

tor Lage: Johan thor Lage, Gem. Regina Kieckenberch, deren Kinder: Johann get. 1662 17 p. Tr. Anna Sophia 1664 Donnerstag nach Quasimodogen.

von der Linden: Dorothea von der Linden 1660 Rubbers Meyer nachgelassene Wittwe, wieder vermählt mit Borries Fröningf.

von der Pforten: Wilhelm von der Pforten, begr. 1659 Sonntag Invocavit.

Die Edle (sic) Frau Anna von der Port begr. 1662 Sonntag Estomihi.

von Raht: Rannäus Jacobus von Raht dessen Sohn Jacob Abraham get. 1712 Aug. 1., eine ungenannte Tochter 1734 vermählt an Johann Peter Bland, Chyrurgus.

von Selms: Johann von Selms von Kapstaln begr. 1687 Reminiscere.

von Stehl (Steel): Melchior von Stehl begr. 1687, 6 p. Trin.

Johann von Steel † 1706.

Melchior von Stehle, Kauf- und Handels-Gesell, 1704, 1707, begr. 1740 Mai 15.

Everhardt von Steel geb. 1686 † 1757 März 10.;

ferner Margaretha Elisabeth geb. 1704 April 8. und 1706 Juni 17. des seel. H. von Steel nachgelassene Eheliebsten Söhnlein getauft Namens Johann.

von Tepenbrock: Rebecca von Tepenbrock vermählte Bornholt 1709.

von der Wieck: Barthold von der Wyck Bürgermeister, begr. 1643 Estomihi.

Anna von der Wieck cop. 1644 Donnerstag nach Oculi mit Cort Brüning.

Elisabeth von der Wieck cop. 1650 Dienstag 2 p. Epiph. mit Caspar Johanning dieselbe zum zweiten Mal vermählt 1658 mit Johan Brüningk.

Der Vortragende bemerkte noch, daß gegen Ende des 18. Jahrhunderts die betreffenden Partikeln außer Gebrauch kämen; selbstredend könnten die vorstehenden Notizen keinerlei Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

Frhr. Woldemar von Mengden theilte unter Bezugnahme auf die in der Sitzung vom 6. April e. gestellte Anfrage mit, daß die Familie Stenken schwedischer Herkunft sei. Mit dem Vater der fr. Bürgermeister Clara Schöler geb. Stenken in Fellin sei die Familie im Mannesstamme erloschen.

Derselbe bittet um Auskünfte über Joseph von Duhamel, ehemaligen Civil-Gouverneur von Livland, dessen As- und Descendenz.

Frhr. Edmund von Lüdinghausen-Wolff stellt für die nächste Sitzung eine erschöpfende Beantwortung vorstehender Anfrage in Aussicht.



Bericht

über die 5. Sitzung vom 7. September 1893.

Anwesend 10 Mitglieder und 1 Gast.

Die in der letzten Sitzung vorgeschlagenen Mitglieder werden aufgenommen und 7 Herren zur Mitgliedschaft neu angemeldet.

Als Subscribenten auf das Jahrbuch hatten sich 4 Herren angegeben.

Der Vorsitzende legt der Versammlung Photographien einiger galvanoplastischer Siegelabdrücke vor, die der Schatzmeister der Section Frhr. Georg von Düsterlohe aufgenommen hat; dieselben zeichnen sich durch große Sauberkeit und Accurateffe aus und finden allgemeinen Beifall.

Anträge des Vorsitzenden:

- 1) Es soll für jede Sitzung eine Tagesordnung ausgearbeitet werden, die der Versammlung am Anfange der Sitzung vorgelegt werden muß.
- 2) Der Schriftführer soll gehalten sein, auf jeder Sitzung ein ausführliches Protokoll der letztvergangenen zu verlesen.

Nachdem beiden Anträgen zugestimmt worden, theilt derselbe mit, daß mit dem Drucke des Jahrbuches bereits begonnen sei, dessen Erscheinen für den Monat December gesichert ist.

Auf Antrag desselben wird ferner beschlossen, an die Herren Kirchspielsbevollmächtigten, Subscriptionen auf sämtliche Lieferungen der Kurl. Güter-Chroniken zu versenden. Nachdem bisher, so führt Frhr. v. Rahden aus, 2 Lieferungen der von L. Arbusow edirten Fortsetzung der Güter-Chroniken zur Ausgabe gelangt waren, ist die weitere Veröffentlichung wegen Mangel an Fonds sistirt worden. Einmal sei die Subvention des Landes nicht ausreichend bemessen gewesen, dann aber wäre auch der Vertrieb dieser neuen Lieferungen ein so ungeeigneter gewesen, daß bloß ein kleiner Theil derselben hätte abgesetzt werden können. Eine planmäßig organisirte Subscription müsse jedenfalls mindestens die Druckkosten aufbringen. Frhr. C. v. Bistram-Mescheneeken schlägt vor, die beiden ersten Lieferungen als Probenummern an die Kirchspiele mit zu versenden.

Auch diesen Vorschlägen schließt sich die Versammlung an.

Bezüglich der in der letzten Sitzung vom Frhr. W. v. Mengden gestellten Anfrage über die Nachkommen des Joseph Duhamel waren vom Mitgliede der Section Frhr. Edmund v. Lüdinghausen gen. Wolff folgende Auskünfte eingelaufen:

Die Familie schrieb sich in älterer Zeit Du Hamel, erst später wurde daraus Duhamel oder gar von Duhamel. Zur Stammtafel muß bemerkt werden, daß das in Klammern Geschlossene den Geneal. Tafeln Entnommene Abweichungen oder Zusätze zu den v. Wolffschen Mittheilungen giebt.

Joseph Duhamel, Vorleser des Königs Stanisl. Aug. Poniatowski.
Gem. Anna Maria Juliana Miklastewicz.

Anna Barbara.
Gem. Andreas von Königswald auf Blankenfeld i. Kurl. Gef.-Secr. Ruzl. beim Könige von Polen Stan. Aug. Deren Kinder
1. Andreas bei einer Gesandtschaft.
2. Minna i. e. Wilhelmine † ledig.
3. Eduard verm. mit Udele Gräfin Lieven.
4. Caroline verm. mit Frhr. v. Salza.

Joseph, Senateur (geb. 1769 zu Warschau † 20. Dec. 1840. Wirkl. Geheimrath, Civilgouv. v. Riga. Erhielt 5. März 1801 d. kurl. Indigenat).
Gem. Henriette v. Heyking (geb. 1779, T. v. fgl. Obristen Phil. Reinhold u. Anna von Mühlen).

Julie.
Gem. Carl v. Manneuffel gen. Szoega auf Blankenfeld, Platon und Donnerhof, Delegirter des Herzogs in Warschau, kurl. Oberburggraf, Ritter des Stanislaus-Ordens I. Cl. Deren Tochter Emilie heirathete den Frhr. Wilhelm Ludwig v. Lüdinghausen gen. Wolff auf Jungfernhof und Sonnat.

Alexander, geb. 1800, Gesandter i. Persien, Gen.-Gouv. in Ost-Sibirien, Mitglied des Reichsraths.
Gem. Julie Koslowski.
Kinderlos.

Serge, geb. 1802, General-Major, Flügeladjutant, † in Mitau 2. Jan. 1865.
Kinderlos.

Louis (geb. 1804, Kais. russ. Garde-lieutn.).
Gem. Marie Ostrowski. (Marie Tuchmanow.)

Charles (geb. 1809, † 8. Mai 1858).
Gem. Elise v. Dietinghoff a. d. H. Marienburg i. Kurl.
Kinderlos.

Michel, Admiral a. D.
Gem. Eubow Nestschajeff.
Kinderlos.

Louise, geb. 31. März 1812, † in Mitau 1. Dec. 1867.
Ledig.

Barbara.
Gem. Frhr. (Alex.) v. Korff.

Diesen Ausführungen folgte ein Vortrag des Frhr. Eduard v. Fircks „Ueber den Kampf der Böhren um das Indigenat in Kurland“. Der Vortragende folgte den einzelnen Stadien und Phasen der Böhrenschen Bemühungen, die sich von 1634—1693 verfolgen lassen. Der Erfolg blieb bekanntlich aus und erst 1730 wurde der nunmehrige Graf Ernst Johann nebst seiner Sippe in die Matrifel aufgenommen. Der Vortrag bildete einen Abschnitt aus einer Abhandlung über das Geschlecht der Böhren, welche im Jahrbuch zum Abdruck kommen soll.

Nachdem der Vorsitzende noch auf eine schätzenswerthe Arbeit von J. S. Seiberk im 29. Bande der Zeitschrift f. Vaterl. Gesch. u. Alterth. Westfalens über den Ursprung der Kettlers hingewiesen hatte, und ein Theil des Auffazes zur Verlesung gekommen war, legte derselbe der Versammlung

einen höchst merkwürdigen Reisespaß vor, der 1807, d. 13. Aug. d. d. Memel für Christoph Hermann Magnus v. Grotthuß ausgestellt worden ist. Derselbe wird im Passe als Graf bezeichnet, der er aber keineswegs war. In der vom Könige eigenhändig unterzeichneten Abschiedsbewilligung, d. d. Berlin 29. Juni 1807, wird er schlechthin Herr v. Grotthuß genannt. Dieser Grotthuß, aus der Hauptlinie Bersteln stammend, war geboren d. 8. Jan. 1785. 1807 bekam er nach 6 jährigem Dienste auf seine Bitte den Abschied, wobei er zum Rittmeister mit dem Rechte, seine Regiments-Uniform (Zieten-Husaren) tragen zu dürfen, avancirt wurde. 1809, d. 24. Mai vermählte er sich mit Louise Sophia v. Klopmann a. d. H. Schorstädt; er war Besitzer des in Litthauen belegenen Gutes Pogranicz und † d. 19. Febr. 1866. Seine Nachkommenschaft ist erloschen, doch hat keiner von ihr, ebensowenig wie er selbst hier zu Lande den Grafentitel praetendirt. Sein älterer Stiefbruder Hermann Ernst vermählt mit Christina v. Goes war Erbherr auf Wainoden und Großvater des jetzigen Besitzers.

Bericht

über die 6. Sitzung vom 5. October 1893.

Anwesend 20 Mitglieder und 2 Gäste.

Vor Eintritt in die Tagesordnung theilt der Vorsitzende das Hinscheiden des Herrn Georg Lange aus Riga mit, der dortselbst in der Nacht vom 3. zum 4. October verstorben ist. Gehörte der Dahingeshiedene auch der Sektion nicht als Mitglied an, so war er doch vielen Mitgliedern derselben persönlich gut bekannt gewesen, die in ihm nicht allein den fleißigen Sammler, sondern auch den tüchtigen und zuverlässigen Mann der Wissenschaft zu ehren wußten; namentlich galt er in Fachkreisen für den besten Kenner der Genealogien bürgerlicher Geschlechter.

Die Versammlung ehrt sein Andenken durch Erheben von den Sizen.

Nachdem das Protokoll der letzten Sitzung verlesen und genehmigt ist, legt der Vorsitzende die Tagesordnung vor.

Hierauf theilt er mit, daß das Umschreiben an die Kirchspielsbevollmächtigten im ritterchaftlichen Couvert ausgegangen ist und verliest dasselbe. Die Lieferungen, die als Probenummern mitgeschickt werden sollten, sind von dem Comité der Sektion unentgeltlich überlassen worden.

Ferner, daß auf ein vom Mitgliede der Sektion, Woldemar Frhr. v. Mengden eingegangenes Schreiben hin, der Vorstand, der in dem Schreiben enthaltenen Aufforderung gemäß, an den Frhr. v. Brüning, als an den Präses der Gesellschaft für Geschichte und Alterthumskunde in Riga, einen Subscriptionsbogen auf die kurländischen Güter-Chroniken übersandt habe.

Hierauf legt der Vorsitzende der Versammlung die ersten Korrekturbogen des Jahrbuches der Sektion nebst einer in Farbendruck von Herrn Georg Starke in Görlitz musterhaft ausgeführten Kunstbeilage vor.

Frhr. E. v. d. Ropp macht auf eine tüchtige Kraft unserer Stadt, auf den Herrn Maler Hirschwald aufmerksam, der nach einem Entwurf des Frhr. Fedor v. Vietinghoff gen. Scheel ein Fircks-Rahdensches Alliance-Wappen in Glasmalerei vortrefflich ausgeführt hat. Dasselbe wird vorgelegt und findet allgemeine Anerkennung.

Vom Frhrn. W. v. Hahn-Groß-Platon waren Consignationen der Ahnenbilder, die sich im Besitze der Frau v. d. Ropp, geb. Freiin v. Ascheberg-Kettler (Mitau, Post-Str. 30) und des Freiherrn Heinrich v. Saß (Frank's Sessau) befinden, eingegangen; Dieselben werden der Section übergeben.

Nachdem Herr Stadthaupt Theodor v. Engelmänn in Grundlage neuer Nachrichten des Herrn Commercierrathes W. v. Bippens einen Nachtrag zu seiner Arbeit über die Bippens in Mitau verlesen und das Manuscript zum Drucke für das Jahrbuch übergeben hatte,

legt der Vorsitzende der Versammlung ein Tagebuch vor, daß er unter den Kirchenbüchern des Grünhöfchen Kirchenarchives gefunden. Es enthält die in culturgeschichtlicher und genealogischer Beziehung höchst merkwürdigen und interessanten Aufzeichnungen, des aus Lübeck gebürtigen Anton Böckmann. Geb. 1693 kommt er 1710 nach Copenhagen zu dem „kunstgeübten Herrn Sebastian Gehhardt, Bürger und der Schreib- und Rechen-Kunst Beflissenen“, bei dem er bis 1716 lernt und dann, als Gesell (man behandelte das Schulmeisteramt also als Handwerk!) freigesprochen wurde. 1719 kommt er nach Mitau und wird Küster bei Sanct Annen. Hier hat er nun alle Todesfälle, merkwürdigen Begebenheiten und viele Personalnotizen zu Papier gebracht. Fortgesetzt ist das Tagebuch worden von seinem Sohne und Enkel und reicht bis 1803, ist aber leider recht lückenhaft. Ein weiteres Zurückkommen auf daselbe, bezw. eine Bearbeitung für das Jahrbuch, behält sich der Herr Referent vor.

Ferner liegen aus der Urkundensammlung des Herrn Vorsitzenden zwei Dokumente vor, betreffend den Verkauf von Erbserlen.

Im ersten von 1664 verkauft Margarta Nold an Wilhelm von Mirbach einen Jungen Ernst Ohsel und einen Kutscher Siemon Muttel. Man hat wol keine Familiennamen, sondern bloß die Namen der Gesinde (Ohsohl und Muttel) in den Beinamen zu suchen. Beide sind als Gesindenamen nicht selten.

Die zweite Urkunde von 1709 hat Interesse wegen des Vorkommens eines hier zu Lande sonst unbekanntes Familiennamens. Gotthard Friedr. Eoebel verkauft nämlich d. d. Strutteln einen Erbbauern Andreas nebst Familie an den „wohlgeb. H. E. Christophher Reinhold von Karp und dessen Eheliebste die wohlgeborene Frau Anna Elisabeth von Karp geborene zur Eichen“.

Als auf eine sehr wichtige Quelle für unsere Genealogie lenkt Frhr. Alex. v. Rahden die Aufmerksamkeit der Versammlung auf Zeitungsnotizen, namentlich auf

die älteren Jahrgänge der Mitauschen Zeitung, die er fast vollständig excerpiert hat. Nicht allein sind die Todesanzeigen der älteren Zeit genauer und ausführlicher gehalten als heutzutage, auch Beförderungen und Ernennungen stehen regelmäßig im Wochenblatt. Einmal findet sich sogar eine Aufzählung aller Kurländer die im preußischen Heere dienen, wobei jeder Einzelne mit Vornamen angeführt wird. Letzteres ist nun besonders wichtig, da die Ranglisten der preußischen Armee uns hierin im Stich lassen und principiell keine Vornamen geben.

Es sei unbegreiflich, führt Redner aus, daß man gerade in neuerer Zeit, gegen Zeitungsnotizen, als gegen ein unbrauchbares urkundliches Material zu Felde gezogen sei. Druckfehler könnten ja wol unterlaufen, doch müsse Jahr und Monat immer als sicher und zuverlässig anzunehmen sein.

Für die Liste und Geschichte der Kurländischen Landes-Officianten erweist sich die Mitausche Zeitung ganz besonders wichtig, zum Beweise wofür einige Proben verlesen werden, so die Ernennung der ersten Hauptmannsgerichtsaffessoren, die sich in Nr. 40 der Mit. Zeit. v. 20. Mai 1794 findet.

Anschließend hieran legt derselbe das Bestallungs-Diplom zu einem Assessor des Tuckumschen Instanz-Gerichts für Reinhold Ernst v. Bistram auf Zehren vom 6. April 1762 vor. Besonderes Interesse beansprucht das Dokument noch, weil es aus dem letzten Jahre der kurzen Regierungszeit Herzog Carls stammt.

Bezugnehmend auf die Notizen zur Familie von Cardinal in dem 2. Sitzungs-Berichte pag. 3, theilt Frhr. Ed. v. Fircks mit, daß er unter den Woldemarschen Papieren im Ritterhause (Mappe XXXV Neue Materialien sub Nr. 72) das Original der dort erwähnten Urkunde v. 18. Febr. 1631 gefunden habe.

Es lautet:

Von Gottes Gnaden, wir Friedrich In Riefflandt zu Churlandt vndt Semmigallen Herzogt. Thuen kundt vndt bekennen in vndt mit diesem vnserm offenem versiegeltem Brieffe legen Allermenniglich.

Nachdehme mit dem Durchlauchtigen Fürsten vnserm in Gott ruhenden Herrn Vatern hochseeligen Angedenkens der Sel. Thomas Cardinal gewisse hendell gehabt, Woraus von Vns dessen Erben allerhandt Pöste nochmaln gefordert, Als haben wir vmb guter richtigkeit willen, vns mit dem Edlen vnserm lieben getrewen Friedrich Cardinal fürstl. Eichtensteinischen Rath wegen aller solchen alten praetensionen vndt anforderungen endlich vndt genzlich folgendergestaltt verglichen, Das nehmblich gedachter Friedrich Cardinal vnsern Hof Surß im Windowischen belegen, von fünfftiege Ostern anzurechnen ein Jahr, bis nehmblich auf Ostern des folgendes 1632. Jahres allermassen, wie seine liebe Mutter denselben bishero eingehabt, besessen vndt genüzet,

einhaben, besitzen vndt bestem seinem frommen nach genießen müege. Dasegen Er für sich, seine Mutter, Brudern vndt Schwestern sich verpflichtet, vns diese vörstehende Ostern den Rothenhoff erblich zuvergeben vndt einzureumen, auch was von handtschriften vndt andern vhrkünden wegen vorgedachter anforderung verhanden sein magt, abzuliefern, darumb weiter nicht zu sprechen, Sondern hiermit alle solche anforderungen erloschen vnd aufgehoben sein. Nach verflohenem Jahre aber wollen wir Ihme Ein Tausent gülden Polnisch guter gangbahrer Münze erlegen lassen, Vnd soll er dasegen schuldig sein, vns vnsern Hoff Surß ohne alle weitere anforderung, es sey an Paurschulden, anlagen, oder wie es nahmen haben magt, neben dem Dieß So vber dasieniege, welches im eintrit empfangen worden, verhanden sein wirdt, auch der Sommerfath, soviell alßdann wirdt können ausgefret werden, (Es wehre dann ein solcher mißwachs, das Er die Aufath nicht

wieder haben können, auf welchen fall Er billig damit zu verschonen) vnweigerlich abzutreten vndt wiederumb einzureumen, Alles getrewlich ohne arge list vndt gefehrde.

Vhrkündtlich vnter vnserm aufgedrückten Fürstl. Secret vnd gewöhnlichem handtzeichen, Actum Goldingen am 18. Februarij Anno 1631

L. S. Friedericus —
pp

Nachdem der Vorsißende zum Schluß noch die Aufmerksamkeit der Versammlung auf ein schon 1880 zu Lübeck erschienenes Werk von Eugen von Nottbeck „Siegel aus dem Revaler Rathsarhiv“, das trotz seiner Verdienste bei uns recht wenig bekannt ist, hingewiesen hat, wird die Sitzung geschlossen.



Das Stammbuch*) Christophers von Sacken auf Dubenalken,

1577—1618.

(Mit vier Faksimile-Blättern und einer Stammtafel.)

Von

Freiherren Alexander von Rahden.

Das Stammbuch Christopher's von Sacken auf Dubenalken, in Kurland das älteste bisher bekannte Manuscript dieser Art, befindet sich im Besitz des kurländischen Provinzial-Museums zu Mitau, wohin es wie die Eintragung auf der ersten Seite belehrt, am 6. October 1820 durch Schenkung seitens des weil. Dilten'schen Landraths Freiherrn Ulrich von Schlippenbach († zu Mitau, 1826 d. 20. März) gelangte.

Der kleine, wohlerhaltene Band in Octav-Format (17 Centimeter hoch und 11 Centimeter breit) liegt uns in seiner ursprünglichen Einbanddecke vor, die in reich verzierter Schweinsleder-Pressung auf der vorderen Seite innerhalb eines Ovals die Gestalt der Justitia,

in der Rechten das Schwert in der Linken eine Wage haltend, zeigt; Umschrift:

JUSTICIE | QVISQVIS | PICTVRAM | LVMINE |
CERNIS | DIC | DEVS | EST | IIVSTVS.

In den vier Ecken eines Vierecks, welches der beschriebenen Hauptfigur als Einfassung dient, liest man, begleitet von entsprechenden allegorischen Figuren die Worte:

FIDES * SPES * CHA[RIS] * TEM[IS] *

Auf dem Rückdeckel, in gleicher Anordnung, in der Mitte die Gestalt der Fortuna, in der emporgehobenen rechten Hand das Glücksrad haltend, zu ihren Füßen ein Schiff mit geschwellten Segeln. Umschrift:

PASSIBVS | AMBIGVIS | FORTVNA | VOLVBILIS |
ERRAT | ET | MANET | IN | NVLLO *

*) Was die Stammbuch-Literatur anbetrifft, so ist dieselbe ungeachtet der allgemein anerkannten Bedeutung derartiger Handschriften sowohl in kulturhistorischer Beziehung als auch für die Personen- und Wappen-Kunde, bisher eine nur wenig umfangreiche. Außer in einzelnen Jahrgängen der Zeitschriften „Herold“ und „Adler“ verstreut liegenden, oft nur auszüglichen Mittheilungen aus Stammbüchern, sind dem Herausgeber nur zwei größere Arbeiten bekannt geworden: der von Prof. Ad. M. Hildebrandt herausgegebene Sammel-Band von Stammbuchblättern des Norddeutschen Adels, (gegen 2000 Inschriften, Copien nebst Wappenbeschreibungen), und die in

allerjüngster Zeit erschienene Bearbeitung des Stammbuchs Davids von Mandelsloh von W. Leo Frh. v. Lütgendorff.

Noch weit dürftiger sieht es indeßen bei uns in dieser Beziehung aus, wo ein recht eingehendes Referat des Herrn Dr. K. Bluhm über das Stammbuch des Joh. Hieronymus Köhrschmidt (1595—1606), abgedruckt in den Sitzungs-Berichten der kurl. Ges. für Liter. und Kunst v. J. 1873, und eine interessante kleine Abhandlung im Rigaer Almanach von 1891, „Etwas aus alten Stammbüchern“ betitelt, von E. Arbusow, die gesammte einheimische Literatur auf diesem Gebiete repräsentiren.

In den vier Ecken die Worte:
DIALECTICA * GRAMMAT[ICA] * RETO[RICA] *
MV[SICA]

Das Buch ist ursprünglich durch Bänder verschließbar gewesen, die indeßen abgerissen sind.

Von den 166 Papier-Blättern, welche der kleine Band gegenwärtig enthält, (von denen zwei als Wasserzeichen einen Fisch tragen), sind 56 unbeschrieben geblieben. Die mit Bleistift vollzogene Paginirung der Seiten stammt aus neuerer Zeit. Außer dem bereits Eingangs erwähnten Vermerk der Museums-Verwaltung über den Erwerb dieses Stammbuches (auf Seite 1) und den unten im Texte getreu wiedergegebenen Eintragungen und Wappenmalereien finden sich auf Seite 241 bis 245 fünf mit Bleistift flüchtig hingeworfene Wappenzeichnungen, darunter die nachstehenden Erläuterungen: „DER VAN STRAKEN“ * „DER VAN HOCHSTEIN“ * „DER VON FRANCKEN GENANT Kramfberch“ * „Der Toleken“ * „Der Schwarzhoff“. Die Handschrift sowohl wie auch die Stylisirung der Wappen kennzeichnen indeßen diese Eintragungen als Zusätze aus späterer Zeit. Endlich ist noch die Innen-Seite des Rückdeckels, vermuthlich von dem Stammbuch-Besitzer oder in dessen Auftrage von dem Wappenmaler, mit folgender Aufschrift versehen worden:

Tu quod jura petunt, facias pietatis amore,
Nec metuas quenquam, quisquis obesse ueli(t).

Thu recht, Scheuw nieman(d).

Horat: lib: I Carm.
odae 35

At vulgus inlidum, & meretrix retro
Periura cedit: Diffugiunt caedis
Cum faece siccatis amici,
Ferre jugum pariter dolosi!

Sensus germa:

So baldt aber daß faß is auß,
mit den heffen weichen all freund hinauß,
Und Schliessen sich in vnglück auß.

Was nun die eigentlichen Stammbuch-Inschriften selbst anbetrifft, so beginnen dieselben erst auf Seite 14 mit der Eintragung Herzogs Johann zu Holstein. Die nächsten Seiten bis pag. 35 scheinen für fürstliche Personen reservirt gewesen zu sein; denn obwohl sich außer der ebenerwähnten und der Inschrift Herzogs Magnus von Holstein keinerlei weitere eigenhändige Inschriften hoher Herrschaften vorfinden, so deuten die bereits vorgemalten Wappen der Herzoge von Braunschweig-Lüneburg und von Kurland (cf. die Anm. zu Nr. 6) doch auf die Absicht des Stammbuch-

besitzers hin, sich die betreffenden Autographen zu beschaffen. Von Seite 36 ab folgen sich sodann die 163 übrigen Inschriften, wie es zumeist in Stammbüchern der Fall ist, in buntem Durcheinander, ohne Beobachtung eines bestimmten Systems oder einer chronologischen Ordnung, fast durchgängig mit Datum, leider jedoch nur weniger häufig mit einer Orts-Angabe versehen.

Ein wie anhaltendes Interesse unsere Vorfahren ihren Stammbüchern bewahrten, beweist der Umstand, daß Christopher von Sacken 41 Jahre hindurch für das seinige Inschriften gesammelt hat, nämlich von 1577, aus welchem Jahre die ersten Eintragungen datirt sind, bis zum 12. August 1618¹⁾, an welchem Tage Otto und Wilhelm Meerfeld die lange Reihe der Eintragenden beschließen.

Ueber den einstigen Besitzer des Stammbuches sind uns nur spärliche Nachrichten überkommen, die durch den Inhalt des Stammbuches sich nur in geringem Maaße ergänzen lassen. Christopher von Sacken war das jüngste Kind, (unter 9 Geschwistern) des im Stifte Piltten reich begüterten bischöflichen Rathes Otto von Sacken und der Gerdrutha von Buchholz aus dem Hause Leyten.

Nur das Todesjahr seines Vaters giebt uns einen Anhaltspunkt für sein Geburtsjahr, das darnach vor 1552 anzusehen ist. Wo er seine Erziehung genoßen und welcher Art dieselbe gewesen, darüber lassen sich nur Vermuthungen aufstellen; studirt scheint er nicht zu haben, da sich sein Namen in keiner der bisher edirten deutschen Universitäts-Matrikeln²⁾ findet. Nicht unwahrscheinlich ist es, daß Chr. v. S., gleich der Mehrzahl seiner Zeit- und Standes-Genossen, sich anfänglich dem Militairdienste gewidmet hat, dafür sprechen wenigstens die ihm in einigen Stammbuch-Inschriften beigelegten Titulaturen, die ihn als „rei militaris peritissimus“ bezeichnen.

Gleich seinem ältesten Bruder, dem bischöflichen Rath Ernst v. S., muß er indeßen früh in die Dienste seines Lehnsheeren, des Herzog Magnus von Holstein, getreten sein, denn schon im Jahre 1578, d. 7. April wird er von Letzterem „in Betrachtung seiner treuen Dienste“ mit den Dörfern Daidsen und Leyten, sowie dem halben Dorfe Dubenallen im Amte Zirau belehnt, woselbst er als bischöflicher Amtmann fungirte. Zwei Jahre später, 1580 den 25. Februar, verdankt er der steten Geldnoth des Herzogs einen weiteren Zuwachs zu seinem Grundbesitz, indem ihm gegen Erlegung von 1200 Mark. Rig. sowie „für Darbringung eines feinen Gauls“ drei weitere Gesinde verlehnt werden, während er im Jahre 1582 den gesammten Complex Dubenallen zu erblichem Besitz

¹⁾ Auf dem Titelblatte des Stammbuches ist als Endpunkt der Eintragungen irrtümlich das Jahr 1610 angegeben worden.

²⁾ Auch nicht in der Königsberger, wie Herr Oberlehrer Aug. Seraphim, welcher dieselbe demnächst im Druck erscheinen lassen wird, mir freundlichst mitgetheilt hat.

erhält. Hierher scheint er denn auch nach dem 1583 erfolgten Tode Herzogs Magnus sich zurückgezogen, und fern von dem Getriebe der Welt und den gerade damals um den Besitz seines Heimathländchens entbrannten Zwistigkeiten, ausschließlich seiner Familie und der Verwaltung des eignen ausgedehnten Grundbesitzes gelebt zu haben.

Nur in Königsberg, das nach dem Uebergange Piltens in den Pfandbesitz des Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg Sitz der obersten Verwaltungs- und Justiz-Behörden war, treffen wir ihn mehrfach an, so namentlich zu längerem Aufenthalte im Jahre 1594. Die zahlreichen von dort datirten Inschriften in seinem Stammbuche lassen auf einen regen Verkehr mit Personen des ostpreussischen Adels und der örtlichen Intelligenz schließen.

Als dann Piltens durch die Constitution von 1611 eine autonome Verwaltung erhielt, wurde Christopher v. S., damals wohl schon ein hoher 60iger, mit an die Spitze derselben gestellt, indem die örtliche Ritterschaft ihn zum Landrath erwählte.

Christopher von Sacken war zwei Mal vermählt; seine erste Gemahlin, Hedwig (Edde) von Szöge gen. Manteuffel aus dem Kagdangenschen Hause, muß zwischen 1594 und 1600 gestorben sein und hinterließ ihm drei Söhne und zwei Töchter, während die zweite Ehe mit Barbara von Medem nur mit einer Tochter gesegnet war.

Wann Christopher von Sacken seine Augen geschlossen, wissen wir nicht; der Umstand jedoch, daß die Eintragungen in sein Stammbuch mit dem August 1618 abschließen, legen die Vermuthung nahe, daß er in diesem Jahre oder bald nachher gestorben sein wird.

Bevor wir nunmehr die Inschriften in diplomatisch getreuer Wiedergabe folgen lassen, wird es vielleicht nützlich sein, denselben noch einige erläuternde Bemerkungen voranzuschicken:

Auf die Bedeutung der bei der Mehrzahl der Eintragungen vorkommenden einzelnen Buchstaben hat bereits Hildebrandt in der Einleitung zu den Stammbuch-Blättern des Norddeutschen Adels hingewiesen; sie bilden die Anfangsbuchstaben des Wahlspruches des Eintragenden, dessen Enträthselung sich zu verlässlich meist nur durch Vergleichung der Devisen desselben Inscribenten in anderen Stammbüchern, wo man dieselben bisweilen ausgegeschrieben findet, ermöglichen lassen wird, eine Mühe, der sich der Herausgeber schon aus Mangel an dem nöthigen Vergleichungs-Material zu unterziehen nicht in der Lage befand. Auf die wenigen Fälle, wo solches dennoch möglich war, ist in den Anmerkungen zum Text jedesmal besonders hingewiesen worden. Einige von den in unserm Stammbuche vorkommenden Wahlsprüchen mögen zur Illustrirung des Gesagten hier ihren Platz finden:

A B G = Alles bei Gott;
 A B D E = Anfang bedenk' das Ende;
 A M G H = Alles mit Gottes Hilfe;
 A N G W = Alles nach Gottes Willen;
 A M H S Z G = All meine Hoffnung steht zu Gott;
 E O T (D) = Ehrlich oder Todt;
 G W G = Gottes Wille geschehe;
 G A D E = Gott allein die Ehre;
 G G G G = Gott giebt gut Glück;
 G J M T = Gott ist mein Trost;
 H G A Z = Hilf' Gott all' Zeit;
 J W G V = Ich wag's, Gott vermag's;
 J W G W = Ich wag's, Gott walf's;
 K G E H Komm Glück, Erlös' Hoffnung;
 M V S J C A = Mein Vertrauen steht in Christo allein;
 M H Z G = Meine Hoffnung zu Gott;
 M H Z G A = Meine Hoffnung zu Gott allein;
 M G S J G H = Mein Geschick steht in Gottes Hand;
 T R S N = Thu' Recht, Scheu' Niemand;
 V V V = virescit vulnere virtus;
 W G W = Wie Gott will, etc.

Die Inschriften je einer Seite des Originals sind durch Abgränzungs-Linien kenntlich gemacht worden. Wo die Handschrift dermaßen unleserlich oder die Tinte so verblaßt war, daß für die correcte Wiedergabe des Textes keine Garantie übernommen werden konnte, ist solches jedesmal ausdrücklich bemerkt worden; derartige Fälle sind indeß nicht häufig, namentlich was die Personen-Namen anbelangt. Sämmtliche nicht von den Inscribenten herrührende Zusätze, so namentlich der außerordentlich häufig vorkommende Satz „Gnade dich Gott“, (der sich offenbar auf den erfolgten Tod des Eintragenden bezieht, während die zuweilen beigefügte Jahreszahl das resp. Todesjahr angiebt), sind durch eckige Klammern gekennzeichnet worden.

Schließlich seien noch die von der renommirten Firma C. A. Starke in Görlitz hergestellten vier Kunst-Beilagen der besonderen Aufmerksamkeit des Lesers empfohlen, welche im Ganzen acht Seiten des Originals, (zu je zwei auf einem Blatte vertheilt), in Farben resp. Lichtdruck getreu zur Darstellung bringen.



Verzeichniß der gebrauchten Abkürzungen,

A. bezüglich der für die Anmerkungen vorzugsweise benutzten literarischen Quellen.

Böthführ, die Livländer = Die Livländer auf auswärtigen Universitäten in vergangenen Jahrhunderten, von H. J. Böthführ, Riga, 1884.

Dorthesen, über die Ritterbanken = Ueber die Ritterbanken, das Indigenat u. den adligen Titel in Kurland etc. und die Kurl. Adels-Matrikel nebst Beilagen von Wilhelm von Dorthesen, Libau, 1841.

Hausen, Clemens Frh. v., Vasallengeschlechter = Vasallen-Geschlechter der Markgrafen zu Meissen, Landgrafen zu Thüringen und Herzoge zu Sachsen bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts. Auf Grund des im königl. Haupt-Staatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkundenmaterials zusammengestellt von Clemens Freiherr von Hausen, Berlin, Carl Heymanns Verlag, 1892.

Hildebrandt, Stammbuch-Blätter = Stammbuch-Blätter des Norddeutschen Adels. Ein Beitrag zur Adels- und Culturgeschichte. Herausgegeben von Ad. M. Hildebrandt, Berlin, 1874.

Klopmann, Güterchroniken, Bd. I = Kurländische Güter-Chroniken, nach urkundlichen Quellen herausgegeben von Friedrich v. Klopmann, Kurl. Landhofmeister, Mitau, 1856.

Klopmann, Güterchroniken, Bd. II = Kurländische Güter-Chroniken von Fr. von Klopmann. Nach dem Tode des Verfassers mit Anmerkungen und Zusätzen herausgegeben von Joh. Heinr. Woldemar; II. Band, Mitau, 1865.

Kurl. Güter-Chroniken, Neue Folge, H. 1 u. 2 = Kurländische Güter-Chroniken, Neue Folge. Bearbeitet und herausgegeben im Auftrage des Kurländischen Ritterschafts-Comités. (Von L. Arbusow.) Erste Lieferung, Mitau 1890. Zweite Lieferung, Mitau 1892.

Sitzungs-Berichte der Kurl. Ges. v. Jahre 1891, Anhang = Dr. med. G. Otto, Allgemeines Churländisches Kirchenbuch etc., abgedruckt im Anhang zu den Sitzungs-Berichten der Kurländischen Gesellschaft für Literatur und Kunst v. J. 1891.

Stammbuch David's von Mandelsloh = Das Stammbuch David's von Mandelsloh. Ein Beitrag zur Adelsgeschichte des 17. Jahrhunderts. Herausgegeben von W. Leo Frhr. v. Lütgendorff, Hamburg 1893.

Toll, Brieflade, Th. IV = Est- und Livländische Brieflade, IV. Theil. Siegel und Münzen. Aus dem Nachlasse von Baron Robert v. Toll herausgegeben von Dr. Johs Sachsensdahl, Reval 1887.

Woldemar, f. u. G. Lex. = Woldemar, Familien- u. Güter-Lexicon, Manuscript im Archive der Kurländischen Ritterschaft zu Mitau.

B. bezüglich der Wappen-Beschreibungen:

W.-S. = Wappen-Schild.
H. = Helm.

D. = Helm-Decken.
G. (g.) = Gelb.
W. (w.) = Weiß.
R. (r.) = Roth.
B. (b.) = Blau.
Gr. (gr.) = Grün.
Sch. (sch.) = Schwarz.

Text des Stammbuches:

- (1) 15. (HE)¹⁾ 83.
G. G. G. M. F.
Johans Herzog zu Holstein²⁾
- (2) 15 . 83.
Pareto legi, quisq legem sanxeris
Christianus Princeps Holsatiae.⁴⁾
- (3) Si fortuna iuuat, caueto tolli;
Si fortuna tonat, caueto mergi.
Ernestus Princeps Holsatiae.⁴⁾
- (4) Turpe quid ausurus te sine teste time,
Vita perit, mortis gloria non moritur.
Alexander Princeps Holsatiae.⁴⁾
- (5) Plureis amicos re secunda compara;
Paucos amicos rebus aduersis proba.
Augustus Princeps Holsatiae.⁴⁾
- (6)⁵⁾ 1 : 5 : (FME)⁶⁾ : 80.
: V : M : NM : G
Magnus⁷⁾ : zu : Eyßland zu OEsel
vych vnd : Kulant Herre admyn-
nysstrator zu reuel erben zu
noruegen Herzog zu Schlesuych
Holstein stormern vnd der
Dytmarsch Graue zu olden-

¹⁾ Verschlungen, darüber eine Krone; die Buchstaben HE beziehen sich wohl auf den Vornamen der Gemahlin Herzog Johanns, der Herzogin Elisabeth.

²⁾ Ein Sohn Königs Christian III. u. Bruder Königs Friedrich II. von Dänemark, geb. 1545 d. 25. März, Begründer der Linie Holstein-Sonderburg, † 1622 d. 9. Novbr.; er war zwei mal vermählt: I. 1568 mit Elisabeth, Tochter Herzogs Ernst von Braunschweig, † 1586 d. 12. Februar, u. II. 1588 d. 14. Februar mit Agnes Hedwig, Tochter Joachims Ernst, Fürsten zu Anhalt, Wittwe des Churfürsten August zu Sachsen, † 1616 d. 3. Novbr. Er hatte mit der ersten Gemahlin 14, mit der zweiten 9, zusammen also 23 Kinder.

³⁾ Hier, desgl. auf der vorhergehenden Seite das Holsteinsche Wappen: quadrirter Schild mit Schildfuß und Herzschild mit dem Ditmarschen silbernen Reiter in B., 1. in R. der Norwegische gefr. g. Löwe eine gekrümmte silberne Helleparthe haltend, 2. die beiden h. Schleswigschen Löwen in G., 3. das silberne Holsteinsche Nesselblatt in R., 4. den Stormarnschen w. Schwan mit Halskrone in B.; Schildfuß gespalten, rechts zwei r. Querbalken in G. (Oldenburg) u. links g. Kreuz in R. (Delmenhorst).

⁴⁾ Die vier ältesten Söhne des sub (1) genannten Herzog Johann aus erster Ehe. Christian, geb. 1570 d. 14. Oct., † 1633 d. 4. Juni, Ernst, geb. 1572 d. 17. Januar, † 1596 den 26. October, Alexander, geb. 1573 den 20. Januar, † 1627 d. 13. März, vermählt mit Dorothea, Tochter des Grafen Johann Günther zu Schwarzburg, und August, geb. 1574

d. 26. Juli, † 1596 d. 26. October. Da Christian 1583 (zur Zeit der Eintragung seines Namens in das Stammbuch) erst 13 Jahre alt war, und der jüngste der vier Brüder, August, nur 9 Jahre zählte, so liegt es auf der Hand, daß wir es hier nicht mit persönlichen Eintragungen zu thun haben können, für welche Annahme auch der Umstand spricht, daß sämtliche Inscriptionen sub 2—5 augenscheinlich von derselben Hand herrühren.

⁵⁾ Auf der nebenanstehenden Seite befindet sich unter der Jahreszahl 1580 das nachstehende, dem Hrschb. nicht bekannte Wappen (ohne Angaben der Tinkturen und offenbar unvollendet): S.: zweimal gespalten mit getheiltem Herzschilde. Erster Pfal: drei mal getheilt: a. Löwe, b. in's Distri gestellter Schwan, c. Löwe, d. Rose. Zweiter Pfal: gleichfalls dreimal getheilt; a. Leopard, b. durch das Herzschilde besetzt, c. geschachtet, d. gespalten, vorn Flug, hinten Zwillingssalken. Dritter Pfal: dreimal getheilt; a. Löwe, b. Schwan, c. Leopard, d. drei Jagdhörner (2 u. 1) die beiden oberen von einander abgewendet, das untere mit der Spitze nach links gekehrt; drei Helme: 1. Wulst, fünf Fähnlein; 2. gefr., der Norwegische Löwe; 3. drei Pfauenwedel.

⁶⁾ Ueber den verschlungenen Buchstaben ein Herzogshut.
⁷⁾ Herzog Magnus von Holstein, gleichfalls ein Sohn Königs Christian III. von Dänemark, geb. 1540, † auf Schloß Piltzen 1583 den 18. März, letzter Bischof von Kurland (Stift Piltzen), Reval u. Oesel, vermählt 1574 mit Maria, der 13 jährigen Nichte Jwan's des Schrecklichen, welcher ihm den

borg vnd delmenhorst:
tho Hasenpot den 4 aprylys
den madach yn den ostern
geserben eyr vyr yn der fyr-
ken gegan synt

[Gnade ihn Godtt.]

(7) G. A. D. E.
Johan Szoye¹⁾
D. E.

[Gnade dich der Liebe Godt 83]

W.S.: getheilt, oben in W. ein r.-bezungter sch. Adler mit g. fängen auf r. Querbalken stehend, unten in W. ein b. Querbalken. H.: w.-sch.-r. Wulst, off. sch. Flug mit je 2 r.-b. Schrägbalken (∩) belegt. D.: sch.-w.-b.-r.

(8) 1.5. 8.7.
G S M R
Hermann Schnauell²⁾
[Gnade der der liebe Gott.]

(9) Anno 1594
M G W G F
Otto Klebegf

W.S.: in W. ein auf einem Baumstamme sitzender sch. Vogel mit g. Schnabel u. Beinen (Amsel?); H.: off. Flug sch.-w. dazwischen die Schildfigur wiederholt. D.: g.-sch.-w.

(10) V T S W
A 1594
Herman Klebeef³⁾

W.: wie Otto K. sub (9).

(11)⁴⁾ Anno 1594 den 21 Aprilis
Leide, meide, vertrage,
Deine nodt keinem Menschen klag,
An Godt nimmer verzag,
Dein gluck kumpt alle tag.
Thomas Hörner.⁵⁾

(12) Gott vorlest die seinen nicht
Johan Klebeef⁶⁾

manu mea

W.: wie Otto K. sub (9).

Titel eines „Königs von Livland“ verlieh. Er hinterließ nur eine Tochter.

Die nächstfolgenden 6 Seiten enthalten keine Inschriften, sondern sind nur durch Wappenmalereien ausgefüllt, und zwar:

Wappen des Bischof Magnus v. Holstein: unter der Jahreszahl 15. Ma. 80. W.S.: Quadrirt mit Schildfuß, Mittel- u. Herzschild M.- u. H.-Sch. enthalten das sub (1) Unmf. bereits beschriebene Holsteinsche Wappen ohne die geringste Abweichung).

a. in G. drei gefr. r. leopardirte Löwen (Stadt Reval); b. in B. ein stehender r.-bezungter g. Drache; c. in B. ein gefr. w. Einhorn mit g. Halsband; d. in G. der sch. Adler St. Johannis des Evangel. (Stift Oesel); Schildfuß: gespalten, vorn in A. das agnus dei mit der Kreuzfahne (Stift Pilten), hinten in B. zwei geschrägte g. Passionskreuze (Stift Reval). Drei Helme: 1. b.-w.-r. Wulst, fünf r. Fähnlein; 2. gefr., der Norwegische Löwe; 3. b.-w.-r. Wulst, drei Pfauenwedel. D.: w.-r.-g.-b.

Daselbe Wappen findet sich auf der nächsten Seite, unter der Jahreszahl 15. M. 80. wiederholt, nur mit dem Unterschied, daß der Herzschild nicht den Ditmarschen Reiter, sondern den h. Georg mit dem Lindwurm enthält und daß an Stelle der Helme auf dem Schilde eine g. Blätterkrone mit schmalem Bügel und Kreuz ruht, während der Schild von zwei r. Rosen begleitet ist. Vermuthlich bezieht sich dies Wappen auf die Gemahlin Herzogs Magnus, Maria. Es folgen dann ohne Jahreszahl zwei Mal das Braunschweig-Lüneburgsche, und vier Mal das Herzogl. Kurl. Wappen mit dem Kettlerschen Herzschild.

¹⁾ Johann Szöge auf Kazdangen, (der Schwiegervater des Stammbuch-Besitzers Christopher von Sacken), der Dorothea v. Ezbach zur Gemahlin hatte; ein Johann Szoye war 1564 Abgesandter des Herzogs Gotthard (Woldemar f. u. G. Lex.).

²⁾ Die Schnabel gehörten zur stiftlich Piltenischen Ritterschaft und hatten hauptsächlich im Ambothenschen Kirchspiele bedeu-

tenden Grundbesitz (Wormsfahten, Altdorf, Welden, Wibingen etc.); das Geschlecht erlosch bereits in der ersten Hälfte des 17. Jahrh. cf. sub Nr. 85 Ernst Schnabel.

³⁾ Ein Hermann Klebeef war 1583 bei der Mitauschen Kirchenvisitation anwesend, (Woldemar, f. u. G. Lexicon).

Nach der Matric. militaris v. J. 1605 mußte Hermannus Klebeek ex districtu Mitav. ein Pferd zum adeligen Rosdienst stellen.

⁴⁾ Auf der Seite nebenan befindet sich eine farbige Zeichnung, einen mit vier Pferden bespannten umgestürzten Reisewagen darstellend, aus welchem der Insasse, ein mit Cellertragen, rothgeprenteltem Wams, schwarzen Kniehosen und Schuhen bekleideter Cavalier soeben herausfällt, in der rechten Hand einen Korb haltend, mit der Linken nach seinem Hut greifend, während der auf dem linken Deichselpferde reitende Roselenter scheinbar voll Schadenfreude auf seinen verunglückten Herrn blickt. Die Zeichnung enthält vermuthlich eine Anspielung auf einen Vorfall aus Thomas Hörner's Leben.

⁵⁾ Ein Sohn des bekannten Raths des O.-M. u. späteren Herzogs Gotthard Kettler gleichen Vornamens, der 1568 den 10. Juli vom Könige Sigismund August von Polen nobilitirt wurde.

Thomas Hornerus Livoniensis wurde 1582 im Juli zu Rostock immatriculirt. Nach der Matric. militaris v. J. 1605 hatte Thomas Hörner aus dem „districtus Frauenburgensis“ 2 Pferde zum adeligen Rosdienst zu stellen, war somit zweifellos Besitzer des Hörnerschen Gutes Muischazeem.

⁶⁾ Ein Johann Klebeef (Gemahlin Anna Hahn) verkauft 1611 sein im Mitauschen Kirchspiel belegenes Gut Randat an Johann Stromberg; 1612 d. 14. März quittirt derselbe über den Empfang des fürstlichen Rosdienst-Ausschreibens, scheint in der Folge wiederum Besitzrechte an Randat geltend gemacht zu haben, da er 1620 einem Morowski den Besitz (wohl Pfandbesitz) des Gutes auffündigt (Woldemar, f. u. G. Lex.).

- (13a) : 1595. :
 was: gott wolltt
 : K : K : K :
 claus malzhorn
 1)
- (13b) : G : K : A : M : H :
 anne lisette nelsdatter
 med egen hand
- (14) 1601
 Got bewar mein leib vnd seel
 — — — — — 2)
 Heinrich Berthe 3) tho Ohr in
 Dennemarth dient

W.S. 4): gespalten, rechts halber Adler am Spalt, links wechselfinnen = Schrägrechtsbalken. H.: off. Flug dazwischen der Balken wiederholt. (NB. Federzeichnung ohne Angabe der Tinturen.)

- (15) Ao 1598
 C : H : M : F :
 georgen pattfull 5)
 mpp

W.S.: 3 gezinnte sch. Thürme, der mittlere mit spitzem Dach, in G. H.: gefr. sch. Büffelhörner, dazwischen die mittlere Schildfigur wiederholt. D.: g.-sch.

- (16) Anno Domini Millesimo, Quingentesimo, nonagesimo quarto.
 den 1. Nouemb:
 G. F. D. M. G.
 dem Erntfesten zu Ern
 christoffel van Sacken
 ge schrewen
 petter van hoesen 6)

W.S.: ein sch. (sic) sechsseitiges Rad in B. H.: Wulst b.-g. 2 Straußenfedern b.-g. D.: g.-b.

- (17) Vidi ego quafsatas mota face
 crescere flammis
 Et vidi nullo concutiente mori.
 Nil nisi quod justum est.
 Nobili ac rei militaris
 peritissimo Viro Dno
 Christophoro à Sacken
 in sui memoriam haec
 scripsit Georgius Scho-
 maker D. in arce
 Pilten in Curia pri-
 die Michaëlis A^o
 chrj 1584.

- (18) 15 82 NB. Sacken 7)
 G J M V
 Hermen van Sacken

[Gnade dich der liebe Godt 83]

W.S.: geviertet; 1 und 4 drei g. Sterne in B. 2 und 3 gespalten; 2: vorn aufgerichteter, rechtsgewendeter w. Schlüssel in A; hinten drei pfalweise gestellte r. Flüsse in B.; 3: ebenso, aber vorn die Flüsse, hinten der Schlüssel linksgewendet. H.: gefr. off. Flug g.-b. dazwischen mit Stern belegter Pfauen-schweif, vor welchem sich zwei w. Schlüssel schrägen. D.: w.-b.-g.

- (19) 15 82
 M. H. Z. G.
 Otto Grothaus 8)
 v d Berstel

[Gnade dich der liebe Godt. 600]

W.S.: in W. ein unten viermal gezinnter sch. Schräg-rechtsbalken. H.: sch.-w. Wulst off. Flug w.-sch. mit je einem Zinnenbalken (w) belegt. D.: w.-sch.

- (20) 15 82
 G. W. G.
 Johan van Sacken
 [Gnade dich der liebe godt 83]
 W.: wie Hermen v. S. cf. sub (18).

1) Hier völlig unleserliche Schriftzeichen.

2) Die hier folgende Zeile ist nicht zu entziffern.

3) Ein Henricus Berg nobilis Liouoniensis wird 1555 m. Julio in Kostock immatrikulirt. (Böthführ, die Livländer etc.)

4) Das Wappen erinnert an dasjenige der Berg a. d. Hause Kandel u. Nurmis. Vgl. Klingspor, Baltisches Wappenbuch, pag. 10.

5) Georg (Jürgen) Pattfull, Erbsaß zu Hohenheide, (Sohn von A. A. P. und Sophie Dönhof, welche in 2. Ehe mit Emmerich v. Mirbach auf Pussen vermählt war), bittet d. d. Pussen 17. Juni 1598 für sich und im Namen seiner Mutter den Statthalter Joh. Behr um Benachrichtigung, ob die preuß. Regierungscommissarien zum bevorstehenden Johannis nach Piltten (das damals an Preußen verpfändet war) kommen werden, da er von dem Rittmeister Heinrich Ramell (wohl verschrieben statt Rummel?) die Vollmacht habe, wegen des Gutes Pussen zu unterhandeln.

Darauf Behrs Antwort d. d. Edwahlen 18. Juni 1598, daß ihm die Ankunft der Commissarien wohl gemeldet, der Tag aber unbekannt sei, und die Verzögerung wohl dadurch entstanden, daß der König noch nicht nach Schweden abgereist, sondern zu „Dantze“ verweile. Die preußische Regierung

untersagt Pattfull den Ankauf d. d. Königsberg 15. Juli 1598. (Woldemar, f. und G.-Ser.)

Es unterliegt wohl kaum einem Zweifel, daß der in dem Stammbuche verzeichnete Georgen Pattfull mit dem in obigem Schriftwechsel erwähnten identisch ist.

6) Ein Peter van Hoese, Hansens Sohn (in der Urkunde „Höfsen“ genannt) siegelt 1517 April 23. mit dem gleichen Wappen. (Coll, Brieflade Th. IV, pag. 129.)

Ein Petrus Hösten Livoniensis Osiliensis dioc. wurde 1532 Decbr. 16. zu Heidelberg immatrikulirt. (Böthführ, die Livländer etc.)

7) Von anderer Hand hinzugefügt.

8) Otto Grothaus von der Berstel war ein Sohn von Hermann G., ersten Besitzers der auf Grund des brüderlichen Theilungsvertrages d. d. 1543 März 2. von Ruhenthal abgeforderten Güter Gr. und Kl. Bersteln, und der Anna von Medem (vgl. Klopmann, Güterch. Bd. I sub Gr. Bersteln, und Neue Folge, Lieferung 1 sub Ruhenthal). Da Otto G. 1600 bereits f., so kann er kein hohes Alter erreicht haben. Vgl. auch Hildebrandt, Stammbuch-Blätter pag. 132, wo eine Eintragung eines „Otto Grothus Len.(?)“ d. d. Wittenberg 8. Juni 1575 wiedergegeben ist.

(21) 15 82
G G G G.
Hermen van Szacken
Der Junger
W.: wie Hermen sub (18).

(22) 1.5 8.2
G. J. M. T.
Bernt van Geilsen¹⁾
[Gnade dich der liebe godt. 83.]
W.S.: ein b. Wellenbalken in W. H.: w. Wulst off. w. Flug mit je einem b. Wellenbalken (w) belegt. D.: w.-b.

(23) 15 (AF)²⁾ 82
. A. C. M. H. J.
Si Deus pronobis quis
Contra Nos
Christoffer Doenhoff³⁾
W.S.: in W. ein links gewendeter sch. Eberkopf mit blutiger Halsfläche; H.: wachsender Eber zwischen den Pranken zwei Jagdspieße haltend, den einen schräg durch den Hals, den anderen aufrecht durch den Rücken gestossen; D.: w.-sch.

(24) 1.5. (KA).⁴⁾ 82
M. H. A. T. G.
Ernst von Sacken tho Schnepelen
[Gnade dier Godt 82]
W.: wie Hermen v. S. cf sub (18).

(25) 15 M 80 den 23 Julii
M. S. B. M. G. G. E. W.
J.⁵⁾ v. Ezbach
[gnade dier Godt. 82]
W.S.: in Sch. ein die Sagen aufwärts gefehrter w. Adlerflügel; H.: sch. Turnierhut darüber die Schildfigur gestützt; D.: sch.-w.

(26) 15. A. 80 den 23 Julii
S. V. R. B. M
Hermann Keiserlind⁶⁾
W.S.: in W. ein gr. Baum (Birke? keinesfalls Palme) mit natürlichem Stamm; H.: w.-g. Wulst, drei fächerförmig gestellte gr. (Wel-?) Blätter. D.: w.-gr.

(27) 1580 den 23 Julii
A. G. M. S.
: J. Szoge.⁷⁾ der Junger
W.: wie Johan cf. Nr. (7).

(28) 1.5. A.80 den 23 Julii
H. B. V. N. A J. G.
fabyan geos [†]
W.S.: in G. ein nach links gekrümmtes sch. Steinbockshorn mit blutigem Grund; H.: w.-g. Wulst, zwei desgl. Hörner, beide nach links gekrümmt; D.: sch.-g.

(29) 81.
A. W. G. W
Reinholt vylul
[Gnade dich der liebe Godt]
W.S.: geviertet; 1 u. 4: in A. ein nach links gefehrter aufgerichteter g. Löwe, 2 und 3: in G. zwei hinter einer Krone gekrümmte w. Hellsparren; 3: zwei gefr. Helme: 1) wachsender r. Löwe, 2) Pfauenschweif von jeder Seite mit einer nach innen gefehrten Sichel mit g. Griffe eingefast; D.: g.-r.

(30) G W G
Gerhardt van
olden bockum⁸⁾
W.S.: in Sch. ein mühlsteinartiger w. Ring; H.: gefr., nach rechts gewendete wachsende sch. Rinde mit w. Halsband. D.: w.-sch.

(31) 81
(ML) (VE) (SJ) (GH)⁹⁾
Pawell Blomberch
W.S.: in W. ein sch. Querbalken begleitet von drei (2 u. 1) sch. Mühlsteinen. H.: w.-sch. Wulst, off. Flug w.-sch. dazwischen das Mühlstein wiederholt. D.: w.-sch.

¹⁾ Die von Gilsen waren im Stifte Piltten begütert; ein Robert v. G. wurde d. d. Piltten 14. Mai 1580 von Herzog Magnus mit drei Gesinden am Perkuhnenschen Strande belehnt. (Woldemar, f. u. G.-Lex.)

²⁾ Verschlungen.

³⁾ 1511 Reassumtion des Jödenschen Lehnbriefes von 1477 für Christoph Dönhoff; (Woldemar, f. u. G.-Lex.). Die Jöde's besaßen das Gut Jlitzen im Grobinschen, das auf die Dönhoffs überging.

⁴⁾ Verschlungen.

⁵⁾ Möglicher Weise ein L.

⁶⁾ Gegen Ende des 16. Jahrh. lebten zwei Keyserlings dieses Vornamens, Hermann, Erbherr auf Alt- und Neu-Octen, vermählt mit Anna Elisabeth von Goes und dessen Vetter Hermann K., Hauptmann zu Grobin, Erbherr auf Uffacken, vermählt mit Anna von Pfeiliger gen. Franck; Lehnter stellt

nach der matric. milit. v. J. 1605 im Durbenschen zwei Pferde zum adligen Rosdienste; (nicht aber sieben Pferde, wie in H. U. J. Frh. v. Keyserlings Stammtafeln, Nachrichten etc. von dem Geschlechte derer von Keyserlingk, Berlin 1853, irrtümlich angegeben).

⁷⁾ Johann Szöge d. J., ein Sohn des sub Nr. 7 und Bruder des sub Nr. 151 verzeichneten.

⁸⁾ Gerhardt v. Altenbockum war 1585 Besitzer des kurischen Mannrichters Thieß Schentling. (Woldemar, f. u. G.-Lex.)

Nach der Matric. milit. v. J. 1605 mußte Gerhardus ab alten Bockum aus dem Talsenschen drei Pferde zum adligen Rosdienste stellen. Bräderlicher Vergleich zwischen Philipp, Gerhardt, Christoph, Carl und Peter (der außer Landes ist) v. Oldenbockum v. J. 1618, laut welchem Gerhardt den Hof „Rosetten“ erhält. (Zehrensche Brieflade.)

⁹⁾ Die eingeklammerten Buchstaben Verschlungen.

(32) 81
G. W. B. J.
Johann Wessell¹⁾
[Gnade dich der liebe Godt. 83]
W.S.: getheilt von W. u. R., oben zwei nach rechts ge-
kehrte, gezahnte r. Sichel mit sch. Stielen, unten eine desgl.
w. Sichel. H.: r.-w. Wulst, offn. Flug w.-r., dazwischen zwei
von einander abgewendete Sichel, die rechte w., die linke r.
D.: w.-r.

(33) 81
A. G. T. J.
Davidt Butler
W.S.: in R. eine mit Weintrauben gefüllte, forbartig
gestaltete g. Bütte mit Trag-Henkel. H.: die Schildfigur ge-
halten von zwei, rechts g. links r., Löwen. D.: g.-r.

. A .
(34) A . M . H . K .
Jurgen Wessell
W.: wie Johann W. cf. sub (32). S. die **Abbildung**
auf Taf. 1.

(35) 15 * 82
K. F. A. L.
Reynholdt Anrepp²⁾
W.S.: in G. ein sch. Kamm. H.: offn. Flug g.-sch. da-
zwischen die Schildfigur wiederholt. D.: g.-sch.

(36) 15 * 82
K G M F
Conrait Farenbet³⁾
[gnade dich der
liebe Godt]
W.S.: in W. ein r. Wechselzinnenbalken. H.: Mannes-
rumpf mit w. Kragen und spitzer pelzverbrämter r. Mütze.
D.: r.-w.

(37) 1.5 77.
A. D. E. W. G. W. B. E
Heinrich Knubbe,⁴⁾ [Gnade dir Godt]
W.S.: in W. drei nach innen gekehrte linke b. Panzer-
fäuflinge. H.: b.-w. Wulst, eine von einem Panzer-Handschuh
umfaßt b. Straußenfeder. D.: w.-b.

(38) 1.5.77.
A. M. H. S. Z. G.
W. Anrep.⁵⁾
W.: wie Reinhold A. cf. sub (35).

(39) 15 E 77
A. J. M. L. K.
W. v. Zweiffell⁶⁾
W.S.: in W. ein links gewendeter steilender r. Hirsch
mit natürlichem Geweih. H.: w.-r. Wulst, die Schildfigur
wachsend. D.: w.-r.

(40) 1.5.77.
O G. W. K. N. S: S
A. Uderkafs. [Gnade dich der
liebe Godtt.]
W.S.: in G. ein rechts gewendeter flugbereiter sch. Jagd-
falk mit Haube. H.: sch.-g. Wulst, drei Straußenfedern g. b.
sch. D.: g.-sch.

(41) 1.5.77.
H. G. A.
Philips Bille.⁷⁾
W.S.: in W. eine sch. Bärenloge. H.: die Schildfigur
gestützt wiederholt. D.: sch.-w.

¹⁾ Stifftisch Piltensches jetzt erloschenes Adelsgeschlecht, auf Kandeln und Remessen erbgelesen.

²⁾ Derselbe trägt fünf Jahre später (1587) seinen Namen in Franz v. Domstorff's Stammbuch ein, und zwar mit denselben Anfangsbuchstaben seiner Devise K. F. A. L., leider ohne Ortsangabe. (Hildebrandt, Stammbuchblätter etc.) Die Anrepp's waren im 16. Jahrh. auch im Windauschen bestzlich (cf. Anm. zu Nr. 38 W. Anrepp, desgl. Nr. 139).

³⁾ Ueber die familie Farenbach vgl. Dr. Th. Schiemann, Charakterköpfe u. Sittenbilder, Mitau 1877, pag. 49 ff: "Jürgens Farenbach, ein Bild baltischen Kriegerlebens", sowie Ernst Seraphim, "der Kurländer (?) Wolmar Farenbach" (aus der Kurl. Vergangenheit, Stuttgart 1893, Cotta'sche Buchhandlung).

⁴⁾ Ueber diese familie ist bisher wenig bekannt geworden; doch scheint sie in Kurland bestzlich gewesen zu sein; nach einer im Besitz des Hrsgrbrs. befindlichen Urkunde d. d. Riga 1567 d. 7. März bestzigt Herzog Gotthard einen Johann Knube im Besitz eines Stückes Ackers "vor der Windaw belegen", welches Letzterer von Hinrick Hardenack's nachgelassener Wittwe käuflich erworben hat.

⁵⁾ Wolter Anrepp hat zur Befoldung des Windauschen Pastors jährlich 2 Löfe jeden Kornes und 1 Mf. Geldes zu

liefern (1577); derselbe bewilligt Ao. 1573 zum Besten des Schulmeisters jährlich 2 Mf. (Sitzungs-Berichte der Kurl. G. v. J. 1891, Anhang pag. 23, 24.)

Wolter A. wird 1562 am 20. December von Herzog Gotthard mit dem Lande, das vormalig Goddert Appeldorn besessen (i. e. Brucken im Bausfeschen), belehnt. Wolmar A. kauft von Moriz Blomberg dessen Land und Strandgüter d. d. Windau 1581 d. 29. Septbr. Herzog Gotthards Confirmation darüber v. 28. Januar 1585. (Woldemar, f. u. G.-Lex., vergl. auch Matricul. milit. Nobil. Curl. v. 1605 u. Klopmann, Güterchronik I, pag. 169 u. ff.)

⁶⁾ Wilhelm v. Zweynellen wurde 1579 von Herzog Magnus mit einem Gute im Gebiete Carlofsz (sic) belehnt. (Woldemar, f. u. G.-Lex.)

⁷⁾ Ein Jürgen Bille wird 1466 am Montage nach Johannis Enthauptung vom O.M. Johann von Mengede gen. Osthoff mit dem Lande des sel. Tyle Egell im Talsenschen belehnt. (Woldemar f. u. G.-Lex.)

Im Talsenschen sitzen auch noch zu Ende des 16. Jahrh. Christoph und Gert Bille auf Engelzeem. (Sitzungsber. der Kurl. G. v. J. 1891, Anhang pag. 35.) Dieselben müssen nach der Matric. milit. v. 1605 je ein Pferd zum adligen Rosdienste stellen.

(42) 1.5.77.
G. G. M. G.
P. Goedjfe
Berlinensis [Gnade dich Gott]

(43) 1.5.77.
G. W. G.
Augustinus Kemner.

(44) 1.5 × 79.
H. R. V. D. T.
Rein: v. Tischenhausen [gnad dir godt]
Ardet in affectu, Venus anxia, sordet in actu
Inficit & foetet quando patratu opus.
Post factum fecisse pigit, sic praeterit illud
quod iuuat: aeternum quod cruciabit erit.

W.S.: in G. ein rechts gewendeter springender sch. Stier.
H.: gefr. zwischen zwei sch. geschlossenen Büffelhörnern ein
Pfauenschweif. D.: sch.-g.

(45) 1.5.79.
Quid ualet hic mundus quid gloria
quidue triumphus?
Post miserum funus puluis et
umbra sumus.
Wilhelmus Sturtz¹⁾

W.S.: getheilt und unten gespalten: oben in W. ein
links gewendeter sch. Rostumpf mit g. Saum, unten vorn in
G. ein linkssehender rothbezungter sch. Adler mit g. Waffen,
hinten in R. ein an einer w. Perlschnur herabhängender
w. Fächer. H.: gefr. offn. Flug r.-g. dazwischen wachsendes
sch. Roß mit g. Saum. D.: sch.-w.-g.

(46) 1.5. 79.
D. D. S. D. M.
Johan thomae Stolpensis
Pomeranus

(47) Anno salutis 1582
A. M. H. V. R.
Cum bonis Bene agere
In perpetuum rei memoriam Nobi-
lis imo Christophero a Sakken ego
Michael Siefert gaedanensis scripsi
Dubenelken 29 die mensis au-
gusti. [Gnade dich Godtt]

(48) . 1 . 5 . 8 . 2 .
G. W. M. H. H.
Otto Donhoff²⁾
W.: wie Christoffer D. cf. sub (23), der Eberkopf rechts
gewendet. H.: sch.-w. Wulst.

(49) 1 . 5 . 3) . 8 . 2 .
E. G. E.
Eberhart Schmidt⁴⁾ [gnade dich Godtt]

(50) 1.5. 91.
⁵⁾ J. W. G. V. ⁵⁾
Ernest von Schlieben

(51) 1582
godt ys myn trost allein
wedych van sacken
[Gnade dich der liebe
Godt]
W.: wie Hermen cf. sub (18).

(52) 15 * 82
MFHA MGDF
Fromholdt Berch⁶⁾
[von Carmel]⁷⁾
W.S.: in G. gefr. sch. Adler auf sch. Dreieck. H.: gefr.
offn. Flug g.-sch. D.: sch.-g.

(53) 15 (JD)⁸⁾ 82
G V S E F M
Nischell Schuann
W.S.: in B. ein r. (sic) Stierkopf im Distr, überhöht
von einer r., g.-befamten Rose. H.: b.-r. Wulst, zwei b.-r.
gespaltene Straußenfedern von der r. Rose überhöht. D.: r.-b.

1) Wilhelmus Sturtz Livoniensis immatrikulirt zu Rostock
1568 Septbr. (Böthführ, die Livländer etc., vergleiche auch
ibid. Christophorus Sturtz 1575.)

2) Otto Dönhoff war 1599 Besitzer auf Idwen. (Wolde-
mar, f. u. G.-Lett.)

3) An dieser Stelle eine Hellsparthe.

4) Vgl. sub Nr. 75.

5) Hier je ein von einem Pfeil durchstochenes S.

6) In Hildebrandt, Stammbuch-Blätter findet sich von
demselben nachstehender Eintrag:

15 * 96
: (MF) : (HA) : (MG) : (GN) : (sic)
fromholdt berch.

7) Nachtrag von späterer Hand. Das Wappen ist aller-
dings dasjenige der Familie Berg von Carmel.

8) Verschlungen.

(54) ¹⁾
15 BddB 82
M G S J G H
Die Namens-Inschrift ist mehrfach durchstrichen
und daher nicht mehr zu entziffern.

(55) 15 10 83
H G A A N
Hans von Wolfframsdorff²⁾

(56) 15 * 83
A :: B :: G ::
Segebant v Marenholt

(57) 15 (FR)³⁾ 83
Lang lebenn,
Ist Im Ellendt schweben
Peter Bandelsting mp

(58) ⁴⁾
∴ 1 . 5 ∴ C . 8 . 3 .
. G . V . D . V . G ∴
∴ X ∴ v. Bunaw.⁵⁾

(59) 15 * 83
N . G . J . S . A
bertram Sestedt

(60) 15 * 83
E . T . H . J . E . W
friz grebau(?)

(61) 15 ⁶⁾ 83
G . S . A . N . S . W .
Wolff E: v: Wolfframsdorff⁷⁾

(62) 15 * 83
V . T . N . A . G . A .
Kun Kerberg

(63) 15. A. 83
M F J G
B Daldorff.

(64) 15 A 83
V T S T W
peter Kerbergf

(65) 15 A 83 :
M H Z G
Marquart Koede

(66) 15 A 83
A M G H
Jeronimuß von Dragdorff

(67) 15 . 83
W. D. W. R. D. K. K. H. K .
Tiberis van scala

(68) 1583
W G W
Johan Korff⁸⁾

W.S.: in X. eine g. Lillie. H.: r.g. Wulst, die Lillie
gehalten rechts von einem Meermann, links von einem Meer-
weib. D.: r.g.

¹⁾ Hier der Buchstabe E innerhalb eines Herz.

²⁾ Thüringenscher Uradel; ein Hans v. W. verkauft 1521
d. 18. Juni Grottschen. (Clemens Frh. von Hausen, Vasallen-
Geschlechter etc.) Vgl. auch sub Nr. 61 Wolff E. v. W.

³⁾ Verschlungen.

⁴⁾ Ueber dem C eine Kaffeckanne.

⁵⁾ Vgl. Hildebrandt, Stammbuch-Blätter etc., wo mehrere
Eintragungen von Bünaus mit dem Vornamen Rudolf wieder-
gegeben sind; daselbst auch eine Beschreibung des Wappens.

⁶⁾ Hier ein Komet.

⁷⁾ Wolf Ernst v. W. erhält das Amt Kroßen auf Lebens-
zeit (1585); desselben Bestallung als Kammerjunfer Kurfürst
Christians zu Sachsen v. 30. März 1586. Der Hofmarschall
und Oberstallmeister Wolf Ernst v. W. zu Kroßen erhält 1601
das Gut Kausniz geschenkt. Dasselbe 1602 zurückgebend, bekam

er dafür 50000 Gulden. (Clemens Frh. v. Hausen, Vasallen-
Geschlechter etc.). Wolff Ernst von Wolfframsdorff auf Kroßen
und Silbitz verewigt sich (1617) in dem Stammbuche des Chur-
sächsischen Hofpredigers Laurentius; daselbst auch das Wappen.
(Hildebrandt, Stammbuchblätter etc.)

⁸⁾ Johann Korff hatte im Jahre 1596 dem Herzoge
Wilhelm baar geliehen 3083 1/2 Thlr.
Die Renten dafür zu 6% machten bis 1612 aus 2960 "
Mit Korffs Besoldung von 1596 bis 1612, jähr-
lich 1000 Mark, betrug seine Forderung im
Jahre 1612 8710 "

Darauf waren im Laufe der gedachten Jahre theils baar,
theils an Victualien und Wirthschaftsgegenständen aller Art
von verschiedenen herzoglichen Aemtern in Summa refundirt
worden 4202 Thlr. 5 M. 2 Sch. (Woldemar, f. u. G. Ser.)

(69) 15 . * . 84
 2) (HA) N (MG)¹⁾ 2)
 Georgen Kurfzell³⁾
 Will falsche Zungen dhon auf mich dichten
 ach got dho du se Richttenn
 W.S.: in G. ein rechts gewendeter sch. Eber, dessen
 Rücken besteckt mit drei fächerförmig gestellten b. Pfeilen.
 H.: gefr. die Pfeile wiederholt. D.: sch.-g.

(70) Ano 1584
 W. W. W L
 . W . W W . L .
 Wulffarth Van Raden⁴⁾
 [gnade dich der liebe Godt]
 W.S.: in B. drei w. Rosetten (2 u. 1). H.: b.-w. Wulst,
 offn. b. Flug mit je einer w. Rosette belegt. D.: w.-b.
 S. die **Abbildung** auf Taf. 1.

(71) Anno salutis 15 L 85
 Tu mihi sola
 places.
 Amoris ergo scribebat in perpe-
 tuam amicitiam Amico & consan-
 guineo suo Christifero De Sackenn
 Johannes Bucholtz⁵⁾ Liunonus.
 28 Januarii.

(72) Ano 85
 vortrw sych weme
 J Bockholt [Gnade dich Godt]

(73) 15 (AP)⁶⁾ 85
 7) A V G G V N 7)
 Ulbricht. v. Hulsen

(74) 15 (AE)⁸⁾ 91
 T J W
 Pawell varnholtz
 [Gnade dich Godt]

(75) 10) 15 9) 91 10)
 W. W. W. G. V.
 Eberhart Schmidtt¹¹⁾
 [Gnade dich Godt]

(76) 15 (ME)¹²⁾ 91
 (MV)¹²⁾ W (GW)¹²⁾
 Ernst von Sacken
 zu Wangenn
 Gottes furcht Demut redlikeitt
 vndt Geduldt:
 Erwirbet Gottes vnnndt mensschenn
 hulldtt:

(77) 15 85
 (CB) (SE) (VE)¹³⁾
 Dittrich von Dippels
 kirchen der Jungher¹⁴⁾

(78) 1585
 S M Z M V S
 gerdt Rummell
 der Junger [†.]
 [Mort: Anno. 1601.]¹⁵⁾

¹⁾ Die eingeklammerten Buchstaben verschlungen.
²⁾ Hier je ein mit einem Pfeil gekreuztes Schwert.
³⁾ Die Kurfzels waren auch in Kurland Ende des
 16. Jahrh. bestiglich (cf. Sitzungsber. der Kurl. Ges. etc. v.
 J. 1891, Anhang pag. 42).

⁴⁾ Ein Sohn von Wulfert II von Radhen auf Medsen u.
 der Elisabeth Doenhof aus dem Hause Salingen, geb. vor
 1559, vermählt mit Catharina von Treyden, Tochter von
 Heinrich v. C. und der Helene von Handring; 1607 d. 1. Mai
 vergleicht er sich mit seiner Schwiegermutter wegen seiner Frau
 Mitgabe, die 5000 Mk. Rtg. beträgt, 1610 Mai 15. ist er Zeuge
 bei einem Hausverkauf in Hasenpoth, 1623 April 18. nimmt
 er von den Bevollmächtigten der Ulrich Fischer'schen Erben das
 Gut Spahren für 12000 Mk. in Pfand. Wulfert v. R. hinter-
 ließ zwei Töchter Sophia Elisabeth und Helena, von denen
 die Erstere an Gotthard Henning auf Wahren, die Letztere
 an Salomon Henning auf Wuppen vermählt war. In den
 v. Radhenschen Geschlechstabellen im Kurl. Rittersch.-Archiv,
 die namentlich für das 16. Jahrh. große Lücken und Fehler
 aufweisen, fehlt dieser Wulfert v. R. gänzlich, seine beiden Töchter
 werden dagegen irrtümlich seinem Bruder Gerhard v. R. auf
 Medsen zugewiesen. (Die Briefladen von Medsen, Krothen u.

Spahren; Kurl. Rittersch.-Archiv: Lehnsverschreibungen im
 Grobinschen Gebiete 1392—1696, pag. 43—50 sub Nr. XXXIV.)

⁵⁾ Ein Johannes a Buchholtz nobillis Liunonus wird 1584
 m. Junio zu Rosock immatriculiert. (Böthführ, die Livländer etc.)

⁶⁾ Verschlungen.
⁷⁾ An dieser Stelle je ein Herz, welches von zwei Degen
 und einem Pfeile durchbohrt und zum Ueberfluß noch von
 einer Säge durchschnitten ist.

⁸⁾ Verschlungen.
⁹⁾ Hier eine Hellsarte.
¹⁰⁾ An dieser Stelle je ein von einem Pfeil durchbohrtes S.
¹¹⁾ Vrgl. Nr. 49.

¹²⁾ Die eingeklammerten Buchstaben verschlungen.
¹³⁾ Die eingeklammerten Buchstaben verschlungen.
¹⁴⁾ Ein Sohn von Dietrich und dessen erster Gemahlin
 Ursula Schnabel; Dietrich v. D. d. J. war gleichfalls zwei
 Mal vermählt, 1) mit Dorothea von Sacken, 2) mit Anna von
 Eulenburg. (Geschlechts-Tabellen im Kurl. Ritterschafts-Archiv.)
 Dietrich Depelßkirch auf Lahnem um 1567, dessen Leistun-
 gen zum Besten der Durbenschen und Altenburgschen Kirchen.
 (Sitzungsberichte der Kurl. Gesellsch. für L. u. K. v. J. 1891,
 Anhang pag. 17 u. 20.)

¹⁵⁾ Zusatz von Neimbits Hand.

(79) 15 ES 87
H G (VB)¹⁾ A T J F
Reinholtt Sasse.²⁾

(80) 15³⁾ 81
J W G W
Otto von Sackenn
Wedichs Shon

Den unteren Raum des Blattes nimmt eine weibliche Figur ein, von hoher Gestalt und mit männlichem Gesichtsausdruck, in steifem gelben Schleppekleide mit schwarzer Einkantung, gelber Taille mit rothen Ärmeln, und runder weißer Halskrause. In der emporgehobenen rechten Hand hält sie ein gefülltes Glas, während in der linken, an die Taille gestemmt, ein Korb hängt.

(81) 15 K 87
G G G M F
Fabian von Rosenn⁴⁾

(82) 15⁵⁾ 78
7) (VT) (HM) (BD)⁶⁾ 7)
Ernst vonn Sackenn
der Junger zu wangenn

(83) 15 A 91
8) J. W. G. W. 8)
Ergloff v Dippelskirch⁹⁾

(84) 15¹⁰⁾ 91
. G. W. G.
[†]
11) Ernst von Sacken¹¹⁾
Wedichs Son [Mort. An. 1601]¹²⁾

(85) ANNO. DOMINI.
millesimo, quingentesimo, Nonagesimo quarto. die 27. Octob.
G. B. A. A. H.
Generoso Viro, Christophoro à Sacken, cognato suo et amico colendo, haec *εἰς τὴν μνημοσύνην αὐτοῦ* scripsit Ernst Schnabell¹³⁾ Regiomonti

W.S.: in B. ein g. Löwenkopf im Visir. H.: b.g. Wulst, zwischen b.g. off. Flug die Schildfigur wiederholt; D.: g.b.

(86) ¹⁴⁾
. E. T. H. I. E. W.
Otto van Sacken
zur Elcksem

(87) Auxilium meum Leo de tribu Juda.
Gott vertrauwet,
Ist wol gebauwet.
Magnifico viro generis nobilitate, nec non antiqua virtute et fide praestantissimo suo Christophoro a Sacken, dno suo colendo benevolentie ergo scribebat Andreas Peuchenius, Sacrosanctae Theologiae Doctor, Academiae Regiomontanae professor, et pro tempore Rector, Ecclesiae Lobenicensis pastor, anno 1594, in vigilia b. mathiae

1) Verschlungen.
2) Dessen Bezeichnung im Amte Treyden und Dorfe Meßefüll 1545 u. 1548. (Woldemar, f. u. G. Lex.)
3) Hier befindet sich ein E in einem Herzen.
4) Fabian von Rosen erhielt am 8. April 1598 vom Könige Sigismund III. die Erlaubniß die Güter Wormsathen und Welden an Andere überlassen zu dürfen; Derselbe wird 1617 Piltenscher Landrath. (Woldemar, f. u. G. Lex.) Nach dem Verzeichniß der Rossdienste des Piltenschen Kreises v. 1622 hat Fabian v. Rosen aus dem Ambotenschen Kirchspiel ein Pferd zu stellen. Vergl. auch Klopmann, Güterchronik I, pag. 158.
5) Hier eine Hellsarte.
6) Die eingeklammerten Buchstaben verschlungen.
7) An dieser Stelle je ein von einem Degen resp. Pfeil durchbohrtes und von einer Säge zerschnittenes Herz; auf den beiden Handgriffen der Säge schwebt links eine Kaffeekanne und ein Krug, rechts ein Deckelglas und eine gestürzte Karaffe.
8) Hier je ein von einem Pfeil durchbohrtes S.
9) Bruder von Dietrich v. D. cf. sub Nr. 77.
10) Hier ein von Sch. und W. gespaltenes Herz aus dem ein Vergiftmeinnicht mit zwei Blüten herauswächst.

11) An dieser Stelle je ein sch.w. gespaltenes Herz.
12) Zusatz von Reimbrts Hand.
13) Einem im März 1630 an den Herzog Friedrich gerichteten Klagegesuche des Ernst Schnabel wider Otto v. Diettinghoff, wegen verschiedentlich gewaltsamer Einfälle in seine Pfandgüter, lassen sich folgende Daten entnehmen: Ernst Schnabel der Aeltere, war Besitzer von Altdorf, Welden, Wiebingen u. dem Dorfe Rameifen; (1629 d. 24. August hatte er Wormsathen für 18600 fl. poln. an Ewald von Schluppenbach verpfändet). Seine sämtlichen Güter waren von den königl. Commissarien auf 60,000 flor. geschätzt worden. Ernst Schn. hatte eine Tochter Dorothea, welche an Georg von Lüdinghausen-Wolff vermählt war (1653 Wittwe), und einen Sohn Johann Ernst; Letzterer scheint ihn jedoch nicht überlebt zu haben, da nach Ernst Schn. Tode Wormsathen vom Könige Sigismund III. seinem Schwiegersohne Lüdingh.-W. vertriehen wurde, weil keine männlichen Erben vorhanden. (Woldemar nach dem im Herzogl. Archive sub „Neue Materialien Nr. 155“ befindlichen Original. Vergl. übrigens Klopmann, Güterchronik I, pag. 157, 158 u. 162.)
14) Hier ein Herz mit drei (2 u. 1) Punkten.

- (88) Anno 1594. 23 Februarii
Vanitas uanitatum & omnia uanitas
praeter amare Deum & illi soli seruire
Jacobus Montanus
M D.
[Gnade dich der liebe Godt]
-
- (89) Virtus recludens immeritis mori
Celum, negatâ tentat iter viâ.
Regiomonti anno $\overline{\text{XCIV}}$
mense Febr.
Abraham Memmius.
Med. D.
-
- (90) 15 (GE) 94
(GS) (ME) (VS)¹⁾
Georg Schenck Freyherr Von
Cauttenburgk.²⁾ geschrieben In
Königsberg den 28. Oct:
-
- (91) 15 (PA)³⁾ 94
G G G Z J Z
Ulbricht von Wilms
dorff 28 octobris
-
- (92) 15 B 94
G. V. D. B. J. A.
4) Wilhelm Schenck Frey
herr Von Cauttenburgk
-
- (93) 15 JK 94
G J V
Bastian von Lehndorff
sis memor huc ueniens ut
honestus honesta loquaris
conueniunt meriti lingua
fidesque tuae.
-
- (94) 15 ♡ 94
G. W. M. T.
Andreas Riepp.
-
- (95) . 1 . 5 . 8 . 9 . 4 .
. G . B . M . G .
. friderich Ripp .
Die furcht des herren ist
der weisheit anfang.
-
- (96) 15 94
J Z G B
Noctua ut in tumultis super utque jactanera
bubo
Talis apud sophoclem nostra
puella sedet.
Rüdiger Maßow.⁵⁾
zu Dersowitz mpia.
-
- (97) : 1 . 5 9 . 5 :
: W . C . W :
Rottgerd Sahz.
min E hant
-
- (98) 1. 5 ⁶⁾ 94
Literis et armis in gloria.
G. T. M. W. K.
In perpetuam sui memori-
am scribebat Nobilissimo
ac Doctissimo Christo-
phoro a Sacken, Johan-
nes á Rembaw. Borusz.
-
- (99) Non si male nunc
Et olim sic erit
V V V
[f]
Andr: Fabricius
scribebat Regiomonti
7 Fbrii Ao: 94
[Mort: Ann. 1602]⁷⁾
-
- (100) 1.6.0.0.
J. W. G. W.:
Theodoricus a Bulow.
-
- (101) Anno 1.6.0.0
: V. T. S. W.
Jurgen Blucher⁸⁾

¹⁾ Die eingeklammerten Buchstaben verschlungen.

²⁾ Vergl. Hildebrandt, Stammbuch-Blätter etc. pag. 364; der dort zwei Mal vorkommende Georg Sch. v. C. ist übrigens mit unserem nicht identisch, da jener bereits 1593 †.

³⁾ Verschlungen.

⁴⁾ An dieser Stelle ein von einem Pfeil durchbohrtes S.

⁵⁾ Aus Hildebrandts Stammbuch-Blätter pag. 245 ersehen wir, daß derselbe Rüdiger M. 1594 d. 30. October sich zu

Königsberg, 1596 zu Kopenhagen aufhielt; die Anfangs-Buchstaben seiner Devise sind stets dieselben (J Z G B).

⁶⁾ Hier ein von einem Pfeil durchbohrtes Herz.

⁷⁾ Zusatz von Neimbs Hand.

⁸⁾ In Woldemar's f. u. G. Lex. findet sich unter „v. Blücher“ die Notiz: „über den linländischen Zweig dieser Familie finden sich Nachrichten in dem Gutsarchiv zu Burteneef.“

(102) 1600
¹⁾
 · M. H. Z. G. A.
 Reinholdt Von Medem²⁾
 der Junger S Wilhelms
 Sohn

(103) 1 6 1 3
 Allen zu gefallen ist
 vnmüßig
 Ernst v. Schmelingf
 Kön: Maytt zu Polen vnd Schweden
 der zeit Fenndrich

(104) Alles nach gottes willen
 Ehrlich odder dottht
 Godthardt von Mehdem
 der Eltter genandt [†]

(105) 1618 den 12 augusti
 Meine hoffnung ist Christus
 Otto von Mehrfeldt mp

(106) 1.6.1.8 den 12 augusti
 Alles nach gotteß willen
 Wilhelm Johan von
 Mehrfeldt³⁾

(107) W. W. W.
 Dieß schreibe Ich Otto von
 Medehm⁴⁾ zur Schwetten
 zur langwerender gedeicht-
 niß. Anno 1605 den 10
 Matje mp

(108) Ao 1.5.9.3. den 13 Aprilli
 · V. M. G. G.
 Petter. Pilgrim:

(109) 1.5. (MW).⁵⁾ 92.
 S. S. S. S. S.
 Engelbrecht houdring⁶⁾

(110) · M ·
 1.5. B. K. 92.
 (HHJHHM)⁷⁾
 Curdt von Nischwitz.⁸⁾
 [gnadt dich der liebe Godt]

(111) 15⁹⁾ 94
 M Z M V R
 C v Nostytz¹⁰⁾

(112) 1594
 omnibus in triviis vera probanda fides
¹¹⁾ G J M T
 Albrecht Wolinsky pp

¹⁾ Hier ein M in einem Herzen.

²⁾ In Hildebrandt's Stammbuch-Blättern (pag. 246) findet sich wohl von demselben nachstehende Eintragung:
 Anno 16 (Rose) 27

Schreib dis In Breslaw den 6. April Meinem gutten freunde
 Herren Heindrich Brümmer zur stetten gedechtniß
 Reinholdt von Medem
 Kön. Maij. In Polen vndt
 Schweden befallter Hauptmann
 mp.

³⁾ Wilh. Joh. Meerfeld erhob 1624 Ansprüche an das Gut Platon gegenüber dem Kanzler Michael von Mantensfel auf Grund gewisser ihm von einigen Rigaschen Bürgern cedirter Forderungen. (Woldemar, f. u. G. 1. 1. 1.)

⁴⁾ In der Consignation der Gemauerthoffschen Brieflade von Emil v. d. Ropp v. J. 1834 findet sich folgende Eintragung: „Kaufbrief über das Gut Schweten (= Gemauerthof, 1650 wird eine Quittung des Obersten Detloff v. Tiefenhausen im „gemauerten Schwethofe“ datirt), zwischen Otto von Medem Erbherrn auf Schweten und Pahlen, Königl. polnischen und schwedischen Hofjunker, Rittmeister und Starost zu Schönwalde und Burkerß, als Verkäufern und Dionysius von Oelsen, Churbrandenburgischen Hauptmann zu Ortelsburg als Käufern für 31000 flor poln., den fl. à 30 gl., d. d. Warschau 6. Januar 1614.

Otto à Mehdem hat nach der Matrie. milit. v. J. 1605 von seinem Gute im Mittaufchen Kirchspiel zwei Pferde zum adligen Rosßdienste zu stellen.

Vgl. auch Hildebrandt, Stammbuch-Blätter, pag. 246, wo sich nachstehende Eintragung findet:

Anno 1594 19 Octob.

H. M. M. G.

Otto von Mehdem
 zum Blandkenfelde
 fl. Churl. Mar.
 schalk.

⁵⁾ Verschlungen.

⁶⁾ 1622 bereits †, da im Verzeichniß der Rosßdienste des Piltenschen Kreises aus genanntem Jahre Engelbrecht Haudrings Wittwe ein Pferd zum Rosßdienste zu stellen hat.

⁷⁾ Verschlungen.

⁸⁾ Altes Meißnisches und Sächsisches Adelsgeschlecht (vergl. Clemens Feh. v. Hausen, Vasallen-Geschlechter etc.).

⁹⁾ Hier ein Herz.

¹⁰⁾ Vergl. Hildebrandt, Stammbuch-Blätter etc., pag. 271 ff. wofelbst zwei Eintragungen eines Christoph v. N. 1586 und 1602. Die v. Nostitz gehören zu den ältesten und begütertsten Lausitzer Adelsgeschlechtern.

¹¹⁾ Hier ein von einem Pfeil durchbohrtes S.

(113) 1.5. 8. 9.4:
W G J S G
Jacob von Arnim¹⁾

(114) 15 E 94
Dum spiro spero quod Dii dant fero
Jonas herr vonn
Eylenberck²⁾ ppm.
M. G. W. G. F.
scriptum den 25 febru-
arii

(115) 1 . 5 . Eu : 9 . 4 .
Furcht . Gott . Thu . Recht :
Anshelm vonn
Tettaw in preussen
mp.
[Gnade dich Godtt]
Zur mummerei vnd schlittenfart
Auch wo man sonst gutt sitten spartt
Ratt ich gesell dein weyb nicht ley
vnd muß es sein bis auch darbey,
denck wo der bock ein gerttner wirdt
der jung baum ehr selkten ziert
vnd wer sein schmer vor Kagen seht
wirdt oft benaschet von³⁾ vorleht.
Also wer weyb vnd pferdt leidt hin
Ist auch ein kaufman ohn gewin.

(116) Gott help dich vnd mich
gerhardt Korff⁴⁾

W.S.: in R. eine g. Lilie. H.: r.-g. Wulst, die rechts
von Meermann links von Meerweib gehaltene Lilie überhöht
von drei g. Sternen. D.: g.-r.

(117) 15 8 94
K. G. E. H.
Rebus adversis animosus atque
Foetis appare: Sapienter item
Contrahes vento nimium secundo
turgida vela.
Nobilissimo viro Christofero
à Sacken amicitiae et me-
moriae gratiâ lubens monu-
mentum hoc reliquit Regio
monti Prussiae mense octobri
Heinricus à Wallenrodt

(118) Non is solummodo nobilis
est, qui ex nobili et anti-
qua familia oriundus ma-
jorum suorum imaginibus
innitur, sed qui factis
rebusque praeclarè gestis, su-
am testatur nobilitatem
ille enim de alio hic
de proprio sibi splendo-
rem amplitudinemque no-
minis sui acquisiuit.

T. R. S. N.
Genere et virtute
nobilissimo D: Chris-
tophero a Sacken
cognato et amico
charifs. memoriae
causa scripsit, Johan-
nes a Loytzen,
Regiomonti A^o
94.

¹⁾ Von demselben findet sich in Hildebrandts Stammbuch-
blättern auf pag. 7 nachstehende Inschrift:

1.5 8.8.
W. G. T. (sic) S. G.
Jacob von Arnim
meine handt

²⁾ 1566 d. 14. Jannar, bittet Albrecht, Herzog in Preußen,
den Kurfürsten Joachim von Brandenburg, seinem Rathe
Herrn Jonas von Eyllenburg und dessen Brüdern,
deren Geschlecht er in Gnaden geneigt sei, zu ihrem Recht auf
die Herrschaft Jossen zu verhelfen und ihre Ansprüche noch-
mals zu prüfen, nachdem vor längerer Zeit ihr Vater
Botho Herr von Eyllenburg auf sein desfallsiges Gesuch
einen so wenig erfreulichen Bescheid erhalten habe. Er bitte,
dem Herrn Jonas gnädiges Gehör angedeihen und seine Für-
sprache wirksam sein zu lassen.

1575 d. 18. Aug. d. d. Onolzhach. Georg Friedrich, Mark-
graf von Brandenburg, richtet an den Kurfürsten Johann
Georg ein Verbittschreiben für Jonas Herrn zu Eyllenburg
wegen des Schloßes und Amtes Jossen.

1578 d. 16. Juli d. d. Brandenburg in Preußen. Die
Gebrüder Jonas und Hans Albrecht Herren von Eyllenburg

bringen dem Kurfürsten Johann Georg ihre schon von ihrem
seligen Vater erhobenen Ansprüche auf die Herrschaft Jossen
in Erinnerung, etc.

1603. Die Herrn von Eyllenburg bitten den Markgrafen
George Friedrich beim Kurfürsten von Brandenburg die ihnen
versprochenen Entschädigungen für ihre Ansprüche auf Jossen
anzuwirken etc. (Vierteljahrschrift des Herold, XXI. Jahr-
gang, pag. 200 „die Edlen Herrn von Jleburg in Böhmen.“)

³⁾ Wohl verschrieben für „vnd“.

⁴⁾ Gerhard Korff, Sohn von Claus, Erbhh. auf Preefuln,
Trecken, Uswicken, Dahmen, Legen und Upsen († 1551) und
dessen erster Gemahlin Elisabeth Buttler, erhielt aus der väter-
lichen Erbtheilung 1554, nach langen Streitigkeiten mit seiner
Stiefmutter Brigitte K. geb. von Kömme und seinem Stiefbruder
Sander K., die Güter Uswicken und Dahmen. Indessen scheint
er noch weitere Ansprüche an die Erbmasse erhoben zu haben,
da er wiederholt wegen der fortdauernden Abwesenheit seines
Stiefbruders Sander und der dadurch verzögerten Erbtheilung
des väterlichen Nachlasses Bewahrung einlegt; d. d. Mitau,
d. 18. März 1572 acceptirt der Herzog die von Gert Korff er-
neuerte Bitte um fernere Bewahrung seiner Rechte. (Woldemar,
f. u. G.-Lex., Sitzungsber. der Kurl. Gesellsch. etc. v. J. 1891,
Anhang, pag. 16.)

(119) Anno 1596
G. M. T.
fabyan von der pall
W.S.: in W. drei (2 u. 1) fallende gr. Seebblätter.
H.: sch.w. Wulst, drei fächerartig gestellte Schilffolben von
natürlicher färbung. D.: sch.w.

(120) Anno 1.5.9.6.
J (CHH)¹⁾ J (CW)¹⁾ D W M
D V L S
Ewalt von Meheden
W.S.: in W. ein g.-beschlagenes r. Jagdhorn an g.
Schnur, die Mündung nach rechts gewendet. H.: w.r.-g. Wulst,
zwischen zwei g.-r. Straußenfedern das Jagdhorn halbmond-
förmig aufgerichtet. D.: w.r.

(121) Anno 1596.
M H Z G
Hinrich von Rosen²⁾
W.S.: in G. drei g.-besamte r. Rosen (2 u. 1). H.: gefr.
Pfauschweif gehalten von zwei einander zugewendeten natür-
lich gefärbten Füchsen mit gestümmelten Schwänzen. D.: g.-r.

(122) Anno 1601
den 27 Julii
S. H. V. S.
W. L. F. S.
Georgenn Glasnapff³⁾
habe diß zu Einer
gedechtniß geschribenn
Meinenn liebenn Swager
Christoffer von Sacken
Gott gebe vns Beiden seinen
Benedegen Segen.
W.S.: in A ein w. Sparren einen nach rechts gemendeten
Möhrenrumpf einschließend. H.: gefr. zwischen r.-w. off. Flug
der Möhrenrumpf überhöht von dem schwebenden w. Sparren.
D.: w.-r.

(123) 1612 den 21 November.
. M. G. S. J. G. H.
Dis habe ich Meinen gros
gunstigen vilgelipten Vattern⁴⁾
Kristofer von sacken zum ge
dech schriben godt erhalte in lang
Bernhardt von Dittinnghoff

(124) Anno 1612 denn 21 Noue
G. J. M. T. D. M. H. E. L.
dis habe meinen klieben Ohme
Christoffer von Sacken dem
Elter zum gedechtenus geschriben
gott erhalte Im lange
Heinrich von Buttlar⁵⁾

(125) Anno 1612 den 21 Nouem
ber
M. V. S. J. G. A.
Dieß habe ich dem Edlen
gestrengen h. Christoffer
von sacken dem Eltern
zur freundlichen gedechtt-
niß geschriben zue
Duebenelken
Otto Goetz⁶⁾ selige
Johan sohn

(126) Anno 1612
G. J. M. T H M
R L
diß schreibe ich den Edlen
gestrengen Manhafften

¹⁾ Die eingeklammerten Buchstaben verschlungen.

²⁾ 1590 Wabr. wird zu Rostock immatriculirt: Henricus a Rosen, Nobilis Livonus. (Böthführ, die Livländer etc.) 1606 Cracau d. 30. Mai, beehrte der König Sigismund den Kammerherrn Heinrich v. Rosen mit dem Theile der Piel'schen Güter, welcher Siren (= Dyrigen) genannt wird, weil Johann Piel wiederholt dem Feinde des Königs, dem Herzoge von Südermannland, angehangen. (Klopmann-Woldemar, Güterchronik Bd. II, pag. 80.)

³⁾ Georg Glasenapp's Wittwe 1639 Anna von Medem; (Woldemar, f. u. G.-Lex.). Letztere muß also eine Schwester der zweiten Gemahlin des Stammbuchbesizers, Barbara von Medem, gewesen sein, (eine Tochter Wilhelm's v. M. auf Behrsen und der Helene Wrangel), da Georg Glasenapp Christopher v. Sacken seinen Schwager nennt. Außerdem läßt sich aus dieser Eintragung auch das Jahr der zweiten Vermählung Christopher v. Sackens annähernd feststellen, das zwischen 1594 (dem Geburtsjahre des jüngsten Sohnes aus erster Ehe Otto Wilh. v. S. s. die Stammtafel) und 1601 Juli 27 zu setzen ist.

⁴⁾ für Vetter oder Gevatter?

⁵⁾ Da Heinrich B. Christopher v. Sacken seinen Ohm nennt, so muß er ein Sohn von Hedwig Sacken (der Schwester des Stammbuch-Besizers) sein, die an Ernst Buttlar vermählt war. Ein Zweig dieser Familie war zu Ruhmen angesetzt,

als dessen Besitzer Dietrich (Dierik) B. 1519 u. 1526 genannt wird. Wohl dessen Großsohn ist Heinrich B., Erbherr auf Ruhmen, 1602 Hauptmann zu Kandau; dieser dürfte aber wohl kaum mit dem Inscribenten identisch sein.

Ein zweiter Heinrich B. war um die kritische Zeit Besitzer „des Kaffschen Dorfs“ (bei Hasenpoth), derselbe oder möglicher Weise ein dritter dieses Vornamens im Alschwangenschen Kirchspiel bezügl. Die familie gehörte im 16. Jahrh. zu den weitverzweigtesten in Kurland. (Vergl. Matrioul. Militar. Nobil. Curland. v. J. 1605, Verzeichniß der Rofhdienste des Piltenschen Kreises v. J. 1622, Sitzungsber. der Kurl. Gesellsch. v. J. 1891, Anhang, pag. 20, 21, 22, 38 u. 40, Woldemar, f. u. G.-Lex. u. Zehrensche Brieflade.)

⁶⁾ Otto Goes, Johanns Sohn, setzt sich 1609 d. 14. Juli mit seinen Geschwistern bezüglich des väterlichen und mütterlichen Erbes aneinander und erhält den Hof Duppeln (jetzt Beihof von Altenburg). Nach seinem Tode schritt seine Wittwe Anna G., geb. Firds zur zweiten Ehe mit dem Hauptmann Ernst von Sacken auf Dfelden (zuerst vermählt mit Magdalena v. d. Recke aus Neuenburg) und errichtet mit ihm zu Blieden 1629 d. 23. Mai ihre Ehepacten. Otto Goes hinterließ einen Sohn, Jürgen (Georg) und drei Töchter, Anna (vermählt mit Otto Christoph Medem), Elisabeth (vermählt mit George Medem) und Ursula (vermählt mit dem Obristlieutenant Reinhold von Sacken). (Of. Klopmann, Güterchronik I, pag. 23 ff.)

vnd Ehrnuesten Christoff
von Sacken könninglichen
landt Radt meinen
gunstigen lieben schwager
zu stetswerenter gedech-
nis geschēhen zu Dunneh
ken den 21 november Ao 1612
Gerhardt goef

(127) Ao 1598 den freydach
nach den heilligen Ostern
habe ich Zur Ehren
dem Edlen Mahnhafften
vnd Ernuesten Christoff
von sacken meinen Reimen
hier in geschrieben
M. H. Z. G.
Ernst Korff¹⁾
G S

(128) Ao 98 denselben dach
. E. C. E.
Margreta Haudingf
Ernst Korff's Eleje
hausfrau

(129) Ao 98 den freytag nach
Ostern hab ich dem Edlen
Manhafften vnd Ernuesten
Christoff von Sacken Meinen
lieben Schwager das freunt
lich eingeschrieben
⌘ (GF) ⌘ (DW) ⌘ (WB)²⁾ ⌘
C Korff³⁾

(130) (CM) (MG) (VE)⁴⁾
Dorothea Buchholz⁵⁾
Christoff Korff's ehelich
hausfrau.

(131) Anno 1598
(CB) (VB) (LP) (VE)
M C S B
Dys habe Jf Magnus
Szögen⁶⁾ Myn gelippten
Schwagen Christofer
Van Saken zur
gedenike hingeschriben
gott wolle vns beide
Sinder nach seiner
fetterlichen
willen
Ehrhiten
datum Dubenelfen

(132) Anno 1598
A. W V B E.
Cecila buchölz
Magnus Szöge
Eheliche haus frau
Datum Duebenalfen

(133) . 1.5.9.8.
G F M W F.
Johann francke⁷⁾ godt seligem
Jacop sohn Mein Egenn
handt

(134) 1598
(GG) (GE) (VB)⁸⁾
Otto von Sacken
S Ernst Soen

(135) 1.5 96
⁹⁾ T. J. W. ⁹⁾
Bergen Pfersfelder¹⁰⁾ der Inger

¹⁾ Vermuthlich Ernst Korff auf Rauden und Pleppen (Verzeichniß der Hofdienste des Piltenschen Kreises v. 1622). Ob der Staats-Secretaire Ernst K. (ein Sohn Gerhardt's), der das 1606 von Johann Piel erkaufte Gut Dsirgen im J. 1611 d. 2. Januar für 29000 Mk. Rtg. seinem Schwager Ernst Buttlar (Ernst's Sohn) überließ, mit dem vorgenannten identisch, ist annoch festzustellen (vgl. Klopmann, Güterchr. II., pag. 3, 4 u. 80); die dem Namen nachgesetzten Buchstaben G S würden in diesem Falle wohl G[erhardt's] S[ohn] bedeuten.

²⁾ Die eingeklammerten Buchstaben verschlungen.

³⁾ Christoph Korff auf Tergeln, war durch seine Gemahlin (cf. Nr. 130) ein Vetter von Christopher v. Sacken, worauf sich die Bezeichnung „Schwager“ offenbar bezieht.

⁴⁾ Die eingeklammerten Buchstaben verschlungen.

⁵⁾ Eine Tochter von Otto Buchholz auf Lerten und der Margaretha Rappe. (v. Buchholz'sche Stammtafeln im Kurl. Ritterrch.-Arch.)

⁶⁾ Um 1600 wird Magnus Manteuffel vermählt mit Cäcilie v. Buchholz, Erbherr auf Sirgen und Appußen genannt. Seine familie blieb längere Zeit im Besitz beider Güter, von

denen der Cornet Carl von Manteuffel-Szöge, Erbherr auf Sirgen und Appußen (vermählt mit Catharina Gerdruta von Sacken aus Elkesem) Appußen für 11,000 Gulden Poln. seinem jüngeren Bruder Ernst (Gemahlin Sibilla Rummel) 1669 d. 23. März verkaufte. (Klopmann, Güterchr. I., pag. 47; vgl. auch Hupel, Nordische Misc. St. XV, pag. 314 ff.) Magnus Sz. war ein Sohn des sub 7 und Bruder des sub 27 verzeichneten.

⁷⁾ Nach der Matric. milit. v. J. 1605 waren Nicolaus u. Johannes Francke im Candau'schen, letzterer gleichzeitig im Tuckumschen angesetzt. — 1636 d. 15. April zu Tuckum quittirt Anna Elisabeth Franck, Heinrich Stromberg's auf Bresfilgen eheliche Hausfrau, ihrem Vater Johann Franck zu Wischeln, Wilgen (sic) und Sehmen Erbherrn über den Empfang ihres väterlichen und mütterlichen Erbtheils. (Zehrensche Brieflade.)

⁸⁾ Die eingeklammerten Buchstaben verschlungen.

⁹⁾ Hier je ein durchkreuztes Herz.

¹⁰⁾ Erlöschenes Pommernisches Adelsgeschlecht. Ein Erhard Pfersfelder (1594) findet sich bei Hildebrandt, Stammbuch-Blätter etc., pag. 292.

(136) 15 . 96
G. G. T. J M E
Hinrich von Sacken
W.-S.: geviert, 1 u. 4 gespalten; 1: vorn drei schräg-
rechte w. Wellenbalken in B., hinten aufgerichteter nach links
gewendeter w. Schlüssel in R.; 4: umgekehrt, vorn Schlüssel
rechts gewendet, hinten die Theilung; 2 u. 3: drei g. Sterne
in B. (2 u. 1). H.: gefr. b.-r. off. Flug, dazwischen g. Säule
mit mit g. Stern belegtem Pfauenschweif, vor derselben zwei
w. Schlüssel geschrägt. D.: w.-r.—g.-b.

(137) 15 . 96
E. G. E.
Carll Francke
W.-S.: in B. drei pfahlweise gestellte g. Pfeile mit w.
Spitzen. H.: g.-b.-w.-r. Wulst, off. Flug r.-b., dazwischen
zwei desgl. Pfeile. D.: g.-b.—w.-r.

(138) Amicus certus in
re incerta cernitur.
Haec fratri svo
(in perpetuum amicitiae
uinculum) Cristophero
à Sacken scripsit Matthias
Budde,¹⁾ Anno 1585 27. Maii
[Genade dich der liebe Godt]

(139) 15 * 85
K F . A . L .
Reynholtt Anrepp²⁾

(140) 1594
Ober tausentt jare haben
wir noch hantt oder hare
dis habe ich Jurgen
Huils³⁾ meinem lieben Omen
Kristoffer von Sacken
zur steten gedechtenisse
geschriben in Kunsberch

(141) 1585
E o D de perok Stundt
in grosfer Nhotd
herman grotthaus⁴⁾

(142) 1585
T N A
hanß Bherch⁵⁾

(143) Anno 1585
G G M T
Clawes Francke⁶⁾

(144) Anno 1585
G J M T
Wernner Grodthhuf

(145) 15 * 94 virtus post funera
A G D E durat
Caspar Adolff Von Redrott⁷⁾ zur Brandenburg
MP.

Diß hab ich dem Edlen Vndt Ehrmuesten
Christoff Von Sacken, zur steter gedechtnus
zu Konigsberg im Kniphoffe geschrieben
am 5 ten Novemb. Anno ut sp.

(146) 1 . 5 . 9 . 4 .
Fortuna fugacior undis
G. G. G.
Haec Generoso Nobili ac ho-
nesto Viro Christophoro a
Sacken in mei memoriam
scripsi Christophorus a
Kreytzen Regiomont. Borufs.

¹⁾ Die Budde's waren im Talsen'schen angelesen; mit ihrem Gesuch um Aufnahme in die kurländische Matrifel wurden sie abgewiesen, erhielten aber im Jahre 1648 d. 30. Juli auf ihr unterthäniges Gesuch von Jeho fürstl. Gnaden nebst anwesenden Deputaten zum gnädigen Bescheide: daß hinfführo Ihnen der Titel „Edel“ aus der fürstlichen Kanzellej gegeben und zugeschrieben werden soll“. (W. v. Dorthesen, über die Ritterbanken etc.)

²⁾ Vergl. die Anm. zu Nr. 35; da auch die Anfangsbuchstaben der Devise (K F A L) dieselben sind, so liegt hier offenbar eine doppelte Eintragung seitens der nämlichen Person vor.

³⁾ Ein Jacobus Huils Curonus wird d. d. 1590 in Frankfurt a. O. immatriculirt (Prof. W. Stieda in den Mittheilungen aus der Livl. Geschichte, Bd. XV, H. 2). Vielleicht der Familie Eckeln gen. Hülsen angehörig, in welcher die Schreibform Hülf in Urkunden des 16. Jahrh. nachweisbar ist.

⁴⁾ Von demselben findet sich in Hildebrandts Stammbuch-Blättern pag. 133 nachstehende Eintragung:

„1594
erlich edder dodtt
herman grotthaus
hoptman auff der
windonw.“

Hieraus erhellt auch die Bedeutung der Buchstaben E o D (= erlich odder dodtt).

⁵⁾ Ein Joannes Bergius Rigensis patritius wird 1581 m. Julio in Rostock immatriculirt. (Sitzungsber. der Kurl. Gesellsch. v. J. 1892, Anhang, pag. 59.)

⁶⁾ Vermuthlich Claus Francke auf Bebben, welches Gut unweit Dubenalken belegen ist (cf. Sitzungsberichte der Kurl. Gesellsch. v. J. 1891, Anhang, pag. 18, 20).

Ein Claus F. war auch 1603 Preussischer Commissarius (zugleich mit Gert von Rahden auf Medfen) in einer Klagesache des Heinrich Hohenhausen. (Woldemar, f. u. G.-Leg.)

⁷⁾ Ein Friedrich Hermann v. Redrott findet sich in Hildebrandts Stammbuch-Blättern, pag. 329, daselbst nachstehende Beschreibung des Wappens: W.-S.: in B. ein offn. w. Flug. H.: gefr. wachsender, w.-geflügelter, g.-gefrönter u. r.-bezungter Adler. D.: w.-b.

(147) 1594
 wer godt fur truwedt
 der hat woll gebou
 wedt
 Dys hab ych gerddt
 ttorck¹⁾ der yunger
 myn lyben ohm
 Schrystoffter van
 Sahken zur frundt
 lych gedehtenys
 geschreybenn

(148) Ao 1597 den 14
 Septembris
 G E M J T
 Friedrich von sacken

(149) Anno 1.5. .9.7 d. 20 Septer.
 G F L B
 Carl vonn Sackenn

(150) Virtute et fide
 Nobilitate generis Vetusta, propter
 Virtute Insigni Viro Christo-
 phoro à Sacken amico suo
 summo: fautori colendo in sui
 memoriam lubens libensque
 posuit Christophorus Rappe²⁾
 Ao 90.

W.S.: drei sch. Sparren in W. H.: w.-sch. Wulst, offn.
 Flug w.-sch., dazwischen ein sch. Sparren schwebend. D.: w.-sch.

(151) Vis inimica juri
 Strenuo viro
 Christophoro à Saeken Dn.
 et amico suo integerrimo
 reliquit Johannes
 Derschovius³⁾ j. v. D.
 consiliarius illustrissimi
 Ducatus Prufsiae
 anno 94. 21. Februar.

(152) Vince Ferendo:
 Nobili ac Generoso viro Dno
 Christophoro à Sacken amico &
 cognato suo obseruanter colendo
 scribebat haec Johannes Buchholz⁴⁾
 in perpetuam sui memoriam
 27 Augusti Ao 90:

W.S.: in W. ein sch. Balken, besetzt mit rechtschreitendem
 sch. Staar und begleitet von drei sch. Ringen (2 u. 1). H.: w.-sch.
 Wulst, wachsende r-bezungte w. Bracke mit sch. Halsband.
 D.: w.-sch.

(153) Anno 15 93
 E. G. E.
 was liebett das betreibett
 Claus Queis⁵⁾

(154) Facta quae laedunt pietatem verecun-
 diam imo quae contra bonos mores
 sunt nec facere nos polse creden-
 dum est.

Bernhardus Derschouius⁶⁾
 Juris Aduocatus & Notarius
 Publicus scribebat Regiomonti
 24 Feb. Ao 94.

¹⁾ Gerhard (Gert) Torck d. J. (Sohn von Gerhard T.,
 † 1599 und Sophia Sacken, † 1600 d. 1. April) Erbherr auf
 Odern, vermählt mit Sophia v. d. Brüggem (1646 Wittwe),
 deren Sohn Eberhard Torck auf Odern. (Chronik von Postenden
 und Lubb-Eßern, herausgegeben von J. H. Woldemar, An-
 hang 2, pag. 38 ff.; siehe auch dessen f. u. G.-Lex.)

²⁾ Christopher Rappe, Erbherr auf Angerup und Wessels-
 hagen in Preußen, Telfen, Koloff, Neuhoß und Alstern in
 Kurland, vermählt mit Magdalena von Kreyzen, der bekannte
 herzogl. preußische Regimentsrath und Kanzler; sein Sohn
 Ernst Rappe wird als Besitzer von Telfen, Koloff u. Neuhoß
 bezeichnet. (Vgl. Klopmann Güterchroniken I, pag. 29 ff.,
 desgl. Woldemar, f. u. G.-Lex.)

³⁾ Johann von Derschau, geb. 1562 zu Königsberg, ward
 1589 d. 27. Febr. zu Heidelberg zum Doctor utr. jur. promo-
 viret, 1591 in seiner Vaterstadt Kneiphöfischer Syndicus, 1592
 Hofgerichtsrath dortselbst und † 1616 im October. Er erhielt
 d. d. Wien 1578 d. 15. December zusammen mit seinem älteren
 Bruder Bernhard (vide sub Nr. 154) und seinem jüngeren,
 in der folge verschollenen Bruder Reinhold vom Kaiser
 Rudolph II. ein sog. Adels-Renovations-Diplom. Von ihm
 stammt der jetzt noch in Kurland blühende Zweig dieses Ge-
 schlechts ab, indem sein Sohn Christoph 1635 d. 26. März zum
 herzogl. Rath bestellt und 1636 d. 11. März mit dem Gute
 Kauligen belehnt wurde. Erst des letzteren Sohn, der Kiente-
 nant Friedrich D. (ein Großsohn Johann Derschau's) erhielt

1686 d. 20. November vom Herzoge Friedrich Casimir, nachdem
 die Ritterschaft mittelst Kirchspiels-Beschlüssen vorgängig ihre
 Zustimmung erteilt, das Kurländische Indigenat. (Die
 vorstehenden Notizen sind dem im Besitz des Baron Theodor
 von Derschau-Kengenhof befindlichen Familien-Archive ent-
 nommen.)

⁴⁾ Vgl. Nr. 71.

⁵⁾ Scheint livländischer Herkunft zu sein, da sich in Hilde-
 brandts Stammbuch-Blättern pag. 316 von ihm nachstehende
 Eintragung findet:

1594
 E: G: E:
 Niclas Queis
 leifsender.
 mp.

⁶⁾ Geb. 1560 d. 25. Mai, Erbherr auf Kuggen, Bruder
 des sub Nr. 151 erwähnten Johann Derschau (s. diesen).
 Bernhard v. D. ist der Stammvater des preußischen Zweiges
 dieses Geschlechts. Nach einer l. c. befindlichen Stammtafel
 gehörte die familie D. ursprünglich dem Danziger Patriziat
 an. Es erscheint nicht ausgeschlossen, daß bereits früher ein
 Zweig dieser familie von Danzig nach Riga übergesiedelt ist,
 denn schon 1426 October 10. wird Henricus Dersowe de
 Livonia in Rostock immatrikulirt. (Cf. Balthführ, die Liv-
 länder etc., siehe auch die dortselbst citirte Rig. Rathslinien,
 93, 132, 156 u. 194.)

(155) 15 ✂ 96
A. B. D. E.
Casper von Krösten

(156) 1.5. (SK)¹⁾. 9.4
. N. G. A. D. L.
Des Babestes fluch,
Der Juden besuch,
Der Juristen buch,
Das dingf vnter der megdt schorztuch,
Dießer Viirgeschirr
Machen die ganze welt irr,
Fabian von Lehdorff²⁾

(157) Nauicula Christi, etsi uariis fluctibus sacramentariorum ultro citroque raptur: Verbo tamen Dei, tanquam limpidissima face collustrata, colligit sese, portumque appellit tutum, sarta tecta.

M: Wenceslaus Wel
mnitius³⁾ Dantisca
nus 1 Cal: Feb: A^o
96.

(158) 1594
M T H V
gorgen von Medhem⁴⁾

(159) 1 : 5 : : 9 : 9 : den 18 Martii
W: W: W: E: W:
Reinholdt von Medhem

(160) Cicero in oratione
pro A. Cecinna.
Qui jus ciuile contempnendum putat, is vincula reuellit, non modo iudiciorum sed etiam utilitatis, vitaeque communis. Qui autem interpretes juris vituperat, si inperitos juris esse dicit, de hominibus, non de jure detrahit. Si peritis non putat esse obtemperandum, non homines laedit, sed leges, et jura labefactat.

Pomponius jurisconsultus inquit. Etiam si alterum pedem in sepulchro haberem, tamen adhuc aliquid addiscere uellem.

Nobilitate generis antiqua ac rei militaris peritissimo viro Christophoro à Sacken memoriae ergo relinquebat haec Johannes Seidentoppius saxo A^o 15,93
19 Calend. Januarii.

¹⁾ Verschlungen.

²⁾ Von demselben findet sich auch ein Eintrag v. J. 1594 in Wilhelm v. Hodenbergs Stammbuch. (Siehe Hildebrandt, Stammbuch-Blätter, pag. 212.)

³⁾ Eine angesehenere Bürger-Familie dieses Namens ist im 17. Jahrh. in Mitau nachweisbar. Albrecht Welmütz ist 1689 dortselbst Stadt-Alttester, dessen Wappen im vierten Fenster, vom Eingange rechts in der St. Annen-Kirche zu Mitau zeigt im getheilten Schilde oben in W. eine g. (sic) Sonne, unten in B. drei g. Sterne (2 u. 1).

⁴⁾ Von demselben findet sich in David's von Mandelsloh Stammbuch auf pag. 82 folgende Eintragung:

1605
M T H V
Ihn Ungelück trage eines lewen Muett,
Hoffe zu Gott es wirt woll wieder guett
Dies hab ich zur freuntlichen gedechtnies geschrieben geschen
zu Eiburg den 18 May
George von Medhem

Der Herausgeber des Stammbuches, Frhr. von Lütgendorff bemerkt hierzu in einer Fußnote, daß einem Mitgliede dieser Familie u. a. die Gründung der Stadt Mitau zugeschrieben wird. Diese auch bei Kneschte (Grafenhäuser) sich findende Notiz beruht auf der ebenso verbreiteten wie unerwiesenen Voraussetzung, daß die Familie Medem mit der Familie Mandern identisch sei; denn nach der livländischen Heimchronik wurde die Burg Mytowe vom O. M. Conrad von Mandern (1263—1266) erbaut. Es ist indeßen bis hierzu keine Urkunde bekannt geworden, in welcher genannter O. M. neben

oder an Stelle des Familiennamens Mandern auch den Namen Medem geführt hätte, während andererseits Siegel mit dem Geschlechts-Wappen des genannten O. M., aus denen die Identität der beiden Geschlechter gefolgert werden könnte, nicht existiren. (Das wohl nicht ganz zutreffend als „Privat-Siegel“ Conrad's von Mandern in Coll's Est- u. Livl. Briefl. IV. Th. bezeichnete und auf Tafel F. ibd. reproducirte Siegel zeigt im runden Siegelfelde über einem Strich das Wort Jesus: — IHS —, unter demselben — Christus: XPS, die Legende in Majuselschrift lautet: ✂ S. FRIS. CVNRADI DE MANDREN.)

Ein derartiger Fall von willkürlicher Aneignung des Namens eines anderen Geschlechts, um ihn als epitheton ornans dem eignen Familien-Namen hinzuzufügen, steht übrigens in Kurland keineswegs vereinzelt da. So z. B. nannten resp. schrieben sich einzelne Glieder der Familie v. d. Brügggen: Brügggen v. d. Brüggenei gen. Hafentamp, obschon die so combinirten Familien mit einander gar nichts zu thun haben, wie schon die gänzliche Verschiedenheit der Wappen zur Genüge darthut, ferner führten die von den Brindken (W. S.: drei w. Rosen (2 u. 1) in B., H.: zwischen offn. h. w. Flug eine Rose) den Beinamen Holte v. d. Br., die v. Stempel nannten sich von Bockenverde genannt Stempel etc. Die letztgenannte Namens-Vermehrung dürfte wohl dadurch veranlaßt worden sein, daß der von dem O. M. Heinrich von Bockenverde (1435—1437) geführte Beinamen „Schungel“, (vgl. U. B. VIII 1016 „wy bruder Hinrick von Bockenverde anders Schungell genomet“, oder „anders geheten Schungell etc.), von einem flüchtigen oder ungeübten Urkunden-Leser für „Stempel“ gelesen wurde.

(161) 1600 den 2 April
Wem schatt mein vnglück
fieleicht kann sichs wenden
Hermen Grotthaus¹⁾
Hillebrants
Sohn

(162) 16²⁾ 95
H G A Z
Ewerth Nettelho
rsth³⁾

W.S.: gespalten von W. und R., vorn r. Windhund mit g. Halsband laufend nach der Theilung, hinten drei pfahlweis gestellte w., g.-besamte Rosen. H.: r.-w. Wulst, zwischen off. Flug w.-r. der Windhund wachsend. D.: w.-r.

(163) 15 (CB)⁴⁾ 95
J: B: M: G:
Dem Edlen vnd Ehrvesten Christoffer
von Sacken vff Dobnelcken zu
schwegerlichen gefallen geschriben
Wilhelm Meißner.

W.S.: in R. drei gr. Seeblätter auf gr. Dreiberge. H.: gekr., zwischen r.-w. Büffelhörnern die drei Seeblätter, das mittlere begleitet von zwei r. Hähnenfedern (?). D.: w.-r.

(164) Anno 1601
(GT) W M (GT)⁵⁾
Dem Edlen vndt Ehrenfesten
Christoff von Sacken auff
Dobnelcke zur Ehren vndt freundt
liche gedechtnus geschriben
Asmus glasenapf
mp

(165) Ich Aht ein treuwes herß
fur einen teuren schatz.
Dem Edlen vnd Ernuesten
Christoffer von Sacken
Meinen gunstigen Lieben
Fetter habe ich dieß zur
freundlichen gedechtnus ge-
schriben den 24 Januarii
Anno 1595 fromholt
v. Sacken

(166) Anno 1595
G W H
⁶⁾
Dis hab ich Meinem
herrn vnd forderiner(?)
christoffer vonn sacken ge-
schriben thor frundtliche
gedechting,
Arennd
Metstakenn zu
Palms
[Gnade dich Godtt]

(167) Anno . 1.5.9.5.
G * W * G * E * L
Dis habe ich dem Edlen vndt
Erenuesten Christoffer von
Sacken mein großgunsti-
genn fedderen zu Einer gede-
chnis geschriben Karll von Sac-
ken Johan sohn

(168) 15 S 94
A G. B. K.
Semper agas caute & Christum
ut te dirigat ores,
Nescit enim praesens quid fe-
rat hora sequens.
Niclas von Parsow⁷⁾
schriebs zu Künig
berg den 6 Nouemb.
Ao ut s.

¹⁾ Wohl ein Sohn von Hildebrand v. Grotthaus auf Bersteln und der Gertrud v. Rosen (cf. Kurl. Güter-Chroniken, Neue Folge, H. I, pag. 61 Anm.). Nach der Matric. milit. v. J. 1605 hat Hildebrandus Grothausen aus dem Bausfischen Distrikte 4 Pferde zum adligen Rosdienste zu stellen.

Hildebrand G. kauft von Otto Treyden auf Eckau ein Stück Land sammt Gesinde, Krugstätte und Busch für 3500 M., 1 Last Roggen und 1 Last Hafer. 1606 d. 19. Februar. Hermann Gr. kauft gleichfalls von Otto Treyden 1619 ein Stück Land und Busch für 200 Rthlr. à 6 Mark. Rig. (Woldemar, f. u. G.-Ser.).

²⁾ Hier ein Deckelschoppen.

³⁾ Ewert Nettelhorst 1603 Preussischer Commissarius in Medsen und Libau in Klagesachen des Heinrich Hohenhausen gegen Hans Tiedemann. Ein Ewert N. (ob derselbe?) stand

1634—39 mit Margaretha von Altenbockum, des seel. Heinrich von Nettelhorst Wittwe, im Proceß. (Woldemar, f. u. G.-Ser.)

⁴⁾ Verschlungen.

⁵⁾ Die eingeklammerten Buchstaben verschlungen.

⁶⁾ An dieser Stelle ein Siegelabdruck in rothem Lack, der Schild zwei Mal zickzackförmig getheilt und doppelt gespalten. Vgl. Coll. Briefstade Th. IV, woselbst auf Tafel 53 zwei Metstaken'sche Siegel, die der obigen Beschreibung genau entsprechen, abgebildet sind, sub 7 das von Otto, Otto's Sohn, Mannrichter in Wierland und sub 8 das von Markus, des Dietrich Methstaken zu Palmes Sohn, bei letzterem trägt der Helm einen offenen Flug.

⁷⁾ Ein erloschenes Pommernsches Adelsgeschlecht: W.S.: in B. zwei schräggekrenzte w. Knochen. H.: achtstrahliger g. Stern. D.: b.-w. (vgl. Hildebrandt, Stammbuchblätter etc., pag. 287).

(169) ☉ Mors Cur Deus Negat
 vitam super
 be, te, bis, nos, bis, nam,
 Dem Edlen Ehrnuhesten
 vndt Mannhafften Christof:
 von Sacken chreib diß
 Samuel Stüler zur
 freundtlichen gedechtnuß
 Datum den 19 September 610.

(170) Non in sermone, sed in Vir-
 tute.
 Pacta sunt seruanda:
 L. 1.d. de pact.
 Haec scribebat Leuinus
 Buechius Nobilissimo
 Viro dno christophoro
 à Sacken: 6. die
 Nouembr. Anno. 94.

Personen-Register.

NB. Bei den mit einem * bezeichneten Personen befindet sich in dem Stammbuche außer der resp. Eintragung auch eine Darstellung des Wappens.

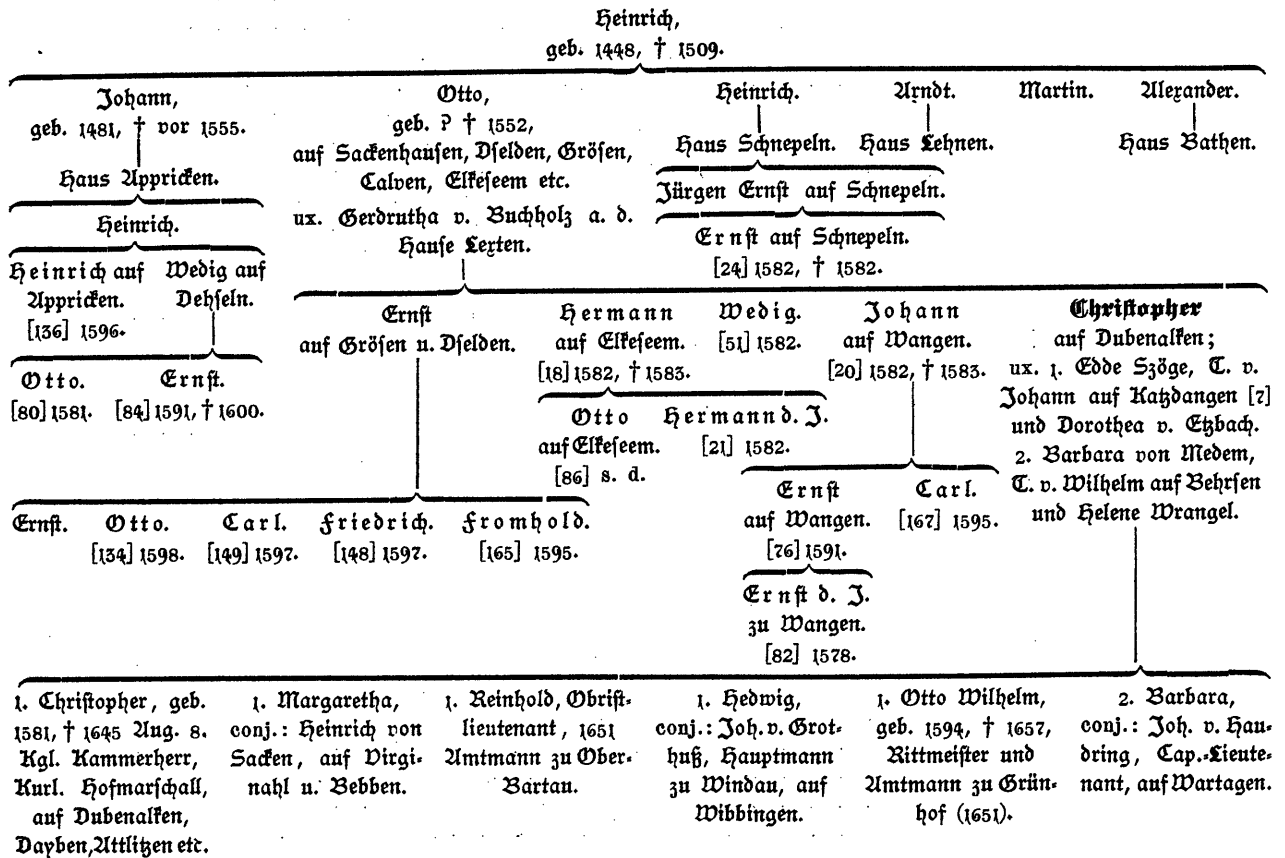
	Nr.		Nr.
Aderkafs*, U., (1577)	40	Farensbach*, Conrad, (1582)	36
v. Alten-Bockum*, Gerhard, (s. d.)	30	franc*, Carl, (1596)	137
Anrepp*, Reinhold, (1582)	35, 139	—, Johann, (1598)	133
—, W., (1577)	38	—, Claus, (1585)	143
v. Arnim, Jacob, (1594)	113	v. Gilsen*, (Geissen), Bernt, (1582)	22
Bandelstng, Peter, (1583)	57	Glasenapp*, Georg, (1601)	122
Berg*, (Berche), Heinrich, (1601)	14	—, Usmus, (1601)	164
—*, (Berch), Fromhold, (1582)	52	Goedzfe, P., Berlinensis, (1577)	42
—, (Bherch), Hans, (1585)	142	Goes*, Fabian, (1580)	28
Bille*, Philips, (1577)	41	—, Otto, f. Joh. Sohn, (1612)	125
Blomberg*, Pawel, (1581)	31	—, Gerhard, (1612)	126
Blücher, Jürgen, (1600)	101	Greban, Friß, (1583)	60
Bockholt, J., (1585)	72	Grotthuß*, Otto, v. d. Berstel (1582)	19
v. Bockum, Olden-, siehe Alten-Bockum.		—, Hermann, (1585)	141
Buchholz, Johannes, (1585)	71	—, Werner, (1585)	144
—, Dorothea, × Korff, (1598)	130	—, Hermann, Hillebrands Sohn, (1600)	161
—, Cecilia, × Szöge, (1598)	132	Handring, Engelbrecht, (1592)	109
—*, Johannes, (1590)	152	—, Margaretha, × Korff, (1598)	128
v. Bndde, Mathias, (1585)	138	Hörner, Thomas, (1594)	11
v. Bülow, Theodoricus, (1600)	100	v. Hoefen*, Peter, (1594)	16
v. Bünan, A., (1583)	58	Holstein*, Herzog zu, Magnus, (1580)	6
Buechius, Leuinus, (1594)	170	—*, —, Johann, (1583)	1
Buttlar*, David, (1581)	33	—, —, Christian, (1583)	2
—, Heinrich, (1612)	124	—, —, Ernst, (1583)	3
v. Greyßen (Kreyßen), Christopher, (1594)	146	—, —, Alexander, (1583)	4
Waldorff, B., (1593)	63	—, —, August, (1583)	5
Derfchan, (Derfchorinus), Bernhardus, (1594)	154	v. Hülsen, Albrecht, (1585)	73
—, (—), Johannes, (1594)	151	Huils, Jürgen, (1594)	140
v. Dippelskirch, Dietrich d. J., (1585)	77	Hemner, Augustinus, (1577)	43
" —, Ergloff, (1591)	83	Kerberg, Kun, (1583)	62
Dönhoff*, Christoffer, (1582)	23	—, Peter, (1583)	64
—*, Otto, (1582)	48	Keyferling*, Hermann, (1580)	26
v. Drachsdorf, Jeronimus, (1583)	66	Klebed*, Otto, (1594)	9
v. Eßbach*, J., (1580)	25	—*, Hermann, (1594)	10
v. Eulenburg, Jonas Herr, (1594)	114	—*, Johann, (f. d.)	12
Fabricius, Andr., (1594)	99	Knubbe*, Heinrich, (1572)	37

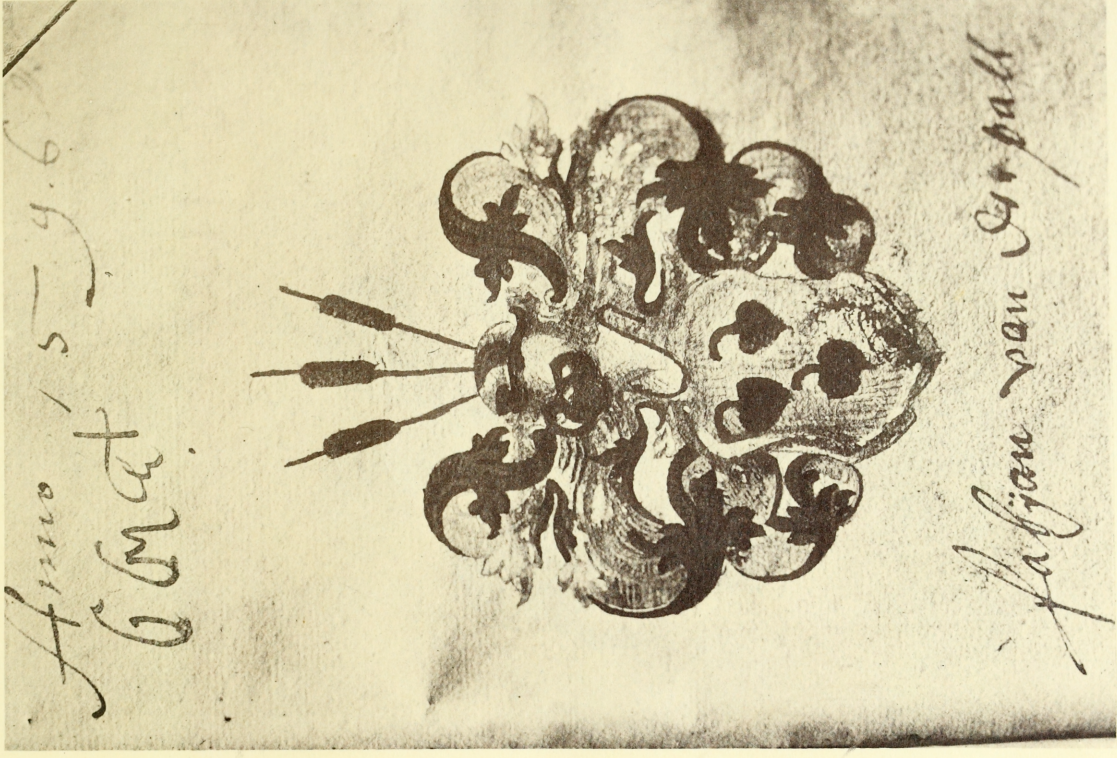
	Nr.		Nr.
Korff *, Johann, (1583)	68	v. Sacken *, Ernst zu Schnepeln, (1582)	24
— *, Gerhard, (s. d.)	116	— — *, Wedig, (1582)	51
— , Ernst, (1598)	127	— — , Ernst zu Wangen, (1591)	76
— , Margaretha, geb. Handring, (1598)	128	— — , Otto, Wedig's Sohn, (1581)	80
— , C[hristoph], (1598)	129	— — , Ernst d. J. zu Wangen, (1578)	82
— , Dorothea, geb. Buchholz, (1598)	130	— — , Ernst, Wedig's Sohn, (1591)	84
v. Kreyzen, siehe Creyzen.		— — , Otto zu Elkeheim, (s. d.)	86
v. Krösten, Caspar, (1596)	155	— — , Otto, Ernst's Sohn, (1598)	134
Kurjel *, Georg, (1584)	69	— — *, Heinrich, (1596)	136
v. Lehndorff, Bastian, (1594)	93	— — , Friedrich, (1597)	148
— — , Fabian, (1594)	156	— — , Carl, (1597)	149
v. Loyzen, Johann, (1594)	118	— — , Fromhold, (1595)	165
Malhan, Claus, (1595)	13 a	— — , Carl, Johann's Sohn, (1595)	167
v. Marenholz, Segeband, (1583)	56	Saß, Reinhold, (1587)	79
Maßow, Rüdiger, (1594)	96	— , Röttger, (1595)	97
v. Medem, Reinhold d. J., Wilhelms Sohn, (1600)	102	v. Scala, Tiberius, (1583)	67
— — , Gotthard d. E., (s. d.)	104	Schenk v. Lautenburg, Frhr., Georg, (1594)	90
— — , Otto, zur Schwetten, (1605)	107	— — — — , — , Wilhelm, (1594)	92
— — *, Ewald, (1596)	120	v. Schlieben, Ernst, (1591)	50
— — *, Georg, (1594)	158	v. Schmeling, Ernst, (1613)	103
— — , Reinhold, (1599)	159	Schmidt, Eberhard, (1582 u. (1591)	49, 75
v. Meerfeld, Otto, (1618)	105	Schnabel, Hermann, (1587)	8
— — , Wilhelm Johann, (1618)	106	— — *, Ernst, (1594)	85
Meißner *, Wilhelm, (1595)	163	Schomaker, Georgius, (1584)	17
Memmius, Abraham, (1594)	89	Schwan *) Michael, (1582)	53
Mettstaken, Arend zu Palms, (1595)	166	Seefeldt, Bertram, (1583)	59
Montanus, Jacobus, (1594)	88	Seidentoppius, Johannes, (1593)	160
Melsdatter, Anne Lisette, (1595)	13 b	Siefert, Michael, (1582)	47
Nettelhorst *, Ewerth, (1595)	162	Stüler, Samuel, (1610)	169
v. Nischwitz, Curt, (1592)	110	Sturz *, Wilhelm, (1579)	45
v. Noffitz, C., (1594)	111	Szöge *, Johann, (s. d.)	7
v. Olden-Bockum, siehe Alten-Bockum.		— *, J. d. J., (1580)	27
v. d. Mahlen *, Fabian, (1596)	119	— , Magnus, (1598)	131
v. Parow, Niclas, (1594)	168	— , Cecilia, geb. Buchholz, (1598)	132
Pattkul *, Georg, (1598)	15	Lautenburg, siehe Schenk v. C.	
Peuchenius, Andreas (1594)	87	v. Tettau, Anselm, (1594)	115
Pfersfelder, Georg d. J., (1596)	135	Thomae, Johann, (1579)	46
Pilgrim, Peter, (1593)	108	v. Tiefenhausen *, Reinh., (1579)	44
Queis, Claus, (1593)	153	Tord, Gerdt, (1594)	147
v. Rahden *, Wulfarth, (1584)	70	Urfüll *, Reinhold, (1581)	29
Rappe *, Christoph, (1590)	150	Warenholz, Paul, (1591)	74
v. Reckerodt, Caspar Adolf, (1594)	145	v. Vietinghoff, Bernhard, (1612)	123
v. Rembaw, Johannes, (1594)	98	v. Wallenrodt, Heinrich, (1594)	117
Ripp, Andreas, (1594)	94	Welmnitius, Wenceslaus, (1596)	157
— , Friedrich, (1594)	95	Wesfel *, Johann, (1581)	32
Roede, Marquart, (1583)	65	— *, Jürgen, (s. d.)	34
v. Rosen, Fabian, (1587)	81	v. Wilmsdorff, Albrecht, (1594)	91
— — *, Heinrich (1596)	121	v. Wolframsdorf, Hans, (1583)	55
Rummel, Gerdt d. J., (1585)	78	— — — — , Wolff G., (1583)	61
v. Sacken *, Hermann, (1582)	18	Wolinsky, Albrecht, (1594)	112
— — *, Johann, (1582)	20	v. Zweifel *, W., (1572)	39
— — *, Hermann d. J., (1582)	21		



Genealogische Uebersicht über die in dem Stammbuche vorkommenden Glieder der familie **von Hacken.**

NB. Die in [] gesetzten Ziffern verweisen auf die laufende Nr. des Stammbuches.





Stammbuch Christoph von Sacken's auf Dubenallen 1577—1618.

ANNO. LXXXIII.
 millesimo, Quingentesimo,
 simo, Nonagesimo quarto,
 die 27. Octob.

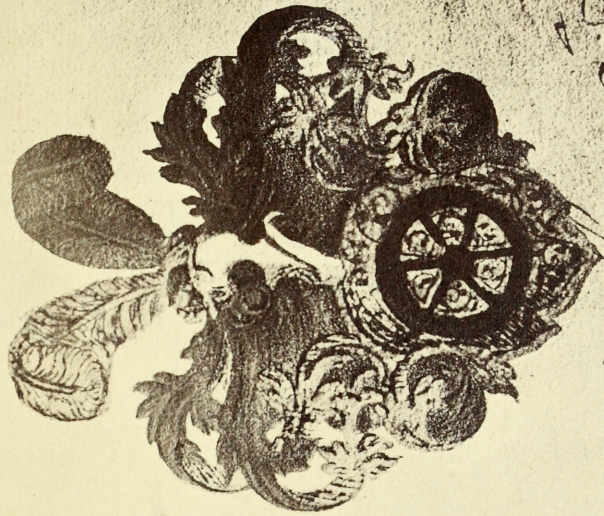
G. B. A. A. H.



Generoso Viro, Christophoro à
 Sacken, Cognato Tuo et Amico
 colendo, haec est Littera parvula
 tua à 17. Scipilio Sackens
 àll Regionarchi.

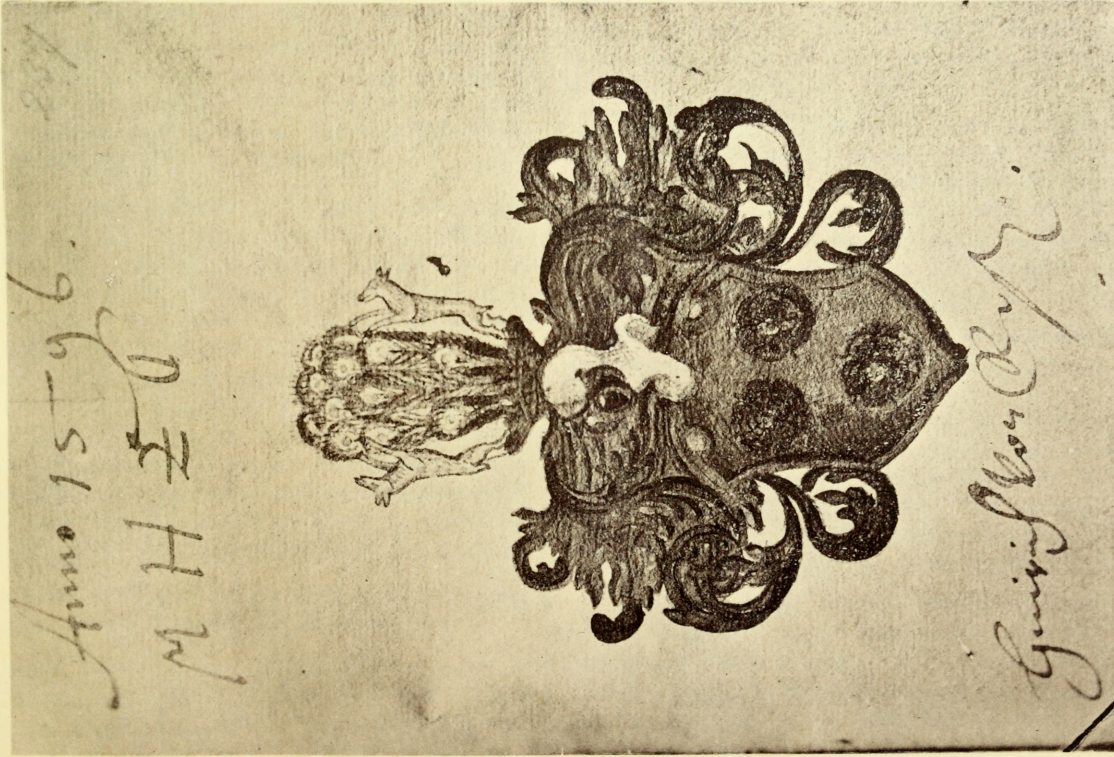
Anno Domini Millesimo,
 Quingentesimo, ano,
 nagesimo Quarto.
 Die 1. Novemb.

G. E. D. M. G.



Dem Christophoro Sackens
 Bro: Hoffmann
 Sackens
 Peter van Sackens

Stammbuch Christopher von Sacken's auf Dubenallen 1577—1618.



Stammbuch Christopher von Sacken's auf Dubenallen 1571—1618.

Die Familie v. Grothus,

Grothaus, de magna domo, in Westfalen.

Von

Max v. Spiessen.

Im Kreise Lüdinhäusen war im frühen Mittelalter eine ganze Reihe von ritterlichen Geschlechtern angefaßt, welche eine schrägrechts oder schräglings gestellte Brücke, (einen unten gezinnten Balken) im Wappen führten. Wahrscheinlich gehörten diese alle einem gemeinschaftlichen Stamme an. Welches der ursprüngliche Sitz dieses Stamm-Geschlechtes gewesen, ist schwer zu sagen; anzunehmen ist wohl, daß es das Haus Senden, jetzt im Besitze der Freiherrn Droste zu Senden, gewesen ist. Zu diesen Geschlechtern gehörten die v. Senden, Benekamp, Schilling, Maleman, v. dem Eo, Voß v. Volmeringen, Specken, Bocholt, Grothus, welche die Brücke allein, die v. Morien und Rogge, welche dieselbe von einem Stern begleitet führen. Auch die familie v. Schilling führte zuweilen in älteren Siegeln neben der Brücke einen Stern, den sie später fortließ.

Die familie Benekamp war unstreitig ein Zweig der familie Senden; denn sie führte noch den familiennamen: v. Senden genannt Benekamp und die letzte Erbin des Geschlechtes, Anna, brachte gegen 1400 das Haus Senden ihrem Gemahl Sander Droste zu. Andere Zweige des Geschlechtes Senden blühten als Burgmannsfamilien zu Stromberg, zu Ahaus und Rheine fort. Der Letzte dieser familie scheint Engelbert gewesen zu sein, dessen Wittwe, Margarethe geb. von Middelum zu Krebsburg, noch 1603 zu Osnabrück als sehr alte Frau lebte. Diese familie v. Senden führte die Brücke roth in Silber, auf dem Helme drei silberne Wedel mit silbernen Handgriffen.

In unmittelbarer Nähe des Hauses und Dorfes Senden befand sich die jetzt abgebrochene Schillingsborg. Die hier angefaßene familie nannte sich von Schilling, auch wohl Schilling v. dem Broyl und v. Broyl allein. Sie führte in früheren Zeiten die Brücke silbern in Roth und auf dem Helme rechts einen rothen, links einen silbernen Wedel mit silbernem Handgriff. Später veränderte die Linie zu Buttfort das Wappen, indem sie die Helmzier der familie v. Buttfort, zwischen einem schwarzen und einem goldenen Elefantenrüssel einen linksgewandten wachsenden Bock, annahm und die Schildfarben dazu in Einklang brachte, indem sie die Brücke schwarz in Gold führte.

Eine Verwandtschaft der Schilling und Morien mit den Senden ist auf folgende Weise nachzuweisen:

Wilhelm, der Sohn des Johann Morien, heißt in einer Urkunde 1346 Wilh. Schilling. Sein Siegel trägt die Umschrift: Sigillum Schillineck Morien und

enthält neben der Brücke auch den Stern. Wilhelm Scyllind gt. Morien wird außerdem 1374 ausdrücklich als Blutsverwandter der v. Senden gt. Benekamp genannt. Die familie v. Schilling erlosch zu Anfang dieses Jahrhunderts.

Aus dem Stamme Morien ging ferner die familie Rogge hervor; denn der Knappe Johann Rogge heißt 1371 Sohn des Gert Morien.

Die familie v. Morian oder Morien führte die Brücke schwarz in Silber, dazu im linken Oberwinkel des Schildes einen rothen Stern, auf dem Helm eine rothgekleidete Mohrepuppe mit rother flatternder Kopfbinde, zwischen einer rechts rothen und links silbernen Straußenfeder. Auch diese familie erlosch zu Beginn dieses Jahrhunderts.

Die von Maleman führten die Brücke blau in Silber; auf dem Helme einen offenen, blauen Flug, jeden Flügel mit der Brücke belegt. Sie starben gegen 1450 aus.

Die v. dem Eo, Voß v. Volmeringen, Specken, Bocholt und Rogge erloschen frühzeitig.

Die familie von Grothus, auch Grothusen, Grothaus genannt, lat. de magna domo, führt die Brücke schwarz in Silber; auf dem schwarzsilbern gewulsteten Helme 2 silberne, je mit der Brücke belegte Flügel. Nach „Fahne Westf. Geschlechter“ waren die v. Grothus Blutsverwandte der Benekamp.

Der Stammsitz, nach welchem dieses letztere Geschlecht seinen Namen führt, liegt im Kirchspiel Nordkirchen, Bauerschaft Altendorf (Kreis Lüdinhäusen) und wird im Volke heutigen Tages meist Borggreve genannt. Es war ein Lehensgut der Münsterischen Bischöfe und kam später an die familie v. Pickenbrock. Jetzt ist es Eigenthum des Grafen v. Esterházy zu Nordkirchen.

Die Nachrichten zur nachfolgenden Stammtafel sind geschöpft, aus den Urkunden des Hauses Grone, aus den handschriftlichen Sammlungen des frhn. Louis Moriz von Elmendorff, aus den Sammlungen des Vereins für Geschichte und Landeskunde zu Osnabrück, aus den Sammlungen des Alterthumsvereins Münster, aus dem urkundlichen Material des Staatsarchivs Münster, aus den Kindlingerschen Handschriften und aus dem Archiv des Hauses Wölmungen.

Im Jahre 1378 saß die familie noch auf dem Hause Grothus; 1403 war bereits Heinrich von Pickenbrock damit belehnt.

Die familie v. Grothus erwarb nun Burgsitz auf dem Bispinghove in der Stadt Münster und zu Telgte

bei Münster, von dort kam sie in Lehnverhältnisse zu den Grafen von Tecklenburg. Das erste Gut, welches sie im Tecklenburgischen besaß, war das Haus Grone bei Ibbenbüren, nach welchem sie sich v. Grothus zu Grone, oder auch v. Grone allein benannte. Allmählich wurde sie reich begütert, besonders in der Grafschaft Tecklenburg und im Stifte Osnabrück, sowie im Niederstift Münster. Die Grothus besaßen dort Wieschhaus oder Langewiesche, die Cronenburg ererbten sie durch Heirath von der Familie von Bramsche, das Haus Vehr und einen Burghof zu Quakenbrück durch Heirath mit denen v. Schmerten. Bald darauf erwarben sie auch die Mesenburg und Bullemühlen. Von der Familie v. Grüter ererbten sie Spyc, von den Pladisen Haus Wimmer, ferner erwarben sie Crietenstein und Netze, beide im Osnabrückischen gelegen. Endlich besaßen sie noch die Güter Bomhof, Scharffenburg, Ellerbrock und Ledenburg, Arenshorst, Langelage, Wittlage und viele Bauernhöfe.

Ich lasse einige ungedruckte Regesten der Familie und dann eine vollständige Stammtafel folgen, indem ich für die ältere Genealogie als Hauptquellen die Archive der Stifter Freckenhorst und Cappenberg angebe.

1.

Otto v. Grothus alias von Grone wird mit Grone belehnt 1400. (Urk. im Besitz des Frhr. May v. Elmendorff Pastor in Jever).

2.

Otto v. Grothus, Claves und Otto seine Söhne, verkaufen der Odiken v. Snetlage, Priorin, Syc Budden, Kellnerin, u. Enneke Bischopinck, Küsterin zu Gravenhorst eine Rente. Zeugen Bartold de Harde, Wigger von Bramsche seligen Wiggers Sohn 1404 (derselbe Besitzer).

3.

Hermann Grothus wird mit der Lohmühle bei Telgte belehnt 1420 (Derselbe Besitzer).

4.

Johann v. Grone empfängt Grone als Lehn 1430 (Besf. derselbe).

5.

Otto v. Grothus wird mit Grone belehnt, wie es sein seliger Vater Johann v. Grothus gehabt hat 1460. (Besf. derselbe).

6.

Wigger von Bramsche, Albert von Scheven, Cort de Gogreve, auf Johannis de Gogreve Seite; Johann und Friederich Gbr. von Dincklage und Otto v. Grothus, auf Alken, der Schwester Otto's v. Grone und Tochter Jutten Seite bereeden einen Ehevertrag zwischen Johann

und Alken. Er bekommt mit ihr Wieschhaus (das heutige Langewiesche) 1460 (Besitzer derselbe).

7.

Goddert v. Heef u. Cort v. Grotenhus schließen einen Heirathsvertrag zwischen Diederich v. Heef des Goddert Sohn und Gertrud des Cort Grotenhus Tochter. Die Braut erhält 780 Goldgulden, gerade wie sie ihre Schwester Stine bekommt, und wenn ihre Mutter stirbt, die Hälfte von deren Brautschatz, 400 Goldgulden; wenn ihr Vater Cort stirbt, noch 100 Goldgulden. Dedingsleute: Hermann Schenking, Kellner, Franke v. Kell, Domherr in Münster, Bernd Kerckerinck und Henrich Warendorp, Bürgermeister zu Münster 1460. (Urk. im Archiv des Hauses Egelborg, Abth.: v. Keppel'sches Archiv. Besf. Frhr. v. Oer.) Kell siegelt mit einem in 3 Reihen geschachten Querbalken (Mumm), Kerckerinck mit dem Löwen, Schenking mit den drei Trinkgefäßen 2. 1., Warendorp mit den 3 Wolfsangeln 2. 1.

8.

Cort v. Grothus wird mit der Lohmühle bei Telgte belehnt 1462. (Besf. Frhr. v. Elmendorff.)

9.

Vor dem Richter Bertold Bischopinck zu Münster erscheinen Cort Grothus und Jutte seine Frau „anders geheiten v. Scheven und van den Bele“ und tragen dem Diederich von Heef und Gertrud seiner Frau eine Rente auf, die ehemals Henrich Moll, Geze seine Frau, sowie Johann to Hazelborg u. Stine seine Frau der Jutte verschrieben haben. Zeugen: Helmich v. d. Berge, Hermann Schoninck 1466. (Besf. Frhr. von Oer).

10.

Otto von Drehber Knappe quittirt seinem Schwiegervater Otto v. Grone und dessen Frau den Brautschatz seiner Frau Metken. Zeugen: Otto Grothus, Claes Gogreve, Drost in Rhede, Claes Grothus, Claes v. Horne, Berneer Grüter 1504. (Besf. Frhr. May v. Elmendorff.)

11.

Vor dem Gograf zu Rheine, Died. Grüter, sagt Gertrud Grothus, Ww. seligen Claus Grothus aus, daß sie mit ihren Kindern Jasper, Otto, Wilhelm, Johann und Anna von der Abtigin zu Gravenhorst, Nese von Langen eine Rente gekauft hat. Zeugen: Gieseken Budde, Matthaus v. Münster zu Dorklage seligen Johannis Sohn. 1509. (Besf. Frhr. May v. Elmendorff.)

12.

Eheberedung zwischen Bernd v. Hövel und Anna Grothus des seligen Clas und der Gertrud Tochter; ihre Brüder heißen Jasper, Otto u. Johann. Zeugen:

Died v. Hövel, Wilh. u. Gerhard Brüder v. Ledebur, Mattheus v. Münster, Jaspas Vincke, Alsf v. der Marke, Claes v. Mönninghusen, Jost v. Vörden 1526. (Bes. Frhr. Max v. Elmendorff.)

13.

Gertrud Ww. seligen Claes Grothus verkauft der Christine v. Tinnen, Abtissin zu Gravenhorst, eine Rente 1523. Zeugen: Joh. v. Cappel, Mattheus v. Münster. (Bes. Frhr. Max von Elmendorff.)

14.

Vergleich zwischen Joh. v. Grone sowie Jasper, Joh. und Otto v. Grothus 1538. (Bes. Frhr. v. Elmendorff.)

15.

Joh. Grothus zu Grone, Anna seine Frau, verkaufen dem Wessel Brummelag ein Haus 1550. (Bes. derselbe.)

16.

Johann Grothus zu Grone, Gertrud seine Frau, verkaufen dem Bert Smocken eine Rente 1551. (Bes. derselbe.)

17.

Joh. Grothus, Gertrud seine Frau, verkaufen dem Jürgen Schojohann eine Rente 1558. (B. derselbe.)

18.

Nicolaus v. Grothus, Kamerer zu Darlar, vermacht seinem Bruder Eberhard sein väterliches Erbtheil 1569. (Bes. derselbe.)

19.

Evert Grothus, Anna seine Frau, verkaufen Land 1570. (Bes. derselbe.)

20.

Eheberedung zwischen Hugo v. Dincklage, Sohn des Drosten von Cloppenburg Hugo u. Goste von Holle mit Anna v. Grothus zu Vehr, Tr. Conrads u. Anna v. Scharpenborg 1596. (Bes. derselbe.)

21.

Cort v. Grothus, Anna von Scharpenborg, seine Frau, zu Mesenburg halten schadloß Joh. v. Vogt u. Jasper v. Alfwede wegen Bürgschaft bei Johann v. d. Busche zu Lohe 1599. (Bes. derselbe.)

22.

Eheberedung zwischen Joh. v. Grothus zu Grone u. Cath. von Mönning, Ww. v. Dorgelo 1627^{19/11}. (Bes. derselbe.)

23.

Joh. Grothus u. Strate Jürgen schließen einen Vertrag 1634. (Bes. derselbe.)

24.

Carl Othmar v. Grothus, Münsterischer Droste zu Cloppenburg, Anna Dorothea v. Weichs, seine Frau, verkaufen dem Johann Rottmann ein Stück Land 1650. (Bes. derselbe.)

25.

Eheberedung zwischen Joh. Wilh. v. Kratsch Oberst u. Mar. Elis. Anna v. Grothus zu Grone, Tr. von Joh. u. Anna Marg. v. Schade 1678. (Bes. derselbe.)

26.

Testament des Carl v. Grothus zu Grone, Scharffenberg, Bomhof und Bullemuhle. Er hat keine Kinder und bedenkt seine Frau Theodore Clara v. Schilder, den Sebastian Carl von Craß, seiner Schwester Elisabeth Ww. des Generalwachtmeister v. Craß Sohn, und deren Töchter Anna Dorothea und Clar Sophie. Auch seine Schwester Gertrud Anna Tochter Gertrud Cath., Ww. v. Jemigum wird bedacht 1690.



1284 Theodoricus de magna domo.

1285 Lubbertus de magna domo.

1383 Andreas v. Grothus.

1573 Isabetha v. Grothus Stfts. zu Quernheim.

1630 Catharina v. Grothus, Gem. des Enno Gerd v. Nagel.



Conradus de magna domo

miles 1290.

1) Stephanus de magna domo 1280. 97. Gem. Guda.			2) Machorius de magna domo Canonikus zu Cappenberg.		
1) Udelheldis 1297	2) Conrad Canonicus zu St. Mauritz bei Münster.	3) Thidericus de magna domo 1324—40 Gem. Eise	4) Stephan de magna domo 1324—79 Gem. Udelheid v. der Heide Tr. friederich u. Udelh.	5) Richard de m. d. auch von Groten- hus 1330. 33 fa- mulus G. Bertha	6) Rotger 1379 Kirchherr zu Hövel.
1) Thidericus 1337—42.	2) Heinrich v. Grotenhus 1337. 53 Gem.	3) Odelen- dis 1325. 37	4) Chri- stine 1325—33	5) Eisa 1337—53	6) Conrad 1323
1) Cunne 1393 1437 Gem. Gert v. Bunstorp.			2) Elzeke 1393	3) Diederich 1381. 93 Priester.	4) Conrad 1371 Burgmann zu Telgte Gem. (v. Hagen)
1) Otto von Grothus 1400 mit Grono (Kirchspiel Ibbenbüren) belehnt			2) Herman mit Telgte belehnt.		
1) Johann zu Grono belehnt 1430, war 1459 schon † Gem. Jutta	2) Otto 1404	3) Claves 1404	4) Conrad 1432—57 war mit dem Canonikus zu Kappenberg Ererh. v. Werne verwandt Gem. Jutta (v. Scheren)	5) Gerhard 1427	6) Herm. 1412 war 1421 †
1) Otto v. Grothus gt. Grono 1459 mit Grono belehnt, l. n. 1480. Gem. Meuse von Bramsche Tr. Wigger u. v. Kellinghausen, Erbin zu Cronenburg	2) Meise h. 1460 Joh. de Gogreve	3) Pelmeke 1461 Gem. Died von Hacke zu Wulfsberg.	4) Gertrud h. 1460 Died von Heck, Burgmann zu Nienborg bei Mhaus.	5) Stine 1460 1476 Gem. Balthasar von Ger zu Nottbeck.	
1) Johann v. Grono 1490.	2) Mette Gem. Otto von Drebber 1504.	3) Nicolaus zu Grono u. Cronenburg 1494, war 1509 schon †. Er heißt 1494 Knappe. Gem. Gertrud v. Hffel- müden, Tr. Peregrin v. Hffel- müden u. v. Schwartzwald	4)	5)	6) Idefen Gem. Died v. Groll, Amtmann zu Bevergern Eheber. 1479 9/11.
1) Caspar v. Grothus zu Vehr u. Mesenburg 1509—59, † 60 17/10. Gem. Metta v. Schmerzen, Erbin zu Vehr, Tr. Herbord und ... von Campen (mit dem Schrägballen)	2) Otto dar. siehe die Linie zu Cro- nenburg A.	3) Wilhelm 1509 † 26.	4) Johann davon die Linie zu Grono, siehe B.	5) Anna Gem. a) Johann v. Klencke b) 1526 Bernd von Hövel zu Epe.	
1) Conrad zu Mesenburg u. Vehr 1562 † 6/5 1612, Gem. Anna v. Scharpenburg zu Scharpenburg, Tr. Hans u. Anna v. Doff zu Quackenbrück.	2) Gertrud † 1614 Gem. Andreas v. Quernheim zu Bomhof u. Bullemühlen. Er † 1605 10/9 ohne Kinder. Sie ver- erbt die Güter an ihre familie.	3) Nicolas Gem. Herm. v. Nagel zu Königsbrück.	4) Anna verm. a) 1596 Hugo v. u. zu Dincklage, b) Heinrich v. Hetter- scheidt.		
1) Gertrud 1599—1614 Gem. Conrad v. Mey- hers zu Ladbergen.	2) Schmerzen v. Groth zu Vehr, Mesenburg u. Bullemühlen 1536, † 30/3 50, Gem. Cor- nelia Sybilla v. Ledebur zu Langenbrück Tr. Gerhard u. Judith v. Rutenberg.	3) Clavesze auch Clarisse genannt.	4) Johann v. 1615 schon †. Gem. Anne v. Schwarz- zenber 7.	5) Cord Georg 1636.	6) Johann Wolf 1636.
1) Conrad Gerhard zu Vehr u. Mesenburg, Burgmann zu Quackenbrück, war 1677 schon †.	2) Anna Judith 1678 Gem. Bernhard v. Ko- brink zu Altenoythe, der 1679 30/9 †.	3) Gertrud Cornelia verm. a) 1652 20/8 Johann Boldewin v. Steding zu Stedingsmühlen, b) 1662 19/2 Otto Nagel v. Brawe zu Campe.	4) Nicola Sybille 1678 Gem. Otto Caspar v. Kobrink zu Daren.		

A.

Otto v. Grothaus zu Cronenburg bei Tecklenburg

war lange in Liefland 1538—48. Gem. Anna v. Gräter zu Spyd (mit den drei Bächen), Erbin zu Spyd

1) Caspar Nicolaus zu Cronenburg u. Cretienstein, Gem. Elisabeth v. Münster zu Dahl, Er. Joh. u. Elisabeth von Haen		2) Cort.	
1) Johann v. Grothaus 1617, Gem. Margarethe Christine von Pladise, Erbin zu Langelage, Ledenburg u. Arens- horst, Er. Wilken u. Margarethe v. Fickensolt		2) Claus v. Grothaus zu Cronenburg, Gem. Engel Cath. v. Pladise, Erbin zu Wimmer, Er. Clamer u. Magna v. d. Borne zu Herlingshausen.	
3) Otto zu Uette 1582.			
1) Adolf fried. Heinrich g. 1619 ^{20/3} Herr zu Arens- horst † 83 16/9 ledig.	2) Eiborius zu Led- burg h. 1651 Caspare v. Kipperheide zu Schörling Er. Phil. u. v. Wer	3) Johann Claus Philipp davon die Linie Cretienstein † ledig f. C.	4) Joh. Enno zu Arens- horst u. Stück † 1678. 1666.
5) Elis. Dorothe. zu Enno Gerh. v. Nagel.	6) Elis. Cath. Sem. a) v. Wephe b) Evert Ernst v. Henr. Died. v. Keden zu Wächtering- hausen.	7) Christine Agnes Benedicte, Gem. Magd. Stiftsd. zu Elis. Marg. Sem. Otto Died. v. Keden zu Wächtering- hausen.	8) Joh. Mar. Elis. Agnes Marg. Sem. Otto Died. v. Keden zu Wächtering- hausen.
9) Cath. Elisab. erbt Wimmer u. Cronenburg Sem. Phil. Georg v. Morsey gt. Picard zu Krebsburg.	10) Clamer Joh. Christoph zu Wim- mer.		
1) Margarethe Engel Christ. gb. 1652 ^{15/9} h. Joh. Joachim v. Böselager zu Honeburg	2) Johann Philipp Joh. Jost. Otilie gb. 1654 10/5 † jung 1699 ^{9/8} 15/10 Aug. † 1712 v. Grot- haus zu Cretien- stein.	3) Benedict Joh. Jost. Otilie gb. 1655 13/3 g. 1656 ^{20/7} Stiftsd. 5/7 zu Led- en.	4) Marie Otilie Dorothe. Lambert gb. 1657 Stiftsd. 5/7 zu Led- en.
5) Benedict Wilh. gb. 1703 ^{9/12} britanischer Generallieuten. † 1726 ^{24/11} h. 1735 ^{9/4} Anna Christine Ernst v. Raders Generallieute- nant in Hol- ländischen Dienst.	6) Johann Jost Heinrich gb. 58 ^{13/8} † 1728 ^{1/6} h. 96 Eleonor. Soph. v. Keden zu Hastenbeck Er. Ernst v. Keden † 1722 ^{11/3}	7) Henrich Phil. Oberst † 1732	8) Mechtild Cath. Syb. Armgart Lieute- nant gb. 1661 ^{21/4} 1688
9) Caspar Christian Lieute- nant gb. 1661 ^{21/4} 1688	10) Mar. Cath. Elis. Uebtiffin des Stifts zu Kippstadt.		
1) Casparine Elis. Otilie Phil. gb. 1697 10/9 † jung	2) Fried. Marg Elis. Hel. Otilie gb. 1700 25/11 h. 28 g. 1702 † 1730 Er. Jost Adam zu Olders- hausen u. Sybille Lucretia v. Wurmb.	3) Anna Anna Justa gb. 1702 † 1726 ^{24/11} h. 1735 ^{9/4} Anna Christine Ernst v. Raders Generallieute- nant in Hol- ländischen Dienst.	4) Wilhelmine Phil. g. 1705 ^{2/6} † 1804 ^{20/5} h. 1732 ^{8/7} Christ. Ernst v. Raders Generallieute- nant in Hol- ländischen Dienst.
5) Ernst Philipp Ferdinand Königl. Groß- britanischer Generallieuten. † 1726 ^{24/11} h. 1735 ^{9/4} Anna Christine Ernst v. Raders Generallieute- nant in Hol- ländischen Dienst.	6) Sophie Phil. Louise Clara gb. 1706 ^{27/12} h. 1731 Ge- org v. Sy- berg zu Kipp- stadt. Wischlin- gen.	7) Magdalena Christine Clara gb. 1709 ^{19/5} Stiftsd. zu Kipp- stadt. Wischlin- gen.	8) Eleon. Marg. Juliane gb. 1710 ^{15/3} gb. 1715 ^{31/17} † 1737
9) Eleonore Elis. Helene Soph. gb. 1734 ^{10/4} Erbin zu Led- enburg † 1794 ^{26/3} in Hannover. Gem. Georg Herm. Heinrich Frhr. v. Münster zu Surenberg	10) Wilhelmine Marie Ernestine gb. 1736 ^{1/6} † 1793 ^{21/1} Stiftsd. zu Wunstorf; Vice- Uebtiffin zu Led- en.	1) Luise Caroline Joh. Friederike gb. 1739 ^{17/11} † jung.	2) Casparine Luise geb. 1742 ^{3/10} Stiftsd. zu Fisch- beck † 1824 ^{1/10}
3) Charlotte Fried. Sophie Elis. gb. 1744 ^{29/10} Stiftsd. zu Börstel h. Aug. Endw. v. Diepenbrock General- lieutenant.			



B. Linie zu Grono.

Johann v. Grothus zu Grono 1526—49,

Gem. Gertrude v. der Marck zu Ottenstein, Er. Wolf u. Anna v. Stryd (mit den 3 Lilien).

1) Adolf, Prior und 2) Anna Gem. Wessel 3) Wilhelm Stifftsherr 4) Nicolaus Käm- 5) Ewert Rentmeister zu Lingen 1565—94
Kammermeister zu v. Münster zu Darlar 1594 merer zu Darlar Herr zu Grono, G. Anna v. Closter zu Havig
Clarholz 1594 1594 horst, Er. Johann und Anna v. Onsta.

1) Anna 2) Hiddo 3) Johanna 4) Getrud 5) Marie 6) Nicolette 7) Adolf 8) Johann zu Grono Droß zu Vechta u. Wildes-
1594. 1597. geb. 1570 geb. 1582 geb. 1588 h. 1614 Friedr. hausen war 1642 schon †. G. a) Anna Mary
† 20/5 1633 † 1657 8/7 † 1659 4/6 Georg von Heinr. v. Schade zu Jhorst (m. d. Helm) Er. Otto u. Pe-
Gem. Bernd Kellnerin war 36 J. Nagel 1649 tronella v. Budde zu Buddenburg-Hange;
v. Küninck zu Gra- Nebtiffin zu Meppen. b) 1627¹⁹/10 Cath. v. Mönnich (m. d. Schaffcheere)
zu venhorst. zu Gra- zu Eikhof Er. Rudolf u. Elis. v. Kangen zu Krey-
Cappeln. venhorst. enburg Ww. Rötger v. Dorgelo zu Brettburg.

a. 1) Othmar Phil. Carl zu Grono, Bomhof, Scharffenberg, Bullemühle 2) Anna Gertrud 3) Marie Elis. Anna 4) Ewerhardine 5) Carl
Ellerbrock Droß zu Cloppenburg, G. a. 1644⁷/9 Anna Dor. v. u. zu Gem. Lubbert h. 9/6 1649 Joh. Gem. Hans fr. Victor
Weichs Er. Engelhard u. Cath. Elis. v. Hauff zu Eendenich; v. Mönnich Wilh. v. Kratsch Luto v. Gla. 1642.
b. 1671 6/9 Clara Theodora v. Schilder zu Jggenhausen Er. Martin zu Eikhof. zu Recken u. Schlep- debeck ver-
u. Cath. v. Galen. Er † 1690⁷/2 kinderlos. penburg, Oberst u. zichten 1642
Generalwachmeister auf Grono.



C. Linie zu Crietenstein.

Johann Claus Phil. zu Crietenstein, Gem. Elis. von Lipperheide zu Schörling, Er. Phil. u. Marg von Westrem.

1) Benedict Carl Adolf 1678 zu Crietenstein 1692, G. Lucia v. Quernheim 2) Margarethe Cath. h. 1694¹⁰/6 zu Ostercappeln
zu Niederbehme Er. Fried. u. Ottilie v. Kerssenbrock zu Mönchshof Georg Franz Albert v. Schwarze zu Cannenbaum.

1) Clara Elis.
1751

2) Friedrich August Christoph Jobst zu Crietenstein h. 1728¹⁵/10 Helene v. Grothus
zu Ledenburg Er. Joh. u. Soph. Eleon. v. Keden zu Hasfenbeck.

1) Friedrich Ernst Philipp Hauptmann,
Lehzer der Linie gb. 1734, erkrank zu
Göttingen in der Werra

2) Erbin zu Crietenstein
Gem. von Langrehr

3) Franziska Wilh. Gem.
Diedrich von Dücker

4) Charlotte Gem. Gereon
Michael von Selion ge.
Brandis.



Zur Geschichte der Familie von Bippen.

(Mit einer Wappentafel.)

Von

Theodor von Engelmann,
Stadthaupt zu Mitau.

Vor mehreren Jahren wurde das Ersuchen an mich gerichtet, einige Auskünfte bezüglich der Familie von Bippen zu ertheilen, namentlich anzugeben, ob sich in Mitau Daten über den Mitauschen Gerichtsvogt Johann Jobst von Bippen, sowie über dessen Sohn Daniel finden, der Kaufmann in Mitau gewesen und dem hieselbst im Jahre 1726 ein Sohn Jacob geboren. Dies führte mich dazu, Alles zusammenzustellen, was ich über die Familie von Bippen, soweit sie in Mitau wohnhaft gewesen, in Erfahrung bringen konnte.

Im Rathhause, in den Räumen der Kasse des Mitauschen Stadtamts, dem frühern Local der Mitauschen Stadtkämmerei, befindet sich im zweiten Zimmer ein alterthümlicher Schrank, mit Bildwerken und Sprüchen verziert, und mit einem Aufsatz versehen, der aus zwei runden von Holzarabesken umgebenen Schildern besteht, auf denen sich 2 Wappen befinden. Das Wappen links oben über dem Schrank ist das des Rathsverwandten Johann Jobst von Bippen, das rechts des Bartholdt Johanningk „Stadt-Ältermann“. Unter den Wappen, auf dem Schrank: Anno 1693.

Das von Bippensche Wappen zeigt einen silbernen Bach im schwarzen Felde, Helmdecken silbern und schwarz, Helmschmuck der Zeichnung nach 3 Federn in der absonderlichen Form von Blättern, aus einer Krone hervorstehend. Unter dem Wappen, noch auf dem runden Schilde, stehen im Halbrund die Worte:

JOHANN JOBST VON BIPPEN
RAHTS VERWANDTER

In der 570. Sitzung der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst vom 5. Juni 1868 verlas Herr J. Döring eine von ihm verfasste Abhandlung: „Die lettische Kirche in Mitau, genannt St. Annen-Kirche“. Dasselbst wird angegeben, daß nach dem Einsturz der Kirche 1682 (oder 1671) nach Angabe von Busch (Ergänzungen u. s. w.) „der Bürger Johann Hildebrand mit Hilfe einer Collecte die Reparatur bewerkstelligte“. Herr Döring führte nun aus, daß nach seiner Ansicht (cf. S. 272 und 277 der Sitzungsberichte aus den Jahren 1864—1871. Neuer Abdruck 1884) uns die Namen derjenigen Personen erhalten sind, welche damals die Wiederherstellung der Kirche durch Beiträge zu Stande brachten, daß es nämlich diejenigen Personen gewesen, deren Namen und Wappen in den 8 Fenstern des Langhauses sich finden, wo sie auf 10 Zoll hohen ovalen Tafeln, zu je 5 in einem Fenster, als (eingebrennte) Glasmalerei vorkommen. Im

sechsten Fenster nach der Döringschen Aufzählung befindet sich folgendes Wappen:

1) Gelblicher Querbalken im weißen Felde.

Unterschrift:

Johan Jobst von Bippen.
Stadts Ältermann 1689

Die Besichtigung dieses Wappens ergab jedoch, daß der angeblich gelbliche Querbalken ein ursprünglich schwarzer gewesen war, von dem im Lauf der Zeit allmählig die schwarze Farbe abgebröckelt war, so daß nur ungefähr das untere Drittel des Querbalkens noch die schwarze Farbe sehen ließ. Es war immerhin noch zu erkennen, daß der Querbalken ursprünglich schwarz gewesen. Ferner ergab sich, daß den Helmschmuck 3 breite grüne Lindenblätter bilden. Helmdecken sind nicht angegeben. Der Unterschied der Wappen ist also nur der, daß hier ein schwarzer Querbalken ungewellt im silbernen Felde, im Wappen im Rathhause ein silberner gewellter Querbalken im schwarzen Felde zu sehen ist, ferner, daß hier den Helmschmuck ganz ausgesprochen 3 grüne Blätter bilden, während im Wappen im Rathhause zwar die Blätterform vorhanden ist, die Farbzeichnung daraus aber Federn hat werden lassen. —

Christian Bornmann in seinem Gedicht: „Mitau, Ein historisches Gedicht aus dem siebzehnten Jahrhundert“, welches zum ersten Mal 1686 zu Mitau erschien, nennt auf Seite 22 die folgenden Namen der angesehensten „Handels- und auch Handwerks-Leute“:

„Timm, Johannsen, Welmniz, Huf, Venus, Windhorst, Koythan, Spiker,
„Vorkampf, Hesse, Brüning, Buch, Streiter, Decker, Oldendiker,
„Gilbert, Kampen, Bippe, Fröning, Gohde, Gohde, Bielsenstein,
„Koch, Cottin, Schütz, Weinmann, Böning, und wie alle Nahmen sein.“

Seite 18 wird Brüning unter den Bürgermeistern genannt:

„Wer die Nahmen nun begehrt, der zum Haupt erfohrnen Geister:
„Brüning, Brandenburg, Bewehrt, dise waren Bürgermeister.“

In der Nr. 47 des Inlandes vom Jahre 1847 giebt J. H. Woldemar ein „Verzeichniß einiger „in der Kurländischen Adelsmatrikel der Ritterbant

„vom Jahre 1845 nicht aufgenommenen adeligen „Geschlechter, die aber in früheren Zeiten in Kurland „besitzlich gewesen oder hier Aemter und Würden „bekleidet haben.“

Dasselbst ist nur angegeben:

„14. Buppen. Johann von Buppen war 1693 Rathsh. „verwandter zu Mitau.“

Die Hypothekenbücher des frühern Mitauschen Stadtmagistrats, die übrigens erst mit dem Jahre 1706 beginnen, ergeben für die Familie von Buppen die nachstehenden Ausweise:

1) Obligation von: „Ich Johann von Buppen „und ich Elisabeth Magdalene Brünning, beiderseits „Eheleute“ . . . vom 22. Juni 1709.

2) Obligation vom Gerichtsvogt: „Ich Johann „von Buppen und Elisabeth Magdalene Brünningche „beiderseits Eheleute“ . . . vom 14. Sept. 1709.

3) Obligation von Elisabeth Magdalene Brünning, Wittibe von Buppen vom 1. Sept. 1710.

4) Obligation derselben vom 1. Sept. 1718 in Aufstetung des Daniel von Buppen.

5) Ein Kaufbrief an Daniel von Buppen „Kaufhändlern allhier“ vom 1. Sept. 1716.

6) Obligation. Aufschrift im Hypothekenbuche: „Obligation . . . von Daniel von Bibbe.“ Unterschrift: „Daniel Bibbe“ vom 15. Oct. 1721.

7) Obligation von Daniel von Bibben vom 23. Juli 1713, corroborirt erst den 7. März 1732.

8) Obligation von Daniel von Bibben vom 24. Juni 1727, corroborirt 1735.

9) Obligation: „Ich Daniel von Bibben“ . . . Unterschrift: „Daniel Bibben“ vom 24. Juni 1737.

Die angegebenen Daten sind die Ausstellungsdaten.

Die Hypothekenbücher, bis 1780 durchgegangen, ergaben keine weitem Ausweise.

Die Kirchenbücher der St. Trinitatis-Kirche zu Mitau ergeben folgende Auskünfte:

für die Familie von Buppen:

1676 den 5. November Copulirt „Johan v. Bibben „Kauffgesel mit Frau Elisabeth Magdalene Brünning, Sehl. Johan Krusen Kauffmanns alhir „nachgebliebene Witwe.“

1677 12. Aug. getauft: „Johan Von Bibben Söhnlein „Johan Fridrich. Mutter Elisabeth Magdalene „Brünning.“

Pathen: . . .

1678 17. Juli getauft: „Johan von Bibben Söhnlein „Berent. Mutter Elisabeth Magdalene Brünning.“

Pathen: . . .

1679 5. Sept. getauft: „Johan Von Bibben sein „Söhnlein Daniel. Die Mutter ist Brünning.“

Pathen: . . .

(1680 10. Nov. begraben: Johan Von Bibben Söhnlein Hinrich Kruse. Cf. weiter unten.)

1681 17. April getauft: „Johan Von Bibben sein Söhnlein Mathias Diederich.“

Pathen: . . .

1682 25. Maerz getauft: „Johann Von Bibben sein „Töchterlein Elisabeth. Die Mutter“

Pathen: . . .

1683 1 Advent. begraben „Joh: von Bibben Söhnlein.“

1686 am stillen Freitag getauft: „Johann von Buppen „Töchterl. Anna Beata.“

Pathen: . . .

1688 11. April begraben: „Joh: von Buppen Töchterl.“

1703 24. Sept. „Herr Heinrich Schulz mit Jgfr. „Buppen Copulirt.“

1708 29. April ist „Hr. Gerichtsvogt von Bibben „Eltärer Sohn“ begraben.

1710 23. Aug. ist „Hr. Gerichtsvogt von Bibben beerdigt.“

1712 8. febr. „Joh. Wulff Bürger und Kaufhändl. „mit fr. Anna Beata von Buppen des weyl. „Hr. heinrich Schulz gewes. Kaufhändl. nach- „gelassene Wittibe cop.“

1713 28. November. „Ist Hr. Daniel von Bibben „mit Jungf. Susanna Rauerth copul.“

1714 27. Nov. getauft: „von Bibben Söhnlein, „Nahmens“

1715 18. Sept. „Ist Hr. Daniel von Bibbe Kind beerdigt.“

1715 27. Dec. „Ist Hr. Daniel Bibben Bürger und „Kaufhändler sein Töchterl. getauft worden, „Nahmens Catharina Elisabeth.“ Unter den Pathen ist „Monsieur Bibben“ genannt.

1717 3. Oct. „Ist Hr. Bibben Söhnli getauft worden „nahmens“

1719 17. April „Ist die Frau Gerichts Vogtin Bibbin „mit einer leuchPredigt beerdigt worden.“

1723 14. Sept. getauft „Hr. Bibbe Tochter Anna Beatha.“

1726 11. April „beygesetzt Hr. Bippe Kind.“

1726 25. Juli getauft des „Hr. Bibbe ein Kauff- „händlers Söhnlein Nahmens Jacob.“

1729 5. April getauft „Hr. Bibe Kauffhändlers Tochter.“

1736 17. Oct. getraut „Herr Peter Magnus Schreib „und RechenM: mit Jungfr Catharina Elisabeth „von Buppen, Hr. Daniel von Buppen Bürger „Kauff- und HandelsM: Eheleibl: Tochter.“

1739 5. Mai getraut: „Herr George friderich Witt, „Bürger Kauff- und HandelsMann mit Jfr. „Anna Sophia von Buppen, Herr Daniel v. „Buppen Kauff- und HandelsM in Riga Eheleibl. „Jfr. Tochter.“

1740 15. Januar „Wurde bey Abend in der Lettischen Kirche beerdiget Jacob Bippe Kauff-Gesell.“

1765 29. Juli „Wurde fr. Bippen beerdiget.“

1791 19. Mai „Wurde die Frau Gerichts-Vogtin Anna „Sophia Witt, geborne Bippen beerdiget, Ihres „Alters 71. Jahr 8 Monate und 7 Tage.“

Als Taufpathen kommen die Bippens vielfach vor. Ich habe nur diejenigen Fälle hier notirt, die für die Familiengeschichte derselben von Werth sind:

1704 7. Febr. wurde des Johann Ahausen Söhnlein getauft. Unter den Taufpathen wird aufgezählt: „H.E. Joh: Friedrich Bippen Kauff Gesell.“

1710 7. Juni „Ist des Wohlgeborn Herrn Bollschiwing „geliebtes Söhnlein getauffet worden, Nahmensß „Friedrich Wilhelm.“ Unter den Taufpathen befindet sich „H.Er GerichtsVoigt Jost von Bibben.“ Jost von Bippen erscheint hier zum letzten Mal als Taufzeuge.

1712 22. Dec. „Ist H.Er. Johann Wulff sein Töchterl „getauffet worden mit Nahmen Anna Elisabeth. „Die Pathen sind H.Er. Secretarius Plögh. Mon- „sieur Daniel von Bibben. Frau . . .“ u. s. w.

1715 27. Dec. erscheint „Monsieur Bibben“ als Tauf- pathen bei der Taufe der Catharina Elisabeth, Tochter des H.E. Daniel Bibben.“

1734 6. Juli wird „fr. Bibben geb. Susanna Kauer- tin“ unter den Taufzeugen genannt.

1736 4. Mai desgl. Frau Bibben.

1737 22. Sept. kommt „Daniel v. Bippen“ zum letzten Mal als Taufzeuge vor.

1738 17. Febr. „Jgfr. Bibben“ als Taufpathen.

1740 20. Mai wird „Jfr. Dorothea v. Bippen“ bei Gelegenheit der Taufe einer Tochter des George Friedrich Witt, die die Namen Anna Dorothea erhält, unter den Taufpathen genannt.

1740 13. Juni erscheint „Frau Anna Susanna v. „Bippen geb. Rust“ unter den Taufpathen.

1743 12. April erscheint „Frau Bippen“ zum letzten letzten Mal unter den Taufpathen, bei Gelegen- heit der Taufe eines Töchterleins des Schreib- meisters Peter Magnus.

Später kommt der Name von Bippen nicht mehr vor.

Die Kirchenbücher sind von mir bezüglich der Tau- fen für die Jahre 1642—1781, für die Getrauten für die Jahre 1642—1802, und für die „Begrabenen“ für die Jahre 1642—1816 durchgesehen.

Im Kirchenbuch 1703—1741 wird Eingangs der Bestand des Magistrats mit dem Datum des 28. Aug. 1703 aufgeführt, und wird daselbst „Johann von Bippenn“ als Gerichtsvogt genannt.

Für die andern Mitauschen Familien, soweit sie für die Familie von Bippen in Betracht kommen, ergeben die Kirchenbücher die nachstehenden Daten:

1643 Estomihl begraben „H.E. Bartholdt von der „Wyck, Bürgermeister.“

1644 „Donnerstag nach Oculi copuliret Cort Brüning „Anna von der Wieck.“

1647 „Dienstag 1. p. Trin. cop. Johann Brüning „Anna Konbergerin.“

1649 Jubil. getauft, Johann Brünings — Elisabeth „Magdalene.“

1650 „Dienstag 2. p. Epiph. cop. Caspar Johanning „Elisabeth von der Wieck.“

1653 Cantate getauft „Johann Brünings Anna Ca- „tharina.“

1656 Judica getauft „Johann Brünings — Dorothea.“

1656 Donnerstag nach Pfingsten begraben: „Caspar „Johanning.“

1658 Am Sonntag Invocavit. begraben „Johan Brü- „ningf fraw. Anna Konbergerin.“

1658 Am Grünen Donnerstage begraben „Johan Brü- „ningf Eltestl. Söhnlein.“

1658 Donnerstag. Nach dem 8. Sont. N. Trinitatis getraut „Johan Brüningf mit Elisabet Von der „Wieck seel. Caspar Johanning nachgel. Wittib.“

1660 beerdigt: „Am 21. Sontag Nach Trinit: Hr. Conradt Brüningf. Und sein fraw: Anna Wieck. „Item: seel. Hr. Bürgermeister Bartholomäus Von „d. Wieck. Nachgel. Witwe. Margaretha Hansen.“

1661 27. Nov. Nothtaufe. „Johann Brüning die frauen „Elisabet wieck. Das Kind Gerdrut. Todt.“

1664 Dienstag nach dem 13. Sontag Nach Trinitatis getraut „Johan Kruse und Elisabet Magdalene „Brüning.“

1666 Donnerstag nach dem 16. Sontag Trinit. getauft: „Johann Brüning die fraw Elisabet Von der „Wieck das Kind Mareia.“

1668 Donnerstag nach dem 1. Trinit. Bürgermeister „Johann Brüning die fraw Elisabet von der „Wiecken. Das Kind Heinrich“ getauft.

1668 Dienstag nach dem 20. Trinit. getraut: „Martin „Bielsenstein Kauffmann und Jungfraw Marga- „reta Joanning. BurgMeister Johan Brüning „PlegeDochter.“

1670 „Dienstag nach dem 12 Sonntag Advent Johan „Kruse die fraw Eli abeth Magdalene Brüning „das Kind Johann“ getauft.

1673 Dienstag nach dem 14. Sonntage nach Trinitatis 5. Sept. getauft „Johan Kruse sein Söhnlein „Albertus. Mutter Elisabet Magdalene Brüning.“

1675 7. Mai getauft „Johann Krusen sein Söhnlein Hin- „rich. Die Mutter Elisabet Magdalene Brüning.“

1675 19. Mai begraben „Johann Kruse, Kauffmann alhir.“

1680 10. Nov. begraben „Johan Von Bibben Söhn- „lein Hinrich Kruse.“

1687 19. Oct. begraben „H.Er. B. M. Johann Brü- „ning. Burgemeister.“

1702 18. Jan. begraben „fr. Elisabetha von d: Wiyck
„H. BürgerM. Brüning Ehel.“

1791 6. April „Wurde dH.E. gerichtsvogt Witt beer-
„diget seines Alters 89 Jahr Weniger Zwey
„Tage.“

Ueber Geburt und Taufe dieses Gerichtsvogts
George Friederich Witt geben die durchgesehenen
Kirchenbücher keine Auskunft.

Aus den Gerichtsprotokollen der Stadt Mitau, die
Herr Oberlehrer Diederichs durchgesehen, ergibt sich
das Nachstehende:

Herr Bippen, auch Bippe, kommt

1692 23. Aug. zuerst als Rathsverwandter vor.

1696 4. Dec. erscheint er zuerst als Gerichtsvogt,

1709 4. Nov. zum letzten Mal.

1697 4. Jan. ist von seinem Hause die Rede. Wo
dasselbe belegen ist nicht angegeben.

Seit 1704 wird er in den Protokollen gewöhnlich von
Bippen genannt.

1706 25. Sept. heißt er vollständig Johann von
Bippen.

1738 9. Juni wird der ehrfame D. v. Bippen seines
„Bürgerrechts erlassen.“

Endlich findet sich ein Protocoll vom Jahre 1740,
„Seeh! D: Bippens Auktion“ eines Waarenlagers.
Die Auktion beginnt den 11. Januar und endet den
26. Januar.

Schließlich findet sich in der Mitauschen Zeitung
von 1788 Nr. 39 folgende Notiz:

„Am 5. Mai feierte hieselbst (Mitau) der ehema-
„lige Gerichtsvogt hiesiger hochfürstlicher Residenzstadt,
„Herr Georg Friedrich Witt, der, wegen seiner 30jäh-
„rigen dem Magistrat und der Stadt geleisteten treuen
„Dienste sich der allgemeinen Achtung des Publikums
„zu erfreuen hat, als ein 80jähriger Greis mit seiner
„76jährigen Ehegattin Frau Anna Sophia Witt, ge-
„borenen von Bippen, das Andenken des ersten Tages
„ihrer vor 50 Jahren vollzogenen und bis jetzt glücklich
„fortgesetzten Ehe. — Dankbare Erinnerung der Freu-
„den und Leiden, welche die weise Vorsehung Sie hat
„erleben lassen, machte diesen Tag dem Jubelpaar und
„den zur Begehung desselben gebetenen guten Freun-
„den zum denkwürdigsten und wonnevollsten.“

Es sei hier gleich bemerkt, daß das Jubelpaar
seine goldene Hochzeit um ein Jahr zu früh gefeiert
hat, da die Trauung den 5. Mai 1739 stattgefunden
hat. —

Wir kommen zu nachstehendem Ueberblick:

Wie auch sonst bekannt, war die Familie Brüning
im 17. Jahrhundert eine hieselbst in Mitau sehr an-
gesehene und in vielen Gliedern vertretene Familie.
Der spätere Bürgermeister Johann Brüning hatte in
erster Ehe im Jahre 1647 Anna Konberger geheirathet,
die 1658 starb. Johann Brüning verheirathete sich

noch im selben Jahre 1658 zum zweiten Mal mit der
Wittwe des Caspar Johanning, Elisabeth Johanning,
geb. von der Wieck. Er starb 1687. Die Tochter
erster Ehe, Elisabeth Magdalene, geb. 1649, hatte
bereits 1664, also erst 15 Jahr alt Johann Kruse ge-
heirathet, dem sie 3 Söhne gebar, und zwar 1670
Johann, 1673 Albertus und 1675 Hinrich, welcher
letztere schon 1680 starb. Elisabeth Magdalene verlor
ihren ersten Mann, den Kaufmann Johann Kruse, den
19. Mai 1675, und ging den 5. Nov. 1676 ihre zweite
Ehe mit dem nach Mitau gekommenen „Kauf-Gesel“
Johann Jobst von Bippen ein. In dieser Ehe wur-
den 6 Kinder geboren: 1677 Johann Friedrich, 1678
Berent, 1679 Daniel, 1681 Matthias Diederich, 1682
Elisabeth und 1686 Anna Beata. Von diesen Kindern
starben vor dem Vater 1683 „ein Söhnlein“, 1688 „ein
Töchterlein“ und 1708 „H.E. Gerichtsvogt von Bip-
pen Eltärer Sohn“, und zwar 1683 Berent oder Mat-
thias Diederich, da Johann Friedrich noch 1704 als
Taufpathe fungirte, 1688 Elisabeth und 1708 Johann
Friedrich oder Berent, wahrscheinlich der erstere (Eltärer
Sohn). Die übrigen Kinder, Daniel, ein zweiter Sohn
und Anna Beata überlebten den Vater.

Johann Jobst von Bippen, Kaufmann zu Mitau,
war hieselbst besitzlich. Er war 1689 Stadtältermann,
wurde 1692 Rathsverwandter und 1696 Gerichtsvogt.
Er wurde den 23. Aug. 1710 beerdigt. Es war in
dem furchtbaren Pestjahre. Die Pest wüthete in der
Stadt dermaßen, daß besondere Pestprediger angestellt
wurden, und zwar nach Ausweis des Kirchenbuchs
den 30. Mai 1710 Christian Frölich und Gottfried
Werningck, „Beyde Herren Zur Hülffe denen H.E.
„2 Diaconis bey dieser gefährlichen Pestseuche, und
„schnell hinfallenden Menschen“ — — — Frölich er-
lag schon den 14. Juni (beerdigt den 15. Juni), Wer-
ningck den 1. Juli der Seuche. Darauf wurde den
27. Juli 1710 Georg Christoph Hagk als Pestprediger
„Zu Mitau der heyligen Dreyfaltigkeit“ ordinirt und
introducirt. Auch Hagk wurde in dieser bösen Zeit
„ein schwacher kranker, am Gesicht gezeichneter Mann“
(cf. Dr. med. Otto: Die evangelischen Kirchen und
Prediger Kurlands). Die Familie Brüning verlor in
dieser Zeit allein 8 Angehörige, darunter Conrad Brü-
ning, der, nachdem er den 11. Mai seine Ehefrau,
darauf 3 Töchter und einen Sohn beerdigt hatte, am
8. Nov. 1710 selbst zu Grabe getragen wurde.

Die Wittwe des Johann Jobst von Bippen, Eli-
sabeth Magdalena, starb erst 1719 und wurde den
17. April mit einer „leuchPredigt“ beerdigt.

Von den Kindern hatte Anna Beata sich bereits
1703 den 23. Aug. mit dem Herrn Heinrich Schulz
verheirathet, und heirathete als des „weyl. H.E. Heinrich
„Schulz gewes. Kaufhändl. nachgelassenen Wittibe“
den 8. Febr. 1712 den Bürger und Kaufhändler Jo-
hann Wulff.

Der einzige von den Söhnen des Johann Jobst
von Bippen, der in Mitau besitzlich war, war der

Kaufhändler Daniel von Bippen. Derselbe heirathet den 28. Nov. 1713 die Jungfrau Susanna Rauertt einer Familie entsprossen, die im 18. Jahrhundert in Mitau in Ansehen stand. Auch diese Ehe war mehrfach mit Kindern gesegnet. 1714 wurde „ein Söhnlein“ getauft, das den 18. Sept. 1715 bereits beerdigt wurde. Den 27. Dec. 1715 wurde des Daniel Bibben Tochter Catharina Elisabeth getauft. Ferner wurde dem H.E. Bibbe den 3. Oct. 1717 „ein Söhnli“, 1723 den 14. Sept. eine Tochter Anna Beatha, 1726 den 25. Juli ein Söhnlein Jacob, und 1729 den 5. April eine Tochter getauft. 1726 11. April wurde ein Kind des H.E. Bippe „beygesetzt.“ Auffällig ist hier die sehr unpräcise Eintragung in die Kirchenbücher. Es fehlt nicht nur die genaue Namensangabe der Eltern, sondern in drei Fällen ist sogar der dem Kinde gegebene Name nicht angegeben. In jener Zeit wurden die Kirchenbücher von den Küstern geführt. Zur Charakteristik sei hier angeführt, daß der Küster bei Abschluß eines Bandes der Kirchenbücher im Jahre 1703 am Schluß des Taufregisters notirt hat:

„NB. Wer Bei unser Deutschen-Kirche sein Kindt
„hat Cauffen lassen, und findet die Kinder in dis
„Buch nicht annotirt, der danck es sich selbst,
„maßen ein solcher, mier nicht mein Gebühr ge-
„geben, auch nicht bittl. drum ersuchet, ia mier
„auch nicht Kundt gethan, wie sein Kindt, und
„dessen Paten heißen.

„Perditio Tua ex Te:“

Den 9. Juni 1738 wird der ehrsame D. v. Bippen „seines Bürgerrechts erlassen“, und siedelt nach Riga über, denn den 5. Mai 1739 werden getraut Herr G. S. Witt mit „Jfr. Anna Sophia v. Bippen, „Herr Daniel v. Bippen Kauff- und HandelsM. in „Riga Eheleibl. Jfr. Tochter.“

Daniel v. Bippens Tochter Catharina Elisabeth, geb. 1715, heirathet 1736 den Schreib- und Rechenmeister Peter Magnus.

Eine Tochter Anna Sophia heirathet 1739 den Kaufmann G. S. Witt, mit dem sie 1788 die verfrühte goldene Hochzeit feiert. Diese Anna Sophia, welcher Name in den Taufregistern nicht vorkommt, dürfte mit der den 14. Sept. 1723 getauften Anna Beata identisch sein. Nach der Zeitungsnotiz, die goldene Hochzeit betreffend, soll Georg Friederich Witt im Jahre 1788 80 Jahr alt gewesen sein, Anna Sophia Witt, geb. von Bippen, aber 76 Jahr alt. Nach den Kirchenbüchern ist nun aber der Gerichtsvogt Witt im April 1791 im Alter von 89 Jahren gestorben, und die Frau Gerichtsvogt Anna Sophia Witt geborene Bippen im Mai desselben Jahres 1791 im Alter von 71 Jahren 8 Monaten und 7 Tagen. 1719 ist keine Tochter des Daniel von Bippen getauft. Anna Beata war allerdings 1791 noch nicht 71 Jahr,

sondern nur 67 Jahr alt, jedoch ist zu berücksichtigen, daß 8 Monate und 7 Tage vom 19. Mai zurückgerechnet, den 12. Sept. ergibt, Anna Beata aber am 14. September getauft ist, Monat und Datum daher stimmen würden, der Name Anna jedenfalls stimmt.

Ob Jungfrau Dorothea von Bippen, die 1740 bei der Taufe der Tochter des George Friedrich Witt, welche in der Taufe die Namen Anna Dorothea erhielt, unter den Paten genannt wird, die den 5. April 1729 getaufte Tochter des Herrn „Kauffhändlers Bibe“ gewesen, hat sich nicht feststellen lassen.

Auch der Bruder des Daniel von Bippen, der 1715 unter den Taufpaten als Monsieur Bibben bezeichnet ist, scheint verheirathet gewesen zu sein. Die am 13. Juni 1740 unter den Taufpaten genannte Frau Anna Susanna von Bippen geb. Ruß dürfte seine Frau gewesen sein. Die andern Brüder des Herrn Daniel von Bippen starben im Kindesalter bez. zu jung, desgl. die ältern Söhne des Daniel von Bippen. Des letztern Sohn Jacob wurde aber im Juli 1740 erst 14 Jahr alt.

Ob der am 15. Jan. 1740 beerdigte Kauff-Gesell Jacob von Bippen etwa ein Sohn dieses Bruders des Daniel von Bippen gewesen, konnte nicht festgestellt werden. Die 1740 den 11. Januar begonnen habende Auction des Waarenlagers des „Seehl. V. Bippens“ dürfte mit dem Tode dieses Jacob von Bippen im Zusammenhange stehen, der einige Tage nach diesem 11. Jan. beerdigt wird.

Bestiglich in Mitau sind, wie bereits angeführt, nur der Gerichtsvogt Johann Jobst und sein Sohn Daniel von Bippen gewesen.

Ferner hat mir Baron A. von Lieven die folgende Notiz aus dem im Kurländischen Consistorium befindlichen Bd. I. der Mitauschen Deutschen Kirche mitgetheilt:

Consignation von Kirchen Inventar und Obligationes von 1706 den 15. Octobris.

Dasselbst unter № 30:

„Johann von Bippens Obligation de Dato
„Mietau d. 24. Junii

„A^o 1695 — à — — 300 fl. Albt.

„Hiervor werden vom Debitore ohngefehr
„18 Looff-Stätte und also die Helfte von dessen
„Lande verpfändet.“ —

Endlich ist noch anzuführen, daß zu den erstauften Studirenden der 1775 in Mitau gegründeten Academia Petrina gehörte:

12. de Bippen, Jacobus, med. 15. febr. Sohn eines Pernau. Rathsh.

(cf. Karl Dannenberg: Zur Geschichte und Statistik des Gymnasiums zu Mitau. 1875.)



Herr Commerzienrath Waldemar von Bippen zu Kolbermoor in Oberbayern hat mir nachträglich*) mitgetheilt, daß die Familie von Bippen unbestritten aus Westfalen stammt, wo noch heute das Dorf Bippen liegt und daß im 13. Jahrhundert ein „Nachorus von Bippen“ urkundliche Erwähnung findet, der Ort früher auch in gleicher Weise geschrieben wurde. Johann Jobst von Bippen ist zufolge derselben Quelle aus Westfalen nach Kurland eingewandert. Ferner theilte mir Herr W. von Bippen bei Beilegung einer Copie der Original-Wappenzeichnung, wie solche im Adelsarchiv in Wien hinterlegt ist, mit, daß er im Wiener Adelsarchiv zwei seine Familie betreffende Schriftstücke aufgefunden habe, 1) eine Erneuerung des Adelsstandes für Dietrich von Bippen, Bürgermeister von Osnabrück, ein endloses, schwulstiges Schriftstück, der damaligen Zeit entsprechend, und 2) die Wappenbestätigung und Beschreibung für denselben Dietrich von Bippen und seinen Bruder Bernhard vom Jahre 1608. (cf. die nebenan stehende Abbildung.)

Aus dieser Wappenbestätigung, Prag den 28. Oct. 1608 für die Brüder und Bürger Dietrich und Bernhard von Bippen wurde mir folgender Auszug mitgetheilt:

Wir haben demnach mit wolbedachtem muet, guetem Rath und rechten Wissen gemelten

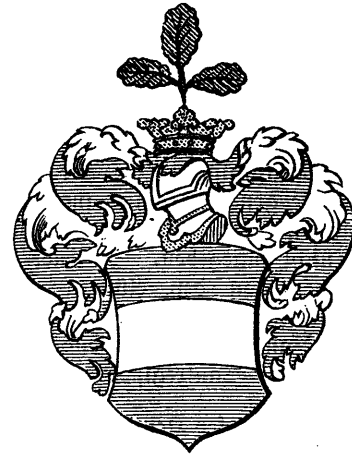
Dietrich und Bernharden von Bippen

Gebütern, auch Ihren Ehelichen Leibs-Erben und derselben Erbens-Erben für und für in ewige Zeit diß hernach geschrieben und von Iren Vor Eltern auf Sy vererbt durch die derselben ortt langwürige Niederlendische Kriegs-Empörung vererbt Wappen und Clainot:

Mit namen einen Plauen oder lasurfarben Schild, dardurch in mitte über Zwerchs gehend

*) cf. Bericht über die 6. Sitzung vom 5. October 1893 auf S. 8.

ain weiße oder Sylberfarbe Straffe. Auf dem Schildt ain Stechhelm baiderseits mit plauer und weisser Helmdecken und darob ainer goldfarben Königlichen Kron geziert. Darauf erscheinet fürwerts aufrechts auf ainem grünen*) Stengel ain Nichenlaub mit dreyen Blättern. Alßdann — —



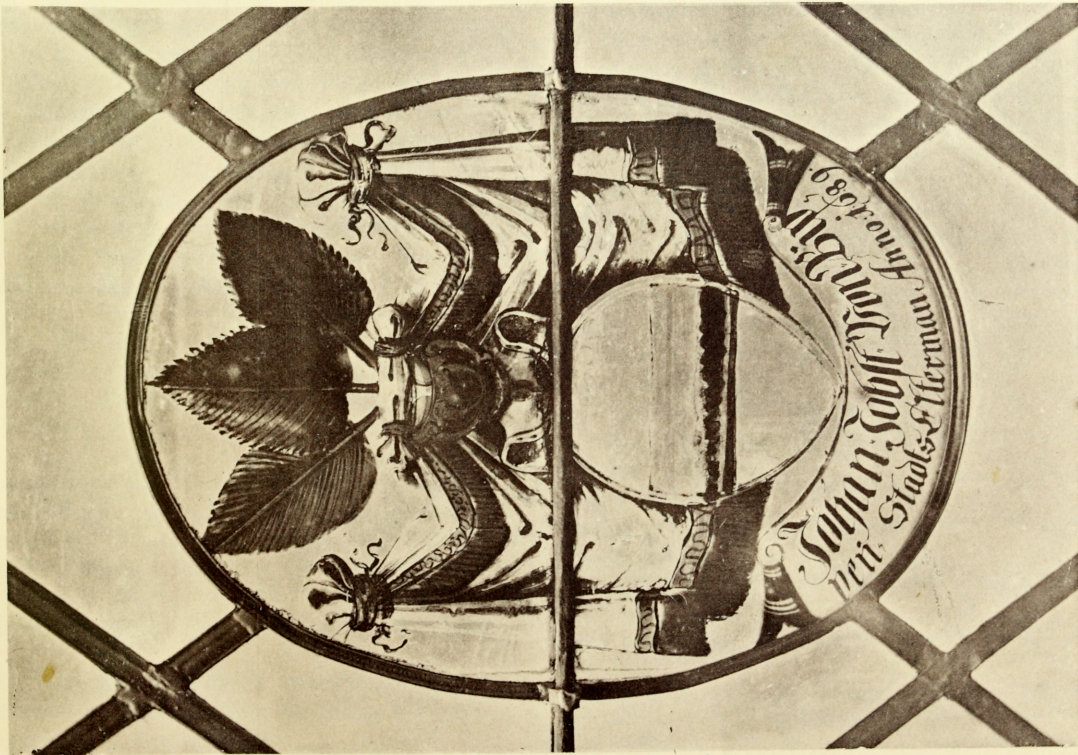
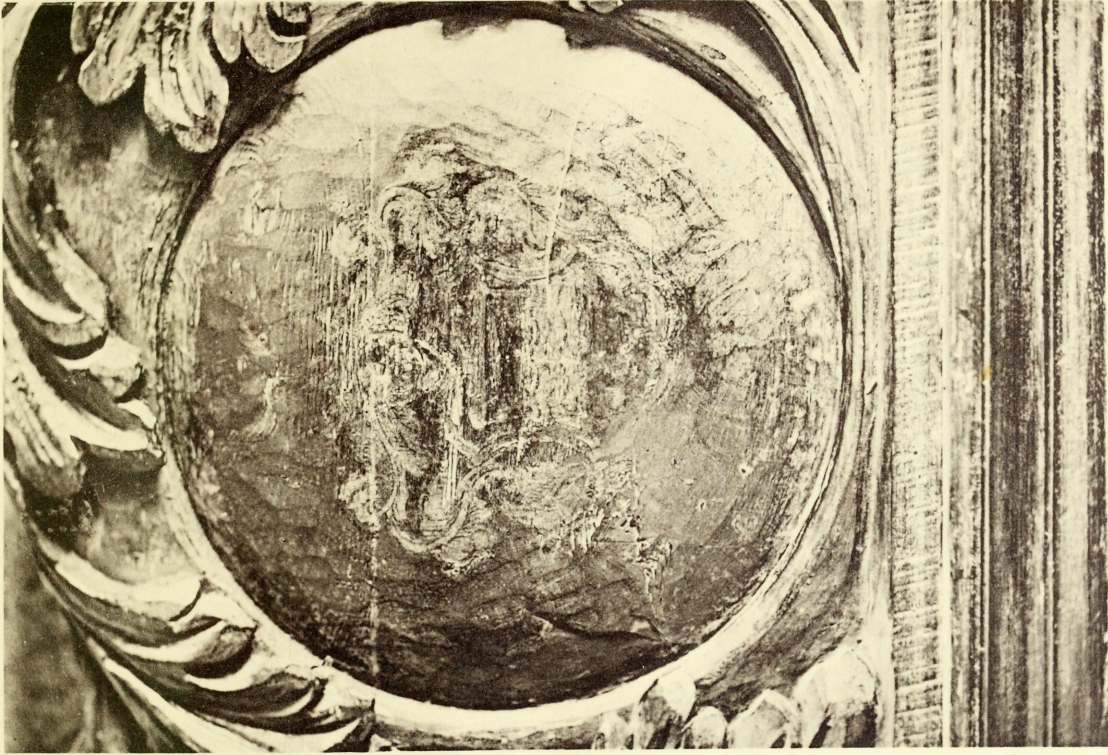
Auch die getreuen und willigen Dienst, so Sy **Dietrich und Bernhardt von Bippen** Gebrütern Uns dem heiligen Reich und Unserm löblichen Hauß Oesterreich zu erzaigen gehorsamist erguelitig seyen, auch wol thun mögen und sollen

Prag den 28. October 1608.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die Mitauer Wappen mit dem Originalwappen identisch sind, nur daß in den Farben und in der Stylisirung der Blätter Irrthümer untergelaufen sind.

*) Das Wort „grünen“ steht im Originaltext ist indessen durchstrichen.





Wappen der Familie von Bippen.

Redende Wappen,

nachgewiesen aus Klingspors Baltischem Wappenbuche.

Unter redenden oder „Namen-Wappen“ versteht man bekanntlich solche, deren Bilder in irgend welchem Zusammenhange mit dem Namen des Wappenherrn stehen.

Oft liegt der Zusammenhang klar am Tage, oft bildet er einen Rebus, der manchmal ziemlich weit hergeholt ist und dessen Lösung ein wenig Combination erfordert.

Insbesondere sind die Wappen, die von der Krone Schweden verliehen wurden, fast in allen Fällen solche redende Wappen, deren Erfindung den Schwedischen Herolden meist wenig Mühe verursachte, weil sehr viele der ursprünglichen bürgerlichen Namen in andere verwandelt wurden und man daher sehr leicht dem neuen Namen ein Wappenbild anpassen konnte.

Aber es soll damit durchaus nicht gesagt sein, daß lediglich der Briefadel derartige „redende Wappen“ bei der Nobilitirung der Familien erhielt; im Gegentheil es wurde, bei Entstehung bezw. Erfindung der Wappen des Uradels im Mittelalter, in sehr vielen Fällen ein dem Namen entsprechendes Bild gewählt. Leider sind wir nur in den allerwenigsten Fällen heutigen Tages in der Lage, die Beziehung dieser „redenden Wappen“ noch zu entziffern, erstens weil uns der Name und Gebrauch mancher alten Geräthe verloren ging und dann, weil der oft tiefe Sinn, der in der Combination einzelner Heroldsbilder liegt, nicht mehr bekannt ist, daher nur im Wege der vergleichenden Autopsie wiedergewonnen werden kann. So hat die neuere sphragistische-heraldische Forschung beispielsweise festgelegt, daß Wappen in denen die Combination des senkrechten mit dem Quer-Balken vorkommen, fast immer Familien angehören, deren Namen in Dorf oder Stadt ausklingen, so z. B. von Burgsdorf, von Hohendorf, Ditzthum von Eckstaedt u. A. — Es muß also in dem Querbalken, der sich auf Pfähle (senkrechte Balken) stützt, der Rebus eines Ortes, d. h. einer auf Pfählen (Kösten) ruhenden (gebauten) und bewohnten An siedelung liegen.

Bei Durchblätterung des von C. A. v. Klingspor 1882 herausgegebenen und f. Z. auch von mir revidirten „Baltischen Wappenbuches“ habe ich bei Urwie Briefadel zahllose Beispiele redender Wappen gefunden, die, weil sie vielfach auch Rebuse enthalten, mir interessant genug für eine Publikation erscheinen.

Es sind dies die nachstehend angeführten, denen bei noch genauerer etymologischer Prüfung sich vielleicht noch mehr anschließen dürften:

- Adlerberg: fliegender Adler auf Berg.
 Amboten: jetzt fälschlich als Lehnstuhl dargestellt, soll ein Umboß sein.
 Baggehufwudt (schwedisch) zu deutsch: Bock-Haupt, was sie thatsächlich im I u. IV Felde führen.
 Baehr, Baer, E. v. Huthorn, Barone Behr, Berens } führen natürlich je einen Bären, wogegen das Wappen der von Berends: wieder an die Beere anflingt, die (als Aepfel gezeichnet) der Baum trägt.
 Baranow (polnisch baran, der Widder): führen ein solches Thier.
 Barlöwen (in Deutschland Bardeleben): abgeleitet von der Parte (ein Breitbeil), die sie führen.
 Behaghel v. Adlerskron: 3 gekrönte Adler, in jedem Brustschild ein Bliß; vielleicht auf das oft damit verbundene Hagelwetter hindeutend?
 Bercken: ein Birkenbaum.
 v. Berg: Adler auf Berg.
 Baron z. Berge: 3 Sterne über Berg.
 Bienemann von Bienenstamm: Bienenkorb und ein Bienenstamm.
 v. Bill: 2 Beile.
 v. Bock; die a. d. H. Lahmes: einen Hirsch-Bock, die a. d. H. Suddenbach: auf dem Helme einen Ziegen-Bock.
 v. Bornemann: ein Born (Brunnen).
 v. Böttcher: einen Böttcher wachsend.
 Bar. Boije: 3 Wasserbojen.
 v. Briskorn: in Feld I eine Korn-Garbe.
 v. Brucken gen. Fock: im Schilde ein abgebrochener Ast.
 v. Brückendahl: eine Brücke.
 v. Brümmer: 3 Glocken (provinziell „Brummer“).
 v. Buhrmeister: im hinteren Felde einen Bauernmeister, d. h. Vogt auf dem Lande; die Schrägbalken im vorderen Felde können sehr wohl einen gepflügten Acker vorstellen sollen!
 Büldring¹⁾: im Brustschild des Adlers einen Baum auf Bühl (Hügel).
 Bar. Buttler: eine Butte.
 Graf Cancrin: das Stammwappen ein Krebs!
 Kreuz und Grafen Kreuz } führen Kreuze.
 Cronmann: einen Mann mit großer Krone auf dem Helme.
 Dahl: zwei Hügel mit Bäumen, dazwischen ein „Thal“ (sic!)
 v. Dannenstern: zwei Tannen und zwei Sterne.

¹⁾ Wol nicht von Bühl = Hügel, sondern von Bolder = Pappel (cf. Grimm's Wörterbuch, II, 230); die älteste Namensform ist Boldering. Die Red.

- v. Dermont¹⁾ (mont = Berg): drei Berge mit Schwan besetzt.
- v. Derschau²⁾: zwei halbe sich anschauende Widder.
- v. Dreylingf: Drei Distelstauden.
- v. Eckeln gen. Hülsen: im Schrägbalken 3 Ecksteine (Rauten).
- Eckesparre: ein Sparren und eine Eiche.
- Bar. Engelhardt: auf dem Helme wachsender Engel.
- v. Erdtmann: Helm wachsender Mann mit drei Aehren.
- v. Finfenaugen: 3 dgl. (P) im Schilde und auf dem Helme.
- v. Fischbach: einen Bach in dem fische sein könnten, aber nicht sind.
- v. Fischer, hinteres Feld: ein Storch im Schilf, der wohl nach Fröschen fischt! (sic!)
- Bar. Fund: fünf Funken.
- v. Fuchs: laufender Fuchs.
- v. Gerngroß: vorn ein Riese („Großer“) hinten zwischen 3 hohen Stangen mit Hüten ein ganz kleiner Löwe, der gern groß sein möchte!!
- v. Grotenhielm: ein großer Helm.
- v. Grünwaldt, als pars pro toto: eine Tanne.
- v. Guldenshubbe: im unteren Felde 3 güldene Baum-Stubben.
- v. Gyllenschmidt: im hinteren Felde über Zinnenbalken gekreuzte güldene Schmied-Hämmer.
- v. Hagemeister: 3 Rosen (im Hag wachsend) und ein Strahl (Pfeilspitze) — im „Hag“ ist der Pfeil „Meister“ des Lebendigen (sic!)
- Bar. v. Haaren (hießen früher Horn): 2 Jagdhörner.
- v. Hagman, Feld III: Baum (wächst im Hag).
Feld II: wilder Mann.
- v. Hahn,
Baron Hahn,
v. Hahnebohm,
v. Hahnenfeldt } führen je einen Hahn.
- op d. Hamme gen. Schöppingf: die Wappenfigur ist ein Theil des Daches eines Schuppens.
- v. Harpe: Feld II u. Helm II: eine Harfe.
- v. Helmersen: ein Helm gehalten von Arm.
- v. Henning: Henne auf Ast.
- v. Hildebrandt: im Schrägbalken 3 Flammen, begleitet von 2 Bränden; auch die Büffelhörner auf d. Helme schlagen Flammen.
- Hirschheidt: wachsender Hirsch.

²⁾ Hat wol mit mont = Berg nichts zu thun. „Mont“ in der älteren Form „munt“ (daher auch ursprüngliche Schreibweise Dyrmunt) ist ein in lithauischen Namen häufig vorkommendes Wort, wie z. B. Stir munt, Montowt, Montigailo, Montwil etc. Die Red.

³⁾ Der Name ist wol kaum deutschen, sondern slawischen Ursprungs. Eine Linie führte übrigens die halben Widder übereinander, also nicht anschauend. Die Red.

- Holmdorf: ein halber Neger einen „Holm“ auf der Schulter.
- Holtei: 3 Rossbremsen um die Pferde festzuhalten. („Halt ein“).
- Hoerner: ein Jagdhorn.
- Jäger: im Schild ein Jagdhund. Auf d. Helme ein Jäger (Mann mit Speer).
- Jgelström: Drei „Egel“ in Schräg-Strom.
- Kallmann (v. Kula die Kugel): 3 einen Balken begleitende Kugeln.
- Kaulbars: im Schrägbalken ein Bars (Barschfisch).
- v. Kessler: ein Kessel.
- v. Kettler: ein Kesselhafen (zum Aufhängen des Kessels).
- Br. Klopman: Drei Schellen (weil sie klappern).
Klot und
- Clodt v. Jürgensburg (vom Schwedischen Klot: „die Kugel“): Erstere eine, letztere drei Kugeln.
- Koken v. Grünblatt: im vorderm Felde 3 grüne (See-) Blätter.
- v. Köhler: wachsender Köhler mit Brand; 2 Brände im Sparren liegend.
- v. Königsfels: ein König.
- v. Kräfting: ein kräftiger, d. h. vollgeharnischter Ritter zu Pferde.
- v. Krähen: eine Krähe.
- v. Krämer: auf dem Helme ein Krähenkopf (sic!)
- v. Kreuzsch: 3 Krähen „kreischend!“
- v. Kroeger: 3 Krüge.
- v. Krummes, unten: 3 krumme S.
- v. Lagerstierna: im I. u. IV. Felde je 3 Sterne.
- v. Lantinghausen, oben: ein Haus.
- v. Lauw: ein Löwe.
- v. Lilienfeld, oben: 3 Lilien.
- v. Linden, hinten: eine Linde.
- v. Rechenberg gen. Einten, unten: 2 gekreuzte Rechen.
- v. Eiphart, unten: ein Herz (hart) schwedisch.
- Eschern v. Herzfeld: drei Herzen.
- Esöwe (n), Feld II u. III
Esöwenstern, ein
Esöwenwolde, Feld II u. III } Esöwe.
- v. Euce: eine Sonne sich im Meere bescheinend (lux!)
- Gf. Eütke: Stammwappen: Kranich („Eütke“ in Reinecke Fuchs).
- v. Manderstierna: im Pfahl 3 Sterne.
- v. Meyer (an „Mäher“ anfliegend) führen beide Familien Sichel, die eine (1788) auch noch 3 Aehren.
- Meyer gen. Rautenfels: drei Rautensträucher auf Drei-Fels.
- v. d. Mohl: jetzt irrthümlich Kröten, richtiger: Mohle (Maulwürfe).
- Mohrenschild: oben wachsender Mohr.
- Müller (a. d. H. Blembergshof): der Greif auf d. Helm hält $\frac{1}{2}$ Mühlrad.
- Müller (a. d. H. Immofer) oben: ein Mühlstein.
- v. Müller (a. d. H. Kunda) vorn: ein Mühlrad.

- v. Münchhausen } ein Mönch.
- v. Münnich } ein Mönch.
- v. Nolden: drei Nellen.
- v. Nothhelfer: einer der sieben Nothhelfer, ein Engel.
- B. v. Offenbergr: zwei Berge.
- v. Orgies gen. Rutenberg: 3 Ruten.
- v. Pahlen¹⁾: drei Mummelblätter, Sumpflätter, vom ehem. Namen: „de palude“.
- v. Palmenbach: vorn Palmbaum, hinten Bach.
- v. Palmstrauch: ein Palmstrauch.
- v. Piele gen. Pfeil: auf den Helmsflügel je ein Pfeil.
- v. Pfeiliger gen. Franck: Pfeile im Schilde und auf d. Helme.
- v. Pistolkors: zwei Pistolen über Kreuz (kors — schwed.)
- B. Poll: ein Bach (Pfuhl?)
- v. Radeband: 1/2 Rad.
- v. Radenhoff: zwei Räder.
- v. Rehren: ein Reh.
- v. Reihcr (Reyer) I u. IV feld: ein Reihcr.
- v. Reuh: ein Pferd (Ross ohne Reuter).
- v. Riesenkampf, hinten: ein Riese zum Kampf (mit Keule) gerüstet.
- v. Ringemuth: ein Ring.
- v. Rittern oben: 2 geharnichte (Ritter-)Arme.
- v. Roemer: zwei „Römer.“ (Pilger-)Stäbe.
- Bar. Rosen, } Rosen.
- v. Rosenberg } Rosen.
- v. Rosenbach: dgl. und ein Bach
- v. Rosenkampf, oben: 3 Rosen, unten: ein „kämpfender“ Arm (mit Schwert).
- v. Rosenthal: vorn 3 Rosen.
- v. Samson-Himmelftern: ein Stern und ein Flügel (vom Ar der zum Himmel steigt??)
- v. Scheinvogel: ein in einem Lichtschein fliegender Vogel (!).
- v. Scheurmann: ein Mann mit Heugabel vor einer Scheuer(?)

- v. Schröder (1783) feld II u. III: ein Schröter-Käfer.
- v. Schwanenberg: Schwan auf Berg.
- v. Thorhaken: 3 Haken über einem Latten-Thor.
- v. d. Tinnen feld I u. IV: Zinnenmauer.
- v. Tippelskirch: eine Kirche.
- v. Traubenberg: Löwe auf Berg, bzw. Mann mit Traube.
- v. Ungern-Sternberg: Sterne und Berg.
- v. Vegefaß: vorn Mann mit Saß.
- v. Wagner: feld I u. IV: Löwe mit 1/2 Wagenrad.
- v. Wassermann: Mann im Wasser.
- v. Weißmann auf dem Helme: weiß gekleideter Mann.
- v. Wessel (1788): laufendes Wiesel wogegen das der Kurländischen
- v. Wessel: auf den Namen Wiese ausklingt und 3 Sichel enthält.
- v. Wilcken: in beiden ein wilder Mann; da auch eine familie v. Wilcke in Preußen dies Bild führt, so muß hier eine Nebenbedeutung des Namens Wilcke dasselbe bedeuten.
- v. Wildemann: ein wilder Mann.
- B. v. Wolff, } führen sämmtlich Wölfe im
- v. Wolffeldt, } Wappen.
- v. Wolffenschild, }
- v. Wulf (beide) }

Es wäre von entschiedenem Interesse, wenn durch diese Abhandlung sich Anregung fände, nach mehreren anderen redenden Wappen im Bereiche des Baltischen Adels nachzuspüren.

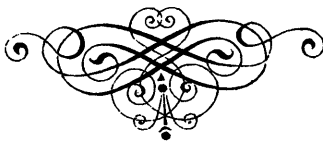
Daß sich solche bei den nicht in die Ritterschaften recipirten, daher vorläufig von mir nicht berücksichtigten Baltischen Adelsgeschlechtern noch zu hunderten nachweisen lassen, unterliegt nicht dem mindesten Zweifel.

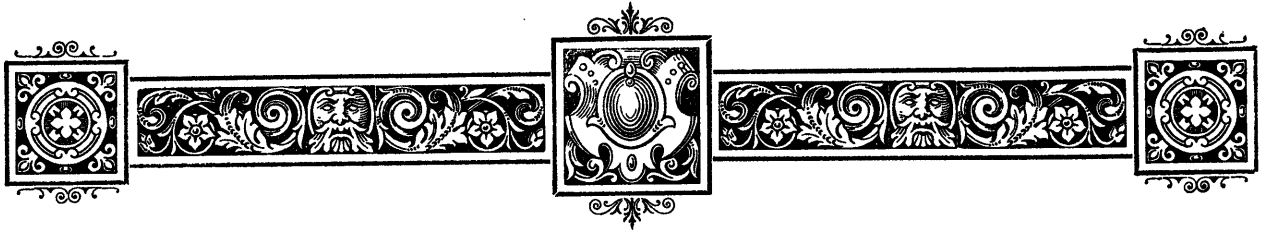
Steglitz bei Berlin, 1893.

Maxim. Griquer,

K. Preuß. Prem. Lieut. a. D., Kanzleirath und Bibliothekar des K. Ministerii des Innern, corresp. Mitglied der Kurl. Gesellsch. f. Litt. u. Kunst.

¹⁾ De Palude ist blos die lateinische Uebersetzung von „Pahl“ (Pfuhl) = Sumpf. Die Red.





Die Bühren in Curland.

Don

Eduard Freiherr v. Sicks.

Es ist eine auffällige Erscheinung, daß, wo das Kettlersche Haus in älterer und neuerer Zeit der Gegenstand zahlreicher genealogischer Bearbeitungen und Untersuchungen geworden ist, die zweite Dynastie, die über Curland als Herzöge geherrscht, das Geschlecht der Biron's, einen ernsthaften Bearbeiter noch nicht gefunden hat. Zwar hat es nicht an Versuchen von Darstellungen gefehlt, doch sind alle diese Elaborate theils vom Haß, theils von Bewunderung und Liebe diktiert und daher werthlos, theils waren die Sammlungen des Quellenmaterials so dürftige, daß sich die Hypothese über die Gebühr breit machen mußte und das gewonnene Resultat gleich Null war.

Die Angaben der im curländischen Ritterhause befindlichen Geschlechtstafeln der Biron's, die sich durchweg, auf aktemäßiges Quellenmaterial stützen wollen, zeigen sich auf den ersten Blick als höchst fehlerhafte und widersinnige; zeigt es sich doch bei genauerer Prüfung, daß in ihnen für die Zeit vor Ernst Johann eine einzige einwandfreie filiation vorhanden ist. Im Hinblick auf die gänzlich ungenügenden Resultate, welche die älteren Arbeiten geliefert haben, erschien es daher nicht unangebracht, zunächst wenigstens das Material bis auf Ernst Johann, welches in Curland und Riga zu beschaffen war, zu sichten und übersichtlich zu ordnen. Es werden die nachfolgenden Blätter daher sich in erster Linie mit den in Curland gelebt habenden Gliedern der familie beschäftigen; die Resultate weiterer Forschungen im Auslande müssen einer eventuellen Fortsetzung resp. Umarbeitung vorbehalten bleiben. Ob er die in Curland befindlichen Quellen in erschöpfender Weise herangezogen hat, wagt Verfasser nicht zu behaupten, vielmehr glaubt er selbst, daß ihm noch mancherlei entgangen sein dürfte, was im Laufe der Zeit weiter veröffentlichte Briefladen und Kirchenbücher ans Licht bringen werden. Da die Bühren in Curland zum großen Theil Amtsleute waren, und wegen öfterer Versetzungen bald hier bald dort ihren Wohnsitz hatten,

so sind ihre Familienverhältnisse schwerer zu controliren, als es bei größerer Sesshaftigkeit der Fall wäre, die Güter auf denen sie gesessen, sind heute Kronsgüter und deren alte Briefladen liegen im Kameralhofsarchive, das, da es ungeordnet, bloß durch Zufall dem Forscher Ausbeute gewähren kann.

Ein Bührensches Testament, eine Erbschaftsdivision, d. h. Instrumente, die so recht geeignet sind, auf Familienverhältnisse ein helles Licht zu werfen, sind bisher noch nicht zum Vorschein gekommen. Außer Obligationen und Schuldverschreibungen, Kirchenbüchern und Hofdienstrollen, sind wir für die Kenntniß der Bührenschen Familiengeschichte in Curland fast nur auf einzelne Proceßakten angewiesen; da solche aber in keinem einzigen Falle vollständig vorliegen, sondern bloß Bruchstücke, einzelne Eröffnungen und Zwischenentscheidungen auf uns gekommen sind, so muß in nachfolgendem Versuche Vieles lückenhaft erscheinen — der Leser wird dieses nach dem Angeführten zu entschuldigen wissen.

Die benutzten Quellen sind im Wesentlichen:

- I. Aus dem Archive der curländischen Ritterschafft, Mitau Ritterhaus.
- W. = Die von dem unermüdlischen Sammler J. H. Woldemar herrührenden Copien und Excerpte in 41 Mappen. Die römische Zahl bezeichnet die Nummer der Mappe.
- W. G. I. = Desselben handschriftliches Güter- und Familien-Lexicon in 4 Bänden. fol.
- H. G. = J. E. Neimbt's Exctracte aus den Supplications-Abscheide-Büchern. 2 Bände.
- H. G. = J. E. Neimbt's Collectaneen im alten familienarchiv sub Biron.
- R. G. = Des Landhofmeister's Klopmann Entwürfe und Stammtafeln, ebenda.
- F. P. = Fabricii Protokollon, der Woldemarschen Sammlung angehörend.

L. A. = Landtagsakten und Urkunden.
O. R. = Originalritterbankprotokoll.
A. = Die auch im Ritterhause befindlichen Proceßakten und die Verabscheidungen auf die Gesuche um Aufnahme ins Indigenat; diese Papiere sind chronologisch, nicht der Sache nach geordnet und nach dem Datum leicht aufzufinden.

v. Bl. G.-Ch. (R. H.) = Des Landhofmeisters v. Klopmann Güterchroniken Mss. fol.

(Dagegen bedeutet **v. Bl. G.-Ch.** (Mus.) mit I, II, III, IV eine zweite Ausarbeitung desselben Verfassers, die in 4 Bänden in 4^o im curländischen Provinzial-Museum aufbewahrt wird.)

v. Bl. G.-Ch. = Der erste von Klopmann 1856 zum Druck beförderte Band.

II. Aus dem Notariats-Archiv beim curländischen Consistorium.

Conf. B. R. = Kirchenrechnungen und Einnahmen von Beerdigungen der heiligen Dreifaltigkeitskirche zu Mitau.

Conf. nebst Bezeichnung des Kirchspiels = Die Folianten, enthaltend Kirchenrevisionen u. Anderes.

III. Aus dem Kameralhofs-Archiv.

Kam. C. L. = Tuckumschen Gebietes ordensmeisterliche und fürstliche Lehnsverschreibungen.

Kam. H. A. = Obligationen der Herzogin Anna sub Nr. 93.

Kam. H. Fr. Pf. = Herzog Friedrichs Pfandverschreibungen und Obligationen sub Nr. 86.

Kam. Pf. C. = Register der Pfandcontracte von 1593—1726.

IV.

B. B. = Kirchenbücher mit Hinzufügung der Diöcese.

V. Aus der Stadtbibliothek zu Riga.

Riga. Br. = Broge's handschriftliches Sammelwerk in 8 Bänden.

Riga. B. F. = Buchholz: Genealogische alphabetisch geordnete Sammlung.

Oester citirt werden noch:

G. C. = Genealogische Tabellen der zum Indigenatsadel gehörigen Familien Kurlands und

Inl. = Inland, eine Wochenschrift die von 1836 bis 1863 in Dorpat erschienen ist.

B. L. = Brieflade (Gutsarchiv).

Kallm.-Otto = Die evangelischen Kirchen und Prediger Kurlands von Theodor Kallmeyer, ergänzt, fortgesetzt und herausgegeben von Dr. med. G. Otto. Mitau, Steffenhagen und Sohn 1890.

Das Ziel, welches Verfasser sich für diese Arbeit gesteckt hat, ist Eingangs schon bezeichnet worden als eine Schilderung der Schicksale der Bühren in Curland, dargestellt nach in Curland und Riga befindlichem Quellenmaterial. Die Frage der Herkunft dieses Geschlechtes, worüber sich in diesseitigen Archiven nichts hat finden lassen, gehörte also nicht eigentlich in den Rahmen dieser Arbeit; dennoch wollen wir es versuchen in aller Kürze wenigstens dasjenige, was über die Bühren bisher bekannt geworden ist, zusammenzustellen und zu glossiren.

Wir beginnen mit dem Namen, der uns, wie das im 16. und 17. Jahrhundert selbstverständlich ist, in den verschiedensten Schreib-Formen entgegentritt. Bueren oder Bühren ist die älteste Form; sie findet sich in den eigenhändigen Unterschriften am häufigsten. Später wird zuweilen daraus: Biren, Bieren; daneben aber immer noch Büren oder Buren, Bühren. Das u ist in diesen Fällen wie ü zu lesen, da viele Handschriften des 17. Jahrhunderts noch keinen Unterschied zwischen Grundvocal und Umlaut machen. Dem Namen inhärrt das „von“, das, wie hier vorübergehend bemerkt sei, im 16. und bis ins 17. Jahrhundert hinein noch nicht als Prädicat des Edelmannes galt und daher auch für die Ritterbürtigkeit einer Familie nichts Beweisendes hat; es bezeichnete vielmehr blos die Abstammung, die Herkunft von einem Orte oder aus einer Gegend. Die Ortsnamen nun, die zu Familiennamen wurden, folgten, dem damaligen Sprachgebrauch gemäß, den Declinationsregeln, denen sie ja heute als Indeklinabilia nicht mehr unterworfen sind und nahmen nach vorausgehendem „von“ die Dativ-Endung „en“ an. Blieb das „von“ fort, so verzichtete die ältere Zeit auch ganz correct auf die Declinationsendung und setzte den Familiennamen in den Nominativ (von den Brincken, aber Merten Brinck); später, im 17. Jahrhundert, verlor sich das Gefühl für diese sprachliche Feinheit und wir finden zu Familiennamen gewordene Ortsnamen ohne „von“ dennoch im Dativ. Auch das Umgekehrte beobachten wir, daß bei fehlendem „von“ dem Ortsnamen eine ursprünglich zu ihm gehörende Endung „en“ abbröckelt. Wie der Ort, von dem unsere Bühren stammen, also geheßen, läßt sich, da wir eigenhändige Unterschriften von ihnen erst aus dem 17. Jahrhundert haben, schwer feststellen, finden wir doch neben den schon genannten Formen des Namens, die fast immer mit vorgefetztem „von“ gebraucht werden, dieselben nicht allein gleichlautend „ohne von“, sondern auch einfach Bier¹⁾ und Byr²⁾ geschrieben. Die Ehefrauen der Herrn von Bühren in Curland werden dem Sprachgebrauch ge-

¹⁾ In demselben, vom Könige von Polen gegebenen Documente; neben Matthias Bieren zweimal Matthias Bier. U. C. (H.)

²⁾ Seel. Joh. Byr's hinterlassene Töchter. U. 16^{23/40}. fol. 80, b.

mäß mit dem Namen des Mannes in verkürzter Form und angehängtem „sche“ bezeichnet, also die Bursche oder die Bürsche, ganz wie die Brincksche (Brincken), die Sacksche (Sacken) etc.

Sehen wir uns nun auf der Karte Europas nach Orten um, die den Namen Bühren oder einen ähnlich klingenden tragen, so finden wir deren nicht weniger als 26. Nach Ritters geographischem Lexicon, welches wol als das vollständigste Werk dieser Art anzusehen ist, findet sich dieser Name in folgenden Gegenden.

1. **Biere**, Dorf im preuss. Reg.-Bez. Magdeburg, Kreis Kalbe.
2. **Bühra**, Dorf ebenda, Kreis Stendal.
3. **Bühren**, Dorf in Hannover, Calenberg; Amt Neustad a./R.
4. **Bühren**, Dorf in Hannover, Eddrst. Hildesheim; Amt Münden.
5. **Bühren**, Dorf in Hannover, Ost-Friesland; Amt Stieghausen.
6. **Bühren**, Dorf in Hannover, Hoya; Amt Nienburg.
7. **Bühren** (auch **Büren**), Dorf in Oldenburg; Kreis und Amt Kloppenburg.
8. **Bühren** (auch **Büren**) Dorf in Oldenburg, Kreis Delmenhorst; Amt Wildeshausen.
9. **Bühren**, Bauerschaft in Preußen, Reg.-Bez. Münster; Kr. Tecklenburg.
10. **Büren**, Kreis im preuß. Reg.-Bez. Minden.
11. „ Flecken ebenda.
12. „ Dorf im preuß. Reg.-Bez. Crier; Kr. Saarlouis.
13. **Büren**, Dorf im preuß. Reg.-Bez. Arnberg; Kr. Brilon.
14. **Bure**, Ort im Schweizer-Canton Bern, Bez. Porrentrui.
15. **Büren**, fl. Stadt im Schweizer-Canton Bern, an der Aar.
16. **Büren zum Hof**, Dorf im Schweizer-Canton Bern, bei Fraubrunnen.
17. **Büren**, Pfarrdorf im Schweizer-Canton Solothurn.
18. **Nieder-Büren**, Dorf im Schweizer-Canton St. Gallen.
19. **Ober-Büren**, Dorf im Schweizer-Canton St. Gallen.
20. **Büron**, Dorf im Schweizer-Canton Luzern.
21. **Bure**, Dorf in Belgien, Prov. Namur; Arr. Dinant.
22. **Buren**, Stadt in den Niederlanden; Prov. Gelderland.
23. **Bure**, Dorf in Frankreich, Dép. Meuse; Arr. Bar le Duc bei Gondrecourt.
24. **Bure les Templiers**, Dorf in Frankreich, Dép. Côte d'Or; Arr. Châtillon bei Recey.

25. **Biron**, Stadt in Frankreich, Dép. Dordogne; Arr. Bergerac.

26. **Bure**, Flecken in England, Grafschaft Norfolk.

Dieser großen Menge von Ortsnamen entspricht nun auch eine stattliche Reihe von Familiennamen, die aber nur zum Theil in Beziehung zu den gleichnamigen Orten zu bringen sind.


1. **Bier** in Polen.¹⁾

Wappen „Srzeniawa“: ein silb. wie ein umgekehrtes S — Z — gebogener, freischwebender Balken, oben mit einem kleinen Kreuze geziert, in R. — Helmzier: zwischen 2 mit je 4 Glöckchen behängten Büffelhörnern ein Bärenkopf im Visir. Aus diesem Geschlechte stammte Stanislaus Bier, der als Landkammerer von Krakau 1584 erwähnt wird.

2. **von Bühren** in Westpreußen.²⁾

Adelsgeschlecht in Westpreußen, welches Plehnen-dorff im Kreise Danzig erwarb. Es sind diese Bühren, wie wir noch sehen werden, wol keine Anderen, als aus Curland ausgewanderte Nachkommen Otto Friedrichs (Nr. 27 der Stammtafel.)

3. **von Bieren** im Magdeburgischen.

Gehören zu dem sub Nr. 1 unter den Ortsnamen angeführten Biere im Magdeburgischen. Ihr Wappen ist³⁾: Geviert. 1 u. 4 gr. Kranz oben mit 2  schw. Hahnenfedern besetzt in G.; 2 und 3 widersehender g.-behalsbandeter sitzender Hund in R. h. gefr.: der Hund. h.-D. w.-r.

4. **von Büren** im Eichsfeldischen, ein erloschenes Geschlecht, von dem Wolff im Eichsfelder Urkundenbuch p. 11 berichten soll⁴⁾.

5. **von Altenbüren** in der Schweiz.⁵⁾

Burkard v. Altenbüron war Vasall der Grafen von Heiligenberg.

6. **von Büren, Buren**, Barone **de Van**, in der Schweiz — Canton Bern.

Sie führen in R. 3 (2, 1) goldene Bienenkörbe. Aus diesem Geschlechte erlangte Carl Victor von Bühren, Herr der Herrschaft Daurmarais im Fürstenthum Neuchâtel im Kgr. Preußen d. 4. Jan. 1746,

¹⁾ Niesiedt (v. 1728) I, 101.

²⁾ Kneschke, Adelslexicon II, 130, Ledebur III, 221.

³⁾ Siebmacher I, 176 und Hildebrandt, Stammbuchblätter des Norddeutschen Adels, Berlin 1874.

⁴⁾ Stammbuch des blühenden und abgestorbenen Adels in Deutschland, Regensburg 1860, I, 198.

⁵⁾ Ibid. p. 21.

nach Andern den 7. Januar 1747 unter dem Namen Bären, Baron de Nau die Anerkennung des ihm zustehenden Freiherrntitels.¹⁾

7. von **Bären** in der Schweiz.

Bei dieser Familie können wir nur auf das Wappen verweisen, welches sich bei Siebmacher²⁾ findet: In S. ein r. Sparren auf dem ein aufwärts gekehrtes, stengelloses, herzförmiges gr. Blatt ruht. Helmzier: 2 r. Büffelhörner.

8. **Bühren**, der Geschlechtsname der Hohenstaufen.

9. **Bären** (wol Südwestdeutschland oder Schweiz).

Idelette v. Bären heirathet 155* den Reformator Calvin.

10. **Biron, Gontaut de** in Frankreich.

Geschlecht, welches die Stadt Biron Frankr. Dép. Dordogne (siehe Nr. 25 der Ortsnamen) erwarb. Ihr Wappen war geviert von R. u. G.

11. **Bure, Buir, Bawir, Baur** im Stifte Cöln.³⁾

Dieses Geschlecht saß zu Baur im Amte Mettmann bei Erkrath, und zu Frankenberg bei Aachen. Sie führten: Einen r., g.-gegitertem, Querbalken in G.; auf dem H.: e. g. Hundskopf mit r. Junge u. r., g.-gegitertem, Halsbände. Dasselbe Geschlecht scheint auch in Dortmund gewesen zu sein.⁴⁾

12. **Bauer** zu Baur. niederrheinisch.⁵⁾

Von denen bemerkt Fahne I. c. „Eine andere Familie von Bauer zu Baur führt ein gezahntes g. Kreuz, welches sich auf dem H. zwischen 2 Adlerflügeln wiederholt.“

13. **Bure** im Cölnischen.⁶⁾

In R. einen f. Löwen, auf dem H. einen f. u. einen r. Schwanenhals, jeder mit goldenen Schnäbeln geziert. So ist das Wappen im cölnischen Wappenbuche, erste Abtheilung, Fürsten, blasonirt. Wegen welcher Lehne sie eingetragen, ist unbekannt.

14. **Bure, Buer**⁷⁾ in Westfalen, Osnabrück.

Sitz im Amte Gröneberg. Das Geschlecht, welches sich darnach schrieb, führte einen Querbalken; sie waren Ministerialen von Osnabrück. 1231—60 Gerhard v. Bure. Identisch mit diesem sind wol: das Wap-

pen bei Siebmacher,) welches er unter den Sächsischen anführt und ein Anderes, das ein Mss im Ritterhause²⁾ von einer Familie Buren giebt. In G. eine bl. Wasserstraße. H.: e. ausgedrehter g. offener Flug mit wiederholter Wasserstraße.

15. **Büren** in Westfalen, Unna.³⁾

Ein Patriciergeschlecht zu Unna, welches in S. 3 (2, 1) Mohrenköpfe mit r. Stirnbinden führt.

16. **Büren** in Westfalen, Paderborn.⁴⁾

Das bekannteste und verbreitetste Geschlecht dieses Namens, den sie von einer Herrschaft im Bisthum Paderborn hatten. Sie führten in S. einen bl., g.-gekrönten und bewehrten, Löwen.

17. **Buer**.

Dieses sonst uns unbekanntes Geschlecht führte⁵⁾ den Sch. gespalten. Rechts ledig von G.; L. in Schw. einen f. Querbalken, darüber einen g. 6strahligen Stern. Helmzier: 5 f. Straußenfedern.

18. Grafen **Büren**⁶⁾ in den Niederlanden.

Leiteten ihre Abstammung von Wilh. Egmont her. Sie besaßen ansehnliche Güter, vor allem die Herrschaft Büren in Geldern und erloschen 1548. Sie führten von Bl. u. S. geweckt; als Helmzier ein mit Franzen besetztes wie der Schild gezeichnetes, Kissen.

19. **Büren** in Holland⁷⁾

In R. ein oben 4mal, unten 3mal gezinnter g. Querbalken. Helmzier nach Linien verschieden, bald eine r. Puppe, bald brennende Pechfackeln, bald offene Adlerflügel. Von diesem Geschlechte findet sich 1598 Johannes à Bühren bei Adolf Hildebrandt⁸⁾; auch der bei Clemen⁹⁾ erwähnte bei Grieth (Kreis Cleve) liegende Grabstein des Wolter van Bueren († 1498) dürfte diesem Geschlechte zuzuweisen sein.

Bührens in Hansestädten.

20. **Buren** in Utrecht.¹⁰⁾

Godeman van Buren (auch Buyren geschrieben), Aeltermann der Kaufmannschaft zu Utrecht: 31. Mai und Juni 1453, 24. Juni 1456.

1) Jedlich, N. Preuß. Adelslex. I, 41; v. Hellbach I, 205; Ledeb. I, 123, III, 222; v. Hefner, Preuß. Adels S. 38. Taf. 44.

2) Siebmacher V, 183.

3) Fahne, Cöln.-Jül.-Berg. Geschl. I, 19 fol.

4) Fahne, Westf. Geschl. 87.

5) Fahne, Cöln.-Jül.-Berg. Geschl. I, 20.

6) Ibid. II, 22.

7) Fahne, Westf. Geschl. p. 83.

1) Siebmacher I, 167.

2) Wappenbuch Mss. in R.-H. zu Mitau, Nr. 1011, pag. 41.

3) v. Steinen, II, 1101; III, 511; Fahne, Westf. Geschl. 85.

4) Ibid. 83; Siebm. I, 191.

5) Wappenbuch, Mss. im R.-H. zu Mitau, Nr. 1011, p. 23.

6) Siebm. II, 21.

7) Fahne, Westf. Geschl. 83.

8) Stammbuchblätter d. Nordd. Adels. Berlin 1874. 8^o. p. 65.

9) Die Kunstdenkmäler der Rheinprovinz, Düsseldorf 1892, Band I, Heft 4, p. 40.

10) Hanse-Receffe II, 4 pp. 107, 169, 316, 317.

21. **Bühren** in Bremen.¹⁾

Daniel von Bühren 1538 Rathsherr in Bremen.
Daniel von Bühren 9. April 1597 in den Rath
gewählt, Bürgermeister † 1608.

Harmen von Bühren, Ueltermann der Kaufleute
in Bremen vor 1550.

22. **Buren** in Lübeck.²⁾

Godeman v. Buren, Stadt-Wesseler zu Lübeck,
4. Juni 1464. Vielleicht identisch mit Godeman v.
B. in Utrecht (20).

23. **Buren** in Danzig.³⁾

Gherwinus de Buren war 1411 Capitän eines
Danziger Schiffes, welches mit 12 Centnern Salz be-
frachtet für Gottschalk Stenhus in Riga u. Hermann
Darsowen bestimmt war. Englische Schiffe haben es
aufgegriffen, worüber Klage geführt wird.

24. **Buren.**

Euder v. Buren wird als Chef einer Wismarer
Expedition 21. März 1427⁴⁾ erwähnt; der Schiffer von
Brügge klagt über englische Auslieger, die Albert von
Buren gebrandschaft.⁵⁾

25. **Buren** in Riga.

Bertolde von Buren v. 1434—1442 als Grundbesitzer
in Riga erwähnt.⁶⁾

Mit der Erwähnung der Bühren in Riga sind
wir schon in den baltischen Landen angelangt. Es
erübrigt auch hier noch eine kurze Umschau zu halten.

Unter den vor der Ritterbank producirten Ahnen
findet sich der Name Bühren zwei mal. Adolf Lands-
berg führt ihn unter lauter ausländischen Geschlechtern
an, bei Johann Stromberg, wo er neben (7.) Hahn
(8. Bühren) steht, ist er fraglos verschrieben für Bühren;
beide Nachrichten sind für uns also werthlos.

26. Bei Broge finden wir

Heinrich Bock⁷⁾

Gen. Anna von **Bühren**

Thomas Bock,

1584 von Steph. Bath. mit den Gütern Suddenbuck
und Hardenhof beschenkt, und

Heinrich Joh. Reh binder, schwed. Gen.-Maj.

geb. 1604 † 1680

Gen. 1. Hildgard Elisabeth Hertfäll,

Gen. 2. Emma **Bure.**

1) Namensregister der vornehmsten Geschlechter in Bremen.
Mss. Bibl. d. Ges. f. Gesch. u. Alt. zu Riga. Cf. Knefsche II, 139.

2) Hanse-Receffe II, 5 p. 391.

3) Ibid. II, 1, p. 479.

4) Ibid. II, 1, p. 479.

5) Ibid. II, 2, p. 106.

6) J. G. L. Napiersky, Erbebücher der Stadt Riga I,
p. 703 und 787.

7) Rig. St.-Bibl. Broge Mss. VII, 153, b.

Auch hierbei müssen wir uns auf die bloße An-
führung der Namen beschränken, da Herstammung und
Wappen dieser Bühren uns unbekannt geblieben sind.

27. **Biring.**

Etwas genauer sind wir über eine andere Familie
orientirt, die, trotzdem sie nichts mit Bühren zu thun
hat, dennoch öfters durch ihren ähnlichen Namen
zu Verwechslungen mit Bühren Anlaß gegeben. Es
sind das die Biering oder Biring auf Kolßen in
Livland. Einmal war es da der ähnlich lautende
Familiennamen, der zu einer Identificirung beider
Geschlechter um so eher verführte, als der Name
Bühren in Kalnezeem, dem Bührenschen Gute, im
Munde der Letten zu Biring geworden war (Biring-
Krug, ebenso hieß das Timsse-Gesinde lange Zeit
Biering¹⁾); dann aber klingt auch Kolßen an Kaln-
zeem an, was manche Verwechslung hervorgerufen.

In Kurland selbst finden wir endlich, vor dem
Jahre 1573, in welchem die erste Erwähnung jenes
Carol von Bühren geschieht, der der Stammvater des
nachmalig herzoglichen Hauses geworden, einen Mein-
hard von Bühren genannt, auf den wir etwas näher
einzugehen haben.

28. **Meinhard von Bühren.**

Unter den Neimbs'schen Papieren²⁾ findet sich ein
anno 1564 geschriebener Brief, den Herzog Gotthard
an einen gewissen Meinhard von Bühren gerichtet. Da
er bei den bisherigen Untersuchungen über die Frage
des Bühren'schen Adelsstandes bisher als ein Haupt-
argument für den alten Adel benützt worden ist, setzen
wir ihn vollständig her. Derselbe ist, da er als
Concept in der hzgl. Kanzlei zurückbehalten worden
ist, weder unterzeichnet noch besiegelt.

„Von Gots Gnaden Gotthard in Livland zu Cur-
land und Semigalien Herr, der Kö. Mtt. zu Poln etc.
über Livland Statthalter und Gubernator.

„Unsern günstigen Gruß, gnädigen und zugneigten
„Willen zuvorn. Edler und ehrenfester, lieber Be-
„sonderer. Wir haben Euer Schreiben empfangen
„und Inhalts verstanden. Nun ist es nicht ohn, daß
„wir uns zu bescheiden wissen, womit wir Euch
„verhaßt und haben solche in kein Vergessen gestellt.
„Dieweil wir aber durch die immerwährende Kriege
„dermaßen zurückgeseht, daß wir bis dahero zu keinem
„Vorrath kommen mügen, uns auch sonst andere er-
„hebliche Ursachen, welche Ihr von dem ehrenfesten,
„unserm gewesenem Hofmarschalck und Diener Christoffer
„von Hörden, gnugsam vornehmen werdet, verhindern,
„daß wir zu schleuniger Erstattung ihiger Zeit nicht
„gereichen können, als ist demnach an Euch unser
„ganz gnädig und zuverlässig Ansinnen, Ihr wollet

1) Inl. 1848, Nr. 48, Beil.

2) N. C. (A.)

„in Anmerkung solcher unser Gelegenheit und Be-
 „trängnis, noch ein Jahr mit uns mitleidlich zufrie-
 „den sein und gedulden. So wollen wir Euch als-
 „dann (Gott helfend) dankbarlich zur Gnüge zahlen
 „und ablegen. Der Zuversicht Ihr Euch in dem
 „unbeschwert und gutwillig erzeigen werdet. Dasselbig
 „um Euch (dem wir ohn Das mit allem Guten be-
 „wogen) hinwieder in Gnaden zu erkennen, seid wir
 „ganz gneigt und erböttig. Datum Neuenburg d.
 „28. Nov. Anno etc. 64.

Die Adresse lautet Dem Edlen und Ehrenfesten,
 unserm lieben Besondern Meinhard von Büren. Eine
 Hand derselben Zeit hat über „ehrenfest“ — „wohl-
 geboren“ übercorrigirt und das „von B.“ in „Herr
 zu Büren“ verändert.

Es war dieser Brief also nicht, wie früher ange-
 nommen wurde, an einen im Lande wohnenden Böh-
 ren gerichtet, sondern an den regierenden Herrn zu
 Büren. Damit fallen auch alle aus diesem Briefe
 gezogenen Schlussfolgerungen. Erschien es auch schon
 von vornherein unwahrscheinlich, daß ein Glied der
 curländischen Familie Böhren, und als solches wurde
 Meinhard bisher angesehen, dem Herzog eine beträcht-
 liche Summe Geldes hätte leihen können, war auch
 der ganze Ton des Briefes ein solcher, der darauf
 schließen ließ, es handele sich um eine hochgestellte
 Person, so zerstört die Correctur auf der Adresse alle
 bisherigen Combinationen. Wol nur dem Versehen
 des Kanzellisten, der Meinhard einen ungenügenden
 Titel gegeben, haben wir es denn auch zu danken,
 daß dieser Brief im Concept zurückbehalten worden
 ist; ein zweiter Brief in welchem die Formfehler des
 ersten Entwurfes vermieden worden sind, ist dann an
 den Adressaten gelangt. Für den Adelstand unserer
 Böhrens ist also durch die Titulaturen in diesem Briefe
 nichts zu erweisen. Welcher Familie dieser Meinhard
 eigentlich angehört hat, ist nicht mit Sicherheit zu be-
 stimmen; wahrscheinlich aber wol der unter Nr. 16
 angeführten mit dem Löwen im Wappen, die in den
 Quellen als Edelherrn von Böhren bezeichnet werden.
 Kommt der Name Meinhard in den uns vorliegenden
 Quellen auch nicht vor, so findet sich doch gerade
 fürs 16. Jahrhundert der Vorname Meinolph öfters
 in den Geschlechtsregistern der Westfälischen (Pader-
 bornischen) Böhren's — eine Verwechslung zwischen
 Meinhard und Meinolph in der herzoglichen Kanzellei
 erscheint also nicht ausgeschlossen. Wie dem nun
 auch sei, unseren Böhrens ist Meinhard auf Grund
 dieses Briefes nicht zuzuzählen.

29. von Böhren in Curland.

Wie das die folgenden Blätter zeigen werden,
 erscheint der erste Böhren in Curland, von dem alle
 Andern mit Sicherheit abzuleiten, 1573. Eigene
 Unterschriften oder Siegelabdrücke dieses Böhrens
 sind bisher noch nicht zum Vorschein gekommen.
 Das erste bekannt gewordene Siegel ist das Carls III

vom 1. November 1614.¹⁾ Der Abdruck ist nicht sehr
 deutlich und zeigt einen rechtsgewandten Vogel auf
 einem undeutlichen Gegenstande sitzen, auf dem Helme
 zwei Eicheln an Stielen. Dieser etwas verwischte
 Siegelabdruck wird durch einen andern deselben Carl
 vom 31. Juli 1635²⁾ in erfreulicher Weise ergänzt.
 Dieser zeigt auf einem querliegenden Baumstamm,
 also noch nicht auf einem wachsenden Baumstumpf
 einen linksgewandten, rückschauenden Vogel, der etwas
 im Schnabel hält; an dem äußersten rechten Schild-
 rande ist eine Eichel deutlich zu erkennen. Auf dem
 gekrönten Helme zwei sich von einander seitwärts
 neigende Eicheln an Stielen. Beide Siegel tragen
 die Buchstaben C. V. B. in gewöhnlicher Anordnung.
 Bei beiden fehlt der wiederholte Vogel als Helmzier.
 Am nächsten dem Siegel von 1614 kommt eine Zeich-
 nung mit Farbenangabe, die sich in einem alten Wap-
 penbuche im Mit. Ritt-Hause befindet.³⁾ Auf einem
 querliegenden Baumstamme, der oben 1 unten 2
 Stümpfe von abgehauenen Ästen zeigt, sitzt ein / rechts-
 gewandter blauer Cacadu mit einem Zweige, woran
 4 Blätter und 3 Eicheln, im Schnabel. Die Helmzier
 weist 3 übers Kreuz — ☼ — gelegte gestielte Eicheln
 auf; als Farbe des Schildes ist weiß angegeben. Das
 Alter dieses Wappenbuches ist nicht genau zu bestim-
 men, in seinen ältesten Theilen aber stammt es noch
 aus den 30er wenn nicht aus den 20er Jahren des
 17. Jahrhunderts. Eine andere Zeichnung des Wap-
 pens⁴⁾ vom Ende des 17. Jahrhunderts hat für uns
 weniger Interesse, weil es genau nach der Beschrei-
 bung des Diploms gezeichnet ist. Dieses Diplom soll
 als Anhang zu dem Abschnitte, der von dem Kampfe
 der Böhrens um das Indigenat handelt, in extenso
 gegeben werden; hier wollen wir blos denjenigen
 Passus berücksichtigen, der von dem Böhrenschen
 Adelstande handelt. Vladislaus IV, König von Po-
 len, sagt in diesem am 20. Mai 1638 erteilten Adels-
 diplom:

„Wir haben es für richtig gehalten ihn (Matthias
 de Bühren) in die Zahl der Edelleute unseres König-
 reiches aufzunehmen und ihm sein Wappen (insignia
 equestris ordinis), welches seine Vorfahren durch
 Nichtgebrauch verloren sowie alle anderen adligen Vor-
 rechte zu restituiren wie wir deren außer
 ihm und seiner Nachkommenschaft auch die von seinem
 Vater Carl Gezeugten mit dem adligen Titel schmücken
 und in diesen Stand aufnehmen Das Wappen
 soll er folgendergestalt führen: In weißem Felde
 einen schwarzen Vogel, [Rabe] genannt, der auf ei-

¹⁾ Kam. Schwarzen. Eine im Besitze des Verfassers be-
 findliche Zeichnung verdankt er der Freundlichkeit Herrn L.
 Urbusow's.

²⁾ Früher in der Brieflade des Freiherrn Otto von Klop-
 mann-Heyden, nunmehr im Eigenthume des Verfassers.

³⁾ R.-H. Mss. Nr. 1011, p. 59.

⁴⁾ R.-H. Mss. Nr. 1012, fol. 158, a.

nem dürren Baume sitzt und rückschauend ein Zweiglein mit 3 Eicheln im Schnabel hält. Ueber diesem Wappen eine gelbe Krone, aus welcher 2 Eicheln hervorragen, zwischen denen der vorgenannte Vogel zu sehen ist.“ Diese Adelsbestätigung würde nicht allzuviel Gewicht haben, wenn sie für einen Einzelnen gegeben worden wäre, denn es kam nicht selten vor, daß Fürsten auch bei Privilegien für bürgerliche Personen diese höfliche Form wählten, durch die sie den Anschein eines schon vorhandenen alten Adels, den sie bloß bestätigten, erweckten; auch ganz neue Wappen wurden in derselben Form verliehen. In diesem Falle aber handelt es sich nicht nur um eine Person und deren Nachkommenschaft, sondern um ein ganzes Geschlecht, welches, wie wir sehen werden, nicht gering an Mitgliederzahl war. Würde nun dieses allein schon dafür sprechen, daß wir es hier wirklich mit einer Confirmation und nicht mit einer Nobilitirung zu thun haben, so wird diese Auffassung durch das Vorhandensein älterer Wappen vollaus bestätigt. Das Wappen von 1635 allein brauchte nicht ausschlaggebend zu sein, da schon 1633 ein uns verloren gegangenes Privileg durch Mathias erwirkt worden war, welches aus Gründen, die später auseinander gesetzt werden sollen, durch ein zweites ersetzt werden mußte. In diesem Privileg von 1633 mag nun das Wappen schon ebenso wie im späteren beschrieben worden sein, nach welcher Beschreibung Carl (III) sich anno 1633 recht gut ein Siegel hätte anfertigen lassen können. 1614 aber liegt uns dasselbe Wappen wie 1635 vor; beide unter einander gleich, unterscheiden sich von dem im Diplom beschriebenen Wappen im Wesentlichen nur durch das Fehlen des Raben in der Helmzier. Das Diplom bietet uns also bloß eine Dervollständigung des Wappens von 1614, und greift möglicherweise gerade auf eine älteste Form, die durch abusus verloren gegangen, zurück. Die Möglichkeit ein Bührensches Wappen, welches mit dem im Diplom beschriebenen übereinstimmt, für das Jahr 1614 nachzuweisen, ist nun für die Frage nach dem Bührenschem Adel ganz besonders wichtig. Von 1614 bis zur Regimentsformel sollten noch drei, bis zur ersten Ritterbank noch sechs Jahre vergehen; die Ereignisse, die es späterhin vielen Familien wünschenswerth machten, zum Adel zu gehören, waren noch nicht eingetreten, adlige Präntionen, wie solche während und nach den Ritterbanken, namentlich durch Führen von Wappen hervortraten, gab es nicht. Die bürgerlichen Familien in Curland führten im 16. und im Anfange des 17. Jahrhunderts aber noch keine Erbwappen, deren sich in dieser Zeit außer dem Landadel nur der selten hierher verschlagene Stadtadel, das Patriciat bediente: Das Siegel der bürgerlichen Familien war, wenn sie überhaupt siegelten, entweder ein Phantasiwappen, oder, was das häufigere war, eine Hausmarke.

Was das Wappen der Bühren im Speciellen anbetrifft, so wird es sich wol nicht entscheiden lassen,

ob der liegende Baum, und die blaue Farbe des Vogels eingeschlichene Fehler waren, die im Diplom corrigirt wurden, oder ob Vladislaus sich eine Aenderung des Wappens erlaubt hat; das Wahrscheinlichere dürfte das Erste sein. Gewiß aber ist, daß die Grundfarbe Weiß, bezw. Silber, nicht aber das spätere ganz unheraldische Roth gewesen ist, welches der Graf und spätere Herzog, Ernst Johann, für sein Wappen gewählt hat.

Zwar führt ein Artikel im „Inland“¹⁾ an, daß nach einer Notiz des geheimen Ordensraths König in Berlin, in Westpreußen wohnhafte Nachkommen des Otto Friedrich von Bühren anno 1688 mit dem Raben im rothen Felde gesiegelt hätten, doch steht diese Behauptung wol auf der Höhe des übrigen Artikels, mit dem wir uns noch zu beschäftigen haben werden. Schraffirungen zum Zwecke der Farbenangabe eines Wappens waren allerdings schon angewandt worden, auf Siegeln aber kamen sie im 17. Jahrhundert wenigstens im östlichen Europa noch nicht vor, und auf einem andern Wege läßt sich auf einem Siegelabdruck die Farbe des Schildes ja wol nicht erkennen.

Es erübrigt noch mit einigen Worten auf die Ansichten und Ausführungen früherer Zeit über Stand und Herkunft der Bühren einzugehen; Freundschaft oder Feindschaft haben da meist die Feder geführt. C. F. Hempel¹⁾, ein professioneller Pamphletist, eröffnete 1741 gleich nach dem Sturze Ernst Johanns, den Reigen. Er weiß so ziemlich gar nichts von der Geschichte der Bühren vor Ernst Johann und kann daher nur einige ihm aus Curland übersandte Notizen, die fast nur Unwahres enthalten, paraphrasiren. Die wenigen thatsächlichen Angaben in diesem Buche sind, wie der Leser sich, wenn er das Buch zur Hand nimmt, überzeugen wird, höchst confus. Nach ihm sind die Bühren Leute niedriger Herkunft, die in Curland auch nur in niedrigen Aemtern gestanden. Der Hauptbeweis, daß sie nicht für adlig gehalten haben können, ist für Hempel, die Belehnung Carol von Bühren's mit einem Gesinde, was für einen Edelmann ebenso unschicklich wie ungewöhnlich gewesen wäre. Jeder Kenner curländischer Verhältnisse weiß aber dagegen, daß nichts gewöhnlicher als dieses war. Wurde wüstes Land verleht, so konnte außer dem Distrikt und den Grenzen in der Belehnungsurkunde nichts angegeben werden. Hatte der zu Belehrende schon einen Vorgänger im Gute gehabt, so wurde der Name des früheren Besitzers, hatte das Gut einen besonderen Namen erhalten, dann wurde

¹⁾ 1849, Sp. 232.

²⁾ C. F. Hempel, Merkwürdiges Leben des unter dem Namen eines Grafen v. Biron weltbekannten Ernst Johann, gewesenen Regenten des russischen Reichs, auch Herzogs in Liefland, zu Curland u. Semgalien. Bremen 1741, 8^o. 2. Aufl. Bremen 1742, 8^o. Nachdruck Braunschweig u. Leipzig 1742, 8^o.

auch der mit angeführt. Wo aber, wie im vorliegenden Falle, bebautes Land, welches herzogliche Domäne war, verliehen werden sollte, da mußte nothwendig zur genaueren Beschreibung der Name oder die Namen der Gesinde hinzutreten; diese Praxis im Ausstellen der Belehnungsurkunden ist durchweg eingehalten worden. Die Nennung eines Gesindes in der Belehnungsurkunde bedeutete also nur die genauere Bezeichnung des verliehenen Stück Landes, erklärte aber den Belehnten keineswegs für einen Bauern.

v. Steinen¹⁾ giebt folgende kurze Tafel, die wir ohne Commentar hersehen:

U. Biren oder Berens war ein Jäger in Curland.

Carl wird Lieutenant, thut eine gute Heirath, kauft ein klein Rittergut in Curland, Kalnzehm, ließ sich in seinem Alter adeln, und schrieb sich von Biron oder Büren † 1733 im April zu Mitau.

Ernst Johann studirt, kommt bey der Herzogin in Curland in Gnaden etc.

Unter Anderm wird in dieser Stammtafel eine Schwester der Herzogin Benigna, die Frau v. Bismarck geb. von Trotta gen. Treyden, zu einer Schwester Ernst Johanns gemacht.

Diese Nachrichten sind es nun die sich zumeist bis in unsere Zeiten hinein behauptet haben. Bald soll ein curischer Bauer, bald ein Stallknecht, bald ein Buschwächter der Stammvater des Herzoggeschlechts gewesen sein.

Näher auf alles Dieses einzugehen, erscheint im Hinblick auf die folgende Darstellung überflüssig.

Neben diesen herabsetzenden und gehäßigen Darstellungen und Hypothesen finden wir aber auch ihr gerades Gegentheil — Versuche, die Vorfahren des Herzogs aus berühmten Geschlechtern abstammen zu lassen. Schon im „Inlande“ des Jahres 1848²⁾ wird ein solcher Versuch höher gehängt. „Höflinge“, heißt es dort, „scheuten sich nicht eine künstliche Beweisführung zu unternehmen, um die Bühren von den Hohenstaufen abzuleiten, und wahrscheinlich zu machen, daß sie von Schwaben nach Polen übergesiedelt seien. Die Annahme, daß sie aus Polen, oder vielmehr aus dem nahen Litthauen, nach Curland gekommen wären, war nur eine Behauptung, zu deren Unterstüzung es sogar an allen Andeutungen mangelt.“ Ueber einen anderen Versuch, der vom Herzoge selbst ausging, berichtet derselbe Artikel: „Bei der fortwährend von der curländischen Ritterschaft verweigerten Anerkennung der Ritterbürtigkeit dieser Familie, war dieselbe wol genöthigt, sich diese Urkunde (das Privileg

von 1638) in Polen auszuwirken, wiewol sie sich später darauf zu beziehen verschmähte, weil sie ihren Zusammenhang mit dem alten Geschlechte der Biron in Frankreich behaupten wollte, eine Bemühung, welche jedoch fehl schlug und bei dem ausdrücklichen Widerspruche der wahren Biron's gänzlich eingestellt werden mußte.“ Hierzu muß ergänzend bemerkt werden. Ein Zusammenhang mit den Biron's in Frankreich ist aus sprachlichen Gründen schon ausgeschlossen. Wol kann aus Büren Bieren und daraus Biron mit schwach tönendem o und nichtnasalem n werden, nicht aber umgekehrt aus Biron mit nasaler Endung und dem Accent auf der zweiten Sylbe ein Bühren mit betonter erster Sylbe. Gewiß hat auch Matthias Bühren als er 1642 als Land seiner Abstammung Frankreich nannte, nicht an die Gontaut de Biron gedacht, und eine Abstammung von ihnen prätendiren wollen, da er in diesem Falle unzweifelhaft den vollen, aller Welt wolbekanntesten Namen, genannt hätte. Unter den Ortsnamen haben wir ja (Nr. 23. u. 24) zwei in Frankreich liegende Orte Bure angeführt; an einen von beiden mag Matthias damals gedacht haben, nothwendig erscheint es jedoch nicht. Es ist auch möglich, daß der früheste Vorfahre, von dem er Kenntniß hatte, in Frankreich gelebt, vielleicht dort Kriegsdienste geleistet hat; vielleicht ist sein Wissen nicht über jenen Carl I hinausgegangen, dem wir gleich begegnen werden, und dem eine Leichenrede französische Abstammung vindicirt. Entscheiden lassen sich alle diese Fragen vorläufig noch nicht, doch muß betont werden, daß mit der „deducirten Ankunfft aus Frankreich“ nicht zugleich die Prätenstion der französischen Nationalität verbunden zu sein brauchte und auch anno 1642 wol nicht verbunden wurde. Als Analogon mögen die Angaben der Familien Lieven vor der curländischen Ritterbank dienen. Auch sie geben das Land ihres letzten Aufenthaltes „Harrien und Wierland“ und nicht die Wiege ihres Geschlechtes „das Erzstift Riga“ an. In vielen Fällen war eben der Ort der Herkunft in Vergessenheit gerathen und ein Adoptiv-Vaterland wurde mit der eigentlichen Heimath verwechselt. Unrichtig, und durch nichts zu beweisen ist jedenfalls die Behauptung, als ob die Bühren vor Ernst Johann schon die Abstammung von den Gontaut de Biron prätendirt hätten, wenn es auch zugegeben werden muß, daß die Schreibform Biron sich in einer früheren Zeit findet. Nach einer von uns uncontrolirbaren Notiz aus dem „Inlande“ v. 1849¹⁾ hätte schon der Vater Ernst Johann's anno 1712 sich Biron geschrieben, und für die 20er Jahre des 18. Jahrhunderts ist uns diese Schreibart oft selbst aufgestoßen, daraus aber läßt sich, wenn man das Etymologische, welches wir oben beibrachten, berücksichtigt, nicht die Schlußfolgerung, daß die Bühren schon in früher Zeit, den Zusammenhang mit den französischen Biron's prä-

¹⁾ Westfälische Geschichte III (1757) p. 573.

²⁾ Nr. 48, Beil.

¹⁾ Sp. 231.

tendirt hätten. Ja noch 1730 war die Form Biron nicht so fest geworden, daß die ältere Bühren ganz verdrängt worden wäre. Ernst Johann wird in diesem Jahre vom Landtage unter dem Namen **Bühren** aufgenommen, was gewiß unterblieben wäre, wenn er damals schon auf dem Zusammenhange mit den Gontaut-Biron bestanden hätte. Die schon im 18. Jahrhundert abgethane Frage wird zuletzt noch 1859 von Kneschke¹⁾ in seinem Adelslexicon in bejahendem Sinne beantwortet, wobei sich ganz unglaubliche Behauptungen mit der größten Keckheit als historische Wahrheiten breit machen. „Die Familie desselben (Ernst Johann's) schreibt Kneschkes ungenannter Gewährsmann, stammte aus Frankreich, welches Land zur Zeit Ludwig XIV Armand Gontaut de Biron verlassen und sich nach Curland gewendet hatte, wo er Güter erwarb.“

Eine andere Hypothese, die mit ganz eben so unmotivirten Behauptungen gestützt wird, vertritt ein Anonymus im „Inlande“,²⁾ in dem wir an dem blumenreichen Style leicht einen Genealogen der vierziger Jahre wiedererkennen, dessen Arbeiten, oder besser gesagt Dichtungen, noch heute mit Recht gefürchtet sind. In einem Artikel „Noch ein Wort über die Bühren, später Biron genannt“ sagt derselbe wörtlich: „Zur Befestigung in dessen der Zweifel, die über den „Stamm-Adel der Bühren in jenem Aufsatze³⁾ ausgesprochen sind, müssen wir bemerken, daß die Identität des Wappens (!) und des Namens der curländischen Bühren mit denen in Westfalen (wo übrigens 9 Geschlechter dieses Namens von einander zu unterscheiden sind) der ritterliche Ursprung dieser abenteueralichen Einzöglinge in unsere Gegenden mit Gewißheit anzunehmen ist.“ Dieser Behauptung folgt als Beweis eine Berufung auf den an Meinhard gerichteten Brief, mit dem wir uns schon beschäftigt haben. Auch dieses Phantasiegebilde bedarf keiner ausdrücklichen Widerlegung.

Den Versuch einer ernsthaften auf Quellenmaterial gestützten Untersuchung über die Bühren in Curland hat der zu früh verstorbene fleißige und gewissenhafte Sammler und Genealoge J. H. Woldemar unternommen, dessen in den Jahrgängen 1847 und 1848 des Inlandes ohne Nennung des Verfassers veröffentlichten Arbeiten später irrthümlich dem Landhofmeister Fr. S. Freiherrn von Klopmann zugeschrieben worden sind. Werthvoll sind Woldemar's Arbeiten allerdings nur, insofern sie auf die sehr zerstreut liegenden Quellen aufmerksam machten, das Material, welches er gesammelt hatte, war aber zu dürftig, um etwas von bleibendem

Werthe zu schaffen. So ist die Stammtafel, die er zusammenzustellen versucht hat, und die von den genealogischen Tabellen des Ritterschäfts-Archives einfach übernommen worden ist, höchst fehlerhaft. Sie beginnt mit Carl II, dem sie außer Johann bloß noch einen Sohn Carl giebt, der aber mit Carl II identisch ist. Seine anderen Kinder sind, soweit sie Woldemar bekannt geworden, zu Johanns Kindern gemacht. Matthias, der ein Bruder Johanns und Sohn Carl's II war, ist auf dieser Stammtafel zweimal vertreten, und hat beide Male Carl's zu Vätern, die ihrerseits wieder am unrechten Platze stehen. Carl V, Sohn des Matthias und Vater von Otto Friedrich, ist zum Bruder des Letzteren gemacht worden und hat ganz ungehöriger Weise Jacob zum Vater erhalten, auch soll er vor Ofen gefallen sein, was einen ganz andern, uns namentlich nicht bekannten Bühren betroffen hat. Carl IV, Sohn Johanns, wird mit seinem Oheim Carl III zu einer Person verschmolzen u. s. w. u. s. w. Werthvoll sind in den Woldemarschen Arbeiten, die Regesten aus dem „großen Lehnbuche“, welches verloren gegangen zu sein scheint; ist es auch zu bedauern, daß die einzelnen Urkunden nicht vollständig vorliegen, einen nicht zu unterschätzenden Ersatz bieten diese Auszüge dennoch.

So müssen wir denn die Frage nach der Herkunft der Bühren mit demselben großen Fragezeichen schließen, mit dem wir diese einleitenden Worte begonnen. Forschungen in Frankreich und namentlich in Westfalen könnten wol Licht über diese Seite der Frage verbreiten. Nach der Tradition soll Herzog Gotthard Carol von Bühren mit in's Land gebracht haben; liegt dieser Nachricht etwas Wahres zu Grunde, so würden wir damit erst recht nach Westfalen, welches ja die Heimath Gotthard Kettlers war, gewiesen — vielleicht, daß dort des Räthfels Lösung zu finden.



Nach diesem Ueberblicke wenden wir uns unserm eigentlichen Thema zu.

¹⁾ I, 439.

²⁾ 1849, Sp. 231.

³⁾ Bezieht sich auf den mehrfach citirten Artikel „Inland“ 1848, Nr. 48. Beilage.

1. Carl I.

Urkundliche Nachrichten haben wir über ihn nicht. Die einzige Erwähnung Seiner findet sich in einer Leichenrede, die für seinen Urenkel Carl V. im Jahre 1676 gehalten worden ist. Die Leichenrede selbst ist nicht aufzufinden und uns nur auszugsweise durch den Landhofmeister F. v. Klopmann¹⁾ bekannt gemacht worden, der aus den in ihr enthaltenen Daten einen Stammbaum zusammengestellt hat, welcher mit Ausnahme des ersten Gliedes, über das wir keine anderen Nachrichten haben, durchaus mit dem Stammbaum der Bühren, wie er urkundlich zu belegen ist, übereinstimmt. Die Notiz über diesen ersten Carl ist höchst kurz und lautet:

Carol von Bühren, eines uralt adligen Geschlechtes aus Frankreich.

Gem.: Anna von Ueberacker, eines adligen Geschlechtes aus Frankreich.

Diese 1676 gehaltene Leichenrede scheint in ihren genealogischen Angaben die von Matthias v. Bühren

anno 1642 versuchte Deducirung seiner Ankunft aus Frankreich zu stützen, kann aber auch leicht, was den Zusatz „aus Frankreich“ betrifft, bloß die damalige Behauptung Matthias Bührens zur einzigen Unterlage haben. Ueberacker als französisches Geschlecht ist ganz unwahrscheinlich; Siebmacher (I, 94) führt ein Geschlecht Ueberacker, welches einen g. Ort in R. zum Stammwappen hat unter den bayrischen Geschlechtern an, doch muß zugleich daran erinnert werden, daß die Westfälische Familie Ovelacker (schw. Löwe in S.), die auch nach Livland gekommen, in Quellen des 17. Jahrhunderts häufig Ueberlacker geschrieben wird, eine Verwechslung mit dieser Familie also keineswegs ausgeschlossen erscheint. Wir werden also wol die beiden Zusätze „aus Frankreich“ mit Vorsicht aufzunehmen haben, womit wir allerdings noch keineswegs gezwungen sind, diese erste Generation überhaupt zu verwerfen.

Als sein Sohn wird in der erwähnten Leichenrede genannt:

2. Carl II.

Dieser Carl bildet das erste Glied in der zuverlässigen Stammreihe der Bühren. Zum ersten Male begegnen wir ihm 1573, 13. Sept. in einem Schreiben Herzog Gotthards²⁾ an die Vormünder einer Dame, die Bühren zur Ehe begehrte. Die Adresse fehlt leider, so daß wir die Namen der Adressaten nicht erfahren; gewiß sind es aber die Vormünder jener Odilia Krey, die Carl in dieser Zeit geheirathet hat. Euch ist es nicht unbekannt, sagt der Herzog in diesem Briefe, daß unser Diener Carell Bärenn auf guter Leute Rath und Beförderung mit einer Person wie Euch zum Theil bewußt in den heil. Ehestand treten will; er hat uns um eine Commendationschrift an Euch, als dieser Person Vormünder, gebeten. Daher nun bitte ich Euch, den guten Gesellen in gute Acht zu nehmen und die Sache dermaßen mit Fleiß unterbauen zu helfen, damit sie einen glückseligen Fortgang nähme. In welcher Stellung Carl Bühren damals zu Gotthard gestanden, läßt sich aus diesem Briefe nicht ersehen, in seinen Diensten stand er gewiß, dafür spricht die Bezeichnung „Diener“. ³⁾ Muthmaßlich war er damals schon Amtmann in Kalnzeem, einer einst ordensmeisterlichen, nunmehr herzoglichen Domäne. 1580 ist er es jedenfalls schon, wie aus einem vom 1. Oct. 1580 datirten Briefe Gotthards an Bürgermeister und Rath der Stadt Riga hervor-

geht.⁴⁾ Dieses herzogliche Amt war nun für die Verwaltung eines der mühseligsten und schwierigsten, denn es galt, dasselbe nicht allein vor der Begehrlichkeit der angrenzenden Gutsbesitzer, die die herzoglichen Domänen für so etwas wie eine res communis hielten, sondern auch vor den Präensionen Rigas, mit dem Kalnzeem am Babilsee grenzte, zu schützen. Am solch einen Grenz- und Fischereiberechtigungsstreit handelt es sich auch im vorliegenden Falle. Herzog Gotthard schreibt, d. d. Bauske, er habe aus dem Klagebriefe der Stadt Riga entnommen, „was vermeldet wird wegen Neuerung an der Fischerei, und daß unser Diener Karl uf dem Kalnzeem euer Bauern einem eine Kuhe und ein Pferd solle genommen haben.“ Er verspricht, wenn er nach Mitau zurückkehrt, Erkundigungen einzuziehen und der Stadt weitere Antwort zugehen zu lassen. Eine Verständigung über den Streitfall scheint jedoch keineswegs zu Stande gekommen zu sein, vielmehr sehen wir, daß ein halbes Jahr später sich die Gegensätze ganz bedenklich zugespitzt haben. Im Januar 1581 findet eine förmliche Schlacht statt, deren Anführer der Amtmann von Kalnzeem Carl Bühren ist. Das in Riga veranstaltete Zeugenverhör, welches die herzoglichen Leute in keinem glänzenden Lichte erscheinen läßt, ist culturhistorisch so interessant und für seine Zeit so typisch, daß wir es dem Leser nicht vorenthalten wollen. Es lautet:

¹⁾ K. E. im Ritterth. zu Mitau.

²⁾ Gotthard war Ordensmeister von 1559—1562. Herzog von Kurland von 1562—1587.

³⁾ Etwas Herabsetzendes liegt in diesem Ausdruck für jene Zeit keineswegs. Herzog Gotthard nennt seine Rätthe, unter denen viele kurländische Edelleute waren, oft so.

⁴⁾ Riga, Aeußeres Stadtarchiv, Curlandica, Convolut Grenzjachen, Original. Diese, sowie die folgende Notiz, verdanke ich Herrn E. Arbusow.

Anno 1581 den 20. Januarij. Meister Hans Bördingf, geschworener Stadt Balbirer, und Luder von Stade, des Amtmans folger, gebührlich eingezogen, das sie auff befehlich des Herrn Landtvogts nach dem Babädt furreyset gewesen, und aldar hernacher beschriebene Persohnen, so von Fürstl. Dchl: zu Churlandt leuttten den andern tagt dabevor, jämmerlich erschlagen, folgender gestalt fur sich befunden.

Laurenz Purgsten durch den leib geschossen, auch sonsten sehr verwundet.

Hans Purgsten das Haupt abgeschlagen, auch durch einen Arm geschossen.

Dittrich Purgsten in den leib vnd haupt geschossen. Peter Naggen das haupt mitten entzwey und beide füße abgehauen.

Marten Purgsten knecht Jan, erschossen, und sehr verwundet.

Hans Purgsten knecht gefehrlich geschossen und in Gottes gewaldt liegendt.

Mit ferner bestendiger ausfag, das alle diese todte Corpora nackendt ausgezogen, undt einem ihlichen unter ihnen ein Fisch ins mauel gestochen gewesen.

Martin Purgst ein furnehmer Pauer referieret die sache von anfang also: Andreäs Stroupe der Stadt Bauer am Babadt wohnendt, sey mit seinem Sohn nach Fischen ausgewesen, und habe gesehen, das Sechs Pauren vnd drei Deutschen, f: D: leutte, alle der Stadt Fischkörbe auffgehoben, die Fische in die Schlitten geworffen, und die körbe zerhown, worauff er sich in geringer anzahl auffgemachet, und wie er die handlung allermaßen, wie vorstehet, befunden, hab er die neun Persohnen darumb anreden wollen, da haben sie ein groß geschrey von sich gegeben, Darauff baldt 17 Deutschen zu Roß, und 12 Schlitten voller Schützen, ohn die Pauren, auf sie angefaßt, und alle die jennen, so sich durch die flucht nicht salviren können, wie obgedacht, erbärmlich vom leben zum tode gebracht. Auch in dem großen Zorn zwischen ihre eigenen leutte mit geschossen.

Unter diesen thättern seint die fürnembsten an des Herzogen seite gewesen, Carl von Büren zum Kallezeem, Henrich Noltingf, der Amtman von der Platten, der Amtmann von der Swirlaw, Isack Vogell, Hans Witthar, und anderen ihren gehülffen, auch helffsheufferen.

Hans und Marten Stroipe, de Purgsten, de Dußell und andere haben sich des gewaltsamen Mordes ihrer brüder und vorwanten zum höchsten beclaget, mit wiederholung allen furgeschriebenen, auch diesem anhang, das die 17 Hoffleutte in voller rüstung gewesen, im gleichen, das ihre körbe in der Wattmunde, helffen oder strengen des Babäts nicht gestanden hetten, auch mit f. D. leuttten dabevor keinen Zwist oder Uneinigkeit gehabt.

Henrich ein Einneweber zeigt an, und beweyfste scheinbar, das diese unfurfehenliche, auch unveruhr-

sachte mißhandlung ihnen mit getroffen, und das neun Schüsse mit Spieß und Schwefell zugerichtet, auf ihnen zugegangen, Gott aber hette ihnen bewahret, indem er niedergefallen und sich wie ganz erschossen angestellt.

Hier bricht das Protokoll ab, so daß wir über den Ausgang nichts erfahren.

Mag nun auch dieser Ueberfall der wehrlosen Fischerbauern unserm Gefühl höchst entgegen sein im 16. und noch im 17. Jahrh. waren solche unangesagte Fehden so wenig selten, daß sich Bühren bei seinen Zeitgenossen diesetwegen gewiß nicht im Licht gestanden haben wird. In diesem Falle war ja die Streife auch nicht einmal zu eigenem, sondern zu des Herzogs Nutzen unternommen worden. Gotthard hatte jedenfalls allen Grund mit einem Amtmann zufrieden zu sein, der in energischer Weise die Rechte des Herzogs wahrte. Aus Dankbarkeit dafür verlehnte nun der Landesfürst.

1585, Juni 14,¹⁾ an Carl von Bühren um seiner langwierigen und getreuen Dienste willen, das vorher von Wilhelm von Ehmen besessene Timse²⁾-Gesinde an der Na auf seine und seiner Hausfrauen und nach Beider Absterben auf eines seiner beiden Söhne Lebtag, mit freier Kaufmannschaft, wie sie ihm bisher freigestanden, Holzhandel, Immenbäumen und 3 Arbeitern.

Dieses Timse-Gesinde nun scheint so gar klein nicht gewesen zu sein, wol aber werden wir es uns als recht arm an Bevölkerung zu denken haben. Im Laufe der Zeit werden Rodungen neues Ackerland und neue Gesindestellen geschaffen haben; an neue Verlehnungen, die den vorhandenen Besitzstand vergrößert hätten, darf nicht gedacht werden, da alle späteren Verlehnungsbestätigungen sich blos auf das oben angeführte Privileg beziehen, von irgendwelchem neuhinzugekommenen Lande aber nicht sprechen. Es ist wahrscheinlich, daß Carl von Bühren noch über das Jahr der Verlehnung hinaus den Posten eines Amtsverwalters bekleidet hat; diese Lebtagsverlehnung würde dann, wie es der Zeit durchaus gebräuchlich, zugleich Gagenrückstände früherer Jahre und das laufende Honorar gedeckt haben. Gewiß hat er wenigstens die Obhut über den Wald behalten, wie das aus einem andern Regeste derselben Urkunde (N. C.) hervorgeht. Darnach wird ihm das Gütchen verlehnt, wogegen er die ihm anbefohlene Wildnisse, als einem getreuen Waldförster eignet und gebühret, fleißig zu warten hat. Der Name Timse-Gesinde findet sich seit der Belehnungsurkunde nicht mehr. Es bürgerte

¹⁾ Von dieser Urkunde besitzen wir leider nur ein Regest, welches wir nach Inl. 1847, Sp. 320 bringen.

²⁾ 1616 5. Jan. wird in Riga in der St. JohannisKirche auf dem Chor bestattet Lyble(n) Tymesze(n), sel. Hans von Middeldorp Wittwe. (Excerpte aus dem Kirchenbuch von St. Joh. E. fol. 42. Riga R. H.)

sich für den Bührenschen Besitz, obzwar er nur ein Theil des alten Amtes war, der Name Kalnzeem ein, das Amt selbst aber heißt vom 17. Jahrhundert ab Climenhof. Seinen Wohnsitz hat Bühren jedenfalls schon vor seiner Belehnung, zur Zeit als er nur Amtmann war, im Timse-Gesinde gehabt, da ihm die freie Kaufmannschaft, wie er sie bisher besessen, mit d. h. auch in dem Gute verlehnt wird. Ueber Kalnzeem führte die große Straße nicht allein von Doblen, sondern auch von Mitau nach Riga. Ein direkter Weg Mitau-Riga war höchstens in ganz strengen Wintern auf Waldpfaden befahrbar, denn selten froren die Sümpfe und Waldmoore so fest zu, daß sie passirbar waren. Eine Fähre über die Aa hat es hier in alter Zeit schon gegeben. An solchen Stellen entstanden dann gern Krüge und Kramläden, die dem Eigenthümer eine sichere Rente abwarfen. Auf die Erlaubniß nun, innerhalb seines Gutes solche Läden zu halten, wie er es schon als Verwalter auf herzoglicher Domäne gethan hatte, bezieht sich die „freie Kaufmannschaft“; keineswegs kann aber damit ausgedrückt sein, daß der Herzog seinem Amtsverwalter so etwas, wie einen Handelschein, ausgestellt habe.

Es kam häufig genug vor, daß bei Verlehnungen der Herzog das Recht, Läden zu halten, sich selbst vorbehielt und dem Belehnten die Ausübung der Kaufmannschaft ausdrücklich verbot, so wie auch Märkte besonders verliehen werden mußten. Wir haben also in diesem Falle von herzoglicher Seite die ausgesprochene Absicht zu sehen, Carl von Bühren eine ganz besondere Zuwendung zu machen.

Eine gleiche Absicht liegt wol auch vor, wenn ihm extra drei Arbeiter verlehnt werden, die er zweifellos zur Bestellung seiner Felder und zu dem ihm gleichfalls verliehenen Holzhandel aus dem benachbarten Amte nehmen durfte.

In Mitau finden wir ihn 1586 als Hausbesitzer.¹⁾ Wo sein Haus eigentlich gelegen, läßt sich schwer bestimmen, jedenfalls außerhalb der damaligen eigentlichen Stadt. Die Straße an der es liegt wird bezeichnet als „Von Upsoft an noch des Pastoren Höfchen, den Winter-Weg nach Liewen.“ Des Pastoren Höfchen und Liewen, worunter nur Liewen-Behrsen verstanden sein kann, deuten auf den NW der Stadt. Genaueres zu ermitteln dürfte wol schwierig sein.

1602, Aug. 12. kauft sich Carl von Bühren²⁾ einen Stand in der neuen Kirche in Mitau, um dieselbe Zeit wol auch schon ein Erbbegräbniß.³⁾ Die

¹⁾ Verzeichniß der Hausbesitzer Mitaus von 1586 u. 1636 im Besitze des Herrn Oberlehrer H. Diederichs.

²⁾ Consiß. Kirchenrechnungen 1602.

³⁾ 1623 wird bei der Beisetzung der Odilia Krey (Consiß. Kirchenrechnungen) von der Eröffnung des Erbbegräbnisses gesprochen, ein Zeichen, daß schon Leichen darin lagen. Wäre das Erbbegräbniß 1623 erst gekauft worden, so hätte es in den Kirchenrechnungen heißen müssen „erste Eröffnung“, wofür mehr gezahlt wurde.

neue Kirche war 1602 zwar noch nicht vollendet, wol aber beeilten sich die Bürger der Stadt und die umwohnenden Gutsbesitzer bei Zeiten gute Stände d. h. vordere Reihen der Kirchengestühle und gute Erbbegräbnisse nahe dem Altar, (denn man begrub hier wie anderswo in früheren Jahrhunderten unter der Kirche), zu erwerben. Der erste Verkauf dieser Kirchenstühle fand nach Ausweis der Kirchenrechnungen 1602 statt.

So lebte Carol von Bühren, Herzog Gotthard's Amtmann zu Kalnzeem, nicht unbehaglich als Lehns-träger eines wenn auch nicht großen so doch durch besondere Privilegien rentablen Gütchens als Hausbesitzer in Mitau und als Gatte einer, wie wir sehen werden, bemittelten Gemahlin bis ins 2. Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts. Sein Todestag läßt sich nicht sicher bestimmen; er wird aber wol wenn auch vor den 7. October 1612, so doch noch ins Jahr 1612 zu setzen sein. Unter dem Datum des 7. October 1612 findet sich nämlich eine Notiz,⁴⁾ daß Johann Bühren Carol's Sohn und Nachfolger in Kalnzeem, mit seiner Mutter wegen einer Obligation Richtigkeit gemacht habe. Solche Erbauseinandersetzungen fanden gewöhnlich nicht allzulange nach dem Tode des Erblassers statt. Im Februar 1608 lebte Carol jedenfalls noch. Leider besitzen wir bei dem spärlichen Material, daß sich über Carol II erhalten hat, kein Autogramm, und was noch mehr zu beklagen, kein Siegel von ihm. Auch die Titulaturen werden vermißt. Herzog Gotthards Verlehnung ist blos in einem Regest vorhanden, das den Titel nicht wiedergiebt. War der Titel in dieser Zeit auch noch nicht für jeden Stand durch ein Gesetz vorgeschrieben, Schlüsse auf die sociale Stellung des Einzelnen lassen sich dennoch aus ihm ziehen. Seine Ehe mit der Odilia Krey, auf die wir gleich zu sprechen kommen werden, kann zu strikten folgerungen über das Bührensche Ritterthum auch keinen Anlaß geben. Ein Theil der Familie war landäsig, ein anderer war in die Stadt unter das Bürgerthum gegangen. Im Uebrigen verweisen wir auf den § Odilia Krey. Die Führung der Partikel „von“ hat, wie wir wissen, nichts Beweisendes für die Frage, ob Jemand Edelmann oder nicht; wir haben das „von“ wo es sich urkundlich fand, stets wiedergegeben, wo es fehlte, ausgelassen. Daß daselbe dem Namen ursprünglich inhaerirte, erscheint zweifellos, da das 16. Jahrhundert mit ihm noch keine adligen Präntionen verband; sein fehlen ist also nur Nachlässigkeit oder Unwissenheit der Canzelleibeamten. Wohlbedienter Leutnant, wie ihn die Leichenrede (K. E.) nennt, mag er wol in seinen jungen Jahren gewesen sein, bevor er sich in Curland niederließ; in den Dokumenten v. 1573—1608 wird er keinmal als solcher bezeichnet.

Seine Kinder siehe unter 3—9.

⁴⁾ U. C. (c.).

Vermählt war er mit

Odilia Krey.

Zum ersten Male begegnen wir dem Namen Krey, im Jahre 1509. Am 27. Juli dieses Jahres, verlehnt nämlich der O. M. Wolter von Plettenberg¹⁾ d. d. Wenden, Freitag nach Jacob. Apost. an Peter Kreige ein Stück Landes im Doblenschen in beschriebener Grenze. Es ist dies Alt-Bersen, jetzt Kreyenhof genannt. Woher dieser Peter Kreige stammt, ist unbekannt. Eine familie Kreig, die sich auch Kreyg, Kreich, Kraigga, Kkreig, Chreigin, Chreigin geschrieben, führt Kreschke unter den Krainschen Freiherren auf, auch in „des Tirolischen Adlers immergrünendem Ehren-Kränzel“ des Grafen Adam von Brandis²⁾ finden sie Erwähnung. Sie führten den Schild schrägrechts von S. u. R. gespalten, als Helmzier zwei Flügel, S. R., u. R. S. schrägr. gesp. Mit diesen dürften unsere Krey's aber, trotz der Ähnlichkeit des Namens nichts zu thun haben. Wappen-Siegel der familie sind uns überhaupt nicht vorgekommen, dagegen siegelt Peter Krei 1554, März 23. mit einer Hausmarke. Schon 1541 findet sich einmal die hochdeutsche form Krähen, und zwar als à Krähen, was uns auf einen Ortsnamen und nicht auf einen Uebernamen hinweist. Von der Mitte des 17. Jahrhunderts wird die form Krehe, Krähen zuletzt von Krähen gebräuchlich, 1700 findet sich die letzte Erwähnung in Curland; 1845 ist die familie unter denjenigen familien nachträglich zur Matrikel verzeichnet worden, die zwar von notorischem Adel und zur Zeit der Ritterbanken in Curland besitzlich gewesen sind, aus besondern Gründen aber sich dennoch auf den Ritterbanken nicht gemeldet haben. Das Wappen, wie es im Ritterhause zu Mitau aufgestellt ist, stellt sich dar als eine schw. flugbereite Krähe in Gold, mit wiederholter Helmzier und stimmt mit dem der familie von Krahe überein, die Siebmacher unter den Meißnischen Geschlechtern (I, 151) aufführt.

Es scheint, als ob die Geschichte der Krey's in Curland eine ähnliche wie die der Bühren's gewesen sei. Als Unbekannte sind sie ins Land gekommen, ohne Verwandtschaft und Sippe haben sie sich, trotzdem sie in kleinen Verhältnissen lebten, doch ein Ansehen zu verschaffen gewußt, wie das ihre Alliancen, so weit wir sie verfolgen können, ausweisen. Heute gehören sie ebenso wie die Bühren's der curischen Adelsmatrikel an. Auch bei diesem Geschlechte kann man es beobachten, daß diejenige Linie, die den Grundbesitz inne hat, sich eine Stellung zu erwerben weiß, die Abkömmlinge aber derjenigen, die sich in Mitau sesshaft gemacht haben, in eine tiefere sociale Position sinken; — (Christoph Krey in Eisen!)

Diese Erscheinung erklärt sich aus der Entwicklung und der Geschichte der Stadt selbst. Angelegt an

einem ungesunden, sumpfigen Orte, in der nächsten Nähe Rigas, das sich bald des ganzen Handels bemächtigt hatte, konnte Mitau sich zu keiner Zeit Hoffnung auf eine dominirende Stellung im Welthandel machen. Als Herzog Gotthard aber erst seine Residenz von Riga hierher verlegt hatte, da konnte auch von einer Entwicklung des Bürgerthums in freiheitlicher Richtung keine Rede mehr sein. Namentlich hat Herzog Friedrich durch mannigfache Erlasse, die alle städtischen Verhältnisse bis ins kleinste Detail hinein regelten, der Bürgerchaft Mitaus den letzten Rest von Selbständigkeit genommen. Daher kommt es, daß Mitau nicht allein nie ein eigenes Patriciat gehabt, sondern daß auch Abkömmlinge Rigascher Patriciergeschlechter, ja selbst curische Edelleute, die sich dauernd in der Stadt ansiedelten, in nicht langer Zeit ihres bisherigen Standes verlustig gingen. Wir finden namentlich im Anfange des 17. Jahrhunderts in Mitau zahlreiche adlige und Patricier-Namen unter den Kaufgesellen ja selbst unter den Handwerkern. Pest, Kriege und eine daraus resultirende Verarmung haben dann in der eben genannten Zeit diese abwärts gleitende Bewegung befördert und ein Rückkehren zu dem ursprünglichen Stande erschwert.

Im Nachfolgenden sollen die Nachrichten über diese familie kurz in Regestenform zusammengestellt werden.

1509. 27. Juli. Plettenberg belehnt Peter I Kreige mit einem Stück Landes im Doblenschen (Kreyenhof).

1541³⁾ Franciscus à Kraehen, Pastor Mitaviensis.

1554. 23. Mai⁴⁾. Grenzdukt zwischen Heyden und Kreyenhof. Robert v. d. Berge wird „ehrenfest“ Pether (II?) Krei „ersam“ genannt. Krei siegelt mit der Hausmarke. Muthmaßlich **Z** ist Peter (II?) ein Sohn wenn nicht Großsohn des Erstbelehnten.

1574—1602⁵⁾ Ewert Krey auf Kreyenhof: zahlt der Kirche zu Doblen eine Rente von der Schuld Peter Krey's.

1605.⁶⁾ Eberhardus Krey im Doblenschen.

Wol ein Sohn Peter's (II?) und muthmaßlich Bruder der Odilia.

1608.⁷⁾ † Gehrdt Krey Amtmann im Rahdischen.

1607.⁸⁾ 12. März beerdigt Christoffel Krey sein Kind in seinem Begräbniß in der undeutschen Kirche.

³⁾ Kallmeyer-Otto, Die evang. Kirchen und Prediger Kurlands. Mitau 1890 (p. 345).

⁴⁾ Brieflade von Heyden.

⁵⁾ Conf. Doblen fasc. I. sub „Alte Kirchenrechnungen.“

⁶⁾ Matricula Militaris, abgedruckt in Klopmanns Güter-Chroniken I. Mitau 1856.

⁷⁾ W. XXVI. Kirchensachen I.

⁸⁾ Conf. K. R. von St. Annen.

¹⁾ f. P. 1631—1639 p. 656.

²⁾ Gedruckt zu Bohen bei Nicolaus Führer 1678.

1621. 2. Jan.¹⁾ Christoffer Krey, ein Goldschmied in Mitau, ein alter Mann.
1631. 3. Sept.²⁾ kauft der alte Christ. Krey ein Begräbniß in der Kirche und zahlt dafür 60 Mark.
Johann Krey³⁾ † vor 1649, Besitzer von Kreyenhof, wol ein Sohn von Eberhard.
Seine 2. Gemahlin war Agneta v. Grewinghoff, gen. Schwiringhausen,⁴⁾ T. v. Reinhold v. Gr., Tuffumschem Amtmann u. Agnesa v. Hertfeld.
- 1633 verlehnt Hgg. Friedrich Krummehß' Lehn im Eckauschen Gebiete — ein sogen. Losament — an Christoph Krey auf seiner, seiner Frauen und eines Sohnes Lebtage.
1654. 15. Juni⁵⁾ beauftragt der Herzog den Landhofm. Friedr. Joh. v. d. Redde in Augenschein zu nehmen, welcher Art die Rödungen sind, die Margaretha Rehse (sel Christoph Kreyen nachgelassene Wittwe) vorgenommen.
1630. Andreas Krey Amtschreiber zu Ruzau.
1633. Auf Suppl.⁶⁾ Tetele Grothues S. Joh. Klopman's nachgelassener Wittwe wegen des wider ihre teutsche Magd und den Goldschmidt zu Mitau Christoph Kreyen daselbst an gestrengten Processus wird zum Besch. gegeben, wie sie sich in solchem Proceß u. gegebenem Abscheide beschwert befunden, gebührlich zu appelliren. Dieweile es aber nicht geschehen, so können JSG dem andern Theil zum Praejudicio in der Supplicantin Gesuch nicht verwilligen, vielweniger die Sache dergestalt an ihr Appellation Gericht ziehen.
1643. 10. Juni.⁷⁾ Auf Suppl. Christoph Kreyen wird 3. Besch. geben, daß JSG in Gnaden zufriednen, wenn Supplicant solche Bürgen schaffen wird, welche seine Person allewege wiederum vor Gericht zu stellen sich verpflichten, alsdann er der Banden erlassen und ihm Einen zu Verfertigung seiner Rechnung anzunehmen frei sein soll. Jedoch daß er die Rechnung vorigem Abscheid zu Folge — mit diesem gleichlautend — innerhalb 6 Wochen fertig einliefere.
1643. 28. Sept.⁸⁾ Auf Suppl. Christoph Kreyes wird zum Bescheide geben, daß JSG die Rechnung förderlichst wolle justificiren lassen, und wann Supplicant Bürgen schaffen wird, daß er von Hause nicht weichhaft werden will, alsdann er der eisern Banden entfreiet sein soll.

1648. 30. Nov.⁹⁾ wird beim Rossdienst-Aufgebot Carl Krey's Gut auf $\frac{1}{4}$ Pferd veranschlagt.
- 1649, 1651 u. 1652¹⁰⁾ leistet derselbe für sein Gut im Doblenschen Contribution, mit 8 und 16 Rthlrn.
Von 1649, 10. Juli¹¹⁾, 1654, Dec. 1. läßt sich ein Proceß zwischen Carl Krehe und seiner Stiefmutter Agneta v. Grewinghoff gen. Schwiringhusen (von 1654, 11. febr. ab als Joh. Offenbergs ehel. Hausfrau bezeichnet) verfolgen. Die Stiefmutter, die wegen Deteriorirung des Gütchens auf der Besch. verklagt wird, scheint auf dem Gute des Sohnes ihr Ablager gehabt zu haben; sie wird zur Räumung des Gütchens verurtheilt, appellirt aber an den König, dessen Endurtheil uns nicht bekannt ist.
1653. 6. febr.¹²⁾ Der Hgg. bestiehlt Carl Krey als Besitzer des väterlichen Gutes den Erben des † Rathsverwandten zu Mitau, Joh. Buchholz die 100 Rthlr. auszuführen, die Carl Krey's seel. Vater Johann von Buchholz geliehen.
- Von 1656. 6. Aug.¹³⁾ bis 1657. 24. febr. haben Carl und Thomas Krey continuirlich mit je einem Pferde aufgewartet. Den 12. febr. ist Thomas beurlaubt worden.
- Karl Krey¹⁴⁾ † vor 1668. Gem. Anna Maria von Linden. Sie war Nov. 1668 mit dem Kgl. Etn. Christoph Graf verlobt, der 1672 gegen seinen Schwager Reinhold Johann Krey wegen Vorenthaltung des seiner Frau zukommenden Erbtheils von 2200 fl. klagt.
(Dieser Graf bittet 1672¹⁵⁾ um den adligen Titel aus der Kanzlei, wobei er ein attestatum nobilitatis mitfendet).
- Reinhold Johann Krey¹⁴⁾, Erbh. a. Alt-Bersen stellt 1668 d. d. Alt-Bersen 25. Nov. eine Obligation an seine verwittwete Schwägerin Anna Maria v. Linden über 2200 fl. Erbquote aus.
Gemahlin: Anna von Offenbergs 1668.
- Agnesa Euphemia von Krähen, T. von Reinhold Johann von Krähen, heirathet Christoph von Hahn auf Ahof und Feldhof.¹⁶⁾
- Der fährnich von Krähen verkauft 1700 sein Gut an den Herzog — seitdem bleibt Kreyenhof Kronsdomäne.¹⁷⁾

1) W. VI. „Uebergabe des Schlosses.“

2) Conf. K. R. sub dato.

3) A. sub anno 1654 fol. 769 a. und b.

4) A. 1652—54 ad. 6. febr. 1653.

5) W. XLI. Confign. 7.

6) A. 1623—40 fol. 171 b.

7) A. 1641—54 fol. 53 a.

8) A. 1641—54 fol. 58 b.

9) Fabricii Acta Provincialia 1642—62 sub dato alleg. (Mitau, Ritterschafts-Archiv.)

10) W. XVII. fasc. ult.

11) A. 1654. ff. 606 a., 766, 767, 769 a, b.

12) A. 1652—54 s. d.

13) W. XVII. fasc. ult.

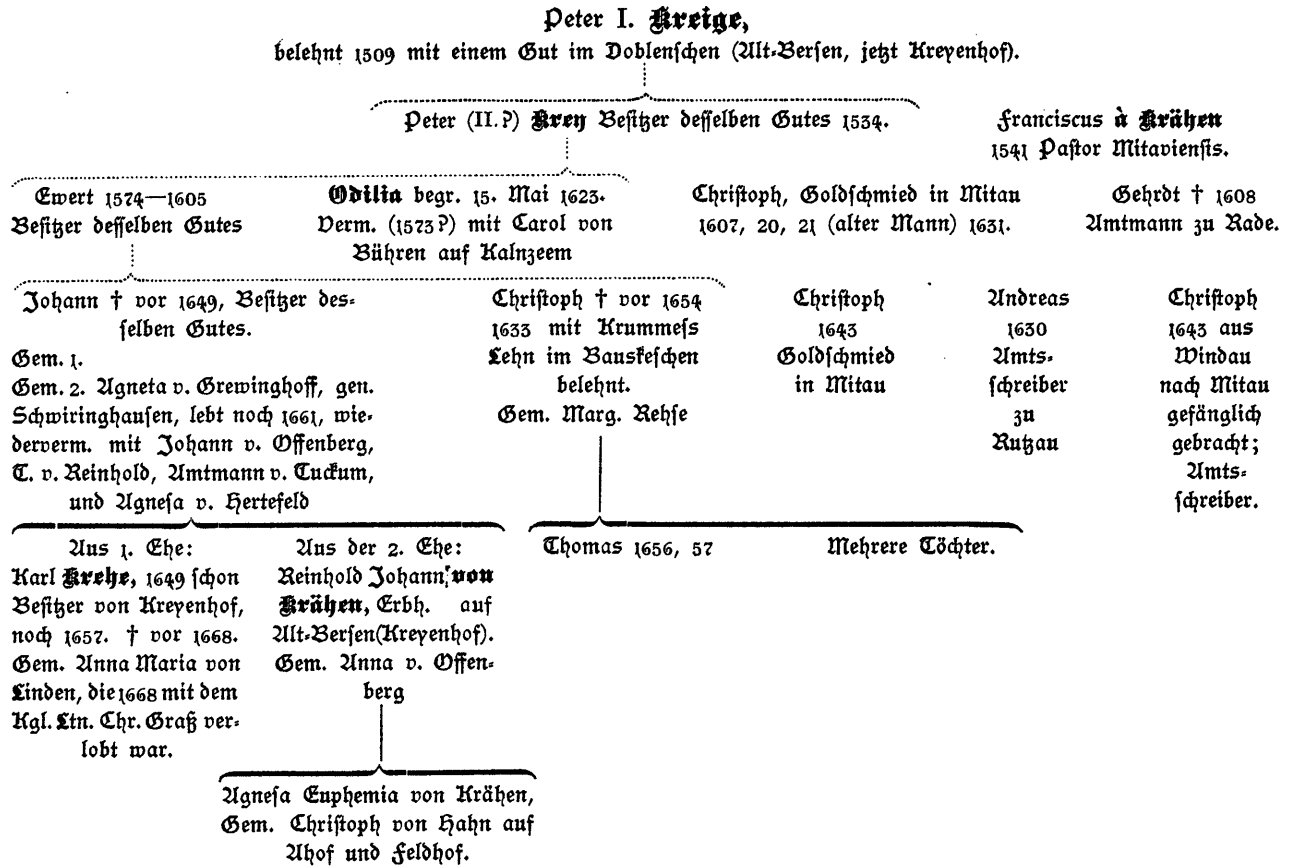
14) W. XXXVIII. fasc. 1.

15) Ibid. sub „Auszug aus den Suppl.-Absch.-Büchern“ 1672 fol. 167—170.

16) G. T. von Hahn.

17) W. G. L.

In der hier folgenden Uebersichtstafel sind die sicheren Filiationen durch feste, die muthmaßlichen durch punktirte Striche angedeutet. Die sonst sich findenden Namen sind ohne weiteren Zusammenhang unter einander, blos der Zeit nach, in der sie vorkommen, in eine Linie gesetzt.



Aus dieser Familie ist nun Odilia Krey hervor-
gegangen.

Wir glauben nicht fehlzugehen, wenn wir sie für eine Schwester Ewert Krey's, des Herrn auf Kreyenhof, und für eine Tochter Peter's II halten. 1574 ist Peter II jedenfalls schon verstorben und Ewert Herr auf Kreyenhof. Vom Jahre 1573 ist aber, wie man sich erinnern wird, der Brief Herzog Gotthards an die Vormünder von Carol Bühren's Braut datirt. ferner erscheint Matthias von Bühren (s. d.), ein Sohn Carols II und der Odilia Krey mit Johann Krey, Ewert's Sohn, nahe verwandt; er läßt im Krey'schen Erbegräbnisse in Doblen seinen Sohn beisetzen (1638), was nach unserer Erfahrung, in städtischen Erbegräbnissen nur bei nahen Blutsverwandten vorkam. Auch mit Carl, dem Sohne des Johann Krey, finden wir denselben Matthias von Bühren in naher Verbindung, ja er scheint bei ihm in Kreyenhof gewohnt zu haben, denn er quittirt für

den Abwesenden anno 1649 ein fürstliches Schreiben wegen Contribution, im Hofe Kreyenhof.¹⁾

1573 oder wenig später wird wol Odilia Carol von Bühren geheirathet haben; 1585 hatte sie ihm bereits zwei Söhne geboren, wie das aus der Belehnungsurkunde hervorgeht. Auch Vermögen scheint sie gehabt zu haben, denn unter

d. d. 1608, 28. februar²⁾ stellt Elisabeth Magdalene, gb. Fürstin zu Stettin, Pommern in Liefl. zu Curland und Sengallen Herzogin, eine Obligation über 200 Thlr. aus, welche Odilia Krey, Carl Bühren eheliche Hausfrau, „die tugend-
same, unsere liebe besonderin“ ihr zu ihrer ausländischen Reise vorgestreckt. Verrentet ist die Summe zu 6^o/_o (dem damals üblichen Zinsfuße) und zahlbar nach 3monatlicher Kündigung.

¹⁾ M. XVII. fasc. ult.

²⁾ A. C. (c).

200 Thlr. bedeuteten aber in der damaligen Zeit eine recht beträchtliche Summe und nicht Jeder hatte so viel Geld baar zu Hause liegen.

1612 ist, wie wir oben gesehen, das muthmaßliche Todesjahr ihres Gatten; wahrscheinlich hat Odilia gleich in diesem Jahre zu Gunsten ihres Sohnes Johann auf das ihr durch die Belehnungsurkunde zustehende Nutzungsrecht des Gutes verzichtet. 1614 hat zwar der Herzog, Johann und einen seiner Söhne wieder mit Kalnzeem belehnt, in dessen Posses er erst nach dem Tode seiner Mutter treten sollte, jedoch wird Johann stets als „auf Kalnzeem“ bezeichnet, und also wol auch im Besitze des Gutes gewesen sein. 1612 nun hat, wie das aus einer Dorsalnotiz auf der eben-erwähnten Obligation hervorgeht, Johann B. mit seiner Mutter wegen der Schuldverschreibung Richtigkeit gemacht, d. h. er hat seine Mutter befriedigt, und sich die Anforderungen an die Herzogin vorbehalten. Erst 1637 ist, wie wir sehen werden, die Schuld von den stets in Geldverlegenheit befindlichen Herzögen be-richtet worden. Gerade aber diese chronische Geld-verlegenheit der Herzöge hat es in diesem wie in vielen andern Fällen bewirkt, daß ein ursprünglich bloß auf Lebzeiten, oder höchstens auf eine zweite Generation hinaus verlehntes Gut, eine sogen. Advita-
lität, sich im Laufe der Zeit in ein Erblehen ja in ein Allod verwandeln konnte. Es sind dazwischen von den Herzögen, so namentlich von Friedrich Casimir Revisionen der Advitalitäten und der von herzog-lichen Tafel verlehnten Güter (wir würden Apanage dafür sagen) unternommen worden; eine endgültige Regelung und Ordnung zerschlug sich aber gerade unter diesem Herzog, da seine Finanzverhältnisse höchst zerrüttete waren. Das einzige Resultat, welches man aus diesen Revisionen gewonnen, war, daß man end-lich einen Ueberblick über das bekam, was man ver-schleudert hatte. Erst Herzog Ernst Johann, der über größere Geldmittel verfügte, gelang es, die Aus-lösungen in größerem Maßstabe zu bewerkstelligen und seine Domänen dadurch wieder zu einer ergiebigen Ein-nahmequelle zu machen.

Von Odilia Krey erfahren wir sonst nichts weiter. Sie hat offenbar in Mitau gelebt, wo ja ihr ver-storbener Gatte ein Haus besessen hatte. Als Haus-besitzerin ist sie dann auch in den Kirchenrechnungen nachzuweisen; sie zahlt bis an ihren Tod die „Stede-gelder“, d. h. jährlich eine bestimmte Summe für ihren Kirchenstuhl, der ihr als Hausbesitzerin, wegen ihrer „Hausstede“ wie man damals sagte, reservirt war.

Bei einer Revision der Kirchenstühle vom 14. Nov. 1620¹⁾ findet sich eine Eintragung, welche neben dem

¹⁾ Conf. „Mitau III.“ im Anfange des unpaginirten Bandes.

Gestühl, das die Böhrens (in diesem Jahre Odilia Krey) wegen ihres Stadthauses innehatten, noch ein zweites erscheinen läßt, welches sich „auf“ Kalnzeem bezog und wofür die Wittwe Johann Böhrens, Anna Blunck, zahlt. Die Ordnung der Plätze ist folgende:

Das 1. Gestühl im Großen Gange gehört noch Herrn Hoisinge Hof²⁾ dafür gezahlt 120 Mark.

In das 2. Gestühl theilen sich: Frau Ludwich Hein'sche, Dietrich Wibberg³⁾ Wittwe, Peter Corsch-nandt,⁴⁾ Georg Conradt,⁵⁾ S. Johann Bueren Wittwe, Davidt Mossekenn.⁶⁾ „Von diesem Erbstand haben die sämtlichen der Kirche in Alles gegeben 180 Mark, daß er ihnen, ihren Kindern, männlichen und weib-lichen Geschlechts, erb- und ewig bleiben solle, und also unter die gemachten Ordnungen der übrigen Stühle nicht soll einbegriffen sein.“ Diejenigen Per-sonen, die außer Böhrens in diesem Gestühl ihren Platz hatten, scheinen später ausgeschieden zu sein, denn es findet sich hiezu die nachgetragene Bemerkung: „Dieser Erbstand gehört nach dem Buerenhofe Kalnzeem.“ So haben Böhrens bis 1648, wo Anna Blunck ihr Stadthaus verkauft, zwei Kirchenstühle neben einander gehabt, entsprechend den zwei Haushal-tungen, die in Kalnzeem (der Sohn Johann) und in Mitau (die verwittwete Mutter Odilia) bestanden; in der nächsten Generation wiederholt sich daselbe mit Carl IV und Anna Blunck.

1623 ist Odilia Krey gestorben. In den Kirchen-rechnungen findet sich darüber folgende Eintragung⁷⁾: „Den 5. Mai ist die alte Bäuersche in der Kirchen bestätigt

für das Grab zu öffnen	12	Mark
für 3 mal zu läuten . . .	24	„
für die Decke	12	„
für die Dwele ⁸⁾	1	„

Summa Summarum 49 Mark.

²⁾ Terpentim (jetzt Brandenburg, eine Kronsdomaine).
³⁾ u. ⁴⁾ Kirchennotare.
⁵⁾ fürstlicher Rath, unter dem Namen Kühnrath nobilitirt und in die Ritterschaft recipirt 1637.
⁶⁾ Bürgermeister.
⁷⁾ Conf. K. R. d. Gr. K. v. 1623.
⁸⁾ Dweelen sind die Tücher mit denen der Sarg in die Gruft gelassen wird. Das Wort ist in der lett. Sprache erhalten geblieben: dweele = Handtuch.

3. Johann.

Wol der älteste Sohn Carls II, jedenfalls aber einer der beiden ältesten und vor 1585 geboren, wie es aus der unter Carl II citirten Belehnungsurkunde hervorgeht. Nach derselben war ja das Gut Kalnzeem an Carl und nach dessen Tode an einen seiner beiden Söhne verlehnt worden. Wer dem Johann im Alter am nächsten stehende Bruder gewesen, ist nicht ganz ersichtlich, wahrscheinlich wol Matthias, obgleich die drei überlebenden Brüder bei ihren Bewerbungen um das Indigenat stets in der Reihenfolge von Jacob, Carl und Matthias aufgezählt werden. Wir werden diese Reihenfolge aber wol bloß auf eine Höflichkeitsäußerung des Matthias zurückzuführen haben, der ja bei den Ritterbanken den Vortritt im Namen der Familie übernommen hatte, stets im Namen seiner Brüder handelte und bei seinen Eingaben den eigenen Namen zuletzt setzte; nach seinem Vorgange schreibt denn auch die Kanzlei „Matthias“ zuletzt. Gehörte Matthias aber nicht zu den beiden Ältesten, so hätte sein Versuch nach Johann's Tode in den Besitz von Kalnzeem zu gelangen¹⁾ gar keinen Sinn, gar keine Aussicht auf Erfolg gehabt (s. darüber weiter unten). Von der Jugend Johann's wissen wir ebensowenig, wie von der seines Vaters, bloß aus einer Notiz in seiner Belehnungsurkunde erfahren wir, daß er geraume Zeit in Diensten des Herzogs und seiner Gemahlin gestanden. Jene mögen nun nach dem Brauche damaliger Zeit in den Jünglingsjahren Johanns in persönlicher Aufwartung auf dem Schlosse zu Mitau bestanden haben, später wird er wol wie sein Vater und die meisten seiner Brüder Amtmann Herzog Friedrichs²⁾ vielleicht auch seiner Gemahlin Elisabeth Magdalena in deren Gütern gewesen sein. Die erste Nachricht von ihm finden wir in dem Dorsal-Vermerk auf der, bei Odilia Krey schon besprochenen, Obligation der Herzogin anno 1612, 7. Oct.³⁾

„Diese Handschrift, schreibt er, habe ich mit meiner lieben Mutter ganz abgerichtet und meine Anfordernge bei J. F. G. vorbehalten, auch um mehrerer Zeugniß willen den Ehrw. und Wohlgelehrten H^e Henrico Meyern und Caspar Hillebrandten zu bezeugen gebeten.“

(unterschieden: Heinricus Meyer P. zur Mittaw⁴⁾
Casper Hillebrandt mpp.

Auch das ist schon bemerkt worden, daß er muthmaßlich bald nach seines Vaters Tode das Gut angetreten, wenn auch nach der Verlehnung von 1585 und der gleich folgenden von 1614 seine Mutter die nominelle Herrin von Kalnzeem blieb.

1614, d. 22. Dec.⁵⁾ d. d. Mitau erneuert H^zg. Friedrich, die vom Herzog Gotthard an den nunmehr verstorbenen Carl von Bühren gemachte Verlehnung des Landstückes an der Na, Kallenzeem genannt für dessen geraume Zeit von Jahren beim Herzoge und seiner Gemahlin in Diensten gestandenen Sohn Johann von Bühren, der nach dem Tode seiner Mutter in deren Rechte auf Kalnzeem treten und Selbiges bis auf eines seiner Söhne Lebtag besitzen sollte mit freier Hölzung und Fischerei, jedoch mit fürstlichem Vorbehalte unter Kalnzeem eine Kornfleete zu bauen und eine Fähre zu halten.

Im Besitze dieses Gutes ist Johann bloß 6 Jahre gewesen, am 13. Dec. 1618 wird er nach Ausweis der Kirchenrechnungen zu St. Annen 2 mal beläutet, wofür der Kirche 6 Mark entrichtet worden. Da Kalnzeem unweit Mitaus liegt, so werden wir seinen Todestag, wenn nicht auf den 13. so doch nicht später als auf den 12. zu setzen haben. Man hielt in dieser Zeit sehr darauf, daß möglichst rasch nach dem Tode die Glocken in Bewegung gesetzt wurden, je häufiger und andauernder dieses geschah, um so viel vornehmer wollten die Hinterbliebenen den Abgeschiedenen gehalten wissen. Ein hohes Alter hat er nicht erreicht, höchstens ist er 44 Jahre alt geworden, da er frühestens 1574 geboren sein kann. Er hinterließ außer 3 Töchtern (Nr. 11—13) einen Sohn Carl IV. (Nr. 10); vielleicht sind Niclas (Nr. 15) und Heinrich Johann (Nr. 16) auch seine Söhne, 1614 hat er jedenfalls mehrere Söhne gehabt, wie es aus der Belehnung hervorgeht. Ein Sohn (Nr. 14), dessen Vornamen nicht genannt ist, wird den 17. März 1624 begraben. Alle in den gen. Taf. ihm zugetheilten Kinder, sind in Wahrheit seine Geschwister gewesen; die Notizen über seinen Sohn Carl in derselben Quelle beziehen sich auch zum großen Theil auf seinen Bruder desselben Namens. Vermählt war er mit Anna Blunck die ihn überlebte.

Anna Blunck.

Johann von Bühren's Ehegattin Anna Blunck ist wol sicher ein Mitauer Kind. Hier finden wir 1621, 2. Jan. unter dem ehrbaren Rath „Hardtwich Blunck“ als Vogt;⁶⁾ 1624 den 21. Jan. wird derselbe in seinem Erbbegräbniß in der Trinitatis-Kirche begraben. Er ist nicht unbemittelt gewesen, hat in Mitau ein Haus besessen⁶⁾ und auch mehrfach Gelder ausgeliehen⁷⁾. Nach 1636 wird ein Haus in Mitau, belegen in einer Straße die bezeichnet wird: „Längst

⁵⁾ Auch von dieser Urkunde ist bloß ein von J. H. Wolde-
demar angefertigtes Regeß vorhanden, abgedr. in Inland 1847.
Spalte 320.

⁶⁾ W. VI. Übergabe des Schlosses.

⁷⁾ So findet sich 3. B. in f. P. 1642—45 p. 15 die Er-
wähnung einer eingelösten Obligation an ihn von Druck auf
der Würzau.

¹⁾ U. 1623—40 fol. 106, b.

²⁾ Herzog Friedrich regierte v. 1587—1642.

³⁾ N. C. c.

⁴⁾ 1604—1621 P. zu Mitau, 1621—1635 P. zu Groß-Auß,
seit 1618 furländ. Superintendent, † 1635.

dem Graben von Steffen an bis an des seel. Poetters Riegen“, als Hrn. Hartwich Blund gehörig bezeichnet. Ob er einen gleichnamigen Erben gehabt, oder ob der Name des Vogtes (was häufig vorkam) noch über seinen Tod hinaus dem Hause blieb, muß unentschieden bleiben; männliche Blund's begegnen uns nicht weiter. Dieses nun einzig constatirbaren Hartwich Blund offenbar nahe Verwandte, seien es nun Schwestern, oder was noch wahrscheinlicher ist Töchter, waren Anna und Catharina.

Catharina war vermählt mit dem Bergfriedschen Amtmann Peter Schöttler,¹⁾ und 1641, den 18. April schon Wittwe²⁾. Die Schwester Anna hat nun Johann von Bühren, wol noch vor 1610, geheirathet, da 1614 schon von mehreren Söhnen die Rede ist. 1618 ist sie, wie wir wissen, Wittwe geworden; ihre Kinder müssen damals noch minderjährig gewesen sein. Nach dem Tode ihrer Schwiegermutter (1623) findet sich in den Kirchenrechnungen Puncto der Stedegelder bis 1627 für das Bührensche Haus in Mitau die Bezeichnung: „Seel. Joh. Bühren“ oder auch „S. Joh. Bühr“. Wir werden daraus schließen müssen, daß bis dahin die Erbschaft noch ungetheilt war, in diesem Jahre aber vielleicht der älteste Sohn (Carl IV?) seine Volljährigkeit erlangt hat. Von 1627—1648 heißt es: „frau Bührsche“ oder „der frau Bührschen Hausstede“. 1648 verschwindet der Name aus den Rechnungen, da in diesem Jahre das Haus in Mitau, wie wir noch sehen werden, verkauft wird.³⁾

1630, 2. Mai consentirt auf Supplication des Seel. Joh. v. Bühren nachgelassener Wittwe, Anna Blund, J. S. G. in Gnaden, daß sie sich anderweit verheirathen muege, jedoch daß solche Heurath nicht wider Recht geschehe, oder J. S. G. an dero Interessen, so sie an dem Eosament⁴⁾, welches die Supplicantin im Besitz haben, einiges praecjudicium dadurch erwachsen muege.

Der Mann nun, mit dem sie, jedenfalls schon als starke Vierzigerin, zur zweiten Ehe schritt, war Jochim Möhlenbeck. Er besaß ein Gütchen im Tuffumschen „Möhlenbeck's Gelegenheit“ genannt, heute Mühlenbäck, ein Beihof von Ekendorf. Diese familie ist außer in dieser einen Person uns nicht mehr in Curland vorgekommen. Wol hat es nach Steinen⁵⁾ in Westfalen (Amt Neustadt, Kirchspiel Mühlenbeck) ein Geschlecht dieses Namens gegeben, das 1606 noch den Ritterstz Möllenbeck besessen und Fahne⁶⁾ führt

ein solches mit etwas verändertem Wappen unter den Bergischen Geschlechtern an; um aber Jochim Möhlenbeck der einen oder der anderen dieser familie zuzuweisen, dazu fehlen uns alle Anhaltspunkte.

Geheirathet hat Joh. v. Bühren's Wittwe den Jochim Möhlenbeck schon 1630, also bald nach dem Permiff. Es scheint nun, als ob der Herzog, besorgt, Möhlenbeck, als neuer Herr, könne das Gut deterioren, das Nutzungsrecht von Kalnzeem der Wittwe Bühren habe entziehen wollen und blos deren Töchtern erster Ehe ein sogenanntes Trauerjahr eingeräumt hätte. Da der Vater 1618 bereits verstorben, so konnte 1630 selbstredend von keinem Trauerjahr im gewöhnlichen Sinne mehr die Rede sein, wir werden also so Etwas wie ein Gnadenjahr darunter zu verstehen haben.

1631, d. 3. Jan.⁷⁾ nämlich verabscheidet der Herzog (Friedrich) „auf Suppl. Elisabet, Barbara und Anna, seel. Johann Byrs hinterlassener Töchter, daß J. S. D. das Trauerjahr ihnen, denen Supplicantinnen, und nicht dem Stiefvater aus Gnaden gegönnet, derowegen sie es von ihm werden zu fordern wissen.“ Sehr bald darauf muß aber der Herzog in Bezug auf Möhlenbeck umgestimmt worden sein, und darin gewilligt haben, dessen nunmehrige Gattin in der ferneren Nutzung des Gutes zu belassen. Mathias von Bühren (Nr. 4) nämlich hatte, nachdem seine Schwägerin zur zweiten Ehe geschritten war, Ansprüche auf Kalnzeem erhoben und mit Berufung auf den Lehnbrief von 1585 seine vermeintlichen Rechte beim Herzoge geltend gemacht. Es ist nicht unmöglich, daß ihm der Herzog gemäß seiner ersten Auffassung von der Sache sogar Hoffnung auf eine Belehnung mit Kalnzeem gemacht hat, doch ist er bald von dem Irrthum, als ob die zweite Ehe das Nutzungsrecht der Blund zerstören könnte, zurückgekommen und hat auch dem gemäß entgültig wie folgt, entschieden:

1631, d. 6. Aug.⁸⁾ Auf geschehenes Gesuch Mathias von Bühren wider seines seel. Bruder Wittwe Anna Blund, jezo Jochim Möhlenbeck's Hausfrau geben JSG unser gnädiger Fürst und Herr zum Bescheide, daß derselben (sc. JSG.) vermöge ihres gottseligen Herrn Vatern Verschreibung frei gestanden, einen oder zweene von des seel. Carl I von Bühren Söhnen weiter zu begnadigen und also hierin die Election gehabt, welchem zu folge JSG. auch, angesehen des Seel. Joh. v. Bühren unterthänige langwierige Dienste und ihn damit aufs Neue begnadiget auch dessen Wittwe und jetzige Möllenbeck's Hausfrau, und einen seiner Söhne welchen JSG. künftigt tüchtig befinden werden.

So ist denn auch Anna Blund in geruhfamem Posses von Kalnzeem gelieben, bis 1642 ihr Sohn Carl IV damit belehnt wurde.

1) U. 1623—40 fol. 159 a. rom II. Febr. 1633.

2) U. 1641—54 fol. 7 b.

3) U. 1641—54 fol. 122 b.

4) Das Eosament ist Kalnzeem.

5) Westphälische Gesch. II. Bd. 1755. pag. 336 und 369. Wappenabbildung tab. XLIII, 1.

6) Fahne, Nachtrag zu den Cölnischen etc. Geschl. p. 100. Nach ihm führen sie in S. einen schwarzen oben 3 mal unten 2 mal wiedergezimmten schw. Balken, unten begleitet von 3 (2. 1) r. Rosen. Helmzier: 3 schw. Federn, jede mit einer r. Rose belegt.

7) U. 1623—40 fol. 80 b.

8) Ibid. fol. 106 b.

Ihr Gatte Jochim Möhlenbeck aber scheint einen recht schweren Stand gegen die Schwäger seiner Frau gehabt zu haben, mit denen er mehrfach im Streite lag.

So haben wir zwei kurze Verabschiedungen v. 2. Nov. 1633¹⁾ u. vom 25. Febr. 1634²⁾ in einer sonst näher nicht bezeichneten Streitsache zwischen Möhlenbeck und Gotthard von Bühren Amtmann v. Klivenhof; beide Partien werden nach Mitau vor die Rätthe citirt.

1634. 22. Juli³⁾ verabschiedet der Herzog auf Supplication Carl und Matthias v. Bühren und Jochims Möhlenbeck's gethanen Gegenbericht: dieweilen die beiden Brüder die Bühren sich bishero der Vormundschaft ihres Seel. Brudern Johann von Bühren Kinder nicht angemasset, auch dieselbe iho nicht weiter als wegen der Gelder, so bei ihrem Schwager Stieberghausen ausständig, und darüber Möhlenbeck allbereits Urtheil und Sentenz erhalten, anzunehmen sich erklären, so kann daselbe ihr Gesuch nicht statt haben, sondern wird der Stiefvater Möhlenbeck bei der Vormundschaft weiter gelassen, und soll ihm, seinem unterthänigen Gesuch nach, Peter Schöttler⁴⁾ adjungirt werden.

1635, d. 30. Mai ist dann⁵⁾ der Seel. Jochim Möhlenbeck in der Bürschen ihr Begräbnuß in der Kirchen bestetiget worden

Vors Grab zu öffnen (statt wie sonst 12 Mark, da er ein nicht zur Bührenschen Familie Gehöriger war)	30 Mark
Die Leiche vor der Predigt eingetragen u. vor die Kloeken empfangen	16 "
Vor die Leichdecke empfangen	24 "
Vor die Zwele ⁶⁾ empfangen	2 "

72 Mark = 14 fl. 12 gl.

1637 d. $\frac{1}{2}$ Jan.⁷⁾ fand die endliche Auszahlung der, 1608 von Odilia Krey der Herzogin Elisabeth Magdalena vorgestreckten, 200 Thlr. statt. Empfangen wurde die Summe im Namen der Anna Blund von deren Schwester Catharina Schöttler, wie das der Vermerk auf der Obligation besagt: „den $\frac{1}{2}$ Januarii anni 1637 habe ich vom Herrn Secretario Michel Sergeß diese 200 Thlr. wegen meiner Schwester der Bührschen empfangen. (unterschrieben) Catharina Blund.“ Aus dieser Quittung hat nun der Bearbeiter der im Ritterhause zu Mitau befindlichen genealogischen Tabellen der Familie Biron entnommen, daß Anna Blund, eine Schwestertochter der Odilia Krey gewesen. Ihm war es unbekannt geblieben, daß

1) U. 1623—40 fol. 182 a.
 2) Ibid. fol. 190 b.
 3) Ibid. fol. 213 a.
 4) Peter Schöttler, vermählt mit Catharina Blund, war der Schwager Möhlenbecks.
 5) Conf. K. R. v. St. Crin. 1635.
 6) = Dwele.
 7) U. C. (C.)

die Gattin des ersten Bühren in Curland 1637 schon längst verstorben war, und daß Anna Blund eine Schwester Catharina hatte. Er hatte daher angenommen, daß Odilia Krey eine Schwester Catharina gehabt, die an einen Blund vermählt gewesen, dabei aber ganz übersehen, daß im 17. Jahrhundert, eine Frau nie den Namen des Mannes allein in der Unterschrift braucht, dagegen meist blos mit dem Mädchennamen zeichnet. Es hätte also diese Unterschrift nur gegen eine Verwandtschaftshypothese Blund-Krey sprechen, nie aber selbige stützen können.

1642 hat, wie das unten gezeigt werden soll, der Herzog Kalnzeem an Karl IV verlehnt; bis 1648 mag Anna Blund noch in ihrem Stadthause gewohnt haben, welches sie 1648 mit der erforderlichen fürstlichen Einwilligung veräußert. In dem Consens Herzog Jacob's vom 6. Aug. 1648⁸⁾ wird „ihre an der Drixe erledigte Hausstelle“ genannt; den 12. Aug. desselben Jahres⁹⁾ tauscht der Herzog mit Wilhelm Anderson dessen in der Sünderstraße¹⁰⁾ zwischen Hermann Hessen und Andreas Jencken belegenes Haus nebst Garten, nach der Drixwärts gelegen, gegen ein ihm gehöriges Grundstück ein, das zwischen dem Andersonschen Grund und dem der Joh. Bührenschen Erben belegen und früher dem verstorbenen Doctor Dreyling gehört hat. Nach diesen beiden Andeutungen werden wir also das Bührensche Haus in die Gegend der Nummern 4 bis 6 der heutigen Bachstraße, also in den SO der Stadt zu setzen haben, identisch mit dem Grundstück des Carl v. Bühren, das 1586 als außerhalb der eigentlichen Stadt liegend aufgeführt wird, und im W resp. NW der Stadt, vielleicht in der Gegend des heutigen Weidendamms am Jakobskanal zu suchen sein dürfte, ist es also keinesfalls; es mag eben im Laufe der Zeit, was sehr häufig vorkam, das alte Grundstück gegen ein anderes eingetauscht worden sein. Von 1648 ab erscheint „die Bührsche“ auch nicht mehr unter den Stedegelder-Zahlenden, sie ist also wol zu ihrem Sohne aufs Land gezogen. Dort ist sie dann auch in hohem Alter gestorben, nachdem sie ihren ersten Gatten um 39 und ihren zweiten Eheherrn um 22 Jahre überlebt hatte.

Beerdigt ist sie worden in der Bührenschen Familiengruft den 10. Juni 1657. Es findet sich darüber folgende Eintragung¹¹⁾.

Seel. Frau Bürsche von Kalnzehm Anna Blund bestetiget

3 mal leutten à 8 Mark	24 Mark
Die beste Decke	30 "
Das Grab öffnen	12 "
3 Lichte à 9 gl.	4 " 3 gl.

Summa Summarum 70 Mark 3 gl. = 14 fl. 3 gl.

8) U. 1641—54 fol. 122 b.
 9) Ibid. unter „Alle Nachrichten“, Band 49, fol. 224 b.
 10) Die heutige Annen- und Grünhöffsche Straße; die „Sünderstraße drixwärts“ = der Annenstraße.
 11) Conf. K. R. v. St. Crin. v. 1657.

4. Matthias.

Einer der beiden ältesten¹⁾ Söhne Carols II und der Odilia Krey, vielleicht sogar der älteste, da der Herzog, als er Matthias Bitte um Beilehnung mit Kalnzeem abweist, nicht hervorhebt, daß Johann der älteste Sohn gewesen sei, womit ja die gegnerischen Ansprüche am Besten zurückgewiesen worden wären, sondern bloß betont, laut Verschreibung Herzog Gott-hards, hätte er die Election gehabt, einen von beiden Söhnen mit dem Gute zu begnadigen. In früher Jugend schon hat sich Matthias dem Kriegsdienst gewidmet, wie wir das von ihm selbst aus einem Schreiben an den Herzog erfahren.²⁾ „Wenn ich dann mich, ohne üppigen Ruhm zu melden, von Jugend auf emsig beflissen, wie daß ich mich um mein liebes Vaterland und die Kron Polen möchte verdient machen, als habe ich mich anfänglich in Niederland ehliche Jahre, wie solches meine Pässe ausweisen, in Dienst begeben.“ Die Unmöglichkeit den genauen Zeitpunkt seiner Dienste in den Niederlanden aus dieser Angabe allein festzustellen, liegt auf der Hand, wenn man bedenkt, daß die beiden letzten Jahrzehnte des XVI. und die beiden ersten des XVII. Jahrhunderts fast ununterbrochene Kämpfe in den Niederlanden gesehen haben, wo der tapfere Moritz von Nassau-Oranien den Krieg gegen Spaniens Uebergriffe leitete. Wir werden uns also begnügen müssen, im Allgemeinen dem ersten und vielleicht noch theilweise dem zweiten Jahrzehnte des XVII. Jahrhunderts die ersten Feldzüge und Waffenthaten Matthias von Bürens zuzuweisen, umsomehr als in dieser Zeit die Niederlande neuge-stärkt und von einer größeren Flotte unterstützt den Handel der Ostseegebiete zu monopolisiren begannen, wodurch dann auch nähere Beziehungen zu Curland und den Curländern angebahnt wurden. Aus der Fremde zurückgekehrt, wo er sich den Grad eines Leutnants erworben hatte, der ihm später in Urkunden beigelegt wird, hat er wol nicht lange darauf circa 1615 die Wittwe des Reinhold von Grewinghoff³⁾

gen. Schwiringhausen, Agnesa von Hardfeld ge-heirathet.

Ihr erster Gatte war bis in die achtziger Jahre des XVI. Jahrhunderts Amtmann der Lüdingtonhausen gen. Wolff auf Spirgen gewesen. Daher verlieh

1581, d. 2. Juni⁴⁾ Johann v. Lüdingtonhausen gen. Wolff (datirt „in meinem Hofe Spirgen“) an Reinhold von Schwiringhausen gen. Grewinghoff, welcher ihm und seinem Vater eine geraume Zeit ein getreuer Diener und Amtmann gewesen, ein Stück Landes⁵⁾ an der Doblenschen Grenze belegen, jedoch so, daß dieses Lehn nach Reinholds und seiner rechten wahren Leibserben Ableben wieder an Lüdingtonhausen gen. Wolffs zurückfalle.⁶⁾

1598⁶⁾ ist Grewinghoff schon der Herzogin Wittwe, Anna, Amtmann zu Tuffum, 1602, d. 28. Juni⁷⁾ bezeugt Hsg. Gotthards Wittwe, mit Zustimmung ihres Sohnes Wilhelm, daß sie vor 4 Jahren ihrem Tuffumschen Amtmann Reinhold Grewinghoff 2 Heilhäker Matthis u. Otto Sloeke⁸⁾ nebst zwei ledigen Einfüßlingen verkauft habe für 6000 Mark rig. Dazu verkauft sie ihm 1602 nach zwei Heilhäker und drei Einfüßlinge in der Arwalschen Wacke im Tuffumschen Amte für 4340 Mark. Da Anna ihm 3140 Mark schuldete, so erhielt sie nur noch 1200 Mark baar.

Dieses erkaufte Land nun (Schloßhof) lag in der nächsten Nachbarschaft des ihm von Wolff verlehnten Landes (Klein-Spirgen) und stellte zusammen einen ganz hübschen Besitz dar. Doch nicht lange sollte sich Grewinghoff des Neuerworbenen erfreuen.⁹⁾ Der herzogliche Rath Dr. jur. utr. zum Berch hatte ein Auge auf Schloßhof geworfen und beschloßen, dieses Gut seiner Familie zu erwerben. Er bat, um diesen Zweck zu erreichen, Reinhold Grewinghoff um eine zeitweilige Ueberlassung der Besitztitel, da Herzog Wilhelm sie zu sehen wünsche (1611); ahnungslos gab der Geprellte sie hin, um sie nie wiederzusehen. Stammt auch diese Darstellung von dem Geschädigten selbst her, so wird man dennoch keineswegs an der Wahrheit derselben zweifeln dürfen, da das Dokument, in welchem die Herzogin den Verkauf der einzelnen Landstücke an Grewinghoff bekennt, im Original im Kameralhofsarchiv (l. c.) vorliegt, Grewinghoff also in der That entfremdet worden ist. „Aus einem Erbkau ist nun ein Arrendecontract geworden“ klagen noch lange nachher die Geschädigten, aber es hilft

¹⁾ Vgl. das bei Johann darüber Gesagte pag. 64.

²⁾ N. C. (L.) von 1639.

³⁾ Der Grävindhoff, belegen im Stift Herdicke — Westfalen. (Steinen: Westfälische Geschichte, Bd. IV, Lemgo 1760, pag. 158.) Schwiringhausen eine Bauernschaft in der Grafschaft Mark, Kirchspiel Mengede (ibid. Band III, Lemgo 1757, pag. 588). Hermann Grewindhoff oder Schwirindhaus ist 1592 Dicc-pastor zu Anna in Westfalen geworden. Er stammte aus Dortmund, wo er Pastor zu S. Martin war; nachdem er dasselbe Amt in Rotterdam versehen hatte, wurde er schließlich nach Anna berufen. Von hier aber wurde er als des Calvinismus verdächtig entfernt, obzwar ihn die Bürgermeister Henrich zum Brock, Winold v. Büren und Evert Brabänder zu halten versuchten (ibid. Band II, Lemgo 1755, pag. 1164). Jobst Schwirindhaus, bürgerlich von Dortmund, bisheriger lutherischer Vicarius zu Altena, wird als lutherischer Pfarrer nach Werdohl (Amt Neuenrade in Westfalen) vocirt anno 1594 (nach Udern 1596) und hat sich bei dem Werke der Reformation recht eifrig bewiesen (ibid. Band IV, Lemgo 1760, p. 431).

⁴⁾ v. Kl. G.-Ch. (Mus.) IV, 844.

⁵⁾ Heute Klein-Spirgen, zu Lesten gehörig.

⁶⁾ Ein in Curland höchst selten vorkommender Fall des Asterlehns.

⁷⁾ Kam. C. L. Schloßhof.

⁸⁾ Das heutige Schloßhof, Beigut von Prawingen.

⁹⁾ Für dieses und die folgende Darstellung: Kam. C. L. sub Schloßhof.

ihnen nichts. Bis 1620 wird Reinhold G. das Gut gelassen, um die Schulden der Herzogin und noch weiter dazukommende 150 Thlr., die er anno 1607 Herzog Wilhelm geliehen hatte, abzuwohnen, dann soll er das Gut räumen und keine Ansprüche irgend welcher Art mehr an den Herzog haben. Es ist wol als sicher anzunehmen, daß Herzog Wilhelm selbst, obwol er ja sonst zu Gewaltthätigkeiten und Ungerechtigkeiten eine ziemliche Neigung hatte, diesem schmutzigen Handel dennoch ferngestanden habe; ganz aufgeklärt ist allerdings dann nicht die Frage, wie das Dokument im Herzogl. Archive verbleiben konnte — für den Dr. zum Berge hätte sich ja jedenfalls die einfache Vernichtung der Urkunde empfohlen, wenn er den wahren Thatbestand auch dem Herzoge verheimlichen mußte. Wie dem nun auch sei, Reinhold Grewinghoff hatte sein Gut Schloßhof eingebüßt und mußte es 1620 räumen. Sein Nachfolger in demselben wurde der Stallmeister Friedrich von Königssee, vermählt mit Anna zum Berch, wol der Tochter des mittlerweile verstorbenen Doctor juris. Königssee, der dem Herzog 4000 fl. poln. gezahlt hatte, wird 1612 von Herzog Friedrich belehnt, ins Gut aber erst 1620, wenn nicht noch später, eingewiesen.

In erster Ehe war Reinhold Grewinghoff mit einer Schwester des fürstlichen Secretarius Engelbrecht Rese, mit Margaretha, Wittwe Johann Wildenheims vermählt; ob er von ihr Kinder gehabt, ist unbekannt. Seine zweite Gattin war Agnesa von Hardfeld, eine Tochter von Stephan von Hardfeld, Landoberst in Westfalen, Erbherr a. Runnenburg und Anna Maria von Heiden-Blucken.¹⁾ Diese Angaben stammen aus der schon erwähnten Leichenrede (K. E.)¹⁾ deren Angaben hier wol zuverlässig sein dürften, obzwar eine

Familie von Hardfeld uns in Westfalen nicht bekannt geworden ist. Allerdings hat es im Clevischen ein Geschlecht von Hertefeld gegeben, erbgeessen zu Hertefeld (Bürgermeisterei Weese) Kolck, Liebenburg und Häse,²⁾ wo es das Drostenamnt von Lymmers inne hatte. Ein Zweig desselben, aus welchem Gotthard Oberjägermeister wurde, hat sich nach Cur-Brandenburg gewandt. In den Ahnen- und Stamm-Tafeln dieser Familie aber, die uns bekannt geworden sind, ist diese Agnesa v. Hardfeld nicht unterzubringen. Trotzdem wollen wir die Angabe ihrer Ahnen nicht als die Phantasie eines übergefälligen Lobredners verwerfen, kommt doch der Name Hartefeld einige Male in den Genealogieen kurischer Adelsgeschlechter vor.³⁾ Auch der Name Hartsfeld⁴⁾ findet sich in den baltischen Landen, und ist vielleicht mit Hartefeld identisch. So ließe sich der Irrthum des Protokollisten der Ritterbank am leichtesten erklären, der Johann Grewinghoffs Mutter zu einer Haxfeld macht. An Haxfeld ist aber gewiß nicht zu denken, denn der Verfasser der Leichenrede hätte dieses berühmte Geschlecht unter keinen Umständen zu zweien Malen verkehrt geschrieben; auch kennen die Stammtafeln der Haxfelds, die ausführlich vorliegen, weder diese Agnesa noch deren Eltern. Wir werden also bei der vorliegenden Namensform Hardfeld resp. Hartefeld bleiben müssen und Genaueres über dieses Geschlecht in Westfalen zu suchen haben.

1612 den heil. Ostern-Abend (11. April 1612) starb Reinhold Grewinghoff, mit Hinterlassung seiner Wittwe Agnes und mehrerer unmündiger Kinder. Die hier folgende kurze Tafel mag eine Uebersicht über Matthias von Bühren's Stieffinder geben, auf die zum Theil noch zurückzukommen sein wird.

Reinhold v. Grewinghoff gen. Schwieringhausen

† 11. April 1612.

Gem. 1.: Margaretha Rese, Schwester des Secret. Engelbrecht Rese; sie war in 1. Ehe vermählt mit Johann Wildenheim und den 26. Juni 1602 schon †.

Gem. 2.: Agnesa von Hardfeld, C. von Stephan a. Runnenburg, Landoberst in Westfalen und von Anna Maria, Frein von Heiden-Blucken; nachmals vermählt mit Matthias v. Bühren.

2. Ehe.	2. ? Ehe.	Agnesa	?	?
Johann † 1658	Reinhold	Gem. 1.: (vor 1648) Johann	Tochter	Tochter
Gem. Anna Maria Michels		Krey auf Alt-Bersen,	Gem.	Gem.
lebt noch 1674		(Kreienhcf).	Matthias	Heinrich
		Gem. 2.: Johann Offenberg.	Bortkewitz.	Hahnbohm.

Johann Reinhold, dient in Preußen unter seinem (schon 1671 †) Oheim Joachim Michels, fgl. preuß. Stallmeister.

¹⁾ Die Eltern dieses Stephan waren nach derselben Quelle Joh. Obristl. Erbh. a. Runnenburg und Anna, Frein v. Jämen.

²⁾ Fahne, Cölnische etc. Geschlechter II, pag. 60.

³⁾ Bollsching giebt auf der Ritterbank seine Ahnen von der Mutterseite an: Hartefeld, Hunseler, Rieswicz, Baumann, Gesselen, Ferber, Schöffel, Kreinecke. Nach den geneal. Taf. war Jürgen Düsterlohe auf Merhendorf und Pirternsee, der 1626 lebte, vermählt mit Helegunde v. Hartefeld, einer Tochter von Jacob und Susanna v. Aostitz.

⁴⁾ Gregorius Hartszvelth, Revaliensis, wird 1575 im März in Rostock immatriculirt. Sitzungsber. d. Ges. f. Lit. u. K. v. 1892, Anhang p. 53. Otto v. Rigemann, livl. Landrichter, Erbh. a. Saarenhof, Tellerhof und Terrestfer, heirathet Sophia v. Hartsfeld; Broge VIII, fol. 89, b. Vielleicht sind die Hardfeld, Hartzfeld auch identisch mit den Bäschern von Herzfeld, die in Estland sub Nr. 101 immatriculirt waren, und nunmehr erloschen sind.

Durch seine Ehe mit Agnesa, der Wittwe Grewinghoff, war nun Matthias von Bühren der natürliche Vormund seiner Stiefkinder, und der Vertreter ihrer Ansprüche geworden. Der Schlofenhof war den Grewinghoffischen Erben, wie wir wissen, verloren, und die 9 Jahre, die der Herzog ihnen noch zum Abwohnen gelassen hatte, waren ihrer Meinung nach nicht genügend gewesen, um das geliehene Geld wieder einzubringen; Matthias supplicirte daher, um Bezahlung der Schulden. Herzogin Anna aber war mittlerweile gestorben und der andere Schuldner, Herzog Wilhelm, hatte das Land verlassen müssen. Herzog Friedrich war es, zumal er eigene Schulden hatte, natürlich sehr schwierig, ja fast unmöglich, die fremden Schulden einfach anzuerkennen und zu übernehmen, es fanden daher zwischen ihm und den Grewinghoffischen Erben lange Auseinandersetzungen statt, die wir bis 1638 verfolgen können, auf die aber näher einzugehen allzu weiträumig sein würde. In allen Abscheiden auf die Suppliken, erst Matthias von Bührens, dann Johann Grewinghoffs und der andern Erben des verstorbenen Reinhold selbst¹⁾, folgt stets derselbe Bescheid: die Schuldverschreibung Herzog Wilhelms sei beizubringen,²⁾ vordem könne sich J. Kffl. Gnaden auf Nichts einlassen.

Wie die Sache eigentlich geendigt, wissen wir nicht; bekommen werden die Grewinghoffischen Erben aber wol nichts haben, da die Schuldverschreibungen nebst dem Kaufcontract über Schlofenhof dem verstorbenen Amtmann von Tuckum seiner Zeit abgeschwindelt, und nicht mehr im Besitze seiner Familie waren.

1620 hatten die Grewinghoffs Schlofenhof räumen müssen, in das der Stallmeister Friedrich Königseck eingewiesen werden sollte. Matthias, der in diesem Jahre zum ersten Male die Ansprüche im Namen seiner Pupillen erhob, wurde von dem Herzoge angehalten, sich nicht aus dem Gute zu befriedigen, sondern zu warten, bis der Stallmeister eingewiesen sein würde. Von 1620 ab finden wir nun Bühren in Klein-Spirgen, damals noch Grewinghöfchen genannt, das er für die Unmündigen verwaltete. In einem Siugter Kirchenrevisionsprotokoll v. 1621, 25. Jan.³⁾ wird er unter den Eingeseffenen (Reinhold Koskull, Phil. u. Wolter Drachenfels, Johann Wolde, Heinrich Stromberg, Mof Landsberg) aufgeführt und verspricht 150 Bund Stroh für das Kirchendach zu liefern. Doch nicht lange sollte für ihn das ruhige Leben auf dem Lande währen; der Schwede war ins Land gefallen und als Soldat mußte Matthias den häuslichen

Herd verlassen und dem Aufgebote Folge leisten. In dem schon erwähnten Schreiben an den Herzog⁴⁾ berichtet er selbst über sein Verhalten in dieser Zeit. „Hernacher (d. h. nach seinen Dienstjahren in den Niederlanden [habe ich] auch vor Dunemunde in der Schlacht mit Darstreckung Leibes und Blutes mich gebrauchen lassen, wie auch auf fürstlichem Hause Doblen, treulich, wie einem Soldaten geziemet und gebühret, aufgewartet, auch also, daß ich endlich von dem Feinde gefangen genommen und um alle meine Wohlfahrt gekommen.“ Auch König Wladislaus von Polen rühmt Matthias Thaten im schwedischen Kriege, namentlich bei der Belagerung der Burg von Doblen⁵⁾, wobei er sich in der Charge eines Leutnants nicht allein als tapferer Mann erzeigt, sondern auch beim Abwehren der feindlichen Angriffe, ein nicht gewöhnliches Maß von Wachsamkeit, scharfem Blick und Seelengröße bewiesen habe. Seine eigene Person habe er nie zu schonen versucht, Blut und Leben nichts geachtet, auch sei er bei einem Ausfall auf die Feinde in harte Gefangenschaft gerathen, aus der er erst nach Verlauf eines halben Jahres, gegen sechs schwedische Soldaten ausgetauscht, erlöst worden sei. Dieses hätte der Palatin von Wilna Christoph Radziwil, Oberfeldherr der Lithauischen Völker bezeugt. Die Geneal. Tafeln setzen die Schlacht von Dünamünde, der Matthias beigewohnt haben soll, in's Jahr 1605, doch wie wir sehen werden, jedenfalls mit Unrecht. Geht es schon aus dem Briefe Bührens an den Herzog hervor, daß die Dienstzeit in den Niederlanden von den Ereignissen in Curland zeitlich nicht unbeträchtlich getrennt, die Affairen von Dünamünde und Doblen aber dagegen bald nacheinander passiert sein müssen, so ist uns eine Schlacht bei Dünamünde anno 1605 überhaupt nicht bekannt. Zwar landete Karl IX 1605 bei Dünamünde und belagerte Riga, die bedeutende Schlacht dieses Jahres aber, die den geschlagenen König bewog sich nach Schweden zurückzuziehen, fand bei Kirchholm statt. Erst 1621 wieder nahm Gustav Adolf den Krieg mit Polen auf und eroberte im selben Jahre Riga. Auch Mitau fiel 1621, doch mußte die schwedische Besatzung schon 1622 sich dem Fürsten Radziwil übergeben. 1625 entbrannte der Krieg in Curland von Neuem; Bauske, Mitau wurden von den Schweden genommen, Doblen belagert. In diesen zweiten schwedischen Krieg, muthmaßlich ins Jahr 1625 in welchem Doblen belagert wurde, werden wir dieses sonst nicht näher bekannte Treffen bei Dünamünde und die im Diplom erwähnte Belagerung von Doblen zu setzen haben.

Aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, hat er bis 1632 die Vormundschaft über die Erben Reinhold Grewinghoffs geführt, die in diesem Jahre selbständig auftreten. Johann Grewinghoff hatte gewiß schon

¹⁾ Unter den Erben genannt Matthias Bortkewitz und Heinrich Hahnbohm, also Schwiegersöhne oder Enkel Reinholds.

²⁾ U. 1623—40 fol. 105, b (6. Aug. 1631); fol. 107, b (8. Aug. 1631); fol. 128, a (9. Febr. 1632); fol. 211, b (21. Juli 1634); fol. 322, a (19. Aug. 1637); fol. 334, b (3. März 1638).

³⁾ Consf. unter Doblen, Siugt I. Im Register steht bei diesem Protokoll irrthümlich 1662!

⁴⁾ U. C. (L).

⁵⁾ Cf. das Adelsdiplom der Bührens im Anhange zum „Kampfe der Bührens um das Indigenat.“

viel früher die Volljährigkeit erlangt, da er bereits 1634 ein Adelsdiplom für seine Person erhalten, was einem Dreiundzwanzigjährigen wol nicht gegeben worden wäre; er hat aber, wie wir erfahren, noch mehrere Brüder und Schwestern gehabt, deren Jugend eine so lange Vormundschaft nothwendig gemacht haben wird.

Jedenfalls noch als Vormund finden wir Bühren 1632, 18. Jan. in einem Siurter Kirchenvisitations-Protokoll¹⁾ als Eingepfarrten verzeichnet. Zu des Pastoren Besoldung steuern darnach folgende Güter:

Spirgen [Lüdinghausen-Wolff]	5	Loof	jeden	Korns	u.	5	Marck
Schacken Gut	4	"	"	"	"	6	"
Schlampen	7½	"	"	"	"	5	"
Grausden [Drachenfels]	3	"	"	"	"	3½	"
Landsberg [Wiegeln]	3	"	"	"	"	3	"
Stromberg	1	"	"	"	"	1	"
Mathias Bueren	1	"	"	"	"	—	"
(Des Herzogs) Hof Poenau	20	Loef.	4	Klm.	"	12	"
(„) Hof Ermelau	15	"	3	"	"	15	"

Zum Kirchenbau verspricht Herr Bühren 10 Balken zu führen.

Auch in der Ordnung der Kirchengestühle hat er einen Platz. Das erste Gestühl sollen einnehmen: W(olter) Drachenfels, Landsberg und des Visitators (Ph. Drachenfels) Erben.

Im 2. sitzen Grafenhorffs Erben und Bühren.

Wann Johann Grewinghoff Kl.-Spirgen selbst angetreten, wissen wir nicht. Die sonst als Quelle so schätzbaren Visitations-Protokolle haben — für unsere Frage müssen wir sagen leider — die Gepflogenheit, sich, was die Form anbetrifft, möglichst eng an die früheren Protokolle anzulehnen; so finden wir Klein-Spirgen stets²⁾, noch bis zum Jahre 1735, als Matthiß Bühren(!) bezeichnet; daraus ist nun natürlich nicht zu entnehmen, wann Matthias das Gut seinem Stiefsohne abgetreten hat. Es ist wahrscheinlich, daß Bühren es von seinem Stiefsohne in Arrende genommen hat, da wir später Carl V, einen Sohn des Matthias, in diesem Verhältnisse zu seinem Stiefbruder finden; Herr des Gutes ist Johann Grewinghoff jedenfalls gewesen, denn 1648, 29. August citirt ihn Eberhard von Lüdinghausen gen. Wolff, Erbh. v. Kaiwen und Spirgen vor das Cuffumsche Instanzgericht wegen Deteriorirung des Lehns und versuchter Alienation desselben.³⁾

Johann Grewinghoff hat als Militär, er hatte Kriegsdienste gegen Muscoviter und Türken geleistet, wie er es selbst vor der Ritterbank⁴⁾ anführt, wol wenig auf seinem Gute gesehen, welches er nun zu verarrendiren oder auch zu verkaufen versuchte. Das Letztere war aber jedenfalls widerrechtlich und Lüdinghausens haben wegen dieser Versuche manche Plackereien gehabt.

[165], 9. März⁵⁾ attestirt noch Anna v. d. Brügggen, Wittwe des Wilhelm Lüdinghausen gen. Wolff zur Mömmel,⁶⁾ daß Grewinghoffs Lehn nach der Capitulation zum Spirgenschen Erbkauf gehört; 1653, 29. Juli muß aber schon der Rittmeister Carl V von Bühren, Stiefbruder Grewinghoffs, vom Herzoge ermahnt werden, das arrendeweise ihm verhandelte Gut nicht, wie er es beabsichtigen soll, an Reinhold Eieven zu verhandeln.

Nach Johann Grewinghoffs Tode ist seine hinterlassene Wittwe, Anna Maria Michels⁷⁾, die Auznießerin des Gutes, das sie für ihren unmündigen Sohn Reinhold Johann verwaltet. Nachdem⁸⁾ das Grewinghöfchen vorübergehend (1669, 21. Juli) im Arrendebesitz Alexander v. Medems gewesen, verpfändet die Wittwe es an den Starosten Georg Fircks auf Eesten, (wobei 1674, 18. Juni ein Inventar aufgenommen wird). 1678, 12. Mai verkauft endlich Wilh. v. Lüdinghausen genannt Wolff, Kgl. Capitän von der Garde und Erbherr auf Spirgen, sein Erbgut Spirgenhof an denselben für 10000 fl., wozu er eine cessio juris wegen Grewinghof, Klein-Spirgen genannt hinzufügt.⁹⁾ 1674 findet sich die letzte Erwähnung der Grewinghoffs im Lande.

Hiermit hätten wir dann die Spirgensche Guts Geschichte, so weit sie uns interessirt, zu Ende gebracht und können uns nun Matthias Bührens weiteren Lebensschicksalen zuwenden.

Unter „Anna Blund“ haben wir schon erwähnt, daß Matthias, als seine Schwägerin zur zweiten Ehe mit Jochim Möhlenbeck schritt, den Herzog zu bewegen versuchte, ihn (Matth.) mit Kalnzeem zu belehnen (1631, 6. Aug.) Dieser Versuch nun war fehlgeschlagen, ein zweiter von Seiten der drei zuletzt am Leben verbliebenen Brüder Jacob, Carl und Matthias im selben Sinne bei Herzog Jacob unternommen, hatte keinen besseren Erfolg. 1642 war Carl IV, Johanns Sohn,

1) Conf. Doblen, Siurt 8.
2) So: 1647, 1. April (l. c. Nr. 9); 1697, 18. Febr. (l. c. Nr. 11); 1735, 15. Juni (l. c. Nr. 13).
3) v. Kl. G.-Ch. (Mus.) IV. sub Spirgen, pag. 844.

4) Der Protokollführer der Ritterbank hat sich wol nur verschrieben, als er „und Polen“ hinzufügte. Der König von Polen wird Jemandem, der gegen ihn die Waffen geführt, kein Privileg ertheilt haben.
5) v. Kl. G.-Ch. (Mus.) IV. pag. 846.
6) Memelhof; Wilh. Wolff war Besitzer von Herbergen, Holmhof und Memelhof.
7) A. 1671, f. 150.
8) Dieses und das folgende über Kl. Spirgen v. Kl. l. c.
9) 1693 wird Groß-Spirgen von demselben Lüdinghausen gen. Wolff an Christoffer Hahn auf Klein-Erwahlen verkauft.

mit Kalnzeem belehnt worden; ihm wollten die Oheime den Besitz streitig machen, doch lautete die Entscheidung vom 19. Jan. 1643.¹⁾ „Auf Supplication Jacob, Carl und Matthias von Bühren, Gebrüdern, wird zum Bescheide geben, daß J. f. G., dasjenige was J. f. G. Hgg. Friedrich, Seel., dieses Gütleins halben verschrieben, nicht ändern können.“

So war Matthias noch immer ohne ein eigenes Gut, ein solches aber wünschte er, als ein richtiges Kind seiner Zeit, um jeden Preis. Es ist eine auffällige Erscheinung, die wir im ganzen 17. Jahrhundert in Curland beobachten können, daß Jedermann mit Aufbietung aller Kräfte darnach strebt, Grundbesitz für sich und seine Nachkommen zu erwerben.

An und für sich haben diese Bestrebungen ja nichts Auffälliges. In ruhigen und normalen Zeiten kann die Erwerbung von Grundbesitz ja wohl eine sehr gute Capitalanlage bedeuten und zugleich noch dem Besitzer, wegen des damit verbundenen ruhigen und behaglichen Lebens, besonders verlockend erscheinen. In der Zeit, von der wir sprechen, fielen aber diese Voraussetzungen fort. Kriege und in ihrem Gefolge Epidemien hatten den Wohlstand in Stadt und Land heruntergebracht, vielfach standen die Bauerngehöfte auf dem Lande leer. Hatte Curland durch die polnisch-schwedischen Kriege auch weniger gelitten als Livland, zu leiden hatte es dennoch genug gehabt; vor allem aber fehlte das Gefühl der Sicherheit, ohne welches die Landwirthschaft stets darniederliegen muß. Das Geld war schlechter geworden und die Leute ärmer. Die Preise der Güter waren gesunken, trotzdem aber noch zu hoch für die Renten die sie abwarfen — und dennoch strebte Alles nach Grundbesitz. Wer über baares Geld verfügte, kaufte vom Nachbar, der sich nicht mehr zu halten vermochte; wer mittellos war, versuchte auf andere Art in den Besitz eines Gutes zu gelangen. Testamentarische Verschreibungen wurden erbeten und erlangt, Uebertragungen eines Gutes bei Lebzeiten des Besitzers auf einen Andern, der dasselbe nach dem Tode des Inhabers antreten sollte, fanden statt. Mißlang das, und es mißlang natürlich in den meisten Fällen, da es weniger Güter als Liebhaber gab, so beschritt der Zurückgesetzte den Klageweg und strengte Proceß über Proceß gegen die glücklicheren Erben an. Die Kosten, die dadurch verursacht wurden, hatte aber der Grund und Boden zu tragen und immer mehr wurden die Güter verschuldet.

So lange es irgend anging, versuchte zwar der in Schulden Gerathene, sich wenigstens noch das Eigenthumsrecht an seiner Scholle zu erhalten, und verarrendirte, verpfändete, cedirte oder verkaufte Theile des Gutes, um sich auf dem Rest noch behaupten zu können, was ihm ja auch hie und da gelang. Zuweilen, wenn durch eine reiche Heirath, Geld in die

Familie kam, fanden sogar Einlösungen statt, gewöhnlich folgte aber der Verpfändung der Verkauf.

Woran lag es nun, daß trotz der schlechten, unsicheren Zeiten, trotz der Unrentabilität des Landbesitzes Alles in heißem Ringen mit erlaubten und unerlaubten Mitteln nach demselben Ziele strebte? Wir meinen, es war das Gefühl, das namentlich die erst kürzlich eingewanderten Familien, die noch keine Fühlung mit dem Lande gewonnen hatten, durchdrang, der Grundbesitz sei das einzige Mittel, sie bei dem Stande, den sie beanspruchten, zu erhalten; es war der Gedanke, erst als Herren eines Fleckchens curischer Erde könnten sie rechte Glieder ihres neuen Vaterlandes werden, der diese Bewegung hervorrief. Und darin irrten die neu ins Land gekommenen nicht. Die Zeiten,²⁾ wo ein Jeder, der geharnischt ins Land kam, als Ritter galt, waren vorüber. In Curland hatte sich der Adel zu einer Corporation zusammengeschlossen, und dieser Adel hatte den Grundbesitz in Händen. Nur Jemand, dem es gelang, sich mitten unter diesen exclusiven Adel zu setzen und dort seine Stellung zu behaupten, konnte Aussicht haben, im Laufe der Zeit als Mitbruder aufgenommen zu werden; um sich aber Hoffnungen machen zu können, einmal das Mißtrauen, welches ihm als Fremdling entgegengebracht wurde, zu zerstreuen, mußte er es bewiesen haben, daß seine Interessen mit den Landesinteressen zusammenfielen; die Landesinteressen aber waren die Interessen des Adels — des Grundbesitzes. Aus diesem Gesichtspunkte heraus verstehen wir dann ebenfalls, warum der landsässige schon anerkannte Adel so fest am Grundbesitz hielt, warum so viele Edelleute, ja ganze Familien miethweise auf dem Lande, in öden kleinen Familien wohnten, warum so häufig Gütertheilungen stattfanden. Was die neuen Familien, eben durch den Erwerb von Land zu gewinnen hofften, das fürchteten die alten durch Verzicht auf dasselbe zu verlieren. Sich ganz in der Stadt niederzulassen, auf deren abelvernichtende Kraft wir schon hingewiesen, widerstand dem Edelmann, und er zog es vor in der primitivsten Weise sein Leben auf dem Lande zu beschließen, nachdem er womöglich seinem Sohne, als einziges Vermächtniß, das Ablager bei einem Verwandten erwirkt hatte.

Kehren wir nach dieser Abschweifung zu Matthias zurück. Nachdem er schon 1638, 10. Dec.³⁾ einen Sohn in Kreyen Begräbniß in Doblen begraben lassen, wird 1648, 12. Jan.³⁾ sein Weib nebst einem Kinde, nun wol, da jeder Zusatz fehlt, im eigenen Erbegräbniß bestattet. Der Sohn, den er 1638 verloren, muß schon den Kinderjahren entwachsen gewesen sein, denn in der Rechnung werden 6 Fackeln erwähnt, die bei der Beerdigung angewandt worden sind. Die Ge-

²⁾ Vergleiche darüber die Einleitung zum „Curländischen Ritterbuch“, Mitau 1893.

³⁾ Conf. Doblen fasc. I.

¹⁾ A. 1641—54 fol. 45, b.

sammtkosten derselben belaufen sich auf 29 Mark 18 Schillinge, fast doppelt so viel, als ihn die stille Beisetzung der verstorbenen Gattin und eines Kindes anno 48 gekostet (16 Mark) hat.

So war es allmählich einsam um den alten Matthias geworden. Von seinen Geschwistern lebte, nachdem zuletzt Jacob 1643 und Carl (III) 1645 gestorben waren, nur noch seine Schwester Odilia Cornaw; sein Sohn Carl (V) war Militär und zu mannbaren Jahren gekommen, vielleicht schon verheirathet. Auf Kl.-Spirgen hat Matthias wol nicht mehr gesehen, muthmaßlich hatte ihn dort schon sein Sohn im Urrendebesitz abgelöst. 1649 finden wir den alten Bühren in Kreyenhof, wo er Freitag vor Alt-Michaelis in Abwesenheit seines Neffen Carl Krey den Empfang eines fürstlichen Schreibens wegen Contribution quittirt; es ist anzunehmen, daß er hier oder im benachbarten Doblen seine letzten Lebensjahre im Ablager verbracht.

Von hier aus wird er dann auch seinen letzten Versuch, Grundbesitz an seine Familie zu bringen, unternommen haben, ein Versuch, der, wie wir sehen werden, von einem besseren Erfolge gekrönt werden sollte, als der erste. Sein Bruder Carl (das Nähere siehe dort) hatte Alt-Poenau von Friedrich Rivius gekauft, und am 25. Juli 1645 kurz vor seinem Tode, dieses Gut in Gegenwart seiner Gattin seinem Bruder Matthias aufgetragen. Den ²/₁₂. Nov. 1645 war Carl kinderlos verstorben, das Gut aber nicht an Bühren sondern an Reinhold Eieve gediehen, der es vom Herzoge zu Lehn erhalten hatte. Mit ihm lag Matthias im Proceß, als er

1650,¹⁾ beim Herzoge um Aufhebung des Arrestes supplicirte, den der nunmehrige Inhaber des Gutes, das vordem sein seel. Bruder besessen, auf Gelder hätte legen lassen, die der Verstorbene seiner Zeit ausgeliehen, der Hauptschuldner dieser verarrestirten Gelder sei Gotthard Schelking.²⁾ — Wegen des Gutes, das ihm von seinem † Bruder aufgetragen worden sei, schwebte ein Proceß mit dem neuen Besitzer. Matthias bezeichnet sich als schwach und hochbetagt, und will das Gut seinem

Sohne zuwenden. Die Uebertragung muß kurz vor der am 16. März 1650³⁾ ausgefertigten Verabscheidung stattgefunden haben, da in der ursprünglichen Form derselben „Matthias von Bühren und sein Sohn der Capitän Carl von Bühren“ neben einander als Supplicanten erscheinen, dann aber von derselben Hand alle Worte die sich auf Matthias beziehen, gestrichen worden sind, dafür aber der Zusatz gemacht worden ist, „welches Gut ihm von seinem Vatern aufgetragen worden.“ Verfügt wird, einen Termin anzuberaumen, die Partien dazu zu citiren und was Rechtens zu erkennen.

Noch ein anderer Proceß fällt in die letzten Lebensjahre Matthias Bührens, der von ihm wegen einer Schuldforderung, die er an Alexander Christian Ringemuth hatte, angestrengt worden war. Wir wissen über diese Streitsache nichts mehr, als daß Herzog Jacob in einem Schreiben vom 8. Sept. 1650⁴⁾ den Alex. Chr. Ringemuth ermahnt, eine restirende Schuld an den „ehrenvesten unsern lieben getreuen Matthias von Bühren“ auszukehren, die von Ringemuths Mutter herrühre; Beklagter sei besonders dazu als Besitzer der väterlichen und mütterlichen Güter verpflichtet. Von dem Ausgange dieses Processes wissen wir nichts; den Proceß gegen Reinhold Eieven hat sein Sohn gewonnen, dem wir als Herrn von Alt-Poenau noch begegnen werden.

Ende 1650 oder 1651 ist Matthias von Bühren gestorben, und wahrscheinlich in Doblen begraben worden, dessen Kirchenrechnungen für diese Jahre leider eine Lücke aufweisen⁵⁾ und uns keine Auskunft über sein Todesjahr geben können; er verschwindet jedenfalls Ende 1650 aus allen Quellen, in denen er bisher zu finden gewesen und wird 1654 als verstorben erwähnt.⁶⁾ Von den zahlreichen Angelegenheiten, die er in seinem rührigen Leben betrieben, ist für die Geschichte der Bührens und für die Beurtheilung seiner Persönlichkeit bei weitem die wichtigste: die Verfechtung der von ihm im Namen der Familie erhobenen Ansprüche auf Anerkennung des Bührenschen Adels und um Aufnahme in die curländische Ritterschaft.⁷⁾

¹⁾ U. 1650 fol. 176.

²⁾ Matthias Bühren, Andreas Reier, Christoph Meier und andere Eitis Consorten haben Geldforderungen an Gotthardt Schelking und Anna Ros, Seel. Johann Poßen Wittwe, mit denen sie im Proceß stehen. Cf. U. 1623—39, p. 448 (d. d. 1634, 2. März) und U. 1623—40 fol. 346, b (d. d. 1638, 17. Aug.).

³⁾ U. 1650, fol. 175.

⁴⁾ U. 1650, fol. 463, a.

⁵⁾ Das Doblensche Kirchenbuch reicht blos bis in den Anfang des 18. Jahrh. zurück.

⁶⁾ U. C. (E).

⁷⁾ Herzogl. Stallmeister, wozu ihn die geneal. Notizen des Gothaer Hofkalenders machen, ist Matthias, wie zum Schluß beiläufig bemerkt sei, nie gewesen.

Der Kampf der Bührens um das curländische Indigenat.

Auf die Entwicklungs-Geschichte der curländischen Adelscorporation näher einzugehen, ist hier nicht der Ort. Für die Vorgeschichte verweisen wir auf das kürzlich erschienene „Curländische Ritterbuch“¹⁾ und begnügen uns an dieser Stelle mit einem kurzen Ueberblicke. Die Ritterbanken in Curland bedeuten den Abschluß eines Kampfes zwischen den Herzögen und dem Adel. Zu Herzog Gotthards (1562—87) Zeiten war das Verhältniß zwischen Adel und Landesherr noch ein gutes gewesen, es änderte sich aber schon unter seinen Söhnen, Friedrich (1587—1642) und Wilhelm (1587—1616), die gemeinschaftlich das Land regierten. Namentlich Wilhelm war im höchsten Grade unbeliebt und verhaßt; gewaltthätig, jähzornig und hochmüthig hatte er es mit dem Adel völlig verdorben. Mit Ausnahme einiger weniger Edelleute die zu ihm hielten, bildeten Ausländer seine Umgebung. Diese Ausländer nun waren ganz anders von ihm abhängig und ließen sich am besten gegen den eingeseffenen Adel, mit dem sie in keinerlei verwandtschaftlichem Verhältnisse standen, gebrauchen. Vor allem war es eine Revision der alten Lehnen, Aditalitäten etc., die Wilhelm zu dem Zwecke vornehmen ließ, um, wo nicht alle Besitztitel vorgewiesen werden konnten, die Besitzer als Usurpatoren zu entfernen.

Es waren im Laufe der Zeit gewiß viele Unordnungen vorgekommen; Lehnen waren vererbt und verkauft worden in Fällen, wo das unstatthaft war, ein in dieser Beziehung aber stets gehandhabtes *laissezaller* schien den Zustand der Dinge sanctionirt zu haben. Solche Leute nun, die zum größten Theil *optima fide* auf ihrem ererbten Gute saßen, zu entfernen, erschien schon allein als große Härte wenn nicht als Ungerechtigkeit, doch Wilhelm ging noch weiter und tastete auch fremde Allode an. Durch Feuersbrunst und Kriege waren viele alte Briefe und Dokumente verloren gegangen, wo die Besitztitel fehlten, präsumirte Wilhelm eine herzogliche Domäne und erhob Ansprüche. Ob der Herzog selbst die Anregung zu diesen „Revisionen“ gegeben hat, oder ob dieselben auf Rechnung seines bösen Geistes des Secretärs Paulus Spandkow zu setzen sind, wird sich schwer bestimmen lassen, es genügt, wenn wir sagen, daß Spandkow und Herzog Wilhelm die bestgehaßten Menschen in Curland waren. Den eben geschilderten Versuchen des Herzogs setzte der Adel, wie vorauszusetzen, den energischsten Widerstand entgegen, die herzoglichen Leute, die als Amtsverwalter hingeschickt worden waren, wurden vertrieben; blutige Köpfe gab es auf beiden

Seiten und auf Klagen folgten Widerklagen. Den Höhepunkt erreichte die Verwirrung und der Bruch zwischen Herzog und Adel erschien unheilbar, als die Gebrüder Nolde im August 1615 bei Nacht aus ihrer Wohnung in Mitau auf die Straße gezerrt und niedergemacht wurden. Wenn es nun auch keineswegs erwiesen ist, daß Wilhelm den Befehl dazu gegeben, bei seinen Zeitgenossen galt er dennoch allgemein als der Anstifter dieser Mordthat. Der König von Polen, erfreut, sich in Curlands innere Angelegenheiten einmischen zu können, schickte eine Commission nach Curland, die die Klagen des Adels gegen die Herzöge untersuchen sollte. Otto Grotthuß fungirte als Anwalt des Adels und brachte die Klagen gegen die Herzöge vor. Die Commissarien begünstigten die Kläger gegen die Herzöge, deren Macht zu schwächen in polnischem Interesse lag und der Adel ging aus dem Proceffe siegreich hervor. Wilhelm wurde seines Lehns für verlustig erklärt und im Mai 1616 in die Acht gethan; mit Friedrich machte der Adel um den Preis der Regimentsformel seinen Frieden. Diese Regimentsformel nun, Curlands Staatsgrundgesetz, trägt erkennbare Spuren des stattgehabten Kampfes an sich; es waren eben die Friedensbedingungen, die die siegreiche Partei der unterlegenen diktirte.

In dieser Formula Regiminis nun wurde unter Anderm festgesetzt, daß der Adel aus seiner Mitte 15 Richter zu wählen habe, die mit den Oberräthen (Minister, Verwaltungs- und Justizbeamte in einer Person) zusammen eine Ritterbank, ein Rittergericht, bilden sollten, das darüber zu befinden hätte, wer wirklich von Adel sei. Alle, auch die von unzweifelhaftem Adel, sollten ihren adligen Stand nach einem der 7 aufgestellten *modus probandi* beweisen und dann in ein Ritterbuch verzeichnet werden. Diese anerkannten Edelleute allein sollten alle Landesposten innehaben und bei Orationen, Leichenpredigten u. s. w. sowie aus der herzoglichen Kanzlei den adligen Titel erhalten. Fest untereinander verbunden und eng geschlossen, sollte von jetzt ab der curländische Adel dem Herzoge gegenüberstehen, falls wieder einmal Uebergriffe von Seiten des Landesherrn unternommen werden würden. In die Corporation sollten daher nur Solche aufgenommen werden, auf die Verlaß war, deren Interessen mit denen ihrer Mitbrüder übereinstimmten; die Landfremden, welche sich durch ihr Halten zu den Herzögen tief verhaßt gemacht hatten, mußten unter allen Umständen draußen bleiben. Das, worauf es vor allen Dingen ankam, war also, eine genaue Scheidung zwischen zuverlässigen und unzuverlässigen Elementen vorzunehmen, die Prüfung des Adelsstandes und der geforderte Adelsbeweis erschienen daher nur als Mittel zum Zweck.

¹⁾ Curländisches Ritterbuch, Mitau 1893, pag. 7—26: „Zur Geschichte der Ritterbanken und des Ritterbuches“ von Eduard Freiherr von Firkas.

Diese Auffassung der Sache spiegelt sich auch in der Ausdrucksweise der Zeit wieder. Die Regimentsformel hatte noch, die wahre Absicht verschleiern, nur von einer nothwendigen Scheidung zwischen nobiles und plebei, zwischen Adel und Nichtadel, gesprochen, die Zeitgenossen aber, die keine Umschweife zu machen brauchten, treffen den Nagel auf den Kopf, wenn sie einfach und klar blos von dem Unterschiede zwischen indigena und non indigena, d. h. zwischen Curländern und Landfremden, reden.

Es kam also bei der Bildung der Corporation weit weniger darauf an, diejenigen Familien namhaft zu machen, die von nun an befugt sein sollten, an der Landesregierung theilzunehmen, als diejenigen zu denunciiren, die in der Conflitszeits zur Minorität gehalten; man dachte weniger daran, die Recipirten durch einen neugeschaffenen adligen Titel zu ehren, als die Zurückgewiesenen durch Entziehung desselben zu brandmarken: es handelte sich, um es kurz zu sagen, bei den Ritterbanken nicht um die Neuschaffung eines bisher in der Landesregierung fehlenden, sondern blos um die Purificirung eines, wenn auch noch nicht rechtlich, so doch thatsächlich schon bestehenden Faktors. Von diesem Gesichtspunkte aus wird es Einem auch klar, warum die Majorität ein so großes Gewicht darauf legte, daß der Herzog unter keinen Umständen Zurückgewiesenen den adligen Titel aus seiner Kanzlei geben durfte; es war eben der Titel das Erkennungszeichen einer Partei und das durfte nicht verwischt werden. Unter diesen Auspicien fanden die Anmeldungen zur 1. Ritterbank statt, die den 9. Oct. 1620 abgehalten wurde. Wie vorauszu- sehen, wurden nur die ganz zuverlässigen Elemente recipirt; eine ganze Reihe wurde zurückgewiesen. Die Eintragungen ins Ritterbuch fanden am 17. Oct. des- selben Jahres in 3 Classen, gemäß den am 7. October aufgestellten Principien, statt.

Sieben Arten von Adelsbeweisen sollte es darnach geben.

1. „Das Notorium“. Ein solches anzuerkennen, lag vollständig in der Hand der Ritterbanksrichter.
2. „Anderer Alter von Adel Bezeugniß“. Empfehlungen zum Indigenat von Seiten schon anerkannter Edelleute wurden selbstverständlich nur zuverlässigen Personen ertheilt. In der Praxis ist es selten vorgekommen, und man ist trotzdem zögernd und ungern darauf eingegangen (Bodendieck).
3. „Deducirung seiner Ankunft aus fremden Län- den.“ Es mußte der Nachweis erbracht wer- den, daß ein im Auslande blühendes Geschlecht, welches von den Ritterbanksrichtern als adlig anerkannt wurde, die sich bewerbende Person als ihren Vetter auf- und angenommen habe. Die Entscheidung über das Ritterthum des Geschlechts „lag also ganz im subjektiven Ermessen der Richter.

4. „Siegel und Briefe“, d. h. Producirung von Dokumenten, in denen die Ordensmeister oder andere Ordensgebietiger einem Vorfahren des Producenten den damaligen adligen Titel gegeben. Solche Dokumente konnten die neu- eingewanderten Familien natürlich nicht pro- duciren.
5. „Ahnenprobe“. 8 Ahnen von Vaters und 8 von Mutters Seite mußten producirt werden. Die hierbei beobachtete Praxis der Richter zeigt uns, daß die Behauptung derselben, eines oder mehrere Wappen oder Familien seien ihnen ganz unbekannt, genügte, um den versuchten Beweis zu Fall zu bringen.
6. „Urtheile und Decrete“. d. h. schon in älterer Zeit erfolgte Auerkennungen des adligen Standes.
7. „Adelsdiplome“.

In die erste Classe sollten nun Diejenigen verzeich- net werden, die außer mit dem Notorium ihren Adelsstand durch Producirung von 16 Ahnen bewiesen hatten. Thatsächlich hat man es bei Vielen beim Notorium bewenden lassen und die Ahnenprobe nicht verlangt.

Die zweite Classe umfaßte solche, die mit Siegel und Briefen ihre Beweise erbracht, in die dritte soll- ten die Nobilitirten registriert werden. 1620 wurden in die 1. Classe 64, in die 2. Classe 2, in die 3. Classe 6, im Ganzen 72 Geschlechter ins Ritterbuch ver- zeichnet. Von den sechs in die 3. Classe Verzeichneten waren nun Thomas Hoener, Salomon Henning, Gotthard Schroeders, Caspar Dreyling und Heinrich zum Berge, Männer, die selbst oder deren Väter dem Lande unzweifelhafte Dienste geleistet hatten, und ge- gen deren Aufnahme man nichts haben konnte, Georg Schelking auf Ufsen aber war den Richtern ein Dorn im Auge gewesen. Er hatte ein Adelsdiplom in op- tima forma producirt und mußte nun recipirt wer- den; für dieses Mal ließ sich nichts mehr ändern; den Wiederholungen solcher Fälle sollte aber von jetzt ab vorgebeugt werden.

Die erste Ritterbank hatte ihre Arbeit nicht been- den können, Minderjährige und aus dem Lande Ab- wesende waren unvertreten geblieben und mußten noch gehört werden; eine neue Session wurde zu 1631 an- gesagt. Mittlerweile aber waren die „Herzoglichen“ nicht unthätig geblieben. Auf der ersten Ritterbank hatten sich nur Wenige gemeldet, Andere hatten erst vorsichtig abgewartet, wie sich die Stimmung gegen sie äußern würde. Die Resultate nun hatten sie be- lehrt, daß mit Ausnahme des Punktes 7 der Ritter- bankordnung alle andern Beweismittel ihnen unmög- lich gemacht worden waren, nur ein Adelsbrief konnte ihnen noch Aufnahme in die Ritterschaft verschaffen, sie zu Indigenen, zu Curländern machen. Zu diesem Zwecke finden wir sie daher, Zurückgewiesene und Solche, die noch nicht vorgetreten waren, in Warschau,

wo sie von dem Könige neue Adelsbriefe erbitten. Unbemerkt konnte dieses natürlich nicht betrieben werden; die Ritterbankrichter hatten Kunde davon bekommen und trafen ihre Gegenmaßregeln — konnten sie doch keinen Augenblick daran zweifeln, daß der König von Polen dieselbe Bereitwilligkeit an den Tag legen würde, wenn es sich darum handelte, die curische Ritterschaft zu schwächen, die er bewiesen, als es sich um eine Schwächerung der herzoglichen Macht handelte. Diesem unerfreulichen Paarschub, der leicht alle Erwartungen zu Nichte machen konnte, versuchte die Ritterschaft nun durch einen staatsrechtlich recht merkwürdigen Beschluß zu paralyfieren. Gemeinsam mit Herzog Friedrich, der in seiner ganzen späteren Regierungszeit es stets gezeigt, wie ehrlich er den Frieden mit seinem Adel wünschte, beschloffen die Ritterbankrichter am 2. August 1631, vor Eröffnung der 2. Ritterbank, folgendes:

„Damit auch der Abusus des Nobilitirens künftig nachbleibe, so soll kein Privilegium instinkünftig mehr gelten, das nicht ex commendatione principis et nobilitatis auf öffentlichem Cur- und Semgallischen Landtage und dann auf erfolgten Reichstage durch Tugend erlangt.“ Damit hatte nun der Adel, wie wir das im „Ritterbuche“ schon nachgewiesen haben, einen direkten Eingriff in die königlichen Prerogative gethan. Das Nobilitiren gehörte zu den Hoheitsrechten des Königs, und ein von demselben Geadelter war, wenn auch ein junger Edelmann, so doch immer ein Edelmann, und die Richter hatten nicht die Berechtigung, seinen Stand zu negiren; berufen und verordnet waren sie ja, um zu entscheiden, wer nobilis und wer plebeus war. Dieser Beschluß aber machte es nun völlig klar, daß die Entscheidung der Adels-Frage nur noch von einem ganz nebensächlichen Interesse für die Majorität war, daß vielmehr, und sollte man selbst dem Könige Schändigkeiten sagen müssen (abusus!), die Ritterschaft fest entschlossen war, keinen Einzigen, den sie nicht selbst wünschte, als ihr Mitglied anzuerkennen. Der Punkt 7 der Ritterbankordnung hatte Einen durchschlüpfen lassen, durch die Zusatzbestimmung vom 2. August 1631 wurde P. 7 für die Zukunft unschädlich gemacht. Auch die weiteren Beschlüsse aus dieser sogen. „Einigung“ zwischen dem Herzoge und den Richtern sind bezeichnend dafür, daß der Adel gesonnen war, rücksichtslos sein Ziel zu verfolgen. Gleich der erste Punkt bestimmt, „daß keiner so nicht dieser angenommenen Geschlechter, außerhalb Benachbarte und Ausländer, welche ins Land kommen und genugsam Bekannte von Adel, bei Verlust der Ehren sich nunmehr den adeligen Titel arrogire.“ Man sieht, es werden nicht allein die von der Ritterbank Abgewiesenen mit der Infamie bedroht, falls sie sich den adeligen Titel anmaßen, sondern auch alle diejenigen, die sich gar nicht auf der Ritterbank gemeldet hatten — falls sie nicht „genugsam Bekannte von Adel“ eien. Deutlicher konnte man die Classe von Leuten,

die man im Auge hatte, nicht bezeichnen, ohne sie bei Namen zu nennen.

An diesen Beschluß anknüpfend verbietet der 2. Punkt ganz besonders den Pastoren in Leichenpredigten und Orationen, Jemandem der nicht von Adel den adeligen Titel zu geben, bei Strafe von 100 Rthlr., die zur Hälfte dem Fiscus zur Hälfte dem Delator zufallen sollten. Nachdem im 3. Punkt das Prädikat „Edel“ als adeliger Titel bestimmt wird, wendet sich der 4. wieder den neulich Geadelten zu, und bestimmt, nachträglich und mit rückwirkender Kraft (!), daß dieselben zwar den adeligen Titel mitgebrauchen, zu hohen Dignitäten und Aemtern des Landes, wie auch auf Cornir und Ritterspiel aber erst in der vierten Generation zugelassen werden sollten. Mit dem Punkt 5, wegen des „abusus nobilitandi“, den wir bereits besprochen, schließt die „Einigung“.

Vergleichen wir die Lage der „Herzoglichen“ und ihre Chancen in den Jahren 1617, 1620 und 1631, so wird es klar, daß dieselben sich gradatim verschlimmert hatten; ein Versuch gegen eine so geschlossen dastehende, feindliche und rücksichtslose Majorität dennoch die Aufnahme zu erlangen, mußte von vornherein aussichtslos erscheinen. Zwar hofften Viele auf den guten Willen des Herzogs, doch hatte derselbe sich, wie schon einmal betont, ehrlich und ohne Hinterhalt an die Ausführung der 1617 von ihm ertrohten Zugeständnisse gemacht; er wollte aufrichtig den Frieden und mußte daher auch die Friedensbedingungen erfüllen. Worauf es in erster Linie dem Adel ankam, war ihm wol bewußt, und dennoch hat er in keinem Falle, zu seinem Ruhme sei es gesagt, dessen Absichten zu durchkreuzen versucht. Vielleicht mit schwerem Herzen, aber mit Entschiedenheit, schlägt er ein Mal über das andere seinen supplicirenden Betreuen den adeligen Titel ab, mit der steten Begründung, gegen den Adel könne und wolle er nichts unternehmen, die Supplicanten mögen versuchen Recommandationen von Seiten des Adels zu erhalten, und sich dann von Neuem angeben. So lagen die Angelegenheiten als auf der dritten und letzten Ritterbank (wenn man einige kurze Sesssionen, die dazwischen lagen, nicht mitzählt) am 18. Juli 1634 Matthias v. Bühren erschien und die Anerkennung seines Adels verlangte.

Welche Hoffnungen konnten sich nun die Bührens machen? Welches war ihre Stellung bis hierzu im Lande gewesen?

Der erste dieses Namens in Curland war, wie wir wissen, Jahre lang Herzog Gotthards, später Herzog Friedrichs Amtmann gewesen; von seinen Söhnen ergriffen fast alle dieselbe Carrière. Johann war bei Herzog Friedrich lange Jahre im Dienst und wol Amtmann in Kliwenhof. Carl war 1614 als Amtmann von Frauenburg an der Lehen-Revision unter Paul Spandfow theilhaftig, seit 1623 treffen wir ihn in demselben Amte zu Doblen; ein Bühren, muthmaßlich Jacob, ist 1638 Amtmann zu Lessen, Gotthard Amt-

mann in Kliwenhof. Matthias war also der einzige der fünf Brüder, der in keinem persönlichen Abhängigkeitsverhältnisse vom Herzoge gestanden hatte; als Soldat hatte er Schulter an Schulter mit andern Edelleuten gekämpft, sein Muth und seine Entschlossenheit hatten Anerkennung gefunden; es war also anzunehmen, daß man ihm nicht dieselben Antipathieen entgegenbringen würde, wie seinen Brüdern, den Amtleuten des Herzogs. Daher war es gewiß politisch recht verständig, daß Matthias die Leitung des Unternehmens in die Hand nahm und in erster Linie für seine Person allein um das Indigenat nachsuchte. Welchen der sieben Adelsbeweise er für seine Probation wählen sollte, war durch die Stellung seiner Familie im Lande von vorn herein entschieden: nur ein königliches Privilegium konnte ihm Aufnahme in die Ritterschaft verschaffen. Anno 1633¹⁾ erwirkte nun Matthias ein solches vom Könige Wladislaus IV. Dieses erste Bührensche Diplom ist leider verloren gegangen, wenigstens ist es bisher nicht aufzufinden gewesen. Muthmaßlich wird es dem, am 23. März 1633 für seinen Stiefsohn Johann Grewinghoff ausgestellt, ähnlich gewesen sein. Nach demselben wurde nämlich Grewinghoff „neben Andern“ bei der Krönungsfeier des Königs *ictu terno regalis gladii* zum eques auratus geschlagen und in *equestrem ordinem* aufgenommen. Ein polnischer Edelmann aber, und das war Grewinghoff und mit ihm auch Bühren geworden, konnte sich auf den § 3 der Form. Reg. berufen, der bestimmte: „Zu den Einheimischen von Adel sollen auch die polnischen und litthauischen Edelleute gerechnet werden, die im Lande wohlbesitzlich sind.“ Durch den Punkt 5 jedoch der „Einigung“ (vom 2. Aug. 1631) war auch dieser § 3 der Regimentsformel alterirt worden. Wenn es dem Könige zugemuthet worden war, mit der Nobilitirung zu zögern, bis er eine *Recommandation* für den Betreffenden von Herzog und Ritterschaft erhalten, so war es klar, daß der § 3 der Form. Reg. jetzt nur noch für die alten polnisch-litthauischen Edelleute Geltung haben konnte, vom Könige neu geadelte Curländer aber hinaus interpretirt werden mußten. Ob, und in welcher Form die mehrfach erwähnte „Einigung“ promulgirt worden ist, wissen wir nicht, ja wir zweifeln daran, daß sie überhaupt in den Jahren von 1631—1634 rechtliche Kraft haben konnte. Auch dem Lande muß es diesen Eindruck gemacht haben, denn auf dem Ritterbanksabschiede vom 20. Juli 1634 wird sie förmlich zum Beschluß erhoben, was ja überflüssig gewesen wäre, wenn sie schon vordem rechtliche Geltung gehabt hätte. Bekannt geworden war dieselbe allerdings, jedenfalls der Punkt, der über den *abusus nobilitandi* handelte.

¹⁾ Nach einer sonst unbelegten Notiz stammt das 1. Privileg von 1633. Damit stimmt auch, daß König Wladislaus IV. (1632—48) 1635 2. April in seinem *Intercessionale* sagt: „*Ante breve tempus nobili Matthiae Bieren privilegium nostrum nobilitationis dederamus*“ (vgl. die folg. Seite Anm. 2).

Am 18. Juli 1634 nahm Matthias seinen Vortritt. Das Ritterbanksprotokoll meldet darüber kurz und lakonisch:

Matthies Bühren.

„Beruft sich auf sein königliches durch Krieges, in fremden Landen sowol als legen seinem Vaterlande erwiesene, Tugend privilegium. Entschuldigt sich des nicht erlangten Consenses von J. S. G. und der Landschaft. Beruft sich daneben auf seine wohlworbeneren Pässe.“ (Das soll wohl heißen auf den adligen Titel der ihm in den Dienstquittungen von seinen militärischen Vorgesetzten gegeben worden.)

Der Abschied, der am 20. Juli ihm und seinem Stiefsohne Johann Grewinghoff²⁾ zugleich gegeben wird lautet:

„Nachdem Joh Grewinghoffs sowol als Matthieaß Bühren ausgebrachtes Privilegium, die requisi, welche vermöge der polnischen Constitutionen und dieses Ritterbanks-Abschieds erfordert werden, nicht befindlich, „als können sie vor keine von Adel passiren.“

Man bezog sich also auf einen Beschluß, den man einige Stunden vordem gefaßt hatte (dieses Abschieds) zugleich aber auch auf die poln. Constitutionen. Mit diesen poln. Constitutionen, d. h. Reichstagsbeschlüssen war es nun so eine eigene Sache. Es gab wol kaum irgend eine Frage, die zu verschiedener Zeit auf polnischem Reichstage nicht im diametral entgegengesetzten Sinne wäre entschieden worden. Wäre nun auch wirklich, was uns zu controlliren nicht möglich war, einmal ein Beschluß in diesem Sinne gefaßt worden, für Curland konnte er nicht maßgebend sein; der König von Polen hielt aber an seinem Rechte, ohne Empfehlung nobilitiren zu dürfen fest, und hat erst 1645, dem Drängen der curländischen Ritterschaft nachgebend, den Punkt 5 der „Einigung“ confirmirt.

Matthias war also, wie das nach den Beschlüssen der „Einigung“ zu erwarten stand, abgewiesen worden. Für ihn gab es nun zwei Wege, die er zu weiterem Verfolg der Angelegenheit beschreiten konnte:

- 1) Die Appellation an den König von Polen, die von der Mehrzahl der Abgewiesenen unternommen wurde, also der Kampf gegen die Ritterschaft, und
- 2) Das *Intercessionale* oder Empfehlungsschreiben des Königs an den Herzog — weniger stürmisch als die Appellation, bei dem geringen Einfluß aber, den die Privatmeinung des Königs ausübte, dafür auch recht aussichtslos.

²⁾ Joh. Grewinghoffs Bewerbung lautete nach dem Orig.-R. B.-Protokoll: J. K. M. Wladislaus IV. habe propter merita ihn mit adeligem Titel in ipsa sui coronatione begabet. Berufet sich erslich auf vornehmer Officiere Gezeugniß, welche ihn vor eine rittermäßige Person gehalten. Hernacher auf das fgl. Privilegium. Über das hat J. K. M. ihn mit einem sonderlichen privilegio begabt und ihn zum Ritter gemacht.

Matthias nun wählte diesen zweiten Weg, der den Vorzug hatte, durch seine Form nicht so sehr die Ritterschaft aufzubringen, aber auch den Nachtheil aufwies, daß bei ihm das Recht des Petenten nicht mit derselben Schärfe betont werden konnte. Er richtete daher an den Herzog einen Brief¹⁾, der zwar undatirt vorliegt, jedenfalls aber mit dem ersten Intercessionale, das den 2. April 1635 ausgefertigt wurde, gleichzeitig in der herzoglichen Kanzlei eingeliefert worden sein muß. Aus diesem Briefe haben wir zwar schon einige Stellen vorweggenommen, dennoch aber wollen wir ihn hier in extenso bringen, da er von den spärlichen Briefen des Matthias weitaus der interessanteste ist und auf die eigene Stellung des Petenten zur Indigenatsfrage ein klares Licht wirft. Derselbe lautet:

„Durchlauchtiger, hochgeborner Fürst, gnädiger Herr.

„E. f. Gn. seind meine unterthänige gehorsame Dienste äußerstem Vermögen nach jederzeit bevor. „Gnädiger Fürst und Herr! Was maßen ich neben „Anderen in verwichener Ritterbank meines, von J. „Kgl. Maj. unseren allergnädigsten König und Herrn „erlangeten adeligen Privilegii entfsetet, und nicht unter „die Privilegirte königliche von Adel admittiret worden, Solches werden J. f. Gn. zweifelsohne noch „in frischer Gedächtnuß haben. Ob nun wol die „andern Cassirete von solchem widrigen Urtheil an J. „Kgl. Maj. appellando provociret, so habe ich dennoch mich eines solchen beneficii nicht gebrauchen „wollen, besondern mich alsbald zu Ihro Gestrengen, „dem Herrn Oberburggrafen, begeben, und ihm vermeldet, daß ich von dem Urtheil nicht zu appelliren, „besondern per viam supplicationis et regiae majestatis literas intercessionales bei J. f. Gn., als „meinen gnädigsten Fürsten und Herrn, in höchster „Unterthänigkeit zu suchen gesonnen wäre. Deme „nun zu Folge habe ich J. Kgl. Maj. supplicando „angefallen, derselben den Ritterbanksabscheid in Unterthänigkeit entdeckt und um gnädige Intercessionalen, „als daß ich bei meinem wohlherhaltenen adeligen „Privilegio möchte in Gnaden conserviret werden, „flehentlich angehalten, welches mein unterthäniges „Gesuch auch bei J. Kgl. Maj. Raum und Statt gefunden und mir beigeßtes Schreiben, wofür ich in „aller Unterthänigkeit dankbar bin, und hiemit J. f. Gn. unterthänigst offeriren thue, gnädigst mitgetheilset „worden. Wann ich dann mich, ohne üppigen Ruhm „zu melden, von Jugend auf emsig dahin beflissen, „wie daß ich mich um mein liebes Vaterland und „die Kron Polen möchte verdienen machen, als habe „ich mich anfänglichen in Niederland eßliche Jahre,

„wie solches meine Pässe ausweisen, in Dienste begeben, hernacher auch vor Dünemünde in der Schlacht „mit Darstreckung Leibes und Blutes mich gebrauchen „lassen, wie auch aufm fürßlichen Hause Doblen treulich, wie einem Soldaten geziemet und gebühret „aufgewartet, also auch, daß ich endlich von dem „Feinde gefangen genommen und um alle meine Wohlfahrt gekommen. Gelanget derowegen an E. f. Gn. „mein unterthäniges Bitten, dieselbe geruhen in Gnaden, mir meines wohlherhaltenen Privilegii, welches „auf lauter Wahrheit fundiret, wie auch der ihso erlangeten königlichen Intercessionalen gnädigst genießen „zu lassen, mich bei denselben conserviren und erhalten, und in numerum nobilium privilegiatorum „anzunehmen und zu referiren: Denn dieses mein „einziges Recompens, welches ich mich, in deme meine „Wohlfahrt durch meine Dienste verloren, zu erfreuen, „und Solches meinen Kindern anstatt Gelder und „Güter nachzulassen haben. Ein solches mein unterthäniges Gesuch, wie es auf die Billigkeit gerichtset „und meinem wohlherhaltenen Privilegio, wie auch J. „Kgl. Maj. Intercessionalen gemäß, als bin ich hierauf eines gnädigen Bescheides gewärtig und Solches „um E. f. Gn. mit Darreichung Gutes und Blutes „die Tage meines Lebens hinwiederum zu verdienen „willig und geflissen.“

E. f. Gn.

Unterthäniger Gehorsamer

Matthias V. Bühren.

Das dieser Supplik an den Herzog beigeßte königliche Intercessionale vom 2. April 1635²⁾ tadelt den Herzog, daß er das königliche Privileg mißachtend, Bühren, (dessen Namen verstümmelt bald Bieren bald Bier geschrieben wird), bei dem ihm verliehenen Stande nicht habe erhalten wollen. Wie wir wissen, lag das aber nicht in der Hand des Herzogs, der gern die

²⁾ N. C. (H). Das Intercessionale Vladislai IV. lautet:

Illustris princeps, syncere nobis dilecte.

Ante breve tempus nobili Mathiae Bieren privilegium nostrum nobilitationis dederamus et concesseramus, ipsumque in numerum nobilium Curlandicorum et Semigallicorum susceperamus hocque privilegium omnibus ratum gratumque habere mandaveramus. Cum vero ad praesens nobis nomine praefati Bier supplicatum esset, Illustritatem vestram, ipsum circa privilegium nobilitationis non conservasse, immo eundem annihilasse. Et siquidem aliquoties literas nostras (ut omnes nobilis status homines circa sua privilegia et libertates conserventur) ad illustritatem Vestram miseramus, tandem toties quoties novae nobis quaerellae inferuntur. Quamobrem Illustritatem Vestram requirimus, ut is idem Bier circa hoc suum nobilitationis privilegium, sibi a nobis gratiose collatam, reservetur, eoque titulo nobilitatis sine quavis molestatione et impedimento gaudeat et fruatur. Quod superest, Illustritatem Vestram bene valere desideramus. Dat. Varsaviae die II. mensis Aprilis. Anno Domini MDCXXXV Regnorum nostrorum Poloniae et Sueciae tertio anno.

¹⁾ N. C. (E). Der Brief ist von einer Kanzellistenhand geschrieben. Die beiden Strichselchen über dem ü finden sich nicht, es steht immer u dafür. Wir haben überall ü gesetzt und Dünemünde, Bühren etc. geschrieben.

Hand dazu geboten hätte, wenn es sich nur mit seiner Versöhnungspolitik der Ritterschaft gegenüber vertrauen hätte.

Die Ritterbanken hatten am 18. Juli 1634 definitiv geschlossen und am 20. Juli desselben Jahres waren die letzten Eintragungen ins Ritterbuch erfolgt. Dennoch aber waren noch so manche Geschlechter nachgeblieben, die eine weitere Verfristung erhalten hatten, sei es nun, daß sie ihre Beweise so rasch nicht hatten beibringen können, sei es, daß sie vom Könige recommandsirt, von den Richtern, wenn auch widerwillig, angehört werden mußten. Diese neuen Sitzungen der Ritterbank-Richter die bis 1642 währten, und den Charakter von Appellationsgerichten trugen, hießen *Termini Iudicii Equestris ex Rescripto et Decreto Regio* (oder auch *Regis*). Die Protokolle dieser Appellationsgerichte sind nun noch lückenhafter und unvollständiger als die Ritterbankprotokolle bis 1634; dennoch läßt sich aus ihnen und einzelnen herzoglichen Verabscheidungen auf Supplikten der Verlauf der Böhrenschen Bestrebungen recht gut erkennen und das Bild, das wir gewinnen, ist klar und deutlich. Mit Matthias zu gleicher Zeit hatten auch andere Abgewiesene Intercessionale ausgewirkt, Allen diesen: Ringemuth, Walden, Fricke, Grewinghoff, Bühren, Kersten Wulff und Schulz[en] antwortet der Herzog am 23. Juni 1635:¹⁾ „Auf J. Kgl. Maj. unseres gnädigen Königs und Herrn Intercessionales und eingereichter Supplication, geben J. f. Gn. zum Bescheide: Weils das Collegium anho zu schwach, als thun J. f. Gn. Supplicanten bis an des zukünftigen Appellationsgerichts letzten Tag remittiren, da dann J. f. G. die sämtlichen Richter verschreiben und Supplicanten alsdann mit Bescheide begegnen wollen.“ Dieselbe Antwort wird Denselben auf ein erneutes Gesuch am 18. Febr. 1636 zu Theil. Wenige Monate darauf müssen die Genannten ein neues Intercessionale eingereicht haben, denn schon unter dem 17. Juli d. J.²⁾ vertritt sie der Herzog von Neuem auf ein künftiges Appellationsgericht. Zum 17. Juli hätte er seinem Versprechen gemäß die Richter verschrieben, sie wären aber mehrentheils ausgeblieben, und die Sitzung daher nicht zu Stande gekommen.

1637, den 9. Juli ist nun endlich die Sitzung zu Stande gekommen. Ein Protokoll derselben hat sich nicht erhalten wol aber eine Protestation nebst Anmeldung einer Appellation an den König von Polen, die die „ausgesetzten Nobilisten“ Grewinghoff, Bodenteich, Tobien, Budde, Wolff, Bühren, Schulz, Galau, Walden, Cornaw und Weiß noch am selben Tage dem Notarius und Secretarius Godofredus fabricius eingereicht haben³⁾, sie lautet:

Ehrenfester wohlgelehrter Herr Notarie. Vor Euch und denen hierzu erbetenen Zeugen erscheinen wir

Endesbenannte, dessen officium implorirende und geben demselben zu vernehmen, wasmaßen heutiges Tages allhier in der Mitau vor dem Ritterbankgericht wegen unsers Ehren- und Adelstandes ein Decret eröffnet worden, daß nämlich J. f. G. es bei dem vorigen Abschiede bewenden ließ, ohnangesehen, daß wir weder gehört, noch unsere documenta, so uns aufs neue zugewachsen, durchsehen. Demnach wir uns aber hierinnen beschwert befunden, als haben wir gleich stante pede davon an J. K. M. unsern allergnädigsten König und Herrn provociret und appelliret, welcher Appellation, so ordinarie interponiret worden, J. f. G. nicht deferiren wollen, derohalben dann wir verursacht werden, vor Euch Herr Notarie und Eurem Amte extraordinarie zu appelliren, gestalt wir denn hiermit im heutigen termino den 7. Juli, et sic intra fatalia juris, an J. K. M. hochgedacht appelliren und solenniter protestiren thun contra denegatam sententiam illustrissimi principis per dominum cancellarium Firx oretenus prolatam, daß man uns denselbigen, wie gebräuchlich, nicht schriftlich hat ausgeben wollen. Mit Bitte solche unsere wol interponirte extraordinariam Appellationem und Protestationem zu acceptiren, apostolos testimoniales zu communiciren, seinem Protocollo zu ingrossiren, auch salvo salario J. f. G. selbige insinuiren zu lassen und nach beschehener Insinuation alsdann die Acta, wie gebräuchlich, zu vertiren und den terminum ad collationanda acta zu praefigiren, damit entweder wir insgesamt und Alle vor einen Mann oder ein Jeder absonderlich nach unserm Vermögen und Gelegenheit, so wie es nur immer am zuträglichsten, wir unsere Appellationem bei J. K. M. zu prosequiren und justificiren zu lassen frei haben mögen. Solches wie es Eurem officio gemäß, also sind wir daselbige auch zu beschulden erbötig und verbleiben des Herrn Dienstwillige etc.

Daran schließen sich die Unterschriften mit der Beglaubigung des Notars. Durch diesen Schritt nun hat Matthias der Sache gewiß nicht genügt: die Richter wegen Käfigkeit und Parteilichkeit beim Könige zu verklagen, konnte nur gegen ihn einnehmen und mußte einen für ihn günstigen Ausgang der Verhandlungen noch mehr in Frage stellen. Es muß allerdings zugegeben werden, daß nach der letzten Erfahrung — hatte man sich doch sogar geweigert, ihre Documente einzusehen — den Petenten nichts Anderes übrig blieb, als direkt an den König zu gehen. Noch mehr aber wurde die Böhrensche Sache dadurch compromittirt, daß zu dem einen Matthias jetzt seine beiden noch lebenden Brüder Jakob und Carl als Bewerber hinzutraten und die Indigenatsansprüche im Namen aller Nachkommen Carls (II) von Bühren erhoben. Matthias war, wie wir zu zeigen versucht haben, von allen seinen Brüdern der Einzige, der einigermaßen Chancen haben konnte, da er in keinem Abhängigkeitsverhältnisse zu den Herzögen gestanden, von seinen Brüdern aber stand Carl (III) noch von

¹⁾ U. 1623—40 fol. 239, a.

²⁾ Ibid. fol. 272, a.

³⁾ W. XXXVIII, fasc. I.

der Spandkow'schen Revision her in schlechter Erinnerung beim Adel und des Seel. Johann Nachkommenschaft schien sich wegen dessen Ehe mit Anna Blund, einer Bürgerstochter Mitaus, auch nicht besonders für eine Corporation zu empfehlen, welche eben erst die strengste Prüfung der Adelsbeweise zur Vorbedingung der Aufnahme in den Schoß der Ritterschaft gemacht hatte.

Große Hoffnungen konnten sich die Brüder also nicht machen, als sie im Jahre 1638 von Neuem den Versuch unternahmen, den Forderungen des Ritterbank's-Abscheides gerecht zu werden. Zuerst mußte in Polen ein neuer Adelsbrief ausgewirkt werden, der nicht Matthias allein, sondern auch die gesammte Nachkommenschaft seines verstorbenen Vaters als Edelleute anerkannte. Einen solchen erhielten sie auch am 20. Mai 1638 vom Könige Wladislaus IV von Polen. Matthias, heißt es in demselben¹⁾, der Sohn jenes Carl von Bühren, der lange in Herzog Gotthards Diensten gestanden, hat uns um eine Erneuerung seines alten Adels gebeten, worin wir in Ansehung seiner Tapferkeit und seiner Waffenthaten gern gewilligt haben, auch ein solches Privileg auf alle seine Brüder und deren Nachkommen ausdehnen. Das Wappen, welches seine Vorfahren in Vergessenheit haben gerathen lassen, soll einen rücksehenden schwarzen Raben im weißen Felde zeigen auf einem trocknen Baumstumpf sitzend, im Schnabel einen Zweig, woran drei Eicheln. Ueber dem Schilde eine Krone von gelber²⁾ Farbe aus welcher zwei Eicheln hervorragen; zwischen ihnen der wiederholte Rabe. Also von altem Adel sollen die Bührens und um ihr Wappen blos durch Nichtgebrauch gekommen sein (*insignia ordinis equestris, quae decessores ipsius (sc. Matthiae) per abusam deperdiderant*). An und für sich ist eine solche Form der Wappenbestätigung zwar noch nicht entscheidend für die Frage, ob es sich blos um eine Adelsrenovation oder um eine Nobilitirung handelt, da viele Herrscher Adels- und Wappen-Neuverleihungen in die höfliche Form der Renovation zu kleiden liebten; in diesem Falle aber dürfen wir einen solchen Verdacht nicht aufkommen lassen, da uns Bührensche Siegel aus der Zeit vor dem Diplom bekannt sind, die genau dasselbe Wapenbild zeigen. Ein Siegel Carls (III) hat sich sogar vom Jahre 1614 gefunden; es stammt also aus einer Zeit, wo von Ritterbanken und daher auch von adligen Präntensionen bürgerlicher Elemente noch keine Rede war. Wir haben in diesem Falle es also wirklich mit einer Renovationsurkunde zu thun.

¹⁾ Die vollständige Urkunde siehe am Schluß des Abschnittes.

²⁾ So, statt himmelblau, wie das eine Uebersetzung im Ritterschafts-Archiv hat. *Caeruleus* heißt zwar himmelblau, ist aber sinnlos; das *cerulei coloris*, wie es der Druck im Inlande bringt, dürfte daher richtiger *cerulae* — *cerula* Dimin. von *cera*, Wachs — zu lesen sein, also wachsgelb, gelb.

Während die Erlangung dieser Urkunde in Warschau betrieben wurde, waren die Gebrüder in Curland auch nicht müßig gewesen. Das zweite Erforderniß für ihre Aufnahme war ja die anno 1633 veräumte Recommendation der Ritter- und Landschaft gewesen, eine solche mußte nun durchaus beschafft werden. Man wird sich erinnern, daß in dem P. 5 der Einigung von 1631 und dem Ritterbank'sabscheide von 1634 verlangt worden war, daß Jeder, der sich vom Könige von Polen nobilitiren lassen wollte, vorher von Ritter- und Landschaft und vom Herzoge eine Recommendation einholen mußte, ohne welche das Privileg keine Kraft haben sollte. Das sollte doch nichts anders heißen, als „Wir wollen uns Niemand aufdrängen lassen und selbständig unsere Mitglieder wählen.“ Zu dem Zwecke hatte man verlangt, daß der Wille des Königs mit dem der Ritterschaft übereinstimme, und daß bei der Bewerbung Adelsbrief und Recommendation vorgewiesen würden. Vollständig gleichgültig aber mußte es natürlich dem objektiven Richter sein, in welcher zeitlichen Folge die erforderlichen Dokumente, wenn der Petent sie nur überhaupt vorweisen konnte, entstanden waren. Und doch sollte das Betonen dieser Formalität für Bührens, die zu gleicher Zeit in Warschau und in Mitau thätig sein mußten, die es nicht in der Hand hatten, den Tag der Ausstellung dieser beiden Dokumente zu bestimmen, verhängnißvoll werden. Am 19. Juli 1638³⁾ erlangten sie von den zum Landtage versammelten Deputirten eine Attestation und Recommendation wegen ihres guten Verhaltens. Sie sollte ihnen aber nichts helfen, da das Privileg des Königs vom 20. Mai d. J., also zwei Monate früher, gegeben war. Voller Hoffnung haben die Brüder noch lange gelebt, bis sie es erfuhren, daß die ganze Empfehlung für sie werthlos gewesen.

Ob dieselbe blos ein grausamer Scherz der Landtagsdeputirten, die vom neuen Privileg Kenntniß erhalten, gewesen, oder ob die Ritterbank'srichter eine andere Stellung zur Frage eingenommen, als die Landtagsdeputirten, wissen wir nicht; das Resultat für Bührens blieb daselbe. 1639 fand eine neue Sitzung *ex Decreto Regio* statt, die aber Bühren einfach abgewiesen zu haben scheint. Ein Protokoll auch dieser Session ist nicht vorhanden, wir erfahren hierüber blos aus einem weiteren *Intercessionale* Wladislaus IV, das er 1639, 7. Juni⁴⁾ für Matthias a Bueren (hier ausnahmsweise *vicecapitanens noster* statt *locumtenens* genannt) erlassen hat und worin er den Herzog ermahnt gehorsam zu sein:

Das *privilegium nobilitatis*, das er, der König, auf *Intercession* einiger Senatoren gegeben, sei auf der letzten Ritterbank nicht acceptirt worden. Bühren der es ob *egregia et praeclara merita* er-

³⁾ N. C. (D).

⁴⁾ N. C. (K).

halten, habe appellirt. Die letzte Frühjahr-Juridik habe der König wegen Krankheit (ob imbecillitatem valetudinis Nostrae) auf den August verschoben und werde dann diese Appellation entscheiden. Bis dahin solle der Htzg. sich zu der Ansicht des Königs bekehren, die ihn bewogen, in dieser Art die merita commemorati conquerentis auszuzeichnen. Auszeichnungen dieser Art wecken auch bei Andern die Lust, sich um das Vaterland wohlverdient zu machen; die Anerkennung solcher Verdienste würden dem Htzg. Ruhm und Lob eintragen.

Was halfen aber alle diese Ermahnungen, die durchweg an die falsche Adresse gerichtet waren; der Herzog dachte für seine Person ja gar nicht daran gegen Böhrens zu opponiren, er wollte nur Niemanden im Gegensatz zum Adel begünstigen und konnte daher, namentlich für Matthias und seine Brüder, Nichts thun. Mit dem ebenerwähnten Intercessionale zusammen ließen nun die Brüder am 29. Juli 1639¹⁾ dem Herzoge eine neue Supplik zugehen, in der sie den bisherigen uns bekannten Verlauf ihrer Angelegenheit recapituliren. Sie schließen mit der dringenden Bitte, sie bei ihrem Privileg zu conserviren, d. h. die Anerkennung desselben durchzusetzen, damit sie doch endlich, wie sie sagen, ihres guten Verhaltens halber Andern gleich geachtet werden mögen. Wie voraussehen, konnte der Herzog auch jetzt nichts Anderes für die Gebrüder Böhren thun, als sie auf die Zukunft vertrusten; vielleicht lag aber darin, daß er den Austrag der Sache auf den nächsten ordentlichen Landtag und nicht auf eine weitere Ritterbanksession verschob, doch so etwas wie der Versuch, die Sache der Petentent zu fördern.²⁾

Zwei Jahre lang ruhten nun die Adelsprüfungen vollständig. 1641, 6. Juli³⁾ suppliciren mehrere Abgewiesene, darunter auch Matthias v. Böhren beim Herzoge um eine den königl. polnischen Dekreten gemäße Beschleunigung der Receptionsangelegenheit. Eine zum 1. Oct. desselben Jahres einberufene Sitzung konnte aber nicht stattfinden, da die meisten Richter ausgeblieben waren. Dasselbe Schicksal hatte die nächste zum 10. Febr. 1642 anberaumte Ritterbank; es waren wegen der Ueberschwemmung bloß neun Richter erschienen, die sich bis zu einem Zeitpunkt, der als „gleich nach der Appellationsjuridik“ bezeichnet wird, vertagten. Die Bitte der erschienenen Nobilisten, sie bei dem Titel ad interim zu conserviren, wurde abgeschlagen, da es absurd wäre, „den Titel schon zu geben, ehe der status probiret.“

Endlich am 21. Juli 1642 fand wieder eine Ritterbanksession ex Decreto Regio statt, über die wir durch das Ritterbank-Protokoll auch unterrichtet sind.

Matthias Böhren war persönlich erschienen; ihn begleitete der Advocat Krüger als juristischer Beistand.

Das Ritterbank-Protokoll berichtet darüber:

Matthias Böhren pro se ac fratribus eorumque liberis.

Crügerus beruft sich:

- 1) Auf J. K. M. Privilegium.
- 2) Auf das Notorium.
- 3) Auf Attestation des Wohlverhaltens ehlicher von Adel.
- 4) Item Regium Mandatum.
- 5) Deducirte in Persona seine Kriegsdienste und seine Ankunft aus Frankreich. Bate acceptirt zu sein und vor seine Dienste nur den Titel zuzueignen.

Auf den ersten Blick erkennt man, daß jetzt Matthias Böhren die Art seines Auftretens verändert hat. Es ist nicht mehr der vom Könige Geadelte, der bloß um Anerkennung seines Privilegs bittet, es ist ein selbstbewußter „Alter von Adel“, der uns hier entgegentritt. Er glaubte sicher zu sein, daß er jetzt endlich, mit Privileg und Recommandation ausgerüstet, aufgenommen werden müsse, deshalb konnte er auch, (seiner Meinung nach), ohne seine Sache zu compromittiren, seinen alten Adel bekennen; sich auf das Notorium zu berufen blieb aber dennoch ein schwerwiegender Fehler, der nur durch seine allzugroße Sicherheit verursacht worden sein kann. Sollten wirklich einige Sympathieen für die Sache, die er vertrat, unter den Ritterbank-Richtern vorhanden gewesen sein — die Berufung auf das Notorium mußte sie zerstören. Zwar waren viele Jahre ins Land gegangen und die erste Hitze war ein wenig verfliegen, man begann zu vergessen; die plötzliche Berufung eines „abgewiesenen Nobilisten“ auf die Notorietät aber mußte die alten Erinnerungen wieder wach rufen — und die alten Erinnerungen waren den Böhrens nicht günstig.

Außer mit der ersten Art, der 1620 als zulässig anerkannten Adelsbeweise, also außer mit dem Notorium, sehen wir Matthias jetzt auch noch mit dem p. 3. derselben Norm seinen Adel zu beweisen versuchen — mit der Deducirung seiner Ankunft aus fremden Landen.

Er giebt Frankreich als sein Stammland an, womit aber noch nicht gesagt werden sollte, daß sein Geschlecht französischer Nationalität sei.⁴⁾ Es bedeutete dieses, wie wir in der einleitenden Zusammenstellung schon hervorgehoben, bloß, daß der früheste Vorfahre, von dem er Kenntniß hatte, in Frankreich gelebt. Leider fehlt jede genauere Angabe über Zeit der Einwanderung und den Ort, aus welchem die Familie herkommen sollte — das Ritterbank-Protokoll läßt uns damit im Stich. Der Abscheid wurde Matthias schon am selben Tage ertheilt; er lautete ablehnend:

¹⁾ A. C. (D).

²⁾ A. 1623—40 fol. 367, b.

³⁾ W. XXXVIII. fasc. I.

⁴⁾ S. 55, Sp. 2.

„Auf das von der kgl. Maj. zu Polen und Schweden, unserm allergnädigsten König und Herrn, an dieses Ritterbankts-Gericht beschickenes Remiss und darauf von Matthias Bühren vor sich, seine Brüder und dero Erben producirtes Privilegium Nobilitatis de anno 1638, 20. Mai wird erkannt:

Obwol ffl. Dchl. und das niedergesetzte adelige Ritter-Gericht nicht gemeint, höchstgedachter K. M. Autorität und Potestatem Nobilitandi in Zweifel zu ziehen, dennoch, weiln Impetrant in impetrando tali privilegio den modum, welcher in dem Anno 1631 den 2. Aug. publicirten R.-B.-Absch. verfaßt gewesen, nämlich daß er J. S. G. und der Edschft Attestatum ratione meritorum und Commendatio. vorher hätte erlangen sollen, nicht in Acht genommen und dadurch in angezogenem Patriae legem nicht allein, sondern auch in ipsas Regni Constitutiones de a^o 1601 impingirt und dadurch JKM. (welche, wenn sie dessen erinnert worden) wider solche publicas Regni et hujus Ducatus leges fundamentales nichts würde verhänget haben) verleitet, adeoque solch Privilegium illegitime in tergum et praejudicium Principis et nobilitatis impetrirt: als wird diese Sache cum toto suo effectu, tenore Constitutionis Regni de a^o 1641 zu JKM. et Reipublicae decisionem ad proxime futura Comitia remittirt. D. R. W.“

Das kam ja eigentlich fast darauf heraus, daß die Ritterbanktsrichter ganz im Sinne des Königs gehandelt hatten, den sie vor Bührens staatsgefährdenden Unternehmungen schützen mußten. Daß die Ritterschaft ihm eine Commendation gegeben, war werthlos, er hätte sie vorher erwerben sollen — man wollte ihn nicht und daher sollte er draußen bleiben.

Auf diese erneute Abweisung folgte nächst einer Eingabe an den König eine Supplik an Herzog Friedrich, den Matthias auf seiner Seite wußte. Wir geben einen Theil der letzteren,¹⁾ da aus derselben hervorgeht, daß nun schon der Herzog offen für Matthias Partei genommen hatte, wenn er auch nicht in der Lage war, Etwas gegen die Ritterschaft durchzusetzen.

„ In was beschwerlichen Schimpf und „Schaden, schreibt Matthias, ich unschuldiger Maßen „meines wolerworbenen Adelsstandes [wegen] bis dato „hero geraume Zeit gestanden, kann EFD. unterthänigst der Länge nach nicht vortragen, besondern EFD. „gnädigem Nachdenken in aller Unterthänigkeit auf's „Demüthigste hinstellen, gnädigst zu observiren, wie „oft E. S. D. zeit ihrer JG. löblicher Regierung von „J. Kgl. Maj. (etc.) mit Intercessionalen, wie auch „der Herrn Commissarien auf Befehl J. K. M. EFD. „angefallen, worauf sie uns denn auf JG. gnädig „versprochene Attestation mitgetheilt, daß J S D. ih res

„Theils uns vor von Adel auf und angenommen aber noch zur Zeit aus fürstlicher „Kanzellei den adel. Titul nicht zu genießen „haben. Wann ich denn zur Fortsetzung meiner „Ehren keinen Umgang haben können, J. K. M. anzufallen, bittende“ Supplicanten bei seinen Privilegien zu conserviren. Das hätte der König versprochen und Rescripte an den Hg., die Rätthe und Oberhauptleute erlassen, die Supplicant der Session der Hzgl. Kanzellei übergiebt.

Er bittet, der Herzog und seine Leute mögen, dem Kg. gehorsam, ihn und seine Posterität bei seinem wohl erworbenen Adelsstande conserviren, damit er vom langen Proceß und vom Verlust seiner Wohlfahrt komme.

Eine Verabscheidung auf diese Supplik ist nicht erfolgt; Herzog Friedrich der am 16. August 1642 nach 55jähriger Regierung seine Augen geschlossen, hat dieselbe wol überhaupt nicht mehr zu Gesicht bekommen. Sein Nachfolger wurde sein Neffe und bisheriger Mitregent Herzog Jacob, der von 1642—1681 Curlands Geschicke lenkte.

Der erste Landtag unter Jacobs Regierung fand den 13. Nov. 1642 statt; Polnische Commissarien waren zu demselben erschienen, um Differenzpunkte zwischen Herzog und Adel beizulegen. Diese Gelegenheit hatten sich nun die von den Ritterbanken Zurückgewiesenen nicht entgehen lassen, um noch einmal ihre Ansprüche geltend zu machen.

Ueber diesen Landtag sind wir ausnahmsweise gut unterrichtet, was wir einem für den baltischen Geschichtsforscher höchst wichtigen Manne zu danken haben. Gotofredus Fabricius nämlich, fürstlicher Ober-Secretär und kgl. Notar, hatte neben seinen vielen Amtsgeschäften noch immer die Muße gefunden, zu seinem eigenen Vergnügen Sammlungen von Urkunden, Formelbücher etc. anzulegen, die, in dem Eigenthum der curländischen Ritterschaft, werthvolle Quellen für die Geschichte des zweiten und dritten Viertels des 17. Jahrhunderts bilden. In seinen Acta Provincialia nun, die von 1642—1662 reichen, giebt er nicht allein die Beschlüsse des Landtages von 1642, sondern auch ein anschauliches Bild der Verhandlungen selbst. Nach der uns vorliegenden Schilderung²⁾ ist es auf diesem Landtage hoch hergegangen; die Zurückgewiesenen sind persönlich erschienen und fordern ihr Recht, wobei es zu heftigen Auftritten kommt. Doch lassen wir Fabricius das Wort.

(p. 7.) „Die auf der Ritterbank ausgesetzten Nobilisten, als nämlich: 1) Gotthard Galaw, 2) Hans Budde, 3) Salomon Tobien, 4) Joh. Grewinghoff, 5) Matthias von Bühren, 6) die von den Walden, 7) die Paskauen, und 8) Steffen Roemer [bitten um] ihrer kgl. Adelsbriefen und Geschlechter Conservationem und Confirmationem in Sonderheit umb der

¹⁾ A. C. (J.) undatirt, doch sicher von 1642, wenn auch von Matthias allein unterschrieben.

²⁾ L. c. fol. 19, b.

„Ursachen, daß Theils [d. h. ein Theil] ihres Mittels „[d. h. aus ihrer Mitte] wolverdiente Personen um „J. K. M. und der Respubl. wären. Dahero auch „einsmals der von Bühren anfang, daß, da sie bei „solchen kgl. Privilegien nicht erhalten werden sollten, „sie dieselben in unterthänigster Demuth mit höch- „ster Dankssagung JKM. hinwieder zu Füßen ablegen „würden, endlichen seinen Sermon vor dem ganzen „adeligen Umstande und den kgl. Herrn Commis- „sarien damit geschlossen, daß Sie (die Bührens) „den Adelstand mit Blut und nicht mit Blac[ke] „verdienen. Die Herren Commissarii bei E. C. Ritter- „und Landschaft mit herrlich eingeführten rationibus „die erwähnten Supplicanten recommendiret und im „Namen S. K. M. für sie intercediret, solchen Quere- „len dermaleins abzuheffen. Die Landschaft solch „postulatum ufn künftigen Landtag verschoben, sich „zu nichts weiter verstanden und geantwortet, sich bis „dahin zu gedulden, sollten sich der Landschaft accom- „modiren und anhalten, daß ihre Namen in künftige „Deliberatorien mit inseriret werden möchten. End- „lichen Herrn Oberhauptmann Völkersamb [Melchior, „der nachmalige Kanzler], dem noch immer wortfüh- „renden Matthis von Bühren geantwortet, daß sie „[die Ritterschaft] sie [die Bührens] so schlechter Dinge „vor ihre Mitbrüder nicht annehmen könnten, als wenn „sie der Teufel gleichsam mit einer Schleuder in ihr „Mittel und Brüderschaft eingeschleudert hätte; wor- „mit in diesem Punkte geschlossen.“

Daß eine Verschiebung der Angelegenheit auf den nächsten ordentlichen Landtag, wo man ohne poln. Commissarien deliberiren konnte, das einzige Resultat dieses erneuten Versuches sein würde, war vorauszu- sehen, neu war nur, daß man die Frage, die ja längst im Schoße der Ritterschaft im verneinenden Sinne ent- schieden war, als eine ungelöste, noch weiterer Be- rathung bedürftige bezeichnete. Vor 8 Jahren schon hatten sich die Bührens angegeben, daher war es vielleicht ein etwas gewagtes Bild, sie mit einem Ge- schoß zu vergleichen, welches unerwartet durch eine Schleuder geworfen, sein Ziel erreichen sollte. Das Compliment, das zugleich an den König von Polen, der als Teufel die Schleuder handhaben sollte, ge- richtet wurde, mußte nun wol schließlich Matthias gänzlich die Augen über seine Ausichten öffnen. Wenn auf öffentlichem Landtage, in Gegenwart der poln. Commissarien eine solche Sprache geführt werden konnte, durfte man sich dann noch ernsthaft der Hoff- nung hingeben, das Recommandationen und Inter- cessionale von Seiten des Königs etwas austrichten, daß Drohungen etwas fruchten würden? In seinem eigenen Lande war der König eine Null, im Vasallen- staate Curland konnte er nur, wenn Adel und Herzog im Streite lagen, etwas bedeuten; waren beide Fak- tore einig, dann genoß er auch hier dieselbe Werth- schätzung wie zu Hause bei sich in Polen. Was hatte nun Matthias alle Mühe genützt? Was hatte es ihm

geholfen, daß er eine Zeit lang, auf seinen alten Erbadel verzichtend, sich blos auf das Privilegium berufen hatte? Nichts, gar nichts.

Jetzt, nach dieser letzten heftigen Scene standen die Sachen völlig hoffnungslos für ihn; es war klar, daß er von jetzt ab überhaupt nicht mehr gehört, daß seine schriftlichen Eingaben unbeantwortet bleiben würden. Im Zorn war er von der Landesversamm- lung geschieden. „Wir Bührens haben den Adelstand mit Blut und nicht mit Blac[ke] (Tinte) verdient“, hatte er ihr zugerufen; laut hatte er gerade dasjenige be- tont, was er hätte verschweigen sollen, den alten Ritterstand hatte er gerühmt, den Bührens mit Blut erworben, vom Privileg, vom Blac[ke], hatte er selbst mit Geringschätzung gesprochen — jetzt war Alles endgültig verloren.

Und dennoch scheint Matthias die Hoffnung noch nicht aufgegeben zu haben. Gleich nach dem Land- tage supplicirt er nebst den Andern um einen früheren Termin für Erledigung ihrer Angelegenheiten. Die Supplicanten erhalten am 3. Dec. 1642¹⁾ den Be- scheid, daß J. S. G. diese Sache, wie sie einmal auf dem Landtage verschoben, auch dahin bewenden lassen, allda sie ferneren Bescheides zu erwarten. Dieselbe Antwort wird den drei Brüdern Jacob, Carl und Matthias, offenbar auf ein erneutes Gesuch am 29. Jan. 1643²⁾ zu Theil. Für den auf den 14. Nov. 1644³⁾ ausgeschriebenen Landtag hatten sich Chr. Paschau, Wilhelm Walden, Matthias Bühren und Johann Grewincow⁴⁾ ein neues kgl. Intercessionale⁵⁾ besorgt, welches in der gewöhnlichen Form zum Ge- horsam ermahnte. Der p. 17, der vom Herzog an die Kirchspiele versandten⁶⁾ Deliberatorien gedenkt der sechs „ausgesetzten Nobiliten“ Paschau, Walden, Budde, Galaw, Bühren und Grewinghoff und bestiehlt Ritter- und Landschaft ihre Deputirten zu instruiren. Eine solche Instruktion hat sich aus dem Sessauschen Kirch- spiel erhalten;⁷⁾ sie verlangt, daß die Bewerber ihre Nobilitirung verfassungsmäßig erwirken, d. h. als polnische Edelleute auf polnischem Reichstage procla- mit und in die constitutio regia eingetragen werden, dann würde das Kirchspiel sie auch „für edel“ er- kennen. Ob Sessau das einzige Kirchspiel gewesen, welches es der Mühe werth gehalten, die Frage zu beantworten, wissen wir nicht; der Landtag hat dieses Deliberatorium jedenfalls mit Stillschweigen übergangen. Das Jahr 1645 brachte einen neuen

1) A. 1641—54 fol. 43, b.

2) Ibid. fol. 48, a.

3) R. H. Landschaftsacten Bd. 910. pag. 121 und 128.

4) So statt Grewinghoff.

5) A. C. (M.) vom 27. April 1643.

6) Das herzogl. Umschreiben ist datirt vom 16. Aug. 1644.

7) R. H. Landschaftsacten, Bd. 910, p. 135 f., datirt vom 31. October st. nov. 1644.

Landtag. Auf Supplication derselben Personen verspricht ihnen der Herzog von Neuem¹⁾ ihre Namen in die Deliberatorien setzen zu lassen; nach Schluß des Landtages solle Jeder einen schriftlichen Abscheid erhalten. Der Landtag wird im März geschlossen, die Petenten erhalten aber keinen Abscheid. Die Hauptleute Plettenberg und Fölscherfahm verbieten sogar dem Ministerialen Barthold Hartwich den Nobiliten irgend eine andere Attestation mitzutheilen, „als was J. F. G. Hz. Friedrich christmilder Gedächtniß in lezt gehaltener Ritterbank geschlossen.“ Grewinghoff appellirt hiervon extraordinarie an den König, von Matthias Bührens ist uns in dieser Angelegenheit ein Brief an den Notarius Gotofredus Fabricius erhalten²⁾. Er gedenke nicht mehr, sagt er in demselben, sich noch länger hinhalten zu lassen; nach kgl. Dekreten und Commissarialischen Abscheiden gebühre ihm der Titel „Edel“ und dessen Anerkennung wolle er durchsetzen — der König, an den er sich von nun ab allein wenden werde, würde das schon zu Wege bringen. Fabricius möge auf künftigem Appellations-Gericht, welches im Juni gehegt werden soll, den schriftlichen Bescheid für Bührens in Empfang nehmen. Mit der Bitte diesen Brief nicht den Richtern vorzulegen, („sonst werden E. E. von keinem meiner Mitgesellen einen Schilling erhalten“), schließt das Schreiben, dem ein Reichsthaler für Fabricius und ein halber für den Ministerialen beigelegt sind.

Nachdem Matthias seinen Bruder Jacob 1643 (oder 44) verloren hatte, starb 1645 auch sein lezter Bruder Carl. Beerdigt ist Carl erst 1647 worden, da seine Wittwe und Matthias ihn nicht, wie einen Bürgerlichen beerdigen lassen wollten, die Pastore einen abgewiesenen Nobiliten aber, bei hoher Strafe, nicht wie einen Edelmann bestatten durften. Ein Versuch, der lezte, den Carl Bührens Wittwe und Matthias beim Herzoge wegen des adligen Titels machten, konnte keinen Erfolg haben, da der Herzog nicht in der Lage war „etwas dem landtäglichen Schluß zuwider zu verhängen“.³⁾ Ein Intercessional Kg. Wladislaus IV v. 17. Juni 1647 tadelt den Herzog, daß er dem Lande gegenüber des Königs Willen nicht durchsetzen könne. Ansehen der Krone, Gerechtigkeitsgefühl und Moral litten gleichmäßig darunter, wenn, wie das der Fall, mehrere Leichname aus dem Geschlechte des edlen Bührens pendente lite unbestattet hätten bleiben müssen. Welche Wirkung dieser lezte Brief König Wladislaus gehabt, wissen wir nicht, vielleicht aber doch ausnahmsweise eine günstige, da Carl Bührens Wittwe, zu der am 18/28. Juni 1647 stattfindenden Beerdigung ihres verstorbenen Gatten ihre Freunde als „zu einer christadelichen Begräbniß“ einladen konnte.

Das Intercessionale Wladislaus IV v. 1647 ist das lezte uns bekannte Dokument, das sich auf die Bührenschen Indigenatsbewerbungen zur Zeit Matthias von Bührens bezieht. Ob der Vorkämpfer seines Geschlechtes wirklich, ermüdet vom aussichtslosen Streite, weitere Versuche unterlassen hat, oder ob uns blos unsere Quellen im Stiche lassen, wissen wir nicht, glauben aber wol Lezteres annehmen zu müssen. 1650 oder spätestens 1651 hat der hochbetagte Matthias sein streitbares Leben beschloffen.

Mit einer unserer praktischen Zeit nicht mehr eigenen, ja fast unverständlichen Fähigkeit, hat er, kein Opfer an Ruhe und Geld scheuend, einem Ziele zugestrebt, dessen Erreichung ihm gleichbedeutend mit der Anerkennung seiner persönlichen Ehrenhaftigkeit erschien. Der „langwierige Proceß, der ihn um seine zeitliche Wohlfahrt gebracht,“ kehrt öfters in seinen Schreiben an den Herzog wieder und wir werden diese Worte für keine bloße Phrase halten dürfen. Wir müssen es uns vergegenwärtigen, wie theuer in der Warschauer Kanzlei ein jedes Dokument bezahlt werden mußte, wie nicht allein die hohen Kanzleigebühren damals große Anforderungen an den Säckel stellten, wie auch Große und Kleine des Reiches, Senatoren und Feldhern, Kämmerer und Schatzmeister, Alle die als Intercedenten und Freunde in den Urkunden genannt werden, sich ihre freundliche Stellung zur Sache des Petenten durch „Verehrungen“ honoriren ließen. Auch der unbedeutendste Hofmann konnte eventuell schaden, und hatte daher Anspruch auf eine seiner Stellung entsprechende Verehrung. Aus diesem Grunde sehen wir dann auch die Interessenten ihre Sachen am polnischen Hofe stets mit der größten Heimlichkeit betreiben; je weniger Mitwiffer, desto weniger Zahlungsverbindlichkeiten.

Erreicht hatte Matthias trotz jahrelangem Ringen — Nichts. Die Ausichten die er, als er den Kampf aufnahm, zu haben meinte, waren vielmehr geschwunden, die Hoffnungen seiner Jugend hatten sich an seinem Lebensabend als trügerische erwiesen. Und dennoch hat er durch sein Auftreten, durch Briefe und Suppliken Eins bewirkt. Uns, einer späteren Zeit, hat er dadurch die Gewißheit gegeben, daß er im Rechte war und recht handelte. Wenn wir auch heute noch nichts Sichereres über seine ferneren Ascendenten wissen, Er lebte der festen Ueberzeugung, er sei ein Edelmann und stamme aus adligem Geschlechte; wie ein Edelmann hat er gefühlt und gehandelt und in dem Bewußtsein, ein Edelmann zu sein, ist er aus der Welt geschieden.

1) A. 1641—54 fol. 83 vom 18. März 1645.

2) W. XXXVIII fasc. I.

3) A. 1641—54 fol. 97, b. v. 9. Juli 1646.

**Das Adelsrenovations-Diplom Vladislai IV
v. 20. Mai 1638.¹⁾**

In nomine domini, amen. Ad perpetuam rei memoriam Nos Vladislaus IV dei gratia, rex Poloniae, magnus dux Lithuaniae, Russiae, Prussiae, Masoviae, Samogitiae, Livoniae, Smolensciae, Czernichoviaequae, nec non Suecorum, Gottorum, Vandalorumque haereditarius rex.

Significamus praesentibus literis nostris, quorum interest, universis et singulis. Cum inter caeteras reipublicae administrandae partes, eae non postremae apud majores nostros, serenissimos Poloniae reges habebantur, merita et virtutem exornare, unde omnia praeclara, quae ad eam ducere homines et invitare, vel aliquo modo ad incrementum regni, populorumque suorum pertinere possent, imitanda proposuerunt. Ideoque ex plebe complures homines bene de ipsis ac republica meritos in nobilitatis jus atque gradum saepius adsciverint. Quod quidem exemplum et institutum et nos, postquam divina voluntate populorumque voce scepra regni hujus suscepimus, imitamur. Quare, cum ex plurimorum tam senatorii quam equestris ordinis fide dignorum gravissimis testimoniis optime nobis cognita perspectaque essent, merita militaria nobilis Matthiae de Büeren, ex Curlandiae ducatu subditi nostri, qui vestigiis majorum suorum, praesertim nobilis Caroli Büeren, parentis sui, servitiis illustris olim Gottardi, Curlandiae et Semigalliae ducis, addicti, per eumque honoribus et bonis exornati inhaerens, indolem suam ad quaevis ardua natam non tantum (uti ex authenticis testimoniis coram nobis reproductis constat) in Belgio aliisque exteris nationibus militaria opera perpolivit, sed etiam in patriam suam reversus singularem fortitudinem suam sub signis illustris principis, domini Friderici, Curlandiae et Semigalliae ducis, ad arcem Dunamunden, fortiter cum hostibus pugnando, comprobavit, et in oculis multorum Curlandiae et Semigalliae ducatus nobilium, sanguinem suum profundere pro integritate patriae non dubitavit. Testatur militarem virtutem ipsius, oppugnatione per hostes arcis in Semigallia Doblinensis, in qua non tantum se fortem, locumtenentis officium gerens, virum demonstraverat, sed etiam in frangendis et reprimendis hostis conatibus singularem vigilantiam, alacritatem, animique magnitudinem contestatus est, virtutemque bellicam factaque militaria viro forti digna, vitae et sanguini suo minime parcendo ostenderat,

¹⁾ Abgedruckt nach Jnl. 1848, Nr. 48, Beil. Ein schlechter Druck nach einer offenbar fehlerhaften Copie, aber das einzige, was sich finden ließ. Die großen Anfangsbuchstaben und die Interpunction, ebenso wie die verwechselfelten u und v sind von uns corrigirt worden, andere Verbesserungen sind in den Fußnoten angegeben.

ita, ut postmodum excursionem in hostes ex eadem arce Doblinensi facta, in manus hostium duramque captivitatem devenerit, ex eademque post medium annum, pro sex Suecis militibus revocatus fuerit, testimoniumque ejus rei sufficientissimum magnifici Christophori Radziwil, palatini Vilmensis, Exercituum magni ducatus Lithuaniae campestris ducis retulerit. Cui quidem testimonio Nos inhaerentes, et supplicationibus certorum consiliariorum nostrorum benigne annuentes, ipsum in numerum nobilium hujus regni suscipiendum, insigniaque equestris ordinis, quae decessores ipsius per abusum deperdiderant, omnesque alias praerogativas nobilitares eidem postliminio restituendas ac de novo attribuendas esse duximus, uti quidem ipsum in equestrem ordinem recipimus, transferimus et transcribimus praesentibus literis nostris, legitimosque ipsius haeredes, de lumbis ejus procreandos, et ex parente ipsius, Carolo, jam procreatos titulo nobilitari condecoramus, et in hunc ordinem adsciscimus, juraque omnia privilegia, libertates ac immunitates, praerogativas, exemptiones, atque universa nobilitatis ornamenta huic ipsi ordini concessa et attributa vel in posterum attribuenda cum et conferimus. Arma porro, sive insignia, quae hic depicta cernuntur ista deferet: Avem videlicet nigram, [corvum]²⁾ dictam, in campo albo depictam, in arida arbore sedentem, oculis terga prospicientem, virgulam cum tribus glandinibus in ore habentem; super ista arma corona cerulei (sic!) coloris³⁾, duas glandines ex se prominentes habens, in medio earum avis praedicta conspicietur. His ille insignibus, veluti certa virtutis suae tessera cum tota familia et tota sua legitima posteritate sexus utriusque ex lumbis ipsius descendente, in signis, literis, aliisque omnibus tam publicis quam privatis actibus et contractibus utetur pro suo arbitrio temporibus perpetuis. Quod omnibus et singulis, praesertim vero illustri principi, domino Friderico, Curlandiae et Semigalliae duci, omnibusque eorundem ducatum equestris ordinis hominibus notum esse volumus, mandamusque, ut praefatum Matthiam Büeren totamque ipsius familiam, cum posteritate sexus utriusque de lumbis ejus descendente pro veris nobilibus habeant et agnoscant, eisque locum tam publice quam privatim in suo ordine concedant, ac omnibus et singulis juribus ac praerogativis, quibus reliqui nobiles gaudent et fruuntur, eum itidem frui et gaudere patiantur, pro gratia nostra. In cujus rei fidem praesentes manu nostra subscriptas sigillo regni communiri mandavimus. Datum Varsaviae die XX mensis Maji anno domini MDCXXXVIII regnorum nostrorum Poloniae VI, Sueciae vero VII anno.

²⁾ fehlt im „Inland.“

³⁾ Cf. pag. 79, Anm. 2.

Praesentibus reverendissimo, reverendis, illustrissimis, magnificis et generosis Joanne Wezyk, archiepiscopo Gresnensi, legato nostro, regnique primate et primo principe; Jacobo Zadzyk Cracoviensi; Matthia Lubieni, Vladislaviensi et Pomeraniae; Stanislaw Lubieni, Plocensi; Petro Gembicki¹⁾, Premisliensi, supremo regni cancellario; Paulo Piasecki, Camenecensi episcopis; Stanislaw Koniecpolski²⁾, castellano Cracoviensi, exercituum regni generali Buocensi Barenque; Christophoro de Bnin Opalinski Posnaniensi; Gasparo Denhoff, Sira-diensi, Wielunensi, Layscensi³⁾, Boleslaviensi; Maximiliano Przerewski, Lancieni; Jacobo Sobieski Betzensi; Stanislaw Warsicki, Masowiae palatinis et capitaneis; Adamo Kazanowski Sandomiriensi, regni succamerario; Petro Szyszkowski Woynicensi; Alberto Scrawinski Braestensi, Alexandro Mossalski Smolensi, Joanne Dobrogostio Grzybowski Lublinensi, castellanis; Luca de Bnin Opalinski, supremo regni marschallao; Alberto Stanislaw Radziwil, duce in Olyka et Nieswicz, supremo magni ducatus Lithuaniae cancellario, Georgio de Tenczyn Ossolynski Regni, Stephano Pac, magni ducatus Lithuaniae vicecancellariis; Joanne Nicolao Danilowicz regni Nicolao Tryzna, magni ducatus Lithuaniae supremis thesaurariis; Jacobo Wierzbiet Doruchowski regni, Martiano Tryzna, magni ducatus Lithuaniae referendariis; Corvino Goriewski, magni ducatus Lithuaniae notario aliisque quam plurimis circa praemissa existentibus.

Vladislaus Rex. (L. S.) (L. S.)
(R.) (M. D. L.)

Descriptum privilegium Vilnae a sacrae (sic) regiae majestatis Matthiae Bieren super renovationem nobilitatis in Curlandia datum.

Praescriptam copiam hanc privilegii Vilnae a sacrae (sic) regiae majestatis Mathiae Bieren super renovationem nobilitatis in Curlandia dati cum vero originali suo coram officio meo legaliter reproducto verbotenus concordare, praevia collatione sedula sub appensione sigilli regii notariatus publici mihi longe clementissime concessi et subscriptione solati testor.

J. B. C. Ziegenhorn,

S. R. M. Scr. et Notar. publ. jur. mpp.

¹⁾ Statt Gembicki.

²⁾ Statt Komecp.

³⁾ Statt Laysczen.

Mit dem Tode des Matthias von Bühren findet die erste Epoche in dem Kampfe der Bühren um das curländische Indigenat ihren Abschluß, und damit wäre, bei der chronologischen Anlage dieser Abhandlung, auch dieser Abschnitt zu schließen gewesen. Es schien sich aber dennoch zu empfehlen, schon an dieser Stelle, vorwegnehmend auch die späteren Bemühungen dieser Familie um Aufnahme in die Adels-corporation, im Zusammenhange zu behandeln.

Während der Lebenszeit Carl's V, des Sohnes Matthias von Bühren, ruhen alle Ansprüche. Die Stellung, welche dieser Carl im Lande einnahm, war aber auch keineswegs dazu angethan, ihn seinen zukünftigen Mitbrüdern besonders angenehm oder empfehlenswerth zu machen. Wir begegnen ihm zuerst als Capitän bezw. Rittmeister; 1660 wird er Obristleutnant, 1676 ist er als solcher gestorben. Wo er seine Dienste begonnen, wissen wir nicht, seit dem Ende der 50er Jahre steht er jedenfalls schon in herzoglichen Diensten. Als nach dem Frieden v. Oliva, 1660, Herzog Jacob aus der Gefangenschaft zurückkehrte, da ist es dieser Carl von Bühren, der vom Herzoge beauftragt wird, eine Musterung der adligen Rossfahne vorzunehmen, und darnach zu forschen, warum die Säumigen im Unglücksjahre 1658 nicht zur Stelle gewesen waren, um die Catastrophe zu verhüten. Ein solcher Auftrag, der einen Nicht-Indigenen, den Sohn eines abgewiesenen Nobiliten, zum Richter über curische Indigenats-Edelleute machte, ist gewiß nicht ohne besonderen Zweck ertheilt worden. Jacob konnte sicher sein, daß eine zu milde Beurtheilung, wie sie vielleicht ein Indigener seinen Mitbrüdern gegenüber geübt hätte, hier gewiß nicht Platz greifen werde, aber auch Carl von Bühren konnte nicht daran zweifeln, daß von dem Augenblicke an, wo er seinen Landsleuten in dieser Art entgegengetreten war, Aussichten, je recipirt zu werden, für ihn nicht mehr vorhanden waren. Wahrscheinlich ist, daß solche Aussichten überhaupt zu keiner Zeit für Carl v. Bühren existirten, und die Ernennung vom Jahre 1660 nicht erst den Grund zu einem Gegensatz schuf, sondern vielmehr der Ausdruck eines schon vorhandenen Gegensatzes war. Aus der herzoglichen Kanzlei erhält Carl stets den Titel „Edel“, obzwar derselbe auf's Strengste für die Abgewiesenen verpönt war. Es hatte sich nämlich schon unter Friedrich, und mehr noch unter Jacob, das Undurchführbare einzelner Ritterbankbestimmungen herausgestellt. Fremde von unzweifelhaftem Adel, namentlich hohe Officiere hätten eigentlich streng genommen den adligen Titel nicht erhalten dürfen; ihnen denselben verweigern, konnte man aber nicht, ohne sie ebenso zwecklos wie grundlos zu beleidigen. Viele Jahre nun haben die Fürsten, von sich aus und wie es scheint auch ohne Widerspruch, gegen die Ritterbanks-Abscheide den adligen Titel aus ihren Kanzleien hochgestellten Nichtindigenen gegeben; erst 1669, den 14. März wurde dieser Mißbrauch durch einen Landtagsbeschluß sanctionirt. Es

wurde darin festgesetzt, der Titel „Edel“ sei allen notorischen einheimischen und ausländischen Geschlechtern, auch Officieren mit hoher Charge zu attribuiren, Keinem aber von denen die in der Ritterbank abgewiesen worden. Carl v. Bühren erhält nun aber schon als Rittmeister, also nicht in hoher Charge, den Titel „Edel“, worin wir wol eine Anerkennung seines adeligen Standes durch den Herzog umsomehr sehen müssen, als sich Analoga nicht finden.

Nach Carl IV Tode sehen wir seinen Sohn Otto Friedrich den von seinem Großvater begonnenen Kampf um das Indigenat wieder aufnehmen. Otto Friedrich begegnet uns zuerst als poln. Major; zwar war er, wie sein Vater, in Curland besizlich (Alt-Poenau), aber viel außerhalb Landes. Er war wol recht unbekannt, und Nichts lag gegen ihn vor; daher durfte er glauben, Ausichten zu haben. Dazu kam, daß er der Sohn einer v. d. Groeben, also einer Dame von notorischem Adel war, und seine eigene Gattin aus dem alten preußischen Geschlechte der Schlobhut gewählt hatte. Wie wir sehen werden, hatte er sich in seinen Voraussetzungen getäuscht.

Nach Schluß der Ritterbanken und der Appellationsgerichte, also seit 1642,¹⁾ war der verfassungsmäßige Weg für Jemanden, der zum Indigenat gelangen wollte, mit seinem Gesuch an das Land zu gehen. Diesen beschritt Otto Friedrich, indem er sich mit der Bitte an den Herzog wandte, sein unterthäniges Gesuch um das Indigenat dem im Juli 1684 tagenden Landtage vortragen zu lassen; dem Gesuche beigefügt war ein fgl. Recommandations schreiben. Die versammelte Ritterschaft erklärte darauf,²⁾ dasselbe ad referendum an die Mitbrüder nehmen zu müssen, weshalb sich Otto Friedrich von Neuem mit der Bitte an Friedrich Casimir³⁾ wandte, sein Gesuch in die Deliberatorien künftigen Landtages setzen zu lassen. Trozdem ihm der Herzog dieses versprach⁴⁾ und 1687⁵⁾ das Versprechen wiederholte, sehen wir die Landtage von 1684, 85 (zwei), 86, 87 und 89 verstreichen, ohne daß das Bührensche Indigenatsgesuch unter den Verhandlungsgegenständen seinen Platz gefunden hätte. Ein neues Intercessionale des poln. Königs, welches uns übrigens ebenso wie das ersterwähnte verloren gegangen, bewirkte es endlich, daß das Gesuch in die Deliberatorien des zum December 1691 ausgeschriebenen Landtages gesetzt wurde.

Diese am 28. November 1691 durchs Land geschickten Deliberatorien⁶⁾ sind uns erhalten; die auf das Bührensche Indigenatsgesuch bezügliche Stelle lautet darin:

„Weiln J. K. M. Inhalts dero an uns ergangenen Schreibens vor Major Otto Friedrich von Bühren und seinen Bruder gar gnädige Instanz thun, daß wir bei E. W. Ritter- und Landschaft sorgfältigen Fleiß anwenden möchten, sie in gremium Indigenatus zu fuscipiren, wird eine Wohlgeb. Ritter- und Landschaft auch desfalls deliberiren und ihre Deputaten instruiren, daß zu J. K. M. gnädigstem Gefallen etwas Gewisses geschlossen werde.“

Der Landtag von 1691 erledigte aber bis zu seinem Schluß (13. Dec.) nur einen Theil der Arbeit und vertagte sich bis zum Juli 1692. Diese Zwischenzeit nun benutzte Otto Friedrich, um an die einzelnen Kirchspiele Schreiben zu richten, in denen er seine Reception empfahl. Ein solches an die Eingefessenen des Durbenschen Kirchspiels gerichtet, d. d. 12. Juni 1692 ist uns erhalten.⁷⁾ Es ist durchweg von einer Handschrift geschrieben und unterschrieben, wahrscheinlich von Otto Friedrich selbst, und wol nicht von einem Kanzleibeamten. Das Siegel in schwarzem Wachs ist zierlich gestochen und stimmt genau mit der Wappen-Beschreibung im Diplom überein. Es lautet:

Denen Wohlgebohrnen Herren, Herren von der Ritter- und Landschaft, so woll Erbherren als Pfandhalter und Rentenierern des Durbenschen Kirchspiels, Meinen insonders Hochgeehrten Herren, undt HochWerthen Freunden, werde dieses dsl.

Wohlgebohrne insonders hochgeehrte Herren, sehr werthe freunde, Ich zweiffele Nicht, daß die auff verwichenen Landtage HEE. Deputirte bey Ihrer relation nicht werden, meine gegen Einer Wohlgebohrnen Ritter- und Landschaft, von Vorfahren hero erwiesene Treue, die auch Ihr Königl Majst: mich auff's gnädigste zu recommandiren bewogen, mit offerirung Meiner und der Meinigen dem lande stets verharrender Dienstgesliffenheit, erfuchter maßen vorgetragen haben, Wan aber der verwichene Landtag⁶⁾ bis kommenden 8. Juli ausgefeket, so habe nicht wollen lassen ermangeln, Meine hochgeehrte Herren ingesambt ganz gehorsambst zu erfuchen, inhalts königlicher Intercessionalen, und Ihr Hochfl. Durchl. deliberatorien, eine gütige resolution und Annehmung in gremium indigenatus durch Ihren HE Deputirten auff diesem Landtage einkommen zu lassen, Wie diese Bitte zur befestigung unverenderter Treue zu dem ganzen Vatterlande, mit Beysekung aller Wollfahrtrt, ja leib und lebens, gereichet, So werde Ich Nebst den Meinigen nicht allein solches wißen in gebührende obacht zu nehmen, sondern auch gegen einem jeglichen mit höchstem fleiß und danckbahrem Gemüthe suchen zu bezeigen, daß Ich sey

Alt Poeno Meiner Hochgeehrten Herren
d. 12 Junii 1692 gehorsamster Diener
(L. S.) Otto Friedrich Von Bühren.

¹⁾ Landtags-Schluß vom 29. Nov. 1642, p. 31.

²⁾ U. C. (U).

³⁾ Herzog Friedrich Casimir regierte von 1682—1697.

⁴⁾ U. 1682—84 fol. 143.

⁵⁾ W. XXXVIII fasc. I, dort cit. aus U. 1687—88 fol. 155.

⁶⁾ R.-H. unter den Landsch.-Akten: Lauda publ. 1618—1699 sub dat. cit.

⁷⁾ Ibid. sub dato.

Die Deliberatorien zu diesem Landtage enthalten wieder das Gesuch, das mit dem von 1691 gleichlautend ist; es hat blos statt „Major etc.“ „vor dem wohlgeborenen Otto Friedrich von Bühren und seinem Bruder“. Doch auch dieses Deliberatorium wird in dem Landtagschlusse v. 23. August 1692 einfach mit Stillschweigen übergangen.

Auf eine Incorrektheit des Herzogs, die er zu Gunsten Bührens begangen, muß bei dieser Gelegenheit hingewiesen werden. Der vorhin erwähnte Landtags-Schluß von 1669 hatte dem Herzoge das Recht gegeben, auch Nichtindigenen unter Umständen den Titel „Edel“ zu geben; dieses hatte etwas überhand genommen und im Landtags-Schluß v. 13. Juni 1684 (in der sogenannten Compositionsacte) wurde im § 12 zur Beilegung des gravamen 16 bestimmt, daß notorische in- und ausländische Familien, sowie alle ins Ritterbuch Verzeichneten auf das Prädikat „Wohlgeboren“ aus der fürstlichen Kanzlei Anspruch hätten, „Edel“ sollten Personen bürgerlichen Standes, Kriegsbediente und Stabsofficiere bis zum Major inclusive genannt werden. Der Major Bühren hatte also nur auf den Titel „Edel“ einen Anspruch, da sein Geschlecht zu den abgewiesenen Nobiliten gehörte, für welche die Arrogirung des Titels „Wohlgeboren“ durch denselben Landtagschluß mit der Strafe der Infamie bedroht wurde.

Schon zwei Tage nach Schluß des Landtags finden wir Otto Friedrich beim Notarius publicus Paulus Preel von Güldencreutz, wo er am 25. Aug. 1692¹⁾ eine Protestation wider Ritter- und Landschaft aufsetzen läßt.

Obzwar der König für ihn bei Ritter- und Landschaft und beim Herzoge intercedirt, auch der Herzog ihn zwei mal in die Deliberatorien hätte setzen lassen, so wäre doch sein Gesuch in beiden Landtagschläüssen vom 31. Oct. 1691²⁾ und im letzterwähnten (23. Aug. 1692) mit Stillschweigen übergangen worden. Gegen dieses Vorgehen meldet Protestant Appellation an den König an.

Diese Protestation und Appellation hatte den gewöhnlichen Erfolg. König Johann III richtete ein neues Intercessionale³⁾ an den Herzog, in welchem er ihn für sein bisheriges Interesse an der Bührenschen Sache lobt und ihn anweist, gerade jetzt Alles aufzu-

bieten, um den Major Bühren in die Corporation zu bringen, da er in Erfahrung gebracht, die Ungelegenheit stehe wider Erwarten ungünstig. Geholfen hat diese königliche Empfehlung ebensowenig wie ihre Vorgängerinnen, sie wurde einfach todtgeschwiegen.

Um 1700 verkaufte Otto Friedrich sein Gut, Alt-Poenau, und zog nach Deutschland. Noch einmal im Jahre 1712 hat er als cur-sächsischer General-Major einen ebenso fruchtlosen Versuch, wie die früheren es gewesen, unternommen. Im Conferential-Schlusse v. 12. März 1712 finden wir darüber in p. 9.

„Was der Wohlgeb. General-Major v. Bühren durch seinen Vetter, racione beneficii Indigenatus, hat beibringen lassen, hat E. W. Ritter- und Landschaft bis auf kommenden ordentlichen Landtag ad referendum genommen und recommandiren wollen.“

Die Form war höflicher geworden, man antwortete doch wenigstens, sachlich aber stand man noch auf demselben Standpunkte wie früher, denn der nächste Landtag, der allerdings mehrere Jahre auf sich warten ließ, erinnerte sich nicht mehr daran, daß ein Gesuch vorlag, welches erledigt hätte werden müssen — in dem Landtags-Schlusse findet sich wenigstens keine Notiz, die auf Otto Friedrich Bezug hätte.

Wer der im Conferential-Schlusse erwähnte cur-ländische Vetter Otto Friedrichs gewesen, wissen wir nicht. Jedenfalls entweder der Cornet (Carl VI), von dem die Tradition, nicht die Landtagsakten, sagen, auch er hätte sich um das Indigenat beworben, oder sein ältester Sohn (Carl VII), der damals Rittmeister, später General en chef und Gouverneur von Moskau war. Vielleicht ist dieser Vetter auch der zweite Sohn des Cornets, der damals 22jährige Ernst Johann gewesen, der mit dem in Königsberg lebenden Otto Friedrich persönlich bekannt gewesen sein mag.

Wie dem nun auch sei, die Zeit der Bührens war noch nicht gekommen. Erst das Jahr 1730 brachte, allerdings bei total veränderten Verhältnissen, den endlichen Sieg der Bühren in ihrem Kampfe um das Indigenat. Am 6. September 1730 recipirte der Landtag⁴⁾ den nunmehrigen Reichsgrafen Ernst Johann, auf dessen Haupte geschärfte Augen schon so etwas wie das Blinken einer Herzogskrone wahrzunehmen meinten, nebst seiner ganzen Familie in die cur-ländische Adelscorporation. Die Ausdrucksweise des p. 5 des genannten Landtags-Schlusses contrastirt so sehr mit allen früheren Verabscheidungen in derselben Sache, daß wir ihn vollständig hersehen wollen.

„Demnach“, heißt es darin, „des hochwohlgeborenen Herrn Reichsgrafen und russisch-kaiserlichen Oberkammerherrn von Bühren Meriten zur Genüge bekannt und die ganze Bührensche Familie sich sowol in de-

¹⁾ Landsch.-Akten 1642—1699, pag. 709.

²⁾ So irrthümlich statt 13. December.

³⁾ N. C. (P. früher G.). Dieses, Warschau, den 4. Juli 1693 datirte, Intercessionale hat aus dem Grunde für uns ein besonderes Interesse, weil der König den Herzog dafür lobt, daß er Bührens Gesuch wieder in die Deliberatorien habe setzen lassen. Wir erfahren daraus, daß für 1693 wenigstens ein Landtag in Aussicht genommen war. Der Zeitraum vom 23. August 1692 bis zum 18. März 1697, aus welchem uns keine Landtags-Schlüsse bekannt sind, ließ es allerdings schon früher wahrscheinlich erscheinen, daß wir es in diesen Jahren nicht so sehr mit einer Pause in den Landesverhandlungen, als mit einer Lücke in der Ueberlieferung zu thun haben.

⁴⁾ Landtags-Schluß vom 6. September 1730, pag. 5. — Landtags-Akten Band 914, pag. 506.

nen vorigen als jetzigen Zeiten sonderlich distinguiert, so daß sie Leib und Leben zu des Vaterlandes, des Königes und der Republik Wohlfahrt nicht geschonet und selbst ihre königliche Majestät von Polen Wladislaus IV und die Durchlauchtige Republik selbige zur Admittirung zu dem Indigenat dieser Herzogthümer J. Hochstl. Durchl. und E. W. Ritter- und Landschaft allergnädigst recommandiret, als hat eine hochstl. Regierung zusamt E. W. Ritter- und Landschaft in Ansehung dessen die jetzt florirende Bührensche Familie¹⁾ nebst ihrer ganzen Nachkommenschaft in gremium indigenarum nostrorum hiemit auf- und annehmen wollen.“

Merkwürdig, mit einem Male erinnerte man sich jetzt an Alles. Die Meriten der Bühren in vergangenen Zeiten standen der Ritterschaft klar vor Augen, sogar die Empfehlungen Wladislaus IV, die vor fast einem Jahrhundert an die Ritterschaft ergangen waren, wurden in der Erinnerung lebendig. Von einem gewesenen Gegensatz ist nichts mehr zu spüren, ja es macht fast den Eindruck, als ob die Aufnahme, so rasch, wie es nur eben eine etwas umständliche Geschäftsführung erlaubte, der Bewerbung um das Indigenat gefolgt wäre; daß dieser Beschluß v. 6. September 1730 die Beendigung eines fast hundertjährigen Kampfes bedeutete, wird Niemand aus ihm herauslesen können.

In reicher Ausstattung das Siegel in einer goldenen Kapsel, überreichte eine Deputation dem Reichsgrafen das Diplom, welches seine Reception aussprach. Ernst Johann soll, nach der Tradition, zu den Herren geäußert haben, er wundere sich, daß man ihn, der schon lange nebst seinem ganzen Geschlechte zur Adelsmatrikel gehöre, noch einmal aufnehme, und die De-

putirten hätten dazu geschwiegen. Mag diese Anekdote auch auf Erfindung beruhen, bezeichnend für die Stellung der Bühren zur ganzen Receptionsangelegenheit bleibt sie jedenfalls. Gerade durch die ebenerfolgte Aufnahme, die Ernst Johann in Wahrheit nicht den Verdiensten seiner Vorfahren, sondern bloß seiner neulich erworbenen Machtstellung zu danken hatte, mußte sich dem ehrfurchtigen Reichsgrafen der Vergleich zwischen Einst und Jetzt aufdrängen; ein leicht verständliches Gefühl der Bitterkeit mag ihm da wol jene stolze Unwahrheit auf die Lippe gedrängt haben, der Niemand zu widersprechen wagte.

So war nun endlich im Jahre 1730, fast 100 Jahre nach der ersten Bewerbung um das Indigenat, die ganze Bührensche Familie aufgenommen worden; ein Sieg war aber dieser Ausgang des Kampfes nicht zu nennen. Nicht das, was Matthias seiner Zeit erstrebt hatte, was für die Bühren die Hauptsache sein mußte, war erreicht worden: von der Anerkennung ihres alten Adels stand in dem Landtags-Abscheide nichts darin. Das Ziel ihrer Bemühungen war es von jeher gewesen, als curische Edelleute den Andern gleich geachtet zu werden, jetzt wurde ihnen durch förmlichen Beschluß etwas als Auszeichnung verliehen, was sie bisher als ihr Recht in Anspruch genommen hatten. Trotz der schmeichelhaften Form, in welche man die Verleihung des Indigenats gekleidet hatte, bedeutete dieselbe im Grunde doch nichts Anderes, als die endgültige und definitive Zurückweisung der Bührenschen Ansprüche.

Scheinbar war Bühren der Sieg zugefallen, in Wahrheit aber haben sie am 6. Sept. 1730 ihre letzte Niederlage erlitten.

5. Jacob.

Sohn Carl II und der Odilia Krey. Das Wenige, was wir über ihn wissen, ist in den Abschnitten „Anna Blunck“, „Matthias“ und im „Kampfe der Bühren um das Indigenat“ schon vorweggenommen worden. Sein Name begegnet uns darnach zuerst 1639, 29. Juli in einer, außer von ihm, von seinen beiden Brüdern Carl und Matthias unterzeichneten Supplik wegen des Indigenates; 1643, 29. Januar treffen wir ihn in derselben Angelegenheit zum letzten Male, nachdem er noch vorher am 19. Jan. desselben Jahres wieder in Gemeinschaft mit seinen beiden Brüdern die schon besprochene Supplikation wegen Kalnzeems an den Herzog unterzeichnet hatte. Dieser Jacob ist wol identisch mit dem fürstl. Amtmann Bühren, der noch

¹⁾ Bisher ist es übersehen worden, daß außer Ernst Johann auch „die jetzt florirende Bührensche Familie“ aufgenommen worden, wozu also auch der 1730 noch lebende Otto Friedrich nebst Descendenz, ganz ebenso wie die Eltern, Geschwister und Vetter Ernst Johanns gehörten.

Anfang 1638²⁾ Leßken für die Herzogin Elisabeth Magdalena verwaltet hat. Das Jahr 1638, als das letzte seiner Amtsverwaltung spricht dafür, daß wir es bei dem ohne Vornamen genannten Leßkenschen Bühren, mit einem Sohne (nicht etwa einem Enkel) Carl II zu thun haben; der Umstand, daß Jacob erst 1639 in Mitau auftritt und sich an den Unternehmungen seines Bruders Matthias nicht früher als in diesem Jahre zu betheiligen beginnt, zeigt uns, daß er bis 1639 Mitau fern gewesen: Beide Erwägungen zusammen genommen, machen es höchst wahrscheinlich, daß Jacob mit diesem Leßkenschen Amtmann identisch ist, wenn wir nicht etwa noch einen, uns bisher unbekannt gebliebenen Sohn Carl II annehmen wollen, worauf allerdings sonst gar nichts hinweist.

²⁾ v. Kl. G.-Ch. (R.-H.) pag. 603 — aus der B.-L. von Kurland. Leßken, ein nicht mehr vorhandenes Gut. Der Leßkensche wol = dem Kurlandschen See.

Gestorben ist Jacob 1643 oder spätestens 44, da um diese Zeit wieder sein Name aus den Supplikten verschwindet. Ebenso auf ihn, wie auf seinen Bruder Carl (III) bezieht sich denn wol auch der Passus in dem bereits besprochenen Intercessionale Wladislaus IV v. 17. Juni 1647¹⁾, in welchem der König es tadelt, daß wegen des Streites um das Indigenat mehrere Böhrensche Leichen unbestattet hätten bleiben müssen (dum nonnulla defunctorum e familia nobilis a Bueren corpora pendente hac lite sepultura carere oportuit).

In den genealogischen Tafeln des Ritterhauses zu Mitau sind ihm zwei Söhne „Carl, Obristleutnant, der bei Ofen fällt“ und „Otto Friedrich auf Poenau“ zugelegt worden. In Wahrheit ist aber Carl ein

Sohn und Otto Friedrich ein Enkel von Jacobs Bruder Matthias gewesen, wie das aus unserer Stammtafel zu ersehen. Ueber eine etwaige Nachkommenschaft Jacobs erfahren wir durch Urkunden gar nichts, ja wir wissen nicht einmal, ob derselbe überhaupt verheirathet gewesen ist; daß man gerade ihm in den genealogischen Tafeln diese beiden Söhne vindicirt hat, ist blos auf die Verlegenheit des Verfassers dieser Tafeln zurückzuführen, der zwei Böhren, die ihm in Urkunden begegnet waren, doch irgendwo unterbringen zu müssen gemeint hat — das Material selbst, welches ihm bei seiner Arbeit vorgelegen, bietet auch nicht den geringsten Anlaß, eine solche filiation auch nur zu mutmaßen.

6. Carl III.

Sohn Carls II und der Odilia Krey. Auch ihm sind wir in den vorhergehenden Abschnitten bereits mehrfach begegnet. Wir haben Gelegenheit gehabt, darauf hinzuweisen, wie die Stellung, welche er im Dienste der Herzöge dem Adel gegenüber einnahm, in erster Linie zum Scheitern der Böhrenschen Bestrebungen beitragen, wie gerade seine Theilnahme an der Spandkow'schen Revision ihn besonders verhaßt machen mußte.

Wie wir wissen, hatte Herzog Wilhelm den Entschluß gefaßt, den Pfand-, Arrende- und Advitalitäten-Besitz des Adels zu revidiren, theils um es zu verhüten, daß herzoglicher Grund und Boden zum Eigenthum eressen werde, theils um, wo solche Erstzungen schon begonnen hatten, dieselben zu unterbrechen. Die Unterbrechung geschah nun aber nicht auf dem Wege des Protestes und der Beschreitung des Klageweges, sondern durch Occupirung des strittigen Landstückes; daß Ungerechtigkeiten nicht ausgeschlossen waren, haben wir erwähnt, daß Gewaltthatigkeiten vorkamen, erscheint selbstverständlich — die Akten der Commission von 1616 sind angefüllt von Klagen über dieselben.

Bei einer solchen Revision begegnet uns Carl III am 17. Juni 1614²⁾ zum ersten Male. Eine Commission, bestehend aus Hgg. Wilhelms Secretair Paulus Spandkow, dem Hofrentmeister Daniel Hake, dem Durbischen Amtmanne Joh. Folger und dem Amtmanne zur Frauenburg Carl von Bieren, hatte in dem genannten Jahre die Revision der Ämter Curlau, Lessen, Suren, Attklitz, Krögen und Schlampen, sowie die sämmtlicher Advitalitäten, Pfand- und Arrendegüter zu bewerkstelligen. Ausgerüstet waren die Commissare mit den weitgehendsten Vollmachten, wie das aus der ihnen ertheilten Instruction hervorgeht.

In derselben heißt es unter Anderm, nachdem der Commission der Auftrag ertheilt worden „die Special-Gebiete und Ämter, als Stift Piltten, Grobin und Durben“ namentlich aber die oben genannten Güter zu revidiren:

1) „Sollen dieselben obgedachte Ämter, Gebiete, Höfe auch die, so etwa Arrends-, Pfandsweise auch ad vitam gegeben, persönlich besuchen und in einem jeden Gebiete sich von den Haupt- und Amt-Leuten, sowol Amtschreibern fleißig und umständlich erkundigen, wie eines jeden Hofes, Hauses und Gebietes Zustand gewandt, was vor Getreide vorhanden, wie die Äcker zusammt der Ausfaat beschaffen, wie viel ausgesaet und wie es im Felde und Augenschein stehet.“

2) „Sollen dieselben sich gar fleißig erkundigen, wie viel Erb-, Lehn-, Arrends-, Pfands- und Advitalität-Güter in einem jeden Gebiete und Amte sein, item wer seine Gelder abwohnet oder pfandsweise pro usuris besitzt.“

3) „Sollen dieselben die Puschwächter für sich fordern lassen und sich bei denen erkundigen, wie der Busch gewachtet und ob auch Überfall und Eingriffe geschehen.“

4) „Diesfalls sollen dieselben gemächtigt sein diejenigen (d. h. untüchtige oder unredliche Amtleute) zu strafen, auch gar abzusetzen und Andere an ihre Stelle zu ordnen.“

5) „So auch mehr Personen uf einem oder andern Amte vorhanden, als sich zur Nothdurft gebüret oder sonsten das Amt mit wenigen Personen zur Genüge könnte versehen und dadurch die Unkosten gemindert werden, sollen sie solche Personen, es wäre Haupt- oder Amt-Leute und Amtschreiber gar abzuschaffen gemächtigt sein. Wie wir Ihnen diesfalls in specie weiltäufiger mündlichen Befehllich gethan; wornach sie sich gründlich richten sollen.“

6) „Ebenmäßig sollen die Arrends-, Pfands- und Advitalität-Güter revidiret werden. Alles Übrige wird,

¹⁾ N. C. (II).

²⁾ W. XXII. fasc. „Johann Sigismund Cession des Stiftes Piltten an Herzog Wilhelm und Wilhelms Regiment 1612—16.“

gestalten Sachen nach, in gedachter Revisoren Bescheidenheit (d. h. Entscheidung) gesetzt, dergestalt, daß in Allen J. S. G. fürtheil und ffil. Reputation gesucht, Schimpf, Schade und Nachtheil derselben gewahrt werden; diesfalls ihnen glückliche Expedition gewünschet."

Man sieht, größere Vollmachten waren kaum denkbar. Das Kränkendste und Beleidigendste für den eingefessenen Adel war gewiß der Punkt 9. Darnach sollten vier fremde das Recht haben, selbst Hauptleute abzusetzen, falls sie ihrer Meinung nach überflüssig waren. Daß keine unbeliebte Persönlichkeit dabei übersehen werden konnte, dafür wird die geheime Special-Instruktion, der „mündliche Befehl“, „wornach sie sich gründlich richten sollten“, schon gesorgt haben.

Die Berichterstattung über die Thätigkeit dieser Commission ist uns nicht erhalten, nur durch die schon erwähnten Akten der polnischen Commission von 1616 wissen wir, daß es bei den Revisionen dieser mit dictatorischer Gewalt ausgerüsteten Viermänner hoch hergegangen sein muß.

In seiner Eigenschaft als Amtmann von Frauenburg hat Carl von Bühren auch am 1. November 1614,¹⁾ zusammen mit seinem Collegen Joachim Berenus (Amtmann wo?) ein Inventar des Amtes Schwarwarden aufgenommen. Inhaltlich ist das Dokument von geringem Interesse, es mag daher nur kurz bemerkt werden, daß es sich darin um die Rechenschaftslegung des bisherigen Amtmannes Georg von Leunebure und die Einweisung seines Nachfolgers Georg Drönewolff handelt. Für uns ist das Dokument dadurch werthvoll, daß sich neben der eigenhändigen Unterschrift Carl's sein Siegel befindet, welches den sitzenden Raben im Schilde und die beiden gestielten Eichen auf dem Helme aufweist (cf. S. 54, a.)

In Frauenburg begegenen wir Carl III noch mehrfach.

1616²⁾ hat er, laut Einnahmen- und Ausgaben-Buch der frauenburgischen Kirche,³⁾ 16 Mark 18 Gr. abgeliefert, die er von die Schwelbener „von der bahren gestellten Kirchengelt“ empfangen.

Vom 30. Mai bis zum 25. Juli 1616⁴⁾ ist Carl von Buren stellvertretender Kirchenvorsteher der frauenburgischen Kirche gewesen, und hat die Beerdigungsgebühren, „das Dodengelt“, eincassirt.

In diese Jahre ist dann auch der bisher unbestimmbare Neubau der frauenburgischen Kirche zu sehen, welcher von Carl von Bühren geleitet worden ist. Im Kirchenvisitations-Protokoll vom 16/26 Febr. 1640 heißt es darüber: „Die jetzige Kirche hat Carl

v. Bühren, jetzt zu Doblen, als er Amtsverwalter in Frauenburg gewesen, von Seiten des fürsten allein gebaut.“⁵⁾ Wahrscheinlich in Angelegenheiten dieses Kirchenbaues werden ihm dann auch, laut Kirchenrechnung, am 31. October 1618,⁶⁾ „auf der Herr Revisoren Befehl“, 150 Mark ausgezahlt. Es mag diese Summe die Höhe seiner Auslagen bedeutet haben, die er im Laufe der Zeit während des Baues für die Kirche gemacht hatte, und die ihm jetzt, als er Frauenburg verließ, zurückerstattet werden mußten. Denn daß er im Jahre 1618 seinen bisherigen Wirkungskreis verlassen, dafür spricht einmal die Erwähnung von Revisoren, denen es oblag, die Geschäftsführung des bisherigen Amtmannes zu bepröben, ihm für seine Dienste zu quittiren und den Amtsnachfolger einzuführen, dann aber auch der Umstand, daß wir Carl III schon 1621 als Kirchenvorsteher zu Doblen finden. Ein solches Ehrenamt wurde nun nicht Jemandem übertragen, der eben erst in die Stadt gezogen und der Gemeinde noch unbekannt war, es setzte vielmehr eine schon längere Bekanntschaft zwischen der Gemeinde und dem mit diesem Amte zu Betrauenen voraus. Kirchenvorsteher von Doblen ist Carl III vom 10. Juni 1621 — 16. Mai 1629,⁷⁾ in Gemeinschaft mit Wilhelm von Medem und Christopher Meyer gewesen; den 4. August 1637⁷⁾ wird er von den Kirchenvisitatoren, dem Kanzler Christopher Fircks, dem Rath G. Kühnrath, dem Superintendenten P. Einhorn und dem Doblenschen Propst Nikolaus Franck zusammen mit Heinrich Lieven dem ältern und Dietrich Bachmeister zum zweiten Male zu diesem Amte verordnet. Wie lange er es dieses zweite Mal bekleidet hat, wissen wir nicht.⁸⁾

Als Amtsverwalter von Doblen und Nachfolger des Hans von Können wird er zwar erst 1623, erwähnt, er ist aber wol zweifelsohne direkt von Frauenburg in seinen neuen Amtsbezirk übergeführt und früherer Amtsverwalter als Kirchenvorsteher geworden; in dieser seiner doppelten Eigenschaft steuert er 1623 100 Mark zum Thurmbau der Doblenschen Kirche, eine ganz respectable Summe, die für seine Wohlhabenheit spricht.

In demselben Jahre gelangte Carl III auch zu Grundbesitz. 1623, 4. November⁹⁾ verlehnt ihm nämlich, d. d. Grenzhof, Hgg. Friedrich des seel. Weichbrodt's Rosament¹⁰⁾ im Wallhöffchen, zu seinen und seiner künftigen Hausfrau Lebtagen, daß er, so lange er kann, dem Herzoge und seiner Gemahlin vor Andern dienen soll.

⁵⁾ Kalm.-Otto, pag. 95.

⁶⁾ W. XXVI. „Kirchensachen I.“ ad Frauenburg.

⁷⁾ Conf. Doblen I.; Fasc. Kirchenrechnungen von 1621—29.

⁸⁾ Conf. Doblen: Deutsche Kirche.

⁹⁾ Nach Woldemars Regesten aus dem „großen Lehnbuche“ abgedruckt in Inland 1847, Sp. 320.

¹⁰⁾ Wefebrot, ein adliges Geschlecht, welches zu Ordenszeiten in Estland geblüht; sie führten eine Hirschstange im Wapen. Cf. Toll: Est- u. Livländische B.-L. IV. Taf. 59, Nr. 9—11.

¹⁾ Kam. sub Schwarwarden. Diese Notiz verdankt Verfasser Herrn E. Arbusow.

²⁾ W. XXVII. „Kirchensachen I.“ ad Frauenburg 1616.

³⁾ Ibid.

⁴⁾ Ibid.

Gelebt hat Carl offenbar in Doblen, wo wir ihn bis 1639¹⁾ als Amtsverwalter nachweisen können, ob schon er in der Wallhöfischen Kirche seinen Kirchenstuhl gleich den andern Eingefessenen gehabt hat.²⁾ In den uns erhaltenen Rogdienstrollen findet sich zuletzt 1646, 20. März³⁾ „Carl Böhrens Advitalität“ im Wallhöfischen erwähnt, ein Jahr nach dem Tode des Belehnten. Seine mitbelehnte Wittwe, die jedenfalls noch bis in die 50er Jahre gelebt, hat daher nach dem Tode des Mannes ihrem Rechte gemäß das Güthen weiter innegehabt; an wen dasselbe nach ihrem Tode geziehen, ist nicht bekannt geworden.

Aus der ersten Zeit seines Doblener Amtmannthums wissen wir nicht allzuviel über Böhren. Hier und da findet sich sein Name, aber bei recht unwichtigen Anlässen. So finden wir ihn 1624, Ostern, als Zeuge bei einem Arrende-Contrakt, der über Feldhof geschlossen wird.⁴⁾ Auch in den Gerichts-Protokollen des Raths-Archivs zu Mitau sind wir ihm einmal begegnet. 1626, 21. Oct. entscheidet ein Brief des Amtmanns von Doblen, Carl von Böhren, eine Streitsache zwischen Hermann Fahrheide und der Wittwe des Franz Gronewaldt.⁵⁾ Die Wittwe wird, auf Böhrens Darstellung der Sache hin, angehalten, das Pferd, welches sie Fahrheide gepfändet, wieder zurückzugeben; wegen der vorgefallenen Injurien und des „mördlichen Überfalls“ wird den Parten ein neuer Termin gesetzt. Fügen wir diesen zusammenhanglosen Erwähnungen von Carl III noch hinzu, daß 1639 (2. Mai⁶⁾ der Herzog auf die Supplik Albrecht Wildaus, des älteren, verabscheidet, er werde demnächst Männer verordnen, welche die von Wildau gegen den Amtmann von Doblen, Carl von Böhren, erhobene Beschwerde anhören und aburtheilen sollen, so haben wir das, was über seine Thätigkeit als Amtmann bekannt geworden ist, erledigt und können uns nun seinem Privatleben zuwenden.

Gleich seinem Bruder Matthias hat Carl III sein Bestreben darauf gerichtet, Grundbesitz zu erwerben; mit derselben Zähigkeit aber mit glücklicherem Erfolge hat er seinem Ziele zugestrebt. Außer Weichbrodts Gelegenheit, welches ihm vom Herzoge auf seine Lebtag verlehnt wurde, hat er noch Alt-Poenau erworben, während es ihm allerdings nicht gelang, sich auch zum Herrn von Obelgunde zu machen.

Obelgunde, oder wie es bis ins XVII. Jahrhundert hinein genannt wurde, Obelgönne, war bis 1570 im Besitze des Chr. Preuß gewesen. 1570 wurde

Mloff Linden⁷⁾ mit diesem Gute belehnt. Schon 1574 starb Mloff Linden und seine Wittwe Gerdutha von Eieven schritt 1578 zur zweiten Ehe mit dem Doblenschen Amtschreiber Johann Ringemuth, der dadurch das Gut zugleich mit der samenden Handgerechtigkeit erwarb. Dieser Johann Ringemuth lebte noch 1589, war aber 1628 bereits verstorben und hatte außer seiner Wittwe Elisabeth Schroeders (seiner zweiten Gemahlin) mehrere Kinder, unbekannt aus welcher Ehe, hinterlassen, von denen uns hier zwei, Otto und Adolf, interessiren.⁸⁾

1630, 28. März⁹⁾ nun hatte Carl von Böhren 500 fl. an Otto Ringemuth geliehen, die zu 8⁰/₁₀ verrentet werden sollten. Zur Sicherstellung waren ihm zwei unbelastete Gesinde im Doblenschen Jane Eybeth und Meyer verschrieben worden, so zwar, daß Böhren sie in Besitz nehmen sollte, wenn Ringemuth nicht in Jahresfrist Hauptstuhl und Renten erlegen würde; bevor Alles gezahlt, sollte Ringemuth kein Recht an den Gesinden haben. Otto Ringemuth scheint rasch auf Obelgunde ausgewirthschaftet zu haben, denn schon 1633 erscheint als Besitzer dieses Gutes der gleichfalls bankerotte Bruder Adolf, gegen den Friedrich Piepenstock das Executiv-Verfahren hatte einleiten lassen. In dem zwischen Adolph Ringemuth und Fr. Piepenstock schwebenden Proceße gab sich nun auch der Doblensche Amtsverwalter Carl v. Böhren mit seiner Forderung an, die er auf 500 fl. Hauptstuhl und 3 Jahre Renten à 8⁰/₁₀ = 120 fl. angab. Zugleich hat er zu erwägen, daß er der erste Gläubiger sei; er hätte vernommen, das Gut solle veräußert werden, und möchte sich daher durch Klarstellung des Sachverhaltes vor Schaden schützen. Der Bescheid einer in der Streitsache an Ort und Stelle geschickten Commission lautete dahin, Piepenstock hätte Obelgunde in Pfand genommen und sich mit Böhren gütlich verglichen. Waren nun schon durch die Einigung mit Piepenstock Böhrens Forderungen sicher gestellt, und demgemäß eine eventuelle Erwerbung des Gutes unwahrscheinlich geworden, so mußte noch aus einem anderen Grunde der Gedanke an die Acquisition von Obelgunde durchaus fallen gelassen werden. Der Herzog war nämlich mit Joh. Ringemuths Erben in Unterhandlungen wegen Ankaufs von Obelgunde getreten und entsandte 1634, 21. Juli¹⁰⁾ Alexander Wigandt,¹¹⁾ Amtmann zum Berge,¹²⁾ Matthias Schmidt, Oeconom, und Carl von Böhren, Amtmann zu Doblen als Taxatoren auf das Ringemuthsche

1) U. 1623—40, fol. 361, a.
2) 19/29 Januar 1637; (Conf. sub Wallhof).
3) Fabr. Acta Provinc. von 1642—62 (R.-H.).
4) W. G.-L.
5) Als Richter fungiren der Herr Bürgermeister Boffelberg, ferner Buchholz und Luloff Keding.
6) U. 1623—40, fol. 361, a.

7) Nach Ausweis der Gen. Taf. ein Rechenberg gen. Linten, der kinderlos verstarb.
8) f. P. pp. 89, 90, 96, 353, 410 und W. G. L.
9) f. P. pag. 94.
10) U. 1623—40, fol. 209, b.
11) Eine bürgerliche Familie Wigandt begegnet uns im XVII. Jahrhundert häufig, namentlich unter den Amtleuten oder sonst in herzoglichen Diensten.
12) Hof zum Berge.

Gut. 1636, 18. September¹⁾ erklärte sich der Herzog auf Grund des ihm von den Taxatoren übergebenen Berichtes bereit, das Gut für den Taxwerth von 9000 fl. zu kaufen. Bald darauf muß auch der Handel abgeschlossen worden sein, da 1637, 30. April²⁾ der herzogliche Befehl an die Ringemuth'schen Erben ergeht, dem Doblenschen Amtmanne Carl von Bühren das Gut zu tradiren; wenige Wochen später, 1637, 21. Mai³⁾ wird der Grenzritt gemacht, den von Seiten des Herzogs, Carl v. Bühren, Alex. Korff-Kreuzburg, Mitauscher Oberhauptmann, Matthiß Schmidt, jetzt fürstl. Anwalt genannt, und Alexander Dreylingk, fgl. Not. Publ. vornehmen. Seitdem ist Obelgunde Kronsdomäne geblieben. Einige Jahre hat Bühren wol noch auf die Begleichung seiner Schuldforderung warten müssen; 1635, 8. Febr.⁴⁾ war er jedenfalls noch nicht befriedigt worden, wie das aus der Verabscheidung des Herzogs auf eine recht naive Supplik von ihm erhellt.

„Auf Supplication Carl Bühren, heißt es darin, wider Friedrich Pipenstock wird zum Bescheide gegeben: weiln Supplicant selbst in seiner übergebenen Supplication anzeucht, daß die Zahlung allererst auf Ostern geschehen soll, als hat er in Entstehung [Ausbleiben] solcher Zahlung alsdann ferner anzuhalten und Bescheides zu gewarten.“

Glücklicher sollte es Carl III mit einem anderen Gute gehen, welches dauernd an seine Familie zu fesseln, ihm gelungen ist; es war dieses Alt-Poenau, auf dessen Geschichte und frühere Besitzer wir mit einigen Worten einzugehen haben.

1570 verlehnte H_zg. Gotthard zwei Einfüßlinge, Jürgen Tiedke und Ange in der Schlogunschen Wacke, im Gebiete Doblen, an dem Siepe Penau belegen, an den Pastor zu Doblen Johannes Rivius⁵⁾ seine Erben und Kindesfinder.⁶⁾ 1586 ist der Doblensche Pastor bereits verstorben;⁷⁾ sein Nachfolger im Gute, welches nach ihm „Rivius“ genannt wird, wurde sein Sohn Friedrich. Der eigentliche Name dieses Geschlechtes scheint Riewes gewesen zu sein, wogegen Rivius wol bloß die jener Zeit beliebte Latinisirung des Namens war. Unter dem Namen Riewes bewirbt sich wenigstens Friedrich 1620 um Aufnahme in die Ritterschaft. Er gab seines Geschlechtes Ankunft aus Westfalen an und berief sich darauf, daß der Landhofmeister Matthias von der Recke seinem seel. Vater die Wappen mit ins Land gebracht. Dieses allein konnte natürlich nicht als Adelsbeweis genügen und die Abweisung des Friedrich Riewe mußte von den Ritterbankrichtern ausgesprochen werden.⁸⁾

Was wir sonst von dieser Familie wissen, ist nicht allzuviel. Am Bekanntesten ist wol Johannes (I) Rivius,⁹⁾ der berühmte Pädagog und Humanist, Melanchthons Freund, geb. 1500, 1. Aug. zu Utendorn in Westfalen, 1524—33 Lehrer an der Gelehrten-Schule in Zwickau, später bis 1540 in Annaberg, Schneeberg und Freiberg in gleicher Stellung (Rector); 1541 Erzieher der sächsischen Prinzen, 1544 Inspector aller sächsischen Schulen, 1545 Beisitzer des Consistoriums. Er hatte sich 1524, 23. Januar mit Anna Beerenwald, Peter's Tochter, vermählt und hinterließ nach seinem, 1553, 1. Januar an der Pest erfolgten Tode, 2 Söhne und 3 Töchter.

Sein ältester Sohn, gleichfalls Johannes (II) mit Namen, eiferte seinem Vater nach. 1541 studierte er in Leipzig und war jahrelang Rector der Stadtschule zu Zeitz. Dann wandte er sich, nachdem er in den 70er Jahren Lehrer bei einem Herrn von Glebowitz in Littauen gewesen, nach Curland, wo er, um 1580, der Erzieher der Prinzen Friedrich und Wilhelm wurde. Bald nach 1589 treffen wir ihn als Rector der Stadt- und Dom-Schule in Riga, in welcher Stellung er 1596, 8. Mai starb.

Der zweite Sohn, Hieronymus, widmete sich gleichfalls dem Schulfache, war aber ein streitsüchtiger, widerspenstiger Mensch, der es zu Nichts gebracht hat.¹⁰⁾ Seine 3 Töchter haben in Sachsen geheirathet: Anna, 1. Ehe den Rathsmann Hans Moritz, in 2. Ehe Hieronymus Buchner; Justina den Stadtpfarrer Alex. Prætorius und Susanna den Bürger G. Locusta.

Nach Böhthführ¹¹⁾ ist muthmaßlich Johanns (II) Sohn Johannes (III) Rivius, der 1587 im Februar zu Rostock immatrikulirt worden ist. 1596 finden wir einen Johannes Rivius als Secretarius H_zg. Friedrichs, der wol mit dem Rostocker Studenten identisch sein dürfte.

Der erwähnte Pastor von Doblen, gleichfalls Johannes mit Vornamen, kann, wie aus dem Angeführten hervorgeht, kein Nachkomme des berühmten Pädagogen gewesen sein, dessen Kinder uns sämmtlich bekannt sind, und zu denen er nicht gehört hat; ebensowenig aber auch sein Enkel, da das mit der Zeit nicht stimmen will. In verwandtschaftlichen Beziehungen mögen sie immerhin gestanden haben, da beide aus Westfalen herstammten; dort hatte Johannes (I) einen Bruder Peter zurückgelassen, der später angesehener Kaufmann in Cöln geworden ist.¹²⁾

In Curland finden sich noch, ohne daß man sie mit der einen oder der andern Branche in Verbindung bringen könnte, folgende Glieder der Familie Rivius bezw. Riewes.

¹⁾ A. 1623—40, fol. 284, b.

²⁾ Ibid. fol. 308, b.

³⁾ f. P. pag. 410 ff.

⁴⁾ A. 1623—40, fol. 227, a.

⁵⁾ W. G. L.

⁶⁾ A. 1650, fol. 124.

⁷⁾ Kallm.-Otto pag. 447.

⁸⁾ O. R.

⁹⁾ Johannes Rivius, sein Leben u. seine Schriften. Leipziger Inaugural-Dissertation von Otto Sarenberger — Breslau 1886.

¹⁰⁾ Ibid. pag. 37.

¹¹⁾ H. J. Böhthführ, Livländer auf auswärtigen Universitäten, 1884 Riga, „Johannes Rivius Livonus.“

¹²⁾ Sarenberger, a. a. O., pag. 1.

Matthias Rivius zwischen 1580 und 1600 im Mitauschen (?) belehnt. Matthias Rivius¹⁾ bis 1593 oder 94 Pastor zu Siurt.

Anna Rives,²⁾ wol dessen Tochter. Vermählt mit Matthias Amtsnachfolger Wilh. Waldt oder Woldt, Pastor zu Siurt von 159³⁾/₄—1615, . . . 1636 wird Anna als Wilhelm Waldt's Wittwe erwähnt. Elisabeth Rivius,³⁾ Frau des Grünhöfchen Amtmannes Christoph Heidecke, war 1611 Wittve und nahm gegen 8000 Mark Rtg. das Höfchen des seel. Hans Berens auf 3 Jahre von Hzzg. Wilhelm in Pfand.

Uns interessiert an dieser Stelle blos die Nachkommenschaft des Pastors Johannes Rivius zu Doblen. Seinen Sohn Friedrich, der im Gute folgte, haben wir 1620 vor der Ritterbank kennen gelernt, 1631, 6. Februar⁴⁾ verabschiedet nun der Hzzg., Friedrich Rieves, der sich wegen Veräußerung seines Gutes angeben, möge sich mit seinem Käufer bei J. f. G. einstellen und alsdann fernerer Bescheides gewärtig sein. Der Käufer dieses Gutes war aber Carl III, der um diese Zeit wol schon mit einer Tochter dieses Friedrich Rieves vermählt war. Der Grund für diese Annahme ergibt sich aus folgendem:

Nach Carl III Tode vermählte sich seine Wittve mit Reinhold Lieven⁵⁾, der, vorübergehend im Besitze des Rieves'schen Gutes, in einer Supplikation an den Herzog betont,⁶⁾ Poenau sei von Hzzg. Gotthard dem verstorbenen Pastor Rivius zu Doblen seinen Kindern und Kindeskindern mit gewissen Rechten verliehen worden; daher bitte er um freie Hölzung etc. Da uns die weiblichen Ascendenten dieses Lieven bekannt sind, und sich unter denselben keine Rivius findet, so konnte er diese Ansprüche mit specieller Berufung auf das Recht der Familie Rivius blos im Namen seiner Gattin erheben, die also eine Nachkommnin des † Pastors Johannes sein mußte. Daß es eine Tochter des Pastors gewesen, erscheint ausgeschlossen, wenn man bedenkt, daß dieser 1586 schon todt war, sie aber 1650 den Reinhold Lieven geheirathet hat. Friedrich Rieves ist aber der einzige uns bekannt gewordene Erbe seines Vaters und ihm werden wir daher, wenn auch mit einer gewissen Vorsicht, diese verehlichte Bühren nachmals vermählte Lieven als Tochter zuzuweisen haben.

Dem projektirten Kaufe von Alt-Poenau aber stellten sich unerwartete Schwierigkeiten entgegen. Herzog Friedrich, der sorgfältig darüber wachte, daß keine Advitalitäten zu Erbgütern ersehen wurden, stellte die Behauptung auf, Rivius' Gut sei seinerzeit von der herzoglichen Tafel blos auf eine gewisse Anzahl von Generationen verlehnt worden; in eine Modifikation desselben würde er also nicht willigen. Blos dazu

fand er sich 1634, 14. Dec.⁷⁾ bereit, dem Doblenschen Amtmann Carl von Bühren zu gestatten, „daß er von Friedrich Rieves sein väterliches Gut Pfandes- oder Arrendeweise an sich bringe, jedoch mit dem Vorbehalt, daß er, Carl von Bühren, inmassen er sich auch in seiner Supplikation dahin versichert, J. f. G. Leute keineswegs gebrauchen, oder derselben aus J. f. G. Amte verbessern soll und will, bei Vermeidung J. f. G. unnachlässiger Strafen.“

Dieser Verabscheidung gemäß hat denn Carl III Alt-Poenau von Friedrich Rivius in Pfand genommen. Aus einer undatirten Hofdienstrolle, die sich aber aus andern Angaben auf 1635⁸⁾/₆ bestimmen läßt, ersehen wir, daß Bühren mit diesem Arrangement ganz zufrieden sein konnte. In derselben heißt es nämlich: „Rivius-Hof hat nichts gegeben, und hat uf denselben Carl von Bühren 4000 fl. Pfandschilling, der sich erkläret, weils Riviushof unter J. f. D. Hoffahne gehörig, J. f. D. aber ihre Haus- und Lehnsleute ausgeschlossen haben wollten, als könne er nichts geben, es würde ihm dann sonderlichen per mandatum uferleget, und ferner: Vom Schubbenhof⁹⁾ berichtet Carl von Bühren, daß er unter die Hofsfahne gehöre und dürfte nichts geben.“

Darnach scheint in dieser Zeit Carl auch Besitzer des an der Luke, gleichfalls im Doblenschen Kirchspiel belegenen Gütchens Schubbenhof gewesen zu sein, falls er nicht etwa, was ja nach dem citirten Wortlaut auch möglich, diese Aussage für einen Andern gemacht.

War durch diese Erklärung Carl auch von der Zahlung der Landeswilligungen liberirt, so hatte er damit aber doch zugegeben, daß Alt-Poenau unter die Hoffahne, also zum Privatbesitze des Herzogs oder, wie man damals sagte, zur herzoglichen Tafel gehöre. Damit stelen nun für den Herzog die Bedenken fort und er ertheilte demgemäß Carl von Bühren 1638, 15. December¹⁰⁾ seine Genehmigung zum Ankaufe des bisher von Friedrich Rives und dessen Vater besessenen Gutes im Doblenschen, mit Vorbehalt des Nählerrechtes.

So war nun das Gut des Rivius in das Eigenthum Carl von Bührens übergegangen. In den Quellen erscheint es zunächst noch unter seinem alten Namen „Rivius“, dann findet sich „Rivius oder Carl Bühren“, erst spät bürgert sich auch in den officiellen Dokumenten, die mit Vorliebe am ältesten Namen festhielten,¹¹⁾ die Bezeichnung Alt-Poenau ein. Auf die weiteren Schicksale dieses Gutes werden wir im weiteren Verlaufe der Darstellung noch mehrfach zurück-

⁷⁾ U. 1623—40, fol. 224, a.

⁸⁾ W. XI. Convolut undatirter Papiere.

⁹⁾ Christopher Schübbe 1570 von Herzog Gotthard an der Anz'schen Bäche im Doblenschen belehnt (f. P. 492); Sophia Schübbe, vermählt mit dem Superintendenten Heinrich Meyer, 1635 (W. G. L.).

¹⁰⁾ Regest von Woldemar aus dem „Gr. Lehnbuch“; abgedruckt Inland 1847. 320.

¹¹⁾ Vgl. S. 70, a das über „Matthiä Bühren“ Gesagte.

¹⁾ So — und nicht Rinius oder gar Rinig wie bei Kallmeyer-Otto, pag. 447.

²⁾ und ³⁾ W. G. L.

⁴⁾ U. 1623—40, fol. 87, b.

⁵⁾ Gen. Taf. der fam. Lieven.

⁶⁾ 1650, 19. Februar (U. 1650, fol. 124).

zukommen haben; hier sei nur kurz bemerkt, daß es heute ein Kronsgut mit dem Namen Friedrichslust ist.

Auf Alt-Poenau nun hat Carl III seine letzten Lebensjahre zusammen mit seiner Gattin und seiner Schwester Odilia,¹⁾ einer verwitweten Turnaw verbracht. Mit Kindern scheint die Ehe nicht gesegnet gewesen zu sein, wenigstens hat ihn kein Kind überlebt; dennoch wünschte Carl, daß das Gut unter allen Umständen beim Namen bleibe.

1645, 25. Juli, wenige Monate vor seinem Tode und wol schon krank und schwach, trug er daher in Gegenwart seiner Frau das Gut seinem Bruder Matthias auf. 1645, den 2/12. Nov., eines Sonntags, ist er dann gestorben und 1647 den 18. Juni in seinem Erbbegräbniß zu Doblen begraben worden.

Der Brief²⁾, mit dem seine Wittve zu den Trauerfeierlichkeiten einladet, ist interessant genug, um in extenso hier seinen Platz zu finden. Er ist leider nicht vollständig, ein Drittheil der unteren Seite fehlt, womit leider auch die Unterschrift verloren gegangen. Gerichtet ist derselbe nicht an eine einzelne Person, sondern hat offenbar den Zweck gehabt, als eine Art Circular an die weiblichen Befreundeten herumgeschickt zu werden. Ursprünglich schon anno 1646 verfaßt, ist er wegen des uns bekannten Aufschubs der Beerdigung erst 1647 abgeschickt worden; die ursprünglichen Daten sind daher ausgestrichen (im Druck in Klammern wiedergegeben) und die neuen darüber geschrieben. Der Brief lautet:

Wohlede, viel ehr- und tugendsame insonders vielgünstige und geehrte Frau Schwägerin, werthe Freundin.

Nach Verwünschung der heilsamen Gnade Gottes und aller Wohlfahrt auch Entbietung meines freundlichen Grußes, mag Euer Liebden aus wehemüthigem und bekümmertem Herzen ich hiemit ohnverhalten nicht lassen, wasmaßen der allerhöchste Gott seinem ohnwendelbaren Rath und gnädigen Willen nach meinen herzlichsten Ehegatten, weiland den wohlledn und gestrengen Herrn Carol von Bühren nach langem und schweren ausgestandenen Läger im abgewichenen [1645]sten Jahr als Sonntag den 2/12. Novembris Abends zwischen 4 und 5 Uhren in wahrer Erkenntnuß und Anrufung unsers Erlösers und Seligmachers Jesu Christi auch Empfangung seines hochtheuren Verdienstes durch einen sanften und seligen Tod zu sich genommen, dessen Seele der allmächtig Gott gnedig und barmherzig sein und am jüngsten Tag neben allen Auserwählten ein fröhliche Auferstehung zum ewigen Leben verleihen und geben wolle. Ob nun zwar durch solchen tödlichen Hintritt ich in den hochbetrübt und traurigen Wittwenstand gerathen und gesehet worden, muß ich mich doch dem gnädigen Willen Gottes unterwerfen, in getrösteter Hoffnung, daß wir uns einander in ewiger Freud wieder dermaleinst sehen und sprechen werden. Meinem in

Gott ruhenden herzlichsten Ehegatten aber, weisn ich zum letzten Willen um aller mir erzeugten Lieb und Treu halber kein größere Ehr und Dienst nunmehr erweisen kann, dann, daß ich dessen verblichenen Körper der Erden, unser aller Mutter, davon er auch genommen, christ-adlichem Gebrauch nach ehrlich und rühmlich wiederum einverleiben und beisehen lassen, wozu ich auch den 6 (4) Sonntag Trinitatis nachem neuen Kalender, welcher sein würd der 1/8 (1/4) Juni deputiret und angesetzt und solch christlich und adeliche Leichenbegängnuß gleichwohl . . . [aller]seits Verwandten und freunde nicht wohl . . .

.
meinem in Gott ruhenden herzlichsten Ehegatten die letzte Ehr und Dienst erweisen und das Geleit bis zu seinem erberkauften Begräbnuß und Ruhekammerlein nach der Doblenschen deutschen Kirchen geben und ihm daselbst valediciren helfen und nach verrichteten Leichenbegängnuß und Ceremonien mit mir nach dem vorerwähnten Hof Alt-Penaw wieder zurückkehren, das Trauermahl halten (und nicht nur deselben Tags allein sondern auch des andern Tags) bei mir verharren und was der mildreiche Gott an Speis und Trank gnädigst bescheren würd neben andern anwesenden Herrn, freunden und frauenzimmern gütigst für lieb und willen nehmen und sich bei mir als einer bekümmerten Wittwen, wie es sich im Klag- und Trauerhause gebühret mit guter Conversation und freundlicher Besprechung untereinander ergehen.

Hierin erweisen E. Ebd. ein Werk christlicher Lieb auch beederseits Anverwandten und freunden ein hochangenehmes Gefallen, welches um Sie und die lieben Ihrigen bei aller Begebenheit — gebe zwar Gott in fröhlichen fällen — nach Möglichkeit beschuldert werden soll. Und gleich wie ich mich zu Ihnen ganz keines Augenbleibens versehe, als thue ich Sie sämtlich dem gnädigen Schutz Gottes mit nochmaliger freundlichen Begrüßung ganz treulich empfehlen.

Datum Alt-Penaw den 1/8 Juni Anno 1647 (1646)
E. Ebd.

fDwge [freunddienstwillige]

So scheint Carl doch endlich ein „christ-adliges“ Begräbniß gefunden zu haben, auf das er allerdings fast 2 Jahre hat warten müssen. Die Beerdigung seiner irdischen Hülle hat, ausweislich der Doblenschen Kirchenrechnungen, wirklich am 18. Juni 1647 stattgefunden³⁾ und „Vor Grab und Klocken 16 Mark = 3 fl. 6 gl.“ gekostet.

Bis zu ihrem Tode hat nun die überlebende Gattin offenbar die Nutznießung sowol der Güter als des von Carl III hinterlassenen Baarvermögens gehabt. Wir sehen sie ruhig im Genuße beider und Matthias tritt, trotz der Uebertragung des Gutes an ihn, dasselbe

¹⁾ N. C. (E.).

²⁾ N. 1650, fol. 124.

³⁾ Conf. Doblen, fasc. I. „K. R. von 1638—1660.“

nicht an. Anders aber gestaltete sich die Sache, als Carl's nicht mehr jugendliche Wittwe sich, wol schon 1650, mit dem jungen Reinhold von Eieven¹⁾ auf Gr.-Abguldern und Potkaisen vermählte. Schon zwei Jahre früher hatte sie dem Herzoge Alt-Poenau zum Kaufe angeboten, worauf derselbe 1648, 5. Juni verabschiedete, sie solle sagen, was sie dafür forderte und ihre Kaufbriefe darüber einschicken. Aus diesem Kaufe ist nun nichts geworden, dafür aber fand Matthias zu seinem höchsten Verdruß, daß hinter seinem Rücken der Herzog dazu gebracht worden war, Reinhold Eieven mit Alt-Poenau zu belehnen. Eieven hatte sich dort häuslich eingerichtet und erhielt 1650, 19. Febr. vom Herzoge sogar das Recht der freien Hölzung im Poenauschen und Doblenschen, welches Recht früher den Rivius zugestanden haben sollte. Daß diese Belehnung Eieivens nicht ohne Einwilligung der Wittwe Bühren hatte stattfinden können, liegt auf der Hand, daß sie damals mit ihm schon vermählt oder mindestens versprochen war, erscheint wol mehr als wahrscheinlich.²⁾

Matthias wollte sich aber so ohne Weiteres sein gutes Recht nicht verkümmern lassen; er strengte einen Proceß gegen Reinhold Eieven an, der sich schon vollständig als Erbe Carl Bührens gerirte und ausstehende Gelder des Verstorbenen hatte verarrestiren lassen. Zugleich ging Matthias an den König von Polen, dem er die Sache vorlegte und von dem er ein Promotorial wegen beschleunigter Rechtsertheilung erhielt. Dieses nebst einem ähnlichen Dokumente des Unterkanzlers Sapieha übersandte er dem Herzoge, der

darauf hin einen Termin zur Untersuchung der Sache ansetzte⁶⁾ (1650, 16. März).

Troßdem wollte die Angelegenheit, die möglicherweise rechtlich auch nicht ganz klar lag, sich nicht so rasch, wie Matthias es wünschte, erledigen lassen, daher übertrug er, da er „schwach und hochbetagt“ war, das Recht an das Gut seinem Sohne, dem Capitän Carl V von Bühren; bald darauf ist denn auch Matthias gestorben.

Carl V versuchte nun zunächst sich mit Reinhold Eieven in Güte auseinanderzusetzen, wählte aber dazu einen Weg, der rechtlich nicht zu billigen war. Er versuchte ihm nämlich Klein-Spirgen,⁷⁾ welches er von seinem Stiefbruder Joh. Grewinghoff arrendirt hatte, zu verkaufen, wurde aber daran vom Herzoge durch ein am 29. Juli 1653 an ihn gerichtetes Schreiben verhindert.⁸⁾ Bald darauf muß der Proceß zu Gunsten Carl V entschieden worden sein, vielleicht hat auch der in dieser Zeit erfolgte Tod der Eieven, verwittweten Bühren, eine gütliche Einigung herbeigeführt; 1654, 27. Juni⁹⁾ finden wir jedenfalls Carl V als Herrn von Alt-Poenau, nachdem es 1653¹⁰⁾ sicherheits halber noch einmal vom Herzoge constatirt worden war, daß Rivii Gut von der Tafel verlehnt sei.

Ende 1653 oder Anfangs 1654 ist Carls III Wittwe, wie oben schon angedeutet, gestorben, denn 1654, 27. Juni¹¹⁾ hat eben der Erbstreit über die baare Hinterlassenschaft des 1645 verstorbenen Carl III begonnen, ein Streit, welcher der Lage der Dinge nach erst nach dem Tode der Wittwe beginnen konnte.

7. Gotthard.

Sohn Carls II und der Odilia Krey. Die Nachrichten über ihn fließen höchst spärlich. 1625³⁾ ist Gödert Bühren Corporal in der Besatzung des festen Hauses Selburg, das in diesem Jahre von den Schweden belagert wurde. Die stehende Besatzung war eine sehr kleine, blos 4 Mann werden genannt, dazu werden 17 neue Mann geworben, unter denen der Corporal G. Bühren an erster Stelle steht; es macht also den Eindruck, als ob Gotthard B. diese Leute angeworben und der festung zugeführt hätte. Das Commando hatte ein Hauptmann, neben dem noch ein Wachtmeister und 1 Burmeister genannt werden.

1633, 2. November⁴⁾ und 1634, 25. Februar⁵⁾ wird

Gotthard von Bühren in einer Streitsache gegen Jochim Mohlenbeck¹²⁾ erwähnt, das zweite Mal wird er dabei Kleewenhöferischer (Climenhöfischer) Amtmann genannt. Wann er in dieses Amt getreten, ist unbekannt. 1626, 19. Juli wird noch ein Treyden bezeichnet als „Amtmann uff Klisenhoff“.¹³⁾

1635, 23. Juli¹⁴⁾ ist der S. Gotthard Bühren in der Kirchen bestetiget worden.

Vors Grab zu öffnen (da er ein Stadtfremder, statt 12)	30 Mark
Dor die Klocken, so zwomal geläutet	16 "
Dor eine Leichdecke	12 "
Dor 8 sackeln zu 9 gl.	12 "
Dor die Zwele ¹⁵⁾	2 "

72 Mark = 14 fl. 12 gl.

1) Reinhold Eieven († 1706, 5. Mai), war noch zwei Mal vermählt; in 2. Ehe mit: C. E. Anna Franck, C. v. Heinrich Georg auf Wiefeln und Anna Dorothea Korff und in 3. Ehe mit: Marg. v. Rahden, verwittwete v. Bültring, nachher vermählte v. Brüggener. Reinholds Vater war Reinhold Eieven auf Augenburg † vor 1643, der in 1. Ehe: Sophia v. Medem, C. v. Wilh. auf Groß- und Klein-Bersen und Elisabeth v. Plettenberg a. Linden zur Frau hatte und in 2. Ehe mit einer v. Grotthuß vermählt war (G. C. — Eieven).

2) 1651 war sie es jedenfalls nach den Weimbs'schen Ahnentafeln in der Rigaschen Stadt-Bibliothek.

3) W. VI. fasc. „Selburg“.

4) U. 1623—40, fol. 182, a.

5) Ibid. fol. 190, b.

6) U. 1650, fol. 175.

7) Vgl. S. 70, 6.

8) U. 1652—54, f. d. atl.

9) U. 1654, fol. 436, a.

10) W. XXI. Confign. II; citirt nach S. U. B. 1653, fol. 550.

11) U. C. (E.).

12) Vgl. S. 66, a.

13) W. VI. fasc. „De la Gardie“ f. d.

14) Conf. K. R. von St. Trin.

15) Vgl. S. 63, Anm. 8 und 66, Anm. 6.

8. Odilia Turnaw geb. v. Bühren.

Tochter Carls II und der Odilia Krey. Von ihr erfahren wir nur durch eine Supplik,¹⁾ nachstehenden Wortlautes, die sie an den Herzog gegen ihren Neffen Carl V, der sie aus dem Erbe drängen wollte, richtete:

Supplik der Odilia von Bühren, seel. Michael v. Turnaw hinterlassene Wittwe.

. . . . Nachdem mein seel. Bruder Carell von Bühren vor ehlichen Jahren Todes verbliehen und also Diese Welt gesegnet, er in Etwas von Erbschaften hinterlassen. Weil denn nun selbiger Verstorbener keinen nähern Blutsverwandten außerhalb mich als seine leibliche Schwester nebst andere dazu gehörige hat, als erkenne ich mich billig von Rechtswegen von deselben meines seel. Bruders Erben mit (sic); Weil aber nun dieser Carell von Bühren als meines seel. Bruders Matthias von Bühren Sohn wie Miterbe mich wegen dieser jehterwährenden Ursache aus dieser meiner brüderlichen haeredität u. Erbschft gleichsam zu excludiren und mich mit Wenigem, als nur mit 100 Rthlr abzupeifen, deswegen weil ich

eine Zeit lang mich in deselben meines seel. Bruders Gut aufgehalten, gedenket, es ist deswegen an J. f. D. mein demüthiges flehen u. Bitten, sie wollen doch gnädigst, weil ich unterschiedliche Mal JfD supplicando angefallen und deswegen keinen Abscheid bekommen, darin, nachdem ich gleichsam diese meine Gelegenheit fahren zu lassen gezwungen werde und keine bleibende Stätte habe, verabscheiden, damit ich arme höchst betrübtte Wittibe nebst andern dazu gehörige zu gleicher Erbschaft gehn, und mir mein bescheiden Theil nicht abgeschnitten werden möge. Weil nun dies ein billig und rechtmäßiges Gesuch, als bin ich einer gnädigen und genehmer Verabscheidung gewertiglich und dieses wiederum um E. f. D. mit meinem andächtigen Gebet zu verschulden bin ich stets geflissen E. f. D.

Unterthänigste Dienerin Odillia von Bühren
Seel. Michael von Turnaw hinterlassene Wittwe.

Die Verabscheidung auf diesen Brief erfolgte am 27. Juni 1654⁴⁾ und wies Carl V (siehe dort) an, den billigen Ansprüchen seiner Tante gerecht zu werden.

9. H. Stiebershausen geb. v. Bühren.

Tochter Carls II und der Odilia Krey, hat spätestens 1621 Dietrich Stiebershausen im Bauskeschen geheirathet, wie das aus dem Bauskeschen Kirchenbuche bei Eintragung der Beerdigung ihrer Tochter hervorgeht. Dietrich Stiebershausen besaß ein kleines Lehngut in der Nähe von Bauske, das vor ihm, 1605, schon in der familie war und für welches er nachweislich schon 1620, 1. Mai²⁾ seinen Kofdienst leistet, auch in der Bauskeschen Kirche hat er seinen Stand und zwar auf der adligen Seite auf Befehl J. f. G. der Frau fürstin erhalten. In einem Kirchenvisitationsabscheide d. d. Bauske 1633, 26. Juli³⁾ heißt es darüber: „Dietrich Stieverghausen ist auch mit dieser Condition, alldieweil er sich vielfältig auf seine Hausfrau berufen, daß er von höchstgedacht J. f. G. der fürstin mit dem Stande begnadet, (welches Begnadigungsschreiben ihnen wäre in diesem Kriegswesen abhändig worden) in die Gestühle verordnet, daß, da solche Gestühle von J. f. G. oder andern sollte angestritten werden, wollen wir an solche Verordnung nicht gebunden sein, sondern (dann) soll (Stieverghausen) dieselben (Stühle) wiederum räumen und an den angewiesenen Stand auf der Bürger-Mannsseite treten und sich halten.“

Bemerkenswerth ist, daß Dietrich Stiebershausen, um seine Berechtigung auf den adligen Kirchenstand zu beweisen, außer auf das verlorengegangene Diplom der Herzogin sich vielfach auf seine Alliance mit einer Bühren beruft. Auch ein adliges Begräbniß erwirbt Dietrich St. bei Gelegenheit derselben Visitation.

1634, 22. Juli⁵⁾ schuldete er den Erben Johann Bührens noch eine gewisse Summe, die Carl und Matthias von Bühren, hier⁶⁾ ausdrücklich seine Schwäger genannt, einzucassiren versuchten.

1652, 8. Febr.⁷⁾ gestattet Herzog Jacob seinem Kammerjuncker Otto Friedrich von Soelckersahm, das im Bauskeschen belegene Lehngütlein des Dietrich Stiebershausen mit den Rechten und Pflichten, wie Stiebershausens es bisher besessen, an sich zu handeln.

Von der Nachkommenschaft dieses Ehepaares ist uns nur eine Tochter bekannt geworden. Im Bauskeschen Kirchenbuche der deutschen Gemeinde findet sich darüber folgende Eintragung:

1678, Mai 15 „Ist begraben worden Odilla Stiebershausen, Selliegen Görgen Wernings feinglich (königlich) Genrichß nachgelassene fraw Wittwe in der deutschen Kirche. Jhres Alters 56 Jahr 2 Thage.“ Sie war also geb. 1622, Mai 13.

¹⁾ N. C. (E.).

²⁾ W. XVII. fasc. ult.

³⁾ R. H. Kirchensachen „Bauske“.

⁴⁾ N. 1654 fol. 409 und N. C. (E.).

⁵⁾ Dgl. S. 66. a.

⁶⁾ N. 1623—40, fol. 213, a.

⁷⁾ N. 1666—71, f. d.

(Fortsetzung folgt.)



Nachrichten über Thomas Cardinal.

Die Notizen, die fast ausschließlich über die finanziellen Beziehungen Th. Cardinals zu seinem Herzoge unterrichten, sind hier nicht verarbeitet, sondern chronologisch geordnet wiedergegeben worden. Zu einem „abgerundeten“ Lebensbild Th. Cardinals reichen sie nicht aus; die mannigfachen, nicht grade die Person Th. C.'s direkt berührenden, wol aber auf die Zeit- und Kulturgeschichte bezüglichen Nachrichten sind in dieser Gestalt der Benutzung leichter zugänglich.

Th. C. ist von 1573 bis 1593 Hauptmann des Gebiets Windau gewesen; sein Vorgänger ist Wolter Anrep, schon 1562 als Hauptmann genannt, zuletzt 1573 als „alter“, d. h. ehemaliger Hauptmann. Nachfolger Th. C.'s ist Hermann Grothuß, den ich zuerst 1597 Decbr. namentlich und bestimmt als Hauptmann von Windau erwähnt gefunden habe.

Th. C. hat einen Bruder, Dietrich C., gehabt (cf. 1557); er selbst ist Bürger von Danzig gewesen (1558. 1566). Als Pfandbesitz werden Schillings Pfand, Suhrs, Aulihen nebst Wieden, Kroyen, Rothof — alle in der Nähe von Windau gelegen — genannt. Im Laufe des Jahres 1598, vielleicht in der ersten Hälfte, ist er gestorben (cf. 1598 Jan. 31 und 1601 Jan. 12). Seine Wittwe, Anna Möllers, überlebte ihn um circa 40 Jahr. Da 1604 noch unmündige Erben erwähnt werden, so ist es wahrscheinlich, daß Cardinal mit A. M. nicht in erster Ehe vermählt gewesen ist. Vielleicht führt die 1576 erwähnte Schwägerschaft mit Salomo Henning einmal dazu, daß der Name von Th. C.'s früherer Gemahlin gefunden wird. Als Söhne sind bisher nur die zum Jahre 1631 genannten Friedrich, fürstlich Liechtensteinscher Rath, und Levin bekannt geworden.

Th. Cardinal stammt wahrscheinlich aus Reval (cf. 1604), jedenfalls haben dort Verwandte gelebt. Mit Bestimmtheit läßt sich aus dem mir vorliegenden Material ein Cort Cardinal in Reval nachweisen (1507? 1536). Das Stadt-Archiv zu Reval birgt jedenfalls noch manches über die Cardinal; aus den zu einigen Stadtbüchern des 16. Jahrhunderts angefertigten Registern habe ich mir über Cort Cardinal gelegentlich notirt: Sendebriefe an ausländische Fürsten 1526¹⁰¹⁶, 1529¹²³; Salvi conductus 1540¹⁵⁴; diese Citate habe ich nicht nachgeschlagen. Wol der nämliche Cord Cardenall verkauft das Gut Koiell, über welches sein Vater Peter einen Lehnbrief vom OM. W. v. Plettenberg im J. 1519 erhalten hatte (v. Toll, Ehst- und livländ. Brieflade, Bnd. I. S. 467, 699, 760).

„Johannes Cardinalis Livoniens.“ wird 1529 August 26 in die Matrikel der Universität Wittenberg eingetragen. (H. J. Böhmführ, Etol. auf auswärtigen Univ., Riga 1884, S. 141. Nr. 12)

Ob ein in Estland (Kirchspiel St. Johannis; im Kirchsp. Halljal liegt ein Gut Karrol) gelegenes Gut, Cardina, im 16. Jahrhundert Cardinol (cf. 3. B. Renner, liefl. Historien, Register) genannt, je im Besitze der C.'s gewesen, ob diese von ihm den Namen tragen, oder dem Gut den Namen gegeben haben, bleibe dahingestellt.

1. (1507 P)¹⁾ Kort Kardenal's Eingabe an den Vogt und Rath von Reval wegen einer Beschuldigung von Seiten Gerd Anebats, einen Wachshandel mit Reynolt Bolleken(?) betreffend. (Reval, St.-A. Orig.)
2. 1536 August 3 (donnerdages nha vincula Petri) Terwesth: Johann von der Recke, Komtur zu fellin, an BM. und Rathmannen der Stadt Reval. Verwendet sich für seinen Diener, den erbaren und vesthen Johann Sack (!), dessen moder²⁾ „Anne von Sacken, die einen doctoren tho erhem egaden szal gehadth hebben, und beide van dissem jamertale gescheden.“ Sie hätten „binnen Revele“ gelebt, und der Doctor soll vor seinem Tode den „ersamen und weisen, erhen Korth Cardinal³⁾ vor einen testamentarien gefarhen hebben.“ Sein genannter „Diener“ sei der nächste Erbe. (Reval, St.-A., Orig.)
3. 1557. „Erstlich von Anno 57. ist mir vermuge i. f. gn.⁴⁾ habenden hantschrift, die ich von meinem sehligen brudern Dietrich Cardinahl an mich gerbet, noch unbezahlt 562 Thlr. 3 Mrk. 20 ß.“ (Eingabe Th. Cardinals vom Jahre 1595)
- 3a. 1558 Novbr. 30: Danzig an Reval. Uebersendet eine Anweisung auf 260 Thlr. als Beisteuer zu den Kriegskosten von den Städten Königsberg und Braunsberg „durch den ersamen Thomas Cardinal unfern burger“. Dabei die Quittung Th. C.'s vom 1. Decbr. 1558, untersegelt mit dem Hauszeichen. (Bienemann, Briefe und Urkunden III, nr. 346)
4. 1561 Schließt Th. C. im Namen des OM. Gottward mit der Stadt Danzig eine Anleihe ab; er hat 5 Jahre lang deshalb jährlich 100 Thlr. „verehrt“. Zeuge sei sein noch lebender damaliger Schreiber Johann Feltschen (resp. Felfsen). (Eingabe vom J. 1595)
5. 1565 februar 28⁵⁾ Danzig: Th. C. an Herzog Gottward von Kurland. Er habe Thomas von

¹⁾ Undatirt; der Datirungsversuch stammt von f. G. von Bunge her.

²⁾ Ist Mutter, Schwiegermutter; aber auch Tante etc., „Muhme.“

³⁾ erhen = herrn; also Rathsverwandter?

⁴⁾ Gottward Kettler; Herbst 1557 wurde er aus der Komturei Dünaburg in die Komturei fellin versetzt.

⁵⁾ oder 2?

Embden⁶⁾ von Petrikau nach Danzig „verschrieben“, in der Absicht, sich mit ihm zusammen zum Herzog⁷⁾ zu begeben. Durch andere wichtige Geschäfte verhindert, habe er Th. v. E. mündlich und schriftlich instruiert und hoffe, daß dieser die Angelegenheit mit dem Herzog „klaren“ werde. Der Herzog möge bedenken, wie sehr E. durch seine „dienstliche Vorstreckung“ in Schaden und Unkosten gerathen „mit entberungsgemines geldes bi kon: have, das nich aussteidt“. Ist zu weiteren Diensten bereit, für den Herzog und „seine vorwanten.“⁸⁾ (W. I. Orig.)

6. 1566 reist Th. E. mit Th. v. Embden „wegen aufbringung ehlichen geldes“ mit 6 Pferden nach Danzig und Elbing; dafür seien ihm 2 Last Roggen und 1 Tonne „putter“ zugesagt worden. „Ist zum wenigsten 60 Th.“ (Eingabe von 1595)
7. 1566 Jan. 12. Herzog Gotthard tauscht mit Gerhard Nolde Utlügen gegen Passeden ein; ersteres giebt er dem Hauptmann von Windau, Th. Cardinal (wann?) in Pfand. (v. Klopmann, Kurl. Güterchr. I, 51)
8. 1566 März 22, Königsberg i./Pr.⁹⁾ Herzog G. urkundet, daß „der erbar und namhafft unser lieber besonder¹⁰⁾ Th. Cardinal, bürger der königlichen stadt Danzig . . . allhie zu Königsperch zu unserm behuff 2058 Thlr., den Thlr. zu 33 Preuß. Gr. zu rechnen“, vorgestreckt habe. „Schirft künftigen pfingsten“¹¹⁾ solle ihm diese Summe (Zinsen werden nicht erwähnt) in Danzig erlegt und erstattet werden. (W. XL. Concept)
9. 1569 Mai 8, Lublin: Th. v. Embden an Herzog Gotthard. Allerlei Nachrichten. „E. f. g. wollen des Thomas Cardinals halben, wen sie an den abtt¹²⁾ schreiben, nicht fuergessenn; daran ist e. f. g. selbst ghar viell anlegen.“ (W. I. Orig.)
10. Um 1570 (Riga) Supplik Nikolai (!) Fide's an Hrz. Gotthard. Der Herzog habe sich zu erinnern,

⁶⁾ Schon 1578 Juli und noch 1597 Juli „Kgl. Statthalter“ auf dem Schlosse zu Riga. Auch er ist ein wichtiger und angesehener Finanzmann der Zeit. Vorher (schon 1564? noch 1575 October) war der herzl. Rath Robert von Gilsen Statthalter auf dem Schlosse zu Riga.

⁷⁾ Dieser hielt sich seit Anfang Januar bis Ende März 1565 ununterbrochen in Bauske auf; dann begab er sich behufs Leitung der polnischen Unternehmung gegen Pernau ins nördliche Livland; erst Mitte Juni ist er wieder in Riga.

⁸⁾ Soviel als „Anhang, Umgebung.“ Cf. Note 13.

⁹⁾ Hier fanden seit dem 11. März die Vermählungsfeierlichkeiten Herzog Gotthard's mit der Prinzessin Anna von Mecklenburg statt. (Cf. Rig. Almanach 1892)

¹⁰⁾ Also noch nicht Unterthan des Herzogs von Kurland (Cf. unten 1579 März 26 „lieber getreuer“).

¹¹⁾ 1566 Juni 2.

¹²⁾ Von Oliva bei Danzig. Herzog Gotthard läßt diesem hin und wieder Geschenke zukommen. Wahrscheinlich hatte er sich ebenfalls um das Zustandekommen der Danziger Anleihe verdient gemacht.

wie f. „der bewußten summen geldes halben von heren Ottemer van Galen¹³⁾ herkommend“ mit sich habe reden lassen und sogar von der Hauptsumme „ehliche hundert M. fallen lassen und uff zwey jerige terminen in underthenigkeit gewilligt habe. Da ich jedoch alßbaldt mein bares geldt von herren Thomas Cardinalen, der izo alhier zur stelle, hette haben und bekommen muegen“ . . . sei er doch zum 1. Termin, vorigen Winter, nicht „ergetzt“ worden; nun falle der 2. Termin ein. Bittet, um in Zukunft den Herzog „mit beschwerlichen anlauffen in unterthenigkeit verschonen“ zu können, daß derselbe ihm eine Anweisung an den Rentmeister¹⁴⁾ oder an „heren Marten Provesting¹⁵⁾“ zukommen lasse (W. III. Orig. Undat.)

11. c. 1571 (Januar). Herzog Gotthard an Joh. Chodkewitz, Administrator von Livland, Geldangelegenheit, der Rath und Hauptmann zu Bauske, Heinrich von Dietinghoff erwähnt.¹⁶⁾ Dorfsanotiz: „E. v. Embden Cardinals geld bei(m) konige fordern.“ (W. III. Concept. Undat.)
12. (1571 December Ende). Herzog Gotthard an seinen Secretär Oswald Crull (Grabowski), der nach Polen gegangen ist. „Es ist euch, unsers verhoffens, ungetzweivelt bewußt, welscher maßen wir dem erbarn Thomas Cardinalen und Thomas von Embden mit einer zimbllichen summen geldes, in die 16000 Gulden, verhafft, die zum theil für jaren zu ablegung der Teutschen kriegsleut kommen etc.“ Er habe die beiden an den König, der die Zahlung auf sich genommen, gewiesen. Da sie aber kein Geld erhalten, hätten sie beim Herzog um eine Verschreibung angehalten, die er ihnen auch ausgestellt habe. Den Herbst danach, nachdem der Herzog beim Könige im Feldlager gewesen,¹⁷⁾ hat der erbare Hans Polemann¹⁸⁾ „die obgerogte erlegung der summen auff sich genommen.“ Warum Th. v. Embden aber von diesem Modus später abgewichen, sei dem Herzog nicht bekannt. (W. III. Concept. Undat.)
13. 1572—77 hat Th. E. auf Begehren des Herzogs allerhand fischwerk nach Mitau geschickt. Macht: 531 Thlr. 18 S. (Eingabe von 1595)

¹³⁾ 1560 Rittmeister der unter dem Obristen Sweder v. Melschede stehenden Knechte auf dem Schlosse Kaval. Kemner, Eiefl. Hist. 301, wo auch von einer Anleihe die Rede ist.

¹⁴⁾ Johann Kruse, schon 1569 August herzgl. Rentmeister (Hof- und Landrentmeister); nimmt 1576 October 25 seine Entlassung und geht ins Ausland zurück.

¹⁵⁾ Pröbßing; seit 1565 Rathsherr in Riga.

¹⁶⁾ Cf. Kurl. Güterchr. II. f. p. 18, A. 16.

¹⁷⁾ 1567. Cf. Henning in Scriptorum rer. Liv. II, 253, 348 und Gadebusch, Jahrb. II, 1, 99.

¹⁸⁾ 1575 Juni 8. d. d. Wilda, macht Hans Bolemann dem Herzog Vorschläge wegen Einrichtung einer Münze in Mitau. Cf. übrigens die Register zu den Publikationen von E. Schirren und f. Bienemann.

14. 1573 hat Th. dem Hans Flegel von Greifenberg auf zwei Handschriften wegen des Herzogs 91 Thlr. 4 Mk. bezahlt; ferner in Danzig an allerhand Waaren zu dreien verschiedenen Malen für 1398 Thlr. 1 Mk. 3 β. eingekauft; desgleichen des Herzogs „Keybjungen Hanszen Jankfauwen“¹⁹⁾ ein Kleid zu Danzig machen lassen, macht 124 Thlr. 3 Mk. 30 β. Eodem anno für den Herzog einen „vergülten silbernen Becher“ besorgt, den Lucas Hübner,²⁰⁾ damals herzoglicher Rath, als ein Gesandter auf die fürstl. Preussische Hochzeit²¹⁾ nach Königsberg gebracht: 300 Thlr. Ferner dem Herzog auf sein Begehren nach Goldingen²²⁾ einen andern silbernen Becher gebracht: 300 Thlr. für den Herzog einen „schlagenden seyger“ (Uhr) besorgt: 30 Thlr. (Eingabe v. 1595)
15. 1573 Mai 4 (Montag nach Graudi) Windau: Friedrich von Kanitz²³⁾ an Herzog Gotthard. Th. Cardinal habe die Einweisung in das Amt Windau bis zu seiner Wiederkunft verschoben. Er sei von seiner Reise noch nicht zurück. Kanitz habe das Inventar fertig und bereit. Uebrigens könne ihn Th. C. jederzeit von Allschwangen nach Windau berufen lassen. „Wann nun ich ihme die amptsunterfassen überweyse, das ich wissen muge, ob jmandts sich über mich und die meinen (d. h. Unterbeamte) zu beschweren.“ Auch stehe die Sommerwacke bevor etc. (W. XXVII. Allschwangen; Orig.)
16. 1573 Juli 8, Windau: Thomas Cardenal an den Herzog. Am 7. (Juli) ist er angekommen; in Hasenpoth sei ihm das herzogliche Schreiben ausgeantwortet. Daß er sich wegen einiger Unrichtigkeit im Gebiet, „darvon mier im grunde vor mein person nichts bewußt,“ stracks an den H. begeben solle, sei ihm nicht gelegen. Er wolle sich ja einstellen, „so ist an dem, das ich alhir zwe schiffe ligenn hobe, der ich noch mer gever-

dich, de nu auch allerlei materie zum gebau²⁴⁾ gebracht hebbenn, vor allen dingen erst abfertigen mues. Befinde auch, das mir des angefangenen baues halber, welcher groser ist, dan ich gemeint, ohne sunder vorseumnus und schaden nicht muglich abzukommen.“ Will die Commissarien erwarten, die mit Herrn von Canitzen kommen sollen. Will kommen, „wenn ich mein Thundt ein wenich eingerichtet. Überschicke hir mit noch 9 Lundsche lackenn²⁵⁾ mit einem roden umbflach, darvon ich bi dem wildschützen vor-meldet habe.“ Nachschrift: „De kessel, 30 vorzinnet sein, sin hir auch ankamen; werde zu wasser auff Riga senden, so auch e. f. g. ehlichen stucker zu thunde. Vorscher schollen²⁶⁾ hobe ich auch hir befamen. Mit disem schiffe rossinen auch 2 Forbe. Ich schicke nicht er, dan euer f. g. sriben an mi kumppt.“ (W. II. Orig.)

17. 1573 Juli 15, Eckau: Herzog Gotthard an die Rätthe Georg Dirck, Hauptmann zu Goldingen, Bartel Buttler und Thomas Horner der Rechte Eicentiaten. Sie werden sich zu erinnern wissen, „was sich unsere Windauische pauren und arme leutte uber den ambtman und amptschreiber zur Windau beklaget und beschweret.“ Sie mögen „um die klage und beschwerunge zu verhoren und darin die pillicheit zu verhengen“, Friedrich von Kanitz „eine zeit und malstedt sampt demselben ambtman und schreiber“ bestimmen und die Sache im Beisein „des erbarn und namhaftten Thomas Kardinalen, auch des alten hauptmans von der Windau Wolter Anrep (deme die gelegenheit alda bewußt)“ „abrichten“, „dermaßen das unsern armen leutten die pillicheit widerfahren, und sie also hinfuhro bey alter gerechtigkeit und nicht daruber beschweret werden mügen.“ Sollte Kanitz nicht kommen können, so möge er einen „volmechtigen“ senden. (W. XL. Concept)
18. 1574 übermacht Th. C. „auß befehligh des sehl. hrn. canzlers Michel Brunnauw²⁷⁾ dem gewesenen fürstlichen Canzleischreiber Jacob Schuemacher nach Breslaw 50 Thlr.“ Dem Herzog besorgt „funff grose hundert und 30 stuc wagenschoß,²⁸⁾ das hundert für 18 Thlr.; und bis Mitau fracht 3 Thlr.“: III Thlr. Dem Herzog allerhand Waaren und Gewürz von Danzig „erkaufft und übersandt“ 431 Thlr. 3 Mk. 33 β. (Eingabe von 1595)
19. 1574 februar 23, „in meinem gewarfam Wagbenaw²⁹⁾ „Heinrich von der Westenn genandt

¹⁹⁾ Ganzkau. Cf. Kurl. Güterchr. II. f. p. 81.

²⁰⁾ Bis zum Tode (1563 Febr. 4) des Erzb. von Riga, Markgrf. Wilhelm v. Brandenburg, dessen Secretär (schon 1558 nachweisbar; Febr. 14., Ronneburg, belehnt ihn der Erzb. mit Gesinden in den Aemtern Sehwegen und Landon [Orig. Illien; Abschrift Recke's Cop. I. Nr. 93]); dann Ober-Secretär Herzog Gotthards, dessen Rath, 1590 Jan. 24. schon todt. Die Herzogin-Wittwe Anna v. Kurland kauft damals Verschiedenes aus seinem Nachlasse (Gold- und Silbergeräth; das Conterfei ihres sel. Gemahls, ihr eigenes, türkische Teppiche etc.). Th. C. nennt ihn Lutz Hefner.

²¹⁾ Im October 1573 fand zu Königsberg die Vermählung des Herzogs von Preußen, Albert Friedrich († 1618) mit Maria Leonora, der Tochter Herzog Wilhelm's von Cleve etc. statt. Am 10. October ritt Herzog Wilhelm in Königsberg ein (Werner Teschenmacher, Auctarium etc. Desalae 1635, 350).

²²⁾ Herzog Gotthard hielt sich September und October in Goldingen auf.

²³⁾ 1566—1574 herzogl. Rath; er war mit Allschwangen belehnt; bereits 1574 zog er wieder ins Ausland. 1574 Febr. 10. belehnt Herzog Gotthard Jacob v. Schwerin (1578 Juni 30. schon gestorben) mit Allschwangen.

²⁴⁾ Am Schlosse Windau.

²⁵⁾ Tuch.

²⁶⁾ frische Butten.

²⁷⁾ Gest. 1583; seit 1566 Kurl. Kanzler.

²⁸⁾ Das beste Holz. (So J. Janssen, Gesch. des deutschen Volkes I, 173).

²⁹⁾ Ist an Wainoden zu denken? Außer einem briefschl. Siegel (rund, 28^{mm} Durchmesser; von der Umschrift nur der

- Sacken, des stiftes zu Kurlandt erwelder man-
richter“ an Herzog Gotthard (etc., etc., am Schluß):
„So bid e. f. g. gannß underdenigen, wollen mir
so guds erschien und mir einen brieff an Tomas
Kardinal by ihigenn zeger gnedigst medt delenn,
das mir desselbig Gumelen³⁰⁾ muchte in e. f. g.
namen vom Kardinal ingewiesen werden.“ (W.
II. Orig.)
20. 1574 April 25, Windau: Th. C.³¹⁾ an den
Herzog. „Daß dieselbige inn ihrem vorigen schrey-
benn ann mich gethann, melden thun, alß das
e. f. g. ich zum besten 6. stück weines auß dem
schiffe keuffen soltt; weill ich dann derselbigen
vormals geschriben, das es Spanischer wein und
nicht Francker ist, hab ich keinen bescheidt be-
komenn, nachdem die weine so temer, ob e. f.
g. gedencken von solchem was zu behaltenn. Es
hatt aber solch schiff windt bekömmen, undt ist
nach Riga gelauffen^{31a)}.“ Der Herzog möge den
Wein in Riga vom Schiffer kaufen lassen. (W.
II. Orig.)
21. 1574 Mai 21, Windaw: Th. C. an den Herzog.
„Nachdem der pastor, so der herr Salomon
Hennigk (!) etc. e. f. gl. zum bestenn angenhomenn,
nuhn mehr inß landt thommen, habe ich solchenn
ann dieselbe abgefertigt. Derhalben e. f. g.
ihnn nuhn selbstenn horen mugenn, undt mitt
ihme handeln lassen. Do er aber derselbigen
nicht gefellet, ist der bescheidt mitt ihme gemacht,
das ehr uff e. f. g. unkostenn widderumb auß
dem lande ziehenn will, worauff ich ihme dann
albereit .6. taler gegeben habe.“ Th. C. beab-
sichtigt „in kurzen tagen“ nach Danzig zu reisen;
fragt, ob der Herzog Aufträge für ihn habe.
(W. II. Orig.)
22. 1575 „Item allerhand geschütz, pulver und blei
gekauft und hin und wieder auf die fürstl. häuser
geschickt: 711 Thlr. 3 Mk. 18 β. Deroselben
fürstl. Kindern zum besten an kreuter undt auf
der apotoeken, vermug Gerts van Schuiren³²⁾ ei-

gener hantt und verzeichniß, nach Goldingen über-
sandt: 30 Thlr. 16 kriegs- und andere einpen-
niger knecht zu Danzig angenommen nnd zuge-
schickt, denselben zur zehung: 45 Thlr. Drei
Ungerische wallachen, sampt einem gesperrten
kutschwagen mit roth Englischem gewandt über-
zogen, mit vorseyn³³⁾ und aller zubehör nach
Mitau geschickt; dafür bezahlt in Danzig: 130
Thlr. (Eingabe von 1595)

23. 1575 März 10, Goldingen: Jurgen Dyrckes,³⁴⁾
Hauptmann von Goldingen, an den Herzog:
Der mit dem Herzoge genommenen Abrede gemäß
hat sich D. nach Windau begeben und mit Th. C.
wegen des Geschützes Unterredung gepflogen.
„Weil nhun nichts viel besonders an geschütz
alda furhanden und dasselbige [[so] noch alda ist,
Tomas Kardinal zum notfal uf e. f. g. haus
dasselbst gerne zu behalten gewilth, habe ich be-
setzt, ehr zu e. f. g. hauses Goldingen besten
sechs barsen,³⁵⁾ zwei tuffein³⁶⁾ lange pas(-)rore,
ein tuffein dubbelte hafen, zusampt blei und pul-
ver, von Dansche mit dem furderlichsten bei
erster schiffahrt anhero bringen lassen mochte;
des zu thun er sich erbottenn . . . Nach dem
maln auch e. f. g. haus Window mit weinich
strichweren belauwet, ist Thomas Kardinal wol
bedacht, daran diesen sommer ein orth walles
auffwerffen zu lassen; dazu auch zwei blockheuser
zu schlaen, damit soviel Gott gnade vorleihen
wurde, der veinth abgewesen muchte werden.“
(W. II. Orig.)
24. 1576. Auf Begehren des Herzogs für etliche
Mann Harnische gekauft: 70 Thlr. (Eingabe
von 1595)
25. 1576 März 30, Danzig: Th. C. an Salomo
Henning: „Eder achtbar ernvesther lieber her
swager³⁷⁾ und gefatter.“ Will in 14 Tagen
Danzig verlassen. Nachrichten vom poln. Hof.
Oswald Krull^{38a)} sei da; werde bald nach der
Wilda verreisen. Honig kostet nicht mehr als
10 fl., habe im Herbst 16 fl. gekostet. Für Gerste
18 fl., Roggen 20 fl.³⁸⁾ „kein abzuck³⁹⁾ wil es
mit den Nedderlanden so sheit.“ Neuer Wein

Schluß sicher zu lesen: . . . V. D. OEST) mit dem Allianz-
wappen der Osten und Sacken, finden sich noch zwei klei-
nere, identische Siegel (13^{mm} Durchm.), die im Centrum eine
halbkugelige Erhöhung haben; darüber ein S; zu beiden Seiten

je ein Stern; darunter eine halbmondähnliche Figur * O *

dies umschlossen von einem Sechspäß, der in den Ecken die
Abdrücke kleiner Nietten zeigt, vermittelt deren der Siegel-
stempel (in einem Ringe? Degentnauf?) befestigt gewesen ist.
Der äußere, nicht zum Siegel Felde gehörige, Umkreis zeigt
zwei concentrische Reihen feiner Einferbungen.

³⁰⁾ Ein Einfüßlingland bei Windau.

^{31a)} Es hatte also nur ausnahmsweise vor Windau
geankert.

³¹⁾ Siegelt mit einem dem unten zum Jahre 1604 be-
schriebenen ähnlichen Siegel, das die Initialen .C. K. anweist.

³²⁾ Hofmeister der herzogl Kinder; vorher auch Landrent-
meister (1561 Dec. — 1569 Juni).

³³⁾ Anspann.

³⁴⁾ Der Brief ist nicht eigenhändig; Georg Sircks bedient
sich in eigenhändigen Schreiben der niederdeutschen
Mundart.

³⁵⁾ Wie die folgenden, Bezeichnungen gewisser Geschüharten.

³⁶⁾ D. h. Duzend.

³⁷⁾ Salomo Henning ist dreimal vermählt gewesen: mit
Margaretha von Palen (Reval 1560 Verlobniß), sodann mit
Anna von Bockum (wol Altenbockum), endlich mit Margaretha
Sophia Cobbin, die ihn überlebte (cf. Tetsch, Kurländ. Kirchen-
geschichte III.). Wie eine Schwägerchaft zwischen Henning
und Kardinal entstehen konnte, kann z. Z. nicht angegeben
werden.

^{38a)} D. h. Oswald Grabowski (cf. U. 52).

³⁸⁾ Als Einheit gilt die Last.

³⁹⁾ Ausfuhr.

- ist angekommen, ist ziemlich wohl gerathen und wird von hier viel auf Riga versandt werden. Das Ohm („ame“) Wein gilt 18 fl., „den stoff hir umb 5 und 6 grosken. Man ist noch besser wein vermutten.“ (W. II. Orig.)
26. 1576 Juli 12, Danzig: Thomas von Embden an Salomo Henning: „Mogt gern shen das sich i. f. g. (Herzog Gotthard) mielt Karnall(!) der zalung zu grunde vorglichen hetten. Mueglichen maek auch woll geschen sein, wies ih zur Windau beyinander gewessen.“ (W. III. Orig.)
27. 1577 August 19, Windau: Th. C. an Herzog Gotthard. Rüstungen betreffend. Die Piltenschen und das ganze Stift werden Knechte. „Wen ich nun die Deuzien⁴⁰⁾, so hir ihm stettlein, welcher macht geringt, wie solches e. f. g. selbst gesehenn⁴¹⁾, mit denen so auff dem hause vorhanden, solte von hinnen senden, wher sich alleley gefhar zu besorgen . . . Was meine personn belangendt, habe ich vorgangen meine diener bey e. f. g. gehabtt; seindt mir 2 pferde durch ihnen verwarloset und weg gekomen; das dritte ihm herreiten ahm zaun⁴²⁾ gespisset. Als hab ich, mich nach rustungt zu bewerben, stracks nach Konigsberg geschickett; versehe mich auch untherdes mit pferden gefast zugemachen(!) Und dieweill die junge herschafft⁴³⁾ zu Goldingen vorhandenn, do ihnen was vorstosse, mich ihn allem bereitwillig erstuden zu lassen. Wher also dem hause Goldingen so wol dessen ordt hiemitt giedenett. . . . Ich hett e. f. g. selbst⁴⁴⁾ gerne geschribenn, so bynn ich mit dem febris behafftet, das ichs schwachheit halben nicht thun konnen.“ Bericht über den Fortgang des Wallbaues. „Heute morgen hab ich von dem stathalter von Wesell⁴⁵⁾ schreiben uberkomen, wie die konig. matt. auß Sweden eine städtliche armada von schiffen nach der Narva habe abgefertigett.“ (W. II. Orig.)
28. 1578 Auf Begehren des Herzogs zu „einkauffung ehlicher ochsen“ an barem Gelde vorgestreckt: 250 Thlr. Beweis: des damaligen fürstlichen Rentmeisters Claus Sintten⁴⁶⁾ Missiv und Quittang. „17 jar gemisset“, zu 6 vom Hundert, dazu: 255 Thlr. (Eingabe von 1595)

⁴⁰⁾ D. h. Deutsche.

⁴¹⁾ Sommer 1576 cf. oben.

⁴²⁾ Zaun oder Zaum?

⁴³⁾ Die herzoglichen Kinder.

⁴⁴⁾ D. h. eigenhändig.

⁴⁵⁾ Johann Uffell von Mentz.

⁴⁶⁾ Der Nachfolger Johann Kruses im Rentamt; s. oben Anmerk. 14. Bis 1575 hat Claus Sintten in Pernau gelebt. Er ist nur drei Jahr lang Landrentmeister gewesen (also etwa 1576 Herbst — 1579); 1594 Juni ist er (vielleicht schon seit längerer Zeit) todt. Die im Index Nr. 3654 z. J. 1587 genannten Conrad und Nicolaus von Szinden (letzterer fürstl.

29. 1579. Vom Herzog Gotthard das Lehen⁴⁷⁾ empfangen; geliehen baar: 600; davon bisher nicht mehr als 100 zurückhalten: 500 Thlr. „16 ganze Jahr gemisset“; Zinsen dazu: 480 Thlr. (Ebenso)
30. 1579 März 26, im Gruenhofe: Herzog Gotthard urkundet, „daß wir dem ehrnvesten unserm hauptman zur Window und lieben getrewen Thomas Cardinaln für ehlich thundt,⁴⁸⁾ welchs wir von ihm empfangen und in unserm nutz gewendett, schuldig und pflege geworden 600 Thlr.“ Innerhalb dreier Jahre zurückzahlen, nämlich jedes Jahr 200 Thlr. „mit wahren oder bahrem gelde.“ (K. Orig. vermitteltst Kreuzschnitts cassirt)
- 31a. „Eodem anno den 2. Aprilis i. fl. gn. aff dero begeren 50. ehlen Dischtücher, die eele i. vnd 69 ehlen Handtücher, die eehlen zu 1/2 thlr. gesandt, thut 84 Thlr. 3 Mk.“ (Eing. von 1595)
31. 1582 „Uff i. f. g. begeren, als eben die königl. May.⁴⁹⁾ etc. zu Riga gewesen, derselben daselbst hingefandt vnd verehret 10 fetter gemaster ochsen und 1/2 last weyßen in thonen: 24 Thlr.“ (Eingabe von 1595)
32. 1582—1586 inclusive. Auf das Hofgesinde und die Kriegsleute, die damals auf das Haus Windau geschickt⁵⁰⁾ ist aufgegangen „fast in die 4000 Thlr.“ Dem Rentmeister Christoff Piepenstock hat Th. C. darüber zu mehreren Malen die Rechnungen eingeschickt. —
- Außerdem geliehen an Chr. Piepenstock 10 Last Roggen, von denen er nur 5 Last zurück erhalten hat. Noch 21 Last an den sel. Kanzler Michael Brunnow: 150 Thlr.
- Noch resten 2 Last 12 Edele Roggen, „die ich durch meinen gewesenen schreyber Johan Selgen i. f. g. zu Riga und hie mehr geliefert hab, als der hauptman von Schründen, Balger von

kurl. Hofjunfer) sind vermutlich seine Söhne. Christoph Piepenstock kann seit 1584—1607 als Landrentmeister nachgewiesen werden; er ist später Hauptmann von Doblen geworden, und als solcher 1613 gestorben. (Mitth. des Freih. Ed. v. Gircks, nach den Mitauischen Kirchenrechnungen im Consiß.-Archiv.)

⁴⁷⁾ Darüber hat sich sonst nichts gefunden. Doch cf. 1579 März 26.

⁴⁸⁾ Soviel als „Sachen, Waaren“; cf. oben 1573 Juli 8. Hängt es mit „Cand“ zusammen?

⁴⁹⁾ König Stephan von Polen. Ueber Herzog Gotthard's damalige Anwesenheit in Riga cf. Sitzungsberichte d. Ges. f. Geschichte, Riga 1879, 97.

⁵⁰⁾ 1583 vom Mai bis in den August hinein, nach Herzog Magnus' Tode (1583 März 18) ward das Stift Piltten, das bei dem Könige Friedrich II. von Dänemark, Bruder Herzog Magnus', Anschluß gesucht hatte, von polnischen Truppen beunruhigt. Es kam zu mehrfachen Gefechten. Truppen des Herzogs von Kurland unter dem Obersten Barthold Buttlar und dem Hofmarschall Christoffer Bistram unterstützten die Polen. Cf. Mitth. der Ges. f. Gesch. etc., Riga III. 347—352.

- Effern⁵¹⁾ mir geliehen hat“: 60 Thlr. (Eingabe von 1595)
33. 1582 October 9, Mitau: Von Herzog Gotthard ausgefertigtes (nachträgliches)⁵²⁾ Memorial für Samuel von Wolpen⁵³⁾ auf den Reichstag zu Warschau mitgegeben. „Was antrifft den Danziger handel,⁵⁴⁾ werden ire. f. dl. durch den hauptmann zur Window, Thomas Cardinaln, versuchen lassen, wie weit er denselben wird bringen können.“ (W. III. Orig.)
34. 1583 u. 84. „Uff i. f. gn. begeren von Lübeck allerley geschütz und pulver auf die Window verschafft: 197 Thl. 5 Mf. 6 ß.“ (Eingabe von 1595)
35. 1583 August 20 Window: Th. C. verwendet sich bei Johann Behr, Igl. Dänemark. Statthalter des Stifts Piltten für die Windauschen Einwohner . . . den⁵⁵⁾ Hans und Marten Gordeler, denen auf ihrer Reise nach Dondangen von den Pilttenschen Truppen ihre Pferde und ihr Geld abgenommen worden. (W. XXI. Orig.)
36. 1583 December 23, Mitau: Herzog Gotthard an Wolter Anrep und Moritz Blumbergt. „Uns hat der auch ehrveste, unser hauptman zur Window und lieber getrewer Thomas Cardinal“ zu erkennen gegeben, daß es ihm, anderer geschäfte wegen selber schwer fielen „die kirchenschulden daselbst von den kirchspielsverwandten jährlich einzumahnen, und, wie bis anhero geschehen, dem pastor wieder auszugeben.“ Nach genomener Rückprache mit dem Kirchenvisitator hat der Herzog für gut befunden, daß „der pastor selbst seine gerechtigkeit von den zuhörern empfangen und einnehme.“ Diesen Beschluß möchten A. und

⁵¹⁾ 1570 November als Stallmeister Herzog Gotthard's genannt; wann er Hauptmann auf Schrunden gewesen, ist mir unbekannt. Sein Verwandtschaftsverhältniß zu Wilhelm v. Effern, dem langjährigen Burggrafen (cf. Güterch. II. f. 97 ff.) ist unklar. R. Strange (Beiträge zur Genealogie, I. Cöln 1864, S. 21) nennt einen Balthasar v. Effern zu Gieverich und dessen zwei Schwestern: Elisabeth, verm. mit Wilhelm v. Harff, Catharina, verm. mit Johann v. Harff (eine Tochter dieses Ehepaars heirathet 1584).

⁵²⁾ Denn bereits am 12. October erhielt der herzogl. Abgesandte Oswald Grabowski einen königl. Bescheid. Schirren, Verzeichniß p. 152, Nr. 869.

⁵³⁾ Samuel von Wölpen gen. Aurfaber, Licentiat beider Rechte, tritt 1578, empfohlen von Friedrich v. Kanitz, in herzogl. Dienste. 1586 befißt er eine Hausstelle in Mitau. Schon 1599 wird er Kanzler des Herzogs Wilhelm von Kurland genannt; er lebt noch 1620 Febr., ist ein Schwager des herzogl. Raths Dr. Heinrich Berg (1606).

⁵⁴⁾ Cf. oben 1561 u. 1571. Nach dem Tode König Sigismund Augusts von Polen († 1572 Juli 6) waren die Schulden, in die sich Herzog Gotthard für die Krone Polen gestürzt und deren Regelung ihm früher oft versprochen war, nicht weiter beachtet worden. Erst von König Stephan hoffte der Herzog endgültige Entschliessungen.

⁵⁵⁾ Anfang des Worts zerstört.

B. dem Pastor „ern Casparo“⁵⁶⁾ zur Anzeige bringen. Ferner sei der Hauptmann Th. C. nicht ungeneigt, dem „freien“ Stirbenick die „gösterrey“⁵⁷⁾ die derselbe alljährlich auszurichten verpflichtet sei, „für ein billich erkentnuß“ zu erlassen. A. und B. sollen beide mit einander vergleichen. (W. III. Concept)

37. 1584. „Georgen Vogelgefang von Eauenburg, wegen seines stieffohns Lorenz Scolastio (!), i. f. gn. gewesen organisten“ Befoldung für 4 Jahre, laut Quittung ausgezahlt: 170 Thlr. (Eing. von 1595)
38. 1585. „Uff furstl. schriftlichen befehligh und begeren ihro hochw. furstl. gn. den herrn cardinalh Radziwill,⁵⁸⁾ mit 100 pferden und vielem volck, auf das haus Window angenommen, und 3. ganzer tage lang tractiret und ausgehalten. Darauf ist mir gegangen weyt über 200 Thlr.“ „Eodem anno habe ich auff i. f. gn. begehren denselben ein schiff vorfertigen lassen und es i. f. gn. mit 2 gegossenen falkuhnen und 6. doppelhacken zugesandt, kostet mich, alles mit einander gerechnet, über 200 Thlr.“ (Eing. von 1595)
39. 1592 Mai 14. (Pfinstsonntag) [Neuenburg]: Matthias von der Recke zu Neuenburg und Anna von der Recke, seine Hausfrau⁵⁹⁾ urkunden über eine Schuld an die Gebrüder, die edlen und ehrenwesten Walter und Otto von Horn.⁶⁰⁾ Zur Tilgung der Schuld strecken ihnen die Vormünder des sel. Michael Bruggeners⁶¹⁾ Erben, nämll. Thomas Cardinalh, Eberhard von der Bruggen, Ewoldt franc und Bastian Brugener, 2000 Reichsthr. à 6 Procent von der „Kinderchen gelde“ vor; wogegen ihnen der Hof Blieden verpfändet wird. (K. Copie)

⁵⁶⁾ Puderus. Cf. Kallmeyer-Otto: Kirchen und Prediger Kurlands, p. 422.

⁵⁷⁾ Zu dieser, den freien nicht selten auferlegten Verpflichtung vgl. Kurl. Güterch. II. f. Beilagen p. 27; ferner O. Stavenhagen: Beiträge zur Kunde Esth., Liv- und Kurlands. IV. p. 296 (nach Ruffow).

⁵⁸⁾ Georg Radziwill, seit 1582 Statthalter und Gouvernator von Lihland; damals noch Bischof von Wilna. Cardinal Georg Radziwill übergab 1585 August 16 das Stift Piltten dem Markgrafen Georg Friedrich von Brandenburg. Schon Mitte Juli war er im Stift, die dänischen Commissarien aber noch nicht eingetroffen. Am 26. Juli n. St., Brückners Hof, wandte er sich brieflich an den Statthalter Johann Behr und ersuchte ihn um Anweisung eines Aufenthaltsorts „so viell die gelegenheyt des orts geben und leyden wirdt, vor unser person auch darmitt vorlieb nehmen und zufrieden sein“. In dieselbe Zeit mag sein Aufenthalt in Window fallen.

⁵⁹⁾ Cf. Geschichte der Herren v. der Recke, Breslau 1878. Matthias v. d. Recke's erste Gemahlin.

⁶⁰⁾ Wol = Haaren. Cf. Curländisches Ritterbuch, Mitau 1895, p. 51.

⁶¹⁾ M. B. schon zu Ordenszeiten als Secretair des O.-M. im Dienste (cf. Schirren, Quellen, Register etc.), später herzogl. kurländischer Rath.

40. 1592 Juni 4: „Ist mit dem heubtman zur Windouw, Thomas Cardinaln, von meinem gnedigen fursten und herrn wegen des hauses und gebietes Windouw dieser bescheit gemacht etc. Erslich soll der heubtman Cardinaell künfftigen fastell-abendt⁶²⁾, wan mahñ 93 schreiben wirtt, daß hauß und gebiet Windau i. f. gn.⁶³⁾ abtreten etc. Furs ander wollen i. f. g. ihme den hof Surenn zu seinen lebtagen, und nach seinem todlichen abgange seiner haußfrouen drei jahr laßen.“ Nach Ablauf dieser drei Jahre zahlt der Herzog der Wittwe für Auslieferung des Pfandguts 1000 Thaler. „Das pfandt von Schillingen⁶⁴⁾ laßen i. f. gn. zu, daß ehr sulchs muge ablosen, und fur die rentte pfandtsweise zu seinen lebtagen gebrauchen.“ (K. Registrant der Pfandverschreibungen Hrzg. Friedrichs, fol. 7—9.)
41. 1593 August 17, Mitow: Herzog Wilhelm bezeugt, von Thomas Cardinal 500 Thlr. geliehen erhalten zu haben, und verspricht, diese Summe ohne allen Abzug zurückzuerstatten, sobald er gemahnt werde. Von Zinsen ist in dem Schuldbrief keine Rede. (K. Orig. cassirt)
42. 1595 Februar 28, Mitau: Vergleich der jungen Herzoge, Friedrich und Wilhelm, wegen des Testaments und der Schuldverhältnisse ihres Vaters Herzog Gotthard; Th. Cardinal ist zugegen. (Eingabe von 1595)
43. Um 1595. „Ein zulaß Cardinalen, das dorf Kroin pfandesweise an sich zu lösen und nach pfandrecht zu seinen lebtagen zu gebrauchen.“ (W. XLI. Verzeichniß (c. 1587—1600), nr. 18)
44. Noch 1595 (oder 1596 ganz zu Anfang). Eingabe Th. C. s. Liquidation über die 15000 Thlr. „darvor mir die Windaw uff mein lebtag eingethan.“ Die einzelnen Daten sind im vorstehenden chronologisch eingereiht. Zum Schluß sagt er, daß er den verstorbenen Herzog Gotthard „offtermalen undterthenig gemahnet . . . allewege den bescheid erhalten: ich wollte geduldt haben.“ Er habe, besonders da der Herzog schon krank gelegen, nicht weiter in ihn dringen wollen. So sei es gekommen, daß über die Gesamtheit des ihm Zukommenden bisher keine zusammenfassende Obligation von Seiten der Fürsten vorliege. Um eine solche bittet er und erinnert daran, daß er das Gebiet Windau abgetreten habe, obgleich er ein Lebtagsrecht darauf gehabt. Auch sei das, was er zu Windau etc. an Gebäuden

aufgestellt noch nicht taxirt worden. Er bittet Richtigkeit zu machen, „das ich mich dessen inn meinem hocherlebten Alter underthenigst erfrewen und zu rühemen haben muge.“ (Undat. Supplik; die citirten Beilagen A—F fehlen heute; K.)

45. 1598 Januar 31, Goldingen: Herzog Wilhelm bezeugt von Thomas Cardinal 1000 Thaler an Ungerischen Reichsthalern „in unser izigen vorstehenden reise gutwillich“ bis auf Pfingsten 1598 vorgestreckt erhalten zu haben. Sein Rentmeister Heinrich Wezel habe das Geld baar empfangen. Zinsen werden nicht erwähnt. (K. Copie)
46. 1600 Juli 24, Goldingen: Herzog Wilhelm an die Rätthe Wilhelm von Effern, Burggraf, und Michael Manteuffel. Er habe auf „unterschiedlich instendig anhaltten Thomas Cardinals nachgelassener Wittwen“ an den Landrentmeister Christoph Piepenstock geschrieben, daß derselbe mit gedachter Wittwe, „welche allerhandt dahin gehörige anforderungen haben soll“ abrechnen möge. „Derselbe aber iezo uhrsachen, warumb er fur seine perfohn allein midt der wittwenn dieselbe liquidation zuzulegen bedencken habe, angezogen.“ Deswegen verordnet der Herzog die beiden Genannten, sie möchten besagte Wittwe „nachm Bausche“⁶⁵⁾ bescheiden und endlich mit ihr Richtigkeit machen. (W. IV. Orig.)
47. 1601 Januar 12, Goldingen: Herzog Wilhelm erklärt, „daß wir dem erbarn unserm lieben getrewen Thomassen Cardinalen selhigen . . . unsern hoff Sawers⁶⁶⁾ im Gebiete Windau belegen, zeit seines lebens, als auch nach absterben drei jahre seiner nachgelassenen wittiben . . . zu gebrauchen gegünnet . . . Nachdem nuhn gemelte drey jahre mehrentheils verlossen“⁶⁷⁾ und die Wittwe, Anna Müllers „uns abermahlen zu behuf dieser unser igt vorhabenden reise⁶⁸⁾ 4000 Thlr. geliehen“ . . . als behält sie den hof Sawers weiter, bis auf Loskündigung ein halb Jahr vorher. Die Rückzahlung des Pfandschillings erfolgt ohne Zinsen. (K. Orig. cassirt)

⁶⁵⁾ In Bausche residirten die Rätthe Herzog Friedrichs von 1588 bis 1602 (bis zu dem am 4. Juli 1602 erfolgten Tode der Herzogin-Mutter Anna).

⁶⁶⁾ Suhrs.

⁶⁷⁾ 1598 Januar 31 (s. oben) lebte Th. C. noch; er ist also im Laufe des Jahres 1598 gestorben.

⁶⁸⁾ Herzog Wilhelm beabsichtigte sich im Jahre 1598 auf den Reichstag nach Warschau zu begeben, um die Huldigung persönlich zu leisten; der am 31. Januar 1598 erfolgte Tod der Königin von Polen, Anna Erzherzogin von Oesterreich, bewog ihn auf halbem Wege zur Rückkehr. 1601 wollte er abermals auf den Reichstag; der stürmisch verlaufende Landtag zu Bauske (Februar und Anfang März) verhinderte ihn daran. Erst 1605 Februar 18 resp. 25 empfing er zu Warschau auf dem Reichstage das Lehnen und leistete den Huldigungseid. (Nach archivalischen Nachrichten)

⁶²⁾ 1593 Febr. 27.

⁶³⁾ Herzog Friedrich von Kurland; die Theilung infolge deren das Gebiet Windau zum Antheil Herzog Wilhelms gehören sollte, fand erst 1596 Mai 21 statt.

⁶⁴⁾ Vielleicht ein Pfandbesitz, den Magnus von der Schel-linck, Bürger zu Windau, inne gehabt hatte. Welches Landstück es gewesen, ist mir nicht bekannt. Kann es Kroeyen sein? Cf. „um 1595“.

Vermerke in dorfo: Von den 6000 Thlrn. sind gezahlt worden 1598: 1000. 1601 Januar 25: 4000 „undt dann 1000 Thlr., so wegen des Hofes in abtretung dessen an muntz, was i. f. gl. gefellich, erleget und aufgeföhret worden. Ist also die Summa der 6000 Thlr. vollkombllichen.“

48. 1604 Mai 23, Goldingen: Die Stadt Goldingen bezeugt, daß eine Vollmacht „des edlen und ehrnvesten seeligen herren Thomas Cardinals, weyland des fürstl. Cuhrlendischen hauses zu Windaw bestalten hauptmans nachgelassenen wittwe Anna Möllers“ für den „ehrgeachteten und vornemen hern Hans Knafen“ in ihrem und ihrer Kinder „unten beschriebenen vormunden“⁶⁹⁾ Namen ausgestellt worden sei, damit er „ihres . . . lieben ehemannes nachgelassene und angeerbene erbschafft an liegenden grunden, fahrenden haben, beweglichen und unbeweglichen gütern, ausstehenden schulden . . . zu Reval“⁷⁰⁾ . . . güttlichen oder rechtlichen soll erfordern und einbringen.“ Eigenhändige Unterschrift: S. Thomas Kardinal (Siegel)⁷¹⁾ nachgelassen wittwe Anna Möllern. (Reval, St.-A., Orig.)
49. 1611 April 16, Goldingen: Herzog Wilhelm urkundet wegen des von der Wittwe Th. K.'s Anna Möllers für 28000 Mk. Rigiſch erworbenen Hofes Adlizen.⁷²⁾ Nachdem 9000 Mk. durch eine Schuldforderung Otto Grothusens compensirt seien, hat die Wittwe nur noch 19000 Mk. zu zahlen. (K. Orig. cassirt)

⁶⁹⁾ Chr[istoph] Teuringk, Franz Hugenberger, Willem von Sellen, Fredrich Henmind.

⁷⁰⁾ Cf. oben 3. J. 1536.

⁷¹⁾ Die Initialen T. C. beweisen, daß es das Siegel des verstorbenen Th. C.'s ist. Im längs gespaltenen Schilde rechts ein halber Adler, links ein halber sechsstrahliger Stern; als Helmzier ein offener Adlerflug. (Cf. A. 31)

⁷²⁾ Cf. oben 1566 (Altizen)

50. 1631 Februar 18, Goldingen: Friedrich Cardinal, fürstlich Eichtensteinischer⁷³⁾ Rath, bezeugt für sich und seinen Bruder Levin Cardinal (der mit unterschreibt und unterschiegelt), daß er, nachdem Herzog Friedrich von Kurland „mir wegen ehlicher anforderungen dero Hof Surs vermuge dero fürstlichen verschreibung von künsttigen ostern ein jahr überlassen, und ich dagegen hochgedachter ihrer fürstl. gn. meines seligen vatern Roten Hof, welchen er erblich an sich gebracht und erbawet, auf fürstehende Ostern erb. und eigenthümlich abzutreten und zue übergeben, mich erklehret“ sich für sich, seinen Bruder und ihre Erben verpflichte, daß alles so geschehen solle. — Zwei rothe (undeutliche) Lackſiegel; die Unterschriften beider Brüder senkrecht unter die betreffenden Siegel gesetzt. (K. Orig.)⁷⁴⁾

51. 1635 März 6: Herzog Friedrich von Kurland gestattet dem Hofmarschall Christopher von Sacken, den fürstlichen Hof Altizen von der Wittwe Cardinal geb. Möller für 15000 fl. einzulösen; zu Altizen gehört auch Wieden. (v. Klopmann, Kurl. Güterchr. I, 52)

Mitau, 3. December 1893.

L. Arbusow.

⁷³⁾ Herzog Gotthards von Kurland jüngere Tochter, Elisabeth (geb. Mitau 1575 Oct. 3, † 1601), war seit Sptbr. 1595 mit Adam Wenzel Herzog v. Teschen in Oberschlesien vermählt (geb. 1574, † 1617 Juli 13). Ihr Sohn, Friedrich Wilhelm (geb. 1601, † 1625 Novbr. 9) starb kinderlos. Ihre Tochter, Elisabeth Lucretia (geb. wann? † 1653 Mai 19) war seit c. 1620 (zwischen 1616, in welchem Jahre seine erste Gemahlin [verm. 1604], Agnes C. des Grafen Enno III. von Ostfriesland, starb, und 1621) mit Gundacker (seit 1623 fürst) von Liechtenstein (geb. 1580, † 1658) vermählt. (S. Th. nach Hübners genealog. Tabellen, Ausg. von 1719. In J. von Falke: Gesch. des Hauses Liechtenstein, Wien 1868—82, 3 Bde., ist voraussichtlich Genaueres zu finden.) Es ist nicht unwahrscheinlich, daß in folge dieser Familienverbindung Friedrich Cardinal in Liechtensteinsche Dienste getreten ist.

⁷⁴⁾ Die Gegenurkunde des Herzogs ist oben S. 8 abgedruckt.



Bur Edition eines Almanachs des immatriculirten estländischen Adels.

Seit einiger Zeit mit der Genealogie der estländischen Adelsfamilien beschäftigt, beabsichtigt Baron Ernst Stackelberg, voraussichtlich im Laufe des Jahres 1894, einen Almanach für den estländischen immatriculirten Adel herauszugeben. Dieses Werk soll enthalten: die Genealogien der einzelnen Geschlechter der noch heute bestehenden Matrikel (seit der Errichtung derselben um das Jahr 1745) und der später hinzugekommenen Geschlechter von ihrer Immatriculation an — bis auf die Gegenwart. Dabei soll besonders in's Auge gefaßt werden, daß alle noch lebenden Glieder der Familien persönlich aufgeführt werden, mit Geburts-, und Vermählungsdaten, Rang und Titel. Von den bereits verstorbenen Gliedern der Geschlechter sollen noch diejenigen Erwähnung finden, die in dem laufenden Jahrhundert gelebt haben. Die im vorigen Jahrhundert gelebt habenden Personen, die keine Nachkommen hinterlassen hatten, oder deren Nachkommenschaft bis um 1800 bereits erloschen war, sollen weiter nicht berücksichtigt werden.

Dieser Almanach wird nicht den Zweck verfolgen, eine Geschichte der einzelnen Geschlechter zu bieten, sondern nur in kurzen Worten deren Ursprung, resp. Herkunft, das Datum der Immatriculation in Estland, event. ihre Zugehörigkeit zum Indigenat der übrigen baltischen Gouvernements oder auch der außerrussischen Länder, Standeserhöhungen, dann eine kurze Uebersicht des Geschlechts und schließlich den heutigen Bestand der Familie anzugeben, analog dem Principe des Gothaischen genealogischen Hofkalenders, des gräflichen und freiherrlichen Taschenbuchs und ähnlicher Werke. Auf eine Beschreibung der Wappen wird man füglich verzichten können, da das Baltische Wappenbuch, herausgegeben von Carl Arvid v. Klingenspor, vollkommen den Anforderungen genügt; nur wird bei jedem einzelnen der alphabetisch geordneten Artikel auf das betreffende Wappen verwiesen werden, was bei dem Bestehen mehrerer unter einander abweichender Wappen einer Familie von Nutzen sein könnte. Doch werden bei den nach dem Erscheinen des Baltischen Wappenbuchs in die Adelsmatrikel aufgenommenen Geschlechtern die Wappen derselben beschrieben werden müssen.

Um nun ein Werk zu bieten, das den Anspruch auf Vollständigkeit erheben soll, das aber seiner Eigenthümlichkeit nach mehr an Lücken und Fehlern leiden könnte, als irgend ein anderes — sei es wegen der Unzulänglichkeit der Quellen, sei es wegen der sehr großen Menge an Daten und Angaben, aus denen eben das ganze zusammengesetzt ist — bittet der Verfasser das gesammte dabei interessirte Publicum, ihm die Arbeit dadurch zu erleichtern, daß ihm Familiennachrichten mitgetheilt werden, z. B. Geburts-, Vermählungs-, Todes-Daten, Auszüge aus Dienstlisten

und dergl. Besonders gelte dieses solchen Gliedern der zu erwähnenden Geschlechter, die nicht in Estland leben, da die Nachrichten über die hier zu Lande lebenden in Frage stehenden Personen die denkbar zuverlässigsten sind. Es werden also alle Interessenten gebeten, Nachrichten zu geben über sich und namentlich solche Stammesverwandte, die außerhalb Estlands, insbesondere im Innern des Reiches leben oder gelebt haben.

Nur unter einer solchen freundlichen Mitarbeit kann das Werk sich zu einem dem Zwecke entsprechenden gestalten; beim fehlen genügender Nachrichten könnte leicht der Fall eintreten, daß manche Artikel höchst lückenhaft ausfallen oder ganz fortbleiben. Ganz besonders dankbar wäre der Verfasser, wenn man ihm zeitweilig Stammbäume oder Familiendocumente überließe, die er gleich nach Benutzung derselben zurückzuerstatten sich verpflichtet. Geneigte Antworten auf vorstehende Anfrage, bittet Baron Ernst Stackelberg ihm nach Reval in's Ritterhaus senden zu wollen.

Die übrigen baltischen Blätter werden höflichst ersucht, dem vorstehenden Aufruf in ihren Spalten gleichfalls freundliche Aufnahme zu gewähren.

Indem wir vorstehendem Ansuchen gern willfahren, können wir nicht umhin, bezüglich eines Punktes des vom Herausgeber veröffentlichten Programmes gewisse Bedenken Ausdruck zu geben: Baron Stackelberg glaubt im Hinblick auf C. A. v. Klingenspor's vortreffliches Baltisches Wappenbuch von einer Beschreibung der Wappen der in seinem Almanache zur Behandlung gelangenden Familien absehen zu dürfen. Wir würden dies in der That sehr bedauern; denn abgesehen davon, daß Klingenspor's Wappenbuch wohl kaum allen Benutzern des in Rede stehenden Taschenbuchs zugänglich sein wird, daher denselben auch mit einem bloßen Hinweise auf ersteres Werk kaum gedient sein würde, halten wir die Wappenbeschreibung für ein unerlässliches Erforderniß eines derartigen Handbuchs, soll es seinen Zweck, den Leser im gegebenen Momente sofort in ausreichender Weise über eine Familie zu orientiren, erfüllen. Es ist unserer Ansicht nach schon sehr zu bedauern, daß die Verleger der zahlreichen alljährlich in Deutschland erscheinenden Almanache und Taschenbücher die verhältnißmäßig geringe Mühe scheuen, die Beschreibung der Wappen in jedem Jahrgange aufs neue zum Abdruck zu bringen, anstatt auf frühere, häufig gar nicht mehr erhältliche Jahrgänge zu verweisen. Uns ist indessen kein einziges derartiges Handbuch bekannt geworden, dessen Herausgeber von Hause aus auf die Blasonirung der Wappen verzichtet hätte, obwohl doch auch in Deutschland an vortrefflichen Wappen-Codexen, auf die eventuell verwiesen werden könnte, wahrlich kein Mangel vorhanden ist. v. H.

Aufforderung und Bitte.

Seit einer Reihe von Jahren mit der Vervollständigung seines Familienarchivs beschäftigt, hat der Unterzeichnete über die Schicksale und Familienverbindungen seines Geschlechts, so wie mancher anderer Geschlechter vielfach Licht in bisher dunkle oder unbekannte Verhältnisse gebracht. Ungeachtet jedoch aller bis jetzt angewandten Mühe und aller Forschungen in Landesarchiven und den Archiven einiger Familien, wie auch trotz der dankenswerthen Mitarbeit etlicher Historiker und Geschichtsfreunde blieben viele Lücken unausgefüllt und die Aufgabe die sich der Unterzeichnete nicht nur im Interesse seiner, sondern auch einer ganzen Reihe anderer Familien, ja im Interesse der Geschichtsforschung gestellt, ist nur theilweise gelöst. Fünfzehn Stammtafeln sind bereits gedruckt, eine große Anzahl ungedruckter Urkunden harret noch der Edirung, sobald dieselben durch Mittheilungen aus Landesarchiven und Archiven anderer Geschlechter, die in irgend welcher Beziehung zu der Familie von dem Broel genannt Plater, oder der Linie von dem Broel genannt Plater-Syberg, gestanden, vervollständigt sein werden.

Zu diesem Zwecke und besonders da die Familie des Unterzeichneten in vielfache Verbindung mit anderen Familien getreten ist, eine briefliche Aufforderung aber zur Mittheilung von Urkunden, Dokumenten etc. in schriftlicher Form mit außerordentlichen Schwierigkeiten verbunden wäre, ergeht auf diesem Wege an alle Diejenigen, welche über das Leben einzelner Glieder der Familie von dem Broel genannt Plater, als auch der Linie von dem Broel genannt Plater-Syberg, biographische oder chronologische Nachrichten zu geben im Stande sind, oder Urkunden, Stammtafeln, Testamente und Schrifften darüber, wie Portraits, Ansichten von Gütern, Siegel, Wappen und dergl. besitzen, die sehr ergebene Bitte, solche, mögen sie auch nur unbedeutende Berichtigungen und Ergänzungen enthalten, gütigst dem Unterzeichneten im Original oder in, womöglich beglaubigten, Copien zugehen lassen zu wollen.

St. Petersburg im November 1893.
Hôtel Dagmar.

Graf W. S. von dem Broel genannt Plater.



Unterzeichneter ist bemüht ein Verzeichniß aller in Kurland befindlicher Portraits adliger Personen zusammenzustellen. Dasselbe soll im Jahrbuche der Section für Genealogie und Heraldik seinerzeit veröffentlicht werden, und erhält zum Schluß einen Namensindex.

Für den Einzelnen ist es nun unmöglich, das Material allein ausfindig zu machen und zusammenzutragen. Daher ergeht hiermit an alle Personen die sich für die Sache interessiren, besonders aber an die Mitglieder der Section, die Bitte, Verzeichnisse von Portraits, die sich in ihrem Besitze, oder wo sonst ihnen bekannt, befinden, dem Unterzeichneten oder dem Präses der Section, Baron Alexander von Rahden in Mitau, einsenden zu wollen. In denselben sollen nachstehende Fragen nach Möglichkeit Beantwortung finden:

1. Name des Besitzers und Aufbewahrungsort?
2. Name, Besitz, Würden, Geburts- und Todesjahr des Portraitirten?
3. Brustbild, Kniestück etc.?
4. Oel, Pastell, Aquarell, Miniature, Silhouette etc.?

5. Lebensgröße, halbe Lebensgröße etc.?
6. Name des Malers, Jahr der Anfertigung?
7. Befinden sich Wappen und Inschriften auf dem Portrait? Auf der Bild- oder Rückseite?

Bei Portraits unbekannter Personen werden Angaben darüber erbeten, von wo das Bild stammt, resp. wen es muthmaßlich vorstellen könnte.

Ausgeschlossen von der Sammlung sind Photographien, die nach dem Leben angefertigt wurden, wol aber gewünscht werden Nachrichten über das Vorhandensein von Photographien nach alten Oelgemälden, Miniaturen etc. nebst der Angabe darüber, wo sich die Originale befinden. Ausdrücklich muß betont werden, daß es sich bei der Zusammenstellung des Verzeichnisses nicht nur um Angehörige kurländischer Adelsfamilien handelt, sondern um alle hier im Lande befindlichen Portraits adliger Personen.

Warwen bei Windau im Dec. 1893.

Baron Armin von Foelkersahm.



Mitglieder-Verzeichniß der Section für Genealogie, Heraldik und Sphragistik in Mitau.

I. Vorstand.

1. Vorsitzender: Alexander Frh. von Rahden, Directionsrath des Kurländischen Kreditvereins, Mitglied der Genealogen-Kommission der Kurl. Ritterschafft, in Mitau, Bach-Str. 15. (22. II. 93).
2. Schatzmeister: George Frh. von Düsterlohe, I. Kassirer des Kurländischen Kreditvereins, Mitglied der Genealogen-Kommission der Kurländischen Ritterschafft, in Mitau, Palais-Str. Kurl. Kreditverein (22. II. 93).
3. Schriftführer: Eduard Frh. von Firks, Mitglied der Genealogen-Kommission d. Kurländ. Ritterschafft in Mitau, Bach-Str. 15. (22. II. 93).

II. Korrespondirende Mitglieder.

4. Maximilian Grthner, Premierlieutenant a. D., Kanzleirath und Bibliothekar des königl. Preuß. Ministeriums des Innern, in Steglitz bei Berlin, Brunenwald-Str. 20. (6. IV. 93).
5. May von Spiessen, Premierlieutenant der Landwehr-Kavallerie, in Münster in Westfalen, Langen-Str. 28. (6. IV. 93).
6. Karl Arvid von Klingenspor, Königl. Schwedischer Reichs-Heraldiker, Major, in Stockholm, Johannis-Str. (4. V. 93).

III. Ordentliche Mitglieder.

7. Arbusow, Léonid, Schulinspektor a. D., Mitredakteur des Baltischen Urkundenbuches, in Mitau, See-Str. 22. (22. II. 93).
8. Belz, Alexander Frh. v. —, Majoratsherr auf Schloß Edwahlen, Poststation Goldingen. (22. II. 93).
9. Belz, George Frh. von —, Erbherr auf Wahrenbrock, Poststation Friedrichstadt. (6. IV. 93).
10. Belz, Alexander Frh. von —, Erbherr auf Würzau und Audrau, Poststation Elley. (7. IX. 93).
11. Bistram, Carl Frh. von —, Erbherr auf Meschenneken, I. Secretair des Kurl. Kreditvereins, in Mitau, Grünhöfische Str. 9. (22. II. 93).
12. Bistram, Franz Frh. von —, Kreismarschall, Erbherr auf Größen, Poststation Luschä. (22. II. 93).
13. Bistram, Alexander Frh. von —, Majoratsherr auf Waddag, Poststation Ringen. (22. II. 93).
14. Bistram, Paul Frh. von —, Arrendebesitzer des Ritterschäfts-Gutes Jrmiau, Poststation Tufum. (22. II. 93).
15. Boettlicher, Walter von —, Dr. med. in Bautzen, Königreich Sachsen. (6. IV. 93).
16. Drahtensfels, Sergei Frh. von —, auf Feldhof, Poststation Bäckhof. (6. IV. 93).
17. Drahtensfels, Carl Frh. von —, auf Grausden, Poststation Mahlemuische. (6. IV. 93).
18. Drahtensfels, Werner Frh. von —, Capator des Kurl. Kreditvereins, in Mitau, Wasser-Str. 2. (7. IX. 93).

- Düsterlohe, George Frh. von —, siehe sub Nr. 2.
19. Düsterlohe, Arthur Frh. von —, Ritterschäfts-Archiv-Secretair, in Mitau, See-Str. 7. (22. II. 93).
 20. Engelmann, Theodor von, Stadthaupt zu Mitau, Schwedthoffsche Str. 14a. (22. II. 93).
 21. Ermerin, Robert C., Dr. jur., Redacteur des Annuaire de la noblesse de Russie, in St. Petersburg, Katharinen-Kanal Nr. 85, Haus Franck, Quartier Nr. 11. (6. IV. 93).
 22. Firks, August Frh. von —, Erbherr auf Ni-granden, Poststation Luschä. (22. II. 93).
 - Firks, Eduard Frh. von —, siehe sub Nr. 3.
 23. Firks, Friedrich Frh. von —, Erbherr auf Otten, Poststation Talsen. (22. II. 93).
 24. Firks, Paul Frh. von —, auf Eieven-Berfen, Poststation Mitau. (7. XII. 93).
 25. Joelckersahn, Armin Frh. von —, Erbherr auf Warwen, Poststation Windau. (22. II. 93).
 26. Greig, Alexis von, auf Weeßen, Poststation Eievenhof. (4. V. 93).
 27. Grotthuß, Leo Frh. von —, Majoratsherr auf Wainoden, Poststation Wainoden. (22. II. 93).
 28. Grotthuß, Carl Frh. von —, Erbherr auf Lambertshof, Poststation Bauske. (1. VI. 93).
 29. Grotthuß, Walter Frh. von —, Erbherr auf Garrosen, Poststation Annenburg. (22. II. 93).
 30. Grotthuß, Oscar Frh. von —, Erbherr auf Paferten, Poststation Windau. (2. XI. 93).
 31. Haaren, Eugen, Frh. von —, Erbherr auf Alt-Memelhof, Poststation Friedrichstadt. (22. II. 93).
 32. Hahn, Wilhelm Frh. von —, Kreismarschall, Majoratsherr auf Groß-Platon, Poststation Elley. (22. II. 93).
 33. Hahn, Eduard Frh. von —, Majoratsherr auf Bersteln, Poststation Bauske. (22. II. 93).
 34. Hahn, Adolf Frh. von —, auf Linden, Poststation Ringmundshof. (6. IV. 93).
 35. Hahn, Franz Frh. von —, Majoratsherr auf Wilzen, Poststation Elley. (22. II. 93).
 36. Hahn, Eduard Frh. von —, Erbherr auf Grenzhof, Poststation Szagarren. (22. II. 93).
 37. Hahn, Hans Wilhelm Frh. von —, Eubb-Effern, Poststation Saßmacken. (6. IV. 93).
 38. Hesse, Carl von, in St. Petersburg, Schlüsselburger Prospect 45. (6. IV. 93).
 39. Heyking, Anatol Frh. von —, Arrendebesitzer des Ritterschäfts-Gutes Peterthal, Poststation Tufum. (22. II. 93).
 40. Heyking, Friedrich Frh. von —, Erbherr auf Saßmacken, Friedensrichter in Talsen. (2. XI. 93).
 41. Hörner, Rudolf von —, Kreismarschall, Majoratsherr auf Jhlen, Präsident der Kurl. Gesellschaft für Literatur und Kunst, in Mitau, Lilienfeld-Str. Villa Medem. (22. II. 93).

42. Hörner, Otto von —, Erbherr auf Sirmeln, Kassirer der Depositen-Abtheilung des Kurl. Kredit-Vereins, in Mitau, Schreiber-Strasse. (7. XII. 93).
43. Keyserling, Theodor Graf —, Erbherr auf Malguszen, vereidigter Rechtsanwalt in Mitau, Schreiber-Strasse 3. (22. II. 93.)
44. Kleist, Ludwig Frh. von —, Arrendebesitzer des Privatgutes Grenzhof, Poststation Bäckhof. (4. V. 93).
45. Klopmann, Otto Frh. von —, Majoratsherr auf Heyden, Poststation Doblen. (22. II. 93).
46. Knorring, Pontus von —, Dorpat (Jurjew), Botanische Str. (1. VI. 93.)
47. Korff, Nicolas Frh. von —, Erbherr auf Schloß Kreuzburg, Poststation Kreuzburg. (22. II. 93).
48. Koskull, Alexander Frh. von —, Garde-Obrist a. D., Majoratsherr auf Adfirn, Poststation Kandau. (7. IX. 93).
49. Koskull, Alexander Frh. von —, Herr auf Musten, Poststation Kandau. (22. II. 93).
50. Kieven, Nicolai Fürst —, Erbherr auf Fockenhof, Poststation Szagarren. (22. II. 93).
51. Kieven, Michael Fürst —, Erbherr auf Pelzen, Poststation Goldingen. (22. II. 93).
52. Kieven, Nicolai Fürst —, Schriftführer der Depositen-Abtheilung des Kurl. Kreditvereins, in Mitau, Katholische Str. 15. (22. II. 93).
53. Kieven, Otto Fürst —, cand. jur., Mitau, Katholische Str. 15. (22. II. 93).
54. Kieven, Alexander Frh. von —, Director des Kurländischen Stadthypotheken-Vereins, in Mitau, Schwedthoffsche Str. 10. (22. II. 93).
55. Kiddinghausen gen. Wolff, Edmund, Frh. von —, Beamter des Kurl. Kreditvereins, in Mitau, Katharinen-Str. 6. (22. II. 93).
56. Medem, Friedrich Reichsgraf von —, Erbherr auf Alt-Auß, Poststation Alt-Auß. (22. II. 93).
57. Medem, Carl Reichsgraf von —, Erbherr auf Sessilen, in Berlin, W., Vog-Str. 17. (22. II. 93).
58. Medem, Paul Reichsgraf von —, Majoratsherr auf Schloß Elley, Poststation Elley. (22. II. 93).
59. Mengden, Woldemar Frh. von —, in Riga, Elisabeth-Str. 10. (2. III. 93).
60. Molkten, George Frh. von —, Majoratsherr auf Groß-Effern, in Riga, Nicolai Boulevard. (7. XII. 93).
61. Molde, Wilhelm Frh. von —, in Florenz, Pian de Giullari, Villa Curonia. (6. IV. 93).
62. Oelsen, Jules Frh. von —, Majoratsherr auf Gemauerthof, in Mitau, Bach-Str. 11. (22. II. 93).
63. Oelsen, Leo Frh. von —, Arrendebesitzer des Privatgutes Warriben, Poststation Frauenburg. (6. IV. 93).
64. Otto, Gustav, Dr. med., Kreisarzt in Mitau, Große-Strasse 23. (22. II. 93).
65. Plater, von dem Broel gen., Wladimir Stanislaus Graf —, in St. Petersburg, Hôtel Dagmar. (7. IX. 93).
- Rahden, Alexander Frh. von —, siehe sub Nr. 1.
66. Recke, Matthias Frh. von der —, Majoratsherr auf Paulsgnade, Poststation Mitau. (6. IV. 93.)
67. Reutern, Frh. von Molkten, Woldemar, Graf —, Majoratsherr auf Ringen, Poststation Ringen. (22. II. 93).
68. Rönne, Carl Frh. von —, Majoratsherr auf Wensau, in Mitau, Katharinen-Str. 3. (22. II. 93).
69. Rönne, Otto Frh. von —, Glied des Goldingenschen adligen Waisengerichtes, in Pelzen, Poststation Goldingen. (22. II. 93).
70. Rönne, Hermann Frh. von —, Generalbevollmächtigter der Popenischen fideicommiss-Güter, in Popen, Poststation Windau. (6. IV. 93).
71. Rönne, Carl Frh. von —, Arrendebesitzer des Privatgutes Dfirgen, Poststation Luschka. (6. IV. 93).
72. Rönne, Eduard Frh. von —, Arrendebesitzer von Neuhof, Poststation Hasenpoth. (6. IV. 93).
73. Ropp, Leon Frh. von der —, Directions-Rath des Kurländischen Kreditvereins in Mitau, Schwedthoffsche Str. 36. (2. III. 92).
74. Ropp, Eduard Frh. von der —, Coupons-Controleur der Kurl. Kreditvereins, in Mitau, Bach-Str. 6. (22. II. 93).
75. Sacken, Leon Frh. von der Osten gen. —, II. Kassirer des Kurl. Kreditvereins in Mitau, Grünhoffsche Str. 15. (7. IX. 93).
76. Sacken, Christian Frh. von der Osten gen. —, Kreismarschall, Herr auf Tingen, Poststation Saßmacken. (4. V. 93).
77. Sacken, Gustav Frh. von der Osten gen. —, Notarius publicus zu Talsen. (2. XI. 93).
78. Seraphim, August, Oberlehrer der Geschichte, in Berlin NW., Karl-Str. 13. (22. II. 93).
79. Starke, Georg, Verlagsbuchhändler und Königl. Preuß. Hoflieferant, in Görlitz, Prov. Schlesien, Salomon-Str. 39. (7. IX. 93).
80. Stempel, Paul Frh. von —, Beamter für Statistik des Kurl. gegenseitigen Feuerversicherungs-Vereins in Mitau, Schloß-Str. 6. (22. II. 93).
81. Stempel, Arnold Frh. von —, Secretair des Kurl. gegenseitigen Feuerversicherungs-Vereins, in Mitau, Annen-Str. 3. (7. IX. 93).
82. Taube, Michael Frh. von —, cand. jur., Attaché in der II. Expedition des Ministeriums der Auswärtigen Angelegenheiten, in St. Petersburg, Katharinen-Kanal 118. (6. IV. 93).
83. Vietinghoff gen. Sjeel, Leo Frh. von —, in Mitau, Katholische Strasse 21. (22. II. 93).
84. Waltherr-Wittenheim, Ernst von —, Erbherr auf Affern, Poststation Sabbath. (22. II. 93).



Berichtigungen.

Seite 2 a	Zeile 10	von unten	lies Pratzje, U. und U.	statt U. und H.
" 3 b	" 5	" oben	" noch 1630	" nach 1630.
" 6 b	" 2	" unten	" entnommene	" Entnommene
" 7	Stammtafel	sub Julie Duhamel	lies I Cl.	" I Cl.
" 7 b	Zeile 9	von unten	lies Bruiningf	" Brüning
" 8 a	" 20	" oben	" das	" daß
" 11 a	" 25	" unten	" legt	" legen
" 12 b	" 13	" oben	" quisquis	" quisq
" 24	Anmf. 5	Zeile 3	von unten	lies Sitzungsber.
" 28	Anmf. 3	Zeile 2	von oben	" Albrecht
" 35 b	Zeile 9	von unten	lies Clara	" Clar
" 44 a	" 6	" oben	" Bipehem	" Bipehem
" 46 a	" 8	" unten	" 1)	" 2)
" 46 a	" 3	" "	" 2)	" 3)
" 48, b	" 12	" "	" 42	" 41
" 49, b	" 4	" "	" ,	" ;
" 50, b	" 13	" oben	" Löwentopf	" Bärenkopf
" 50, b	" 21	" "	" 30	" 27
" 52, b	" 16	" "	" Biring	" Biering
" 53, a	" 27	" unten	" dann	" denn
" "	" 12	" "	" Bührens	" Bührens's
" 53, b	" 13	" "	" dann	" deren
" 54, b	" 28	" oben	" 2)	" 1)
" 56, b	" 9	" "	" Carls	" Carl's
" 57, a	" 3	" "	streiche den Punkt	nach Carl V
" 60, a	" 14	" "	lies Franz Adam	statt Adam
" 62	" 6	" "	" 1554	" 1534
" 65, b	" 20	" unten	" endgültig	" entgültig
" 75, a	" 1	" "	" seien	" eien
" 77, b	" 12	" "	setze nach annihilasse	ein Komma statt des Punktes.
" 77, b	" 6	" "	lies collatum	statt collatam
" 82, a	" 9	" "	" daß	" das
" 86, a	" 10	" oben	" Carl V	" Carl IV
" 88, a	" 19	" unten	" Carls II	" Carl II
" "	Anm. 3.	" "	" — 1698	" 1697
" 88, b	" 5	" oben	" eben erfolgte	" ebenerfolgte
" 89, a	" 4	" "	" dann	" denn
" "	" 19	" unten	" Gewaltthätigf.	" Gewaltthätigkeit
" "	" 9	" "	" Krögen	" Krögen
" "	Anm. 2	" "	" Sigismunds	" Sigismund
" 90, a	" 25/26	von oben	" Berenns	" Berenns
" "	" 27	" unten	" Leuneburg	" Leunebure
" "	" 16	" "	gehört das Anführungszeichen	vor das erste von
" "	" 3	" "	lies XXVI	statt XXVII
" 90, b	" 14	" oben	" ihn	" ihm
" "	Anm. 5.	" "	" Kallm.	" Kalm.
" "	Anm. 10.	" "	" Hirschstange	" Hirschstange
" 91	Anm. 2.	" "	" Wallhof	" Wallhof
" 91, a	Zeile 26	von unten	" Schlagunsche	" Schlogunsche
" "	" 10	" "	" Riewes	" Riewe
" 92, b	" 15	" oben	füge hinzu: geb. 1528	
" "	" 18	" "	lies bei dem Wojewoden von Croc	Johann Hliebowicz ¹³⁾ statt bei einem Herrn von Glebowicz
" "	" 27	von oben	lies Anna,	in statt Anna
" "	am Schluß	füge hinzu als: Anm. 13,	"Recke-Napiersky, Schriftstell.-Lex. III 553".	
" 93, b	Zeile 17	von unten	lies „Rives“	statt Rives
" 95, a	" 12	" oben	" fordere	" forderte
" 95, b	" 11	" "	" dann	" denn
" 97, a	" 16	" "	vergleiche Seite 26	Anm. 4.
" 104, a	" 2	" unten	lies Anm.	statt U.